

Managementplan für das FFH-Gebiet 152

„Asse“

(EU-Kennzahl 3829-301)

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Managementplan für das FFH-Gebiet 152 „Asse“ (EU-Kennzahl 3829-301)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Wolfenbüttel
Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel**

Projektleitung: Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt
Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel
B. Eng. Marcel Engwer
M. Sc. Gerrit Schulz

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher
M. Sc. Merle Fink

Januar 2023

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	5
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes	6
2.1	Das Plangebiet.....	6
2.2	Teilgebiete.....	7
2.3	Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet.....	8
2.3.1	Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“	8
2.3.2	Landschaftsschutzgebiet „Asse“	9
2.3.3	Naturdenkmale	9
2.4	Naturräumliche Gliederung.....	9
2.5	Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet	9
2.5.1	Geologische Grundlagen und Geländestrukturen im Plangebiet.....	9
2.5.2	Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet.....	10
2.5.3	Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet.....	11
2.5.4	Klimatische Verhältnisse	12
2.6	Historische Entwicklung.....	14
2.7	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	16
2.7.1	Nutzungssituation	16
2.7.2	Eigentumsverhältnisse	19
2.7.3	Aussagen übergeordneter Planungen	21
2.8	Bisherige Naturschutzaktivitäten	24
2.8.1	Pflegemaßnahmen im Plangebiet	24
2.8.2	Vertragsnaturschutz	25
2.8.3	Masterplan „Grüne Asse“	28
2.8.4	Schwarzstorch-Kunsthorste	28
2.8.5	Fledermausquartier	28
2.9	Verwaltungszuständigkeiten	28
2.9.1	Gemeinden im Plangebiet	28
3	Bestandsdarstellung und -bewertung.....	29
3.1	Biotoptypen	29
3.1.1	Wälder.....	35
3.1.2	Gebüsche und Gehölzbestände.....	38
3.1.3	Binnengewässer	43
3.1.4	Grünland.....	45
3.1.5	Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer	47
3.1.6	Erfassung gesetzlich geschützter Biotope	47
3.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I).....	49
3.2.1	Angaben des Standarddatenbogens zu den Lebensraumtypen.....	49
3.2.2	Lebensraumtypen im Plangebiet.....	50
3.2.3	Gesamterhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet	51
3.2.4	Referenzzustand	52
3.2.5	Beschreibung der Lebensraumtypen im Plangebiet	52
3.2.6	Abgleich der selektiven Aktualisierungskartierung mit der Basiserfassung	68

3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet	71
3.3.1	Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Asse“	71
3.3.2	Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Asse“	72
3.3.3	Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tierarten im Plangebiet.....	72
3.3.4	Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet.....	76
3.3.5	Planungsrelevante Pflanzenarten im Plangebiet	78
3.4	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	84
3.5	Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades	87
3.5.1	FFH-Lebensraumtypen (LRT)	87
3.5.2	Tierarten des Anhangs II im Plangebiet	88
3.5.3	Weitere Arten des Standarddatenbogens	89
3.5.4	Beeinträchtigungen und besondere Habitatstrukturen.....	91
4	Zielkonzept	93
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	97
4.1.1	Leitbild für das Plangebiet	97
4.1.2	Potenzielle innerfachliche Zielkonflikte	99
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	101
4.2.1	LRT 6210	103
4.2.2	LRT 6510	107
4.2.3	LRT 7220*	110
4.2.4	LRT 7230	112
4.2.5	LRT 9110	115
4.2.6	LRT 9130	118
4.2.7	LRT 9150	121
4.2.8	LRT 9170	124
4.2.9	LRT 91E0*	127
4.3	Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten	130
4.3.1	Ziele für weitere bedeutsame Arten des Standarddatenbogens....	130
4.3.2	Ziele für Arten des Anhangs II.....	131
4.3.3	Ziele für Arten des Anhangs IV	131
4.3.4	Ziele für die Avifauna	132
4.3.5	Ziele für stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten.....	132
4.3.6	Weitere bedeutsame Biotoptypen	133
4.3.7	Weitere Entwicklungsmaßnahmen.....	133
4.4	Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura2000	134
4.5	Synergien und Konflikte zwischen Zielen für das Natura 2000- Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums.....	137
4.5.1	Synergien.....	137
4.5.2	Zielkonflikte.....	137
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	138
5.1	Einführung ins Maßnahmenkonzept.....	138
5.1.1	Räumliche Konkretisierung	138

5.1.2	Umsetzungszeiträume.....	138
5.1.3	Prioritätensetzung.....	139
5.1.4	Finanzierung.....	139
5.1.5	Kostenschätzung im Zuge der Maßnahmenplanung.....	141
5.1.6	Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung.....	141
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf.....	150
7	Quellenverzeichnis.....	151
8	Anhang.....	158

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Teilgebiete und gruppiertes Teilgebiet im Plangebiet.....	8
Tab. 2:	Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet.....	11
Tab. 3:	Nutzungsformen im Plangebiet.....	17
Tab. 4:	Flächeneigentümer im Plangebiet.....	20
Tab. 5:	Pflege- und Schutzmaßnahmen im Plangebiet.....	24
Tab. 6:	Vertragsnaturschutz im Plangebiet.....	26
Tab. 7:	Gemeinden im Plangebiet.....	28
Tab. 8:	Biototypen im Plangebiet – Basiserfassung (ALW 2015) und selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020) im Vergleich.....	30
Tab. 9:	Angaben des Standarddatenbogens (Aktualisierung April 2020) zu den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet.....	49
Tab. 10:	Im Plangebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Ergebnis der sAK 2020.....	51
Tab. 11:	Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach ihrem Erhaltungsgrad und ihr Gesamterhaltungsgrad (GEHG) im Plangebiet (sAK 2020).....	52
Tab. 12:	Vergleich der Basiserfassung (2015) mit der selektiven Aktualisierungskartierung (2020).....	69
Tab. 13:	Angaben des Standarddatenbogens zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Asse“ (NLWKN 2020).....	71
Tab. 14:	Im Plangebiet nachgewiesene und relevante Tierarten.....	74
Tab. 15:	Im Plangebiet nachgewiesene und planungsrelevante Vogelarten.....	77
Tab. 16:	Angaben des Standarddatenbogens zu Pflanzenarten im FFH- Gebiet „Asse“ (NLWKN 2020).....	78
Tab. 17:	Im Plangebiet planungsrelevante Pflanzenarten.....	82
Tab. 18:	Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen.....	87
Tab. 19:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung (hier ohne NLF) (NLWKN 2022).....	94

Tab. 20: Übersicht über die verpflichtenden Zielgrößen und den Ziel-GEHG der FFH-Lebensraumtypen.....	102
Tab. 21: Planungsrelevante Arten des Standarddatenbogens und deren Lebensraumtypen	131
Tab. 22: Weitere planungsrelevante Arten und ihre Lebensraumtypen	132
Tab. 23: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter Natura2000-Gebiete	134
Tab. 24: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen	138
Tab. 25: Codierung von Pflicht-, zusätzlichen und sonstigen Maßnahmen	141
Tab. 26: Übersicht über die Maßnahmen im Plangebiet	143

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Plangebiets (blaue Schraffur) innerhalb des FFH-Gebietes (rote Umrandung).....	6
Abb. 2: Klimadiagramm für Groß Denkte (CLIMATE-DATA Stand: 2019)	13
Abb. 3: Vergleich der Waldbewirtschaftung von 1902 und heute (rote Linie = Plangebietsgrenze).....	15

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) wurde vom Rat der Europäischen Union (EU) am 21. Mai 1992 verabschiedet. Nach Art. 2 Abs. 1 ist das Ziel der FFH-RL die biologische Vielfalt, durch den Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen, zu erhalten. Dazu soll nach Art. 3 Abs. 1 FFH-RL ein europäisches Netz an Schutzgebieten geschaffen werden, um einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I sowie der Habitats von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II zu gewährleisten. Dieses Netz europäischer Schutzgebiete trägt den Namen „Natura 2000“. Es umfasst außerdem EU-Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesen wurden.

Die Bundesrepublik hat mit § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) den Aufbau und Schutz des Natura 2000-Netzes in nationales Recht übernommen. Um dem Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL nachzukommen, wurde der § 33 BNatSchG mit allgemeinen Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete eingeführt. Außerdem besteht nach Art. 11 FFH-RL bzw. § 6 Abs. 3 BNatSchG die Verpflichtung, den Zustand von Natura 2000-Gebieten zu überwachen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen nach Art. 17 Abs. 1 FFH-RL der Europäischen Kommission regelmäßig einen Bericht über durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten sowie über den Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I und der Arten des Anhangs II vorlegen. Neben diesem nationalen Statusbericht kann nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. § 32 Abs. 5 BNatSchG für jedes Natura 2000-Gebiet ein geeigneter Bewirtschaftungsplan oder Managementplan erstellt werden, um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Neben den Anforderungen der FFH-RL und des BNatSchG müssen in dem vorliegenden Managementplan weitere rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden (v. a. das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)). In vorhandenen Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) müssen zudem die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen berücksichtigt werden.

Der vorliegende Managementplan ermittelt unter Berücksichtigung der gebietspezifischen Erhaltungsziele die erforderlichen Maßnahmen, um die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I) und Arten des Anhangs II in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten oder zu entwickeln.

Die Erarbeitung richtet sich dabei nach BURCKHARDT (2016).

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes

2.1 Das Plangebiet

Das FFH-Gebiet 152 „Asse“ im Landkreis Wolfenbüttel weist laut Standarddatenbogen (SDB) eine Gesamtflächengröße von 648 ha auf. Es erstreckt sich herzynisch ca. 4 km südöstlich von Wolfenbüttel. Angrenzende Ortschaften sind Groß Denkte im Nordwesten, Wittmar im Süden und Vahlberg im Nordosten. 285 ha stehen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die für diese Flächen einen eigenen Managementplan (Bewirtschaftungsplan, 2013 wird fortgeschrieben) erstellt haben.

Bekanntheit erlangte die Asse vor allem durch den Schacht II, ein Teil eines ehemaligen Bergwerks zur Salzgewinnung, das seit seiner Stilllegung ab 1967 als Lager für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle genutzt wird (vgl. 2.7.1) (BGE 2016).

Das von Seiten des Auftraggebers vorgegebene Plangebiet des vorliegenden Managementplans umfasst eine Flächengröße von **363,08 ha** (vgl. Abb. 1, Karte 1) und damit das FFH-Gebiet ohne die Landeswaldflächen.

Für die Erarbeitung dieses Managementplans wurden die durch die Basiserfassung (ALW 2015) erfassten LRT-Flächen (etwa 271 ha) im Zuge einer selektiven Aktualisierungskartierung (sAK) 2020 im Gelände überprüft. Diese Ergebnisse ergänzen die Bestandsbeschreibung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in den nachfolgenden Kapiteln und finden schließlich Eingang in das Ziel- und Maßnahmenkonzept.

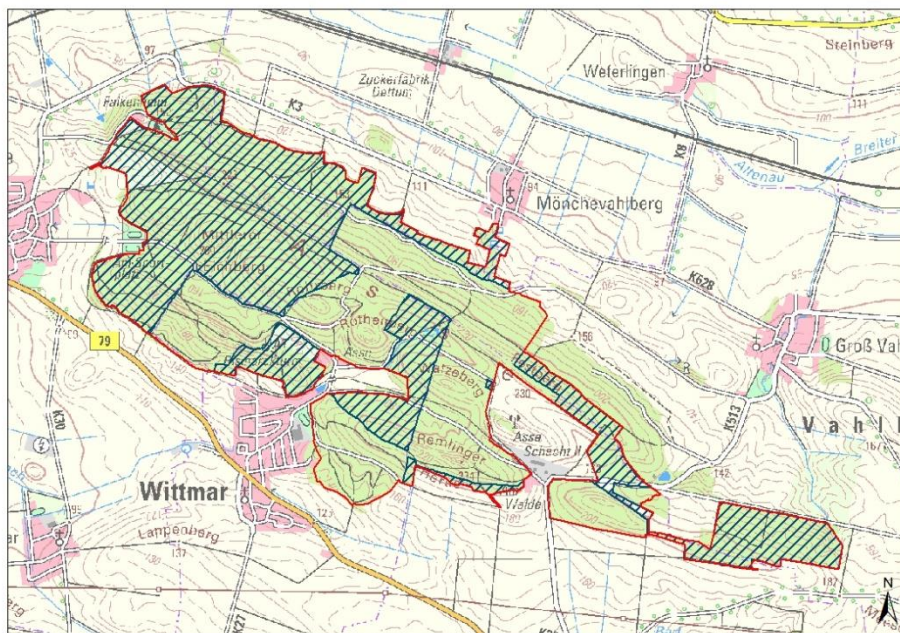


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Plangebiets (blaue Schraffur) innerhalb des FFH-Gebietes (rote Umrandung).

2.2 Teilgebiete

Durch die Basiserfassung wurden insgesamt fünf Teilgebiete abgegrenzt, die sich aus sechs Einzelflächen zusammensetzen. Für die nachfolgende Managementplanung erfolgt eine Abgrenzung der (gruppierten) Teilgebiete ([Gr]TG) anhand von Kriterien wie Zugehörigkeit zu einem Schutzgebiet sowie der Lage im Raum. Im Ergebnis werden nachfolgend vier Teilgebiete und ein gruppiertes Teilgebiet, bestehend aus zwei Flächen beschrieben (vgl. Karte 1).

Teilgebiet 1

Im Nordwesten des Plangebiets liegt das TG 1, das im Süden von der Bahntrasse zwischen Denkte und Wittmar abgegrenzt wird und entlang des westlichen Waldrandes bis zur K 3 verläuft. Das TG 1 umfasst den westlichen Teil der in der Asse vorkommenden drei Kämmen, die sich je nach Inklination und Standortverhältnissen in ihrer Ausstattung leicht voneinander unterscheiden. Insgesamt wird das TG 1 vor allem durch mesophile Kalk-Buchenwälder, mesophile Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands sowie durch bodensaure Buchenwälder des Berg- und Hügellands gekennzeichnet. Daneben lassen sich Eichen- und Hainbuchenwälder und parzellenweise Nadelholzbestände und im Westen des TG 1 Grünlandflächen, Kalktrockenrasen und Einzelgehölze finden. Im Nordwesten des Teilgebiets, nördlich des Falkenheims, sind mehrere Kalktuff-Quellbäche und Feuchtbiotope.

Teilgebiet 2

Nördlich von Wittmar liegt das TG 2 mit dem im Jahr 1900 errichteten Bismarckturm. Begrenzt wird das Gebiet im Norden durch den Waldrand des Flurstücks Röhrberg. Das TG wird vor allem durch mesophile Buchenwälder des Berg- und Hügellands auf Kalkstandorten, Eichen- Hainbuchenmischwälder und Nadelholzbestände geprägt. Im Norden befinden sich Grünlandflächen und westlich des Bismarckturms ist ein Kalktrockenrasen zu finden.

Teilgebiet 3

Zum TG 3 gehören der Glockenberg und Teile des Festbergs. Das Gebiet liegt zwischen Wittmar und dem Asse-Schacht II und wird von der Bahntrasse zerschnitten. Im Norden wird das TG schließlich durch den nördlichen Kamm der Asse begrenzt. Prägend für das TG sind Buchenwälder und mesophile Buchenwälder des Berg- und Hügellands sowie stellenweise Nadelholzbestände. Das Teilgebiet ist bis auf die Eisenbahntrasse (BFS) vollständig Eigentum einer Forstgenossenschaft.

Teilgebiet 4

Am südlichen Waldrand der Asse erstreckt sich als schmaler Gürtel das TG 4 von Schacht II im Osten, ca. 900 m nach Westen. Vornehmlich sind Buchenwälder entlang des Waldrands sowie Einzelgehölze und ein gut ausgeprägter Kalktrockenrasen vertreten. Das TG 4 ist Teil des NSG „Remlinger Heerse“.

Gruppiertes Teilgebiet 5

Das einzige gruppierte Teilgebiet 5 setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Eine knapp 3.000 m² große Waldfläche und ein ca. 63 ha großes Gebiet, welche sich ca. 900 m westlich von Klein Vahlberg nach Nordwesten erstrecken. Prägend für das GrTG 5 sind neben größeren Parzellen mit Nadelholzbeständen vor allem mesophile Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenmischwälder. Durchschnitten wird das Teilgebiet etwa mittig von der K 513.

Tab. 1: Teilgebiete und gruppiertes Teilgebiet im Plangebiet

	Lagebezeichnung	Flächengröße [ha] ¹
Teilgebiete (TG)		
TG 1	Am Maschwege, Asseweg, Beverhornbusch, Falkenheim, Festberg, Fuchsbau, In den langen Äckern, In den Wanneköpfen, Klint, Mittlere Eichberg, Obere Mittelreihe, Oberlop, Sölterhai, Südhagenberg, Über dem Teiche, Am Roloffskampe, Vor dem Sölter Hay Vordere Eichberg	235,85
TG 2	An der Asse, Asseweg, Bismarkturm, Kleines Feld, Laurenberg, Pfarrholz	20,66
TG 3	Am Festberge, Anschlussgleis Wendessen-Remlingen, Glockenberg	38,29
TG 4	Auf dem Rodelande, Holzlegden, Vor dem Heerse	4,64
Gruppiertes Teilgebiet (GrTG)		
GrTG 5 (5a, 5b)	An der Asse, An der Remlinger Grenze, Auf dem düstern Berge, Auf dem Klaare, Auf den Sündern, Auf den Thranen, Breite Legden, Großer Hahnenberg, Großes Kirchenholz, Großes Kirchholz, Holztrift, K 513, Kuhlager, Über dem Hartenbeeke	63,63
Summe		363,08

2.3 Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet

Das FFH-Gebiet ist größtenteils Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Asse“. 4,64 ha gehören dem Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“ an.

2.3.1 Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“

Das Naturschutzgebiet mit der Bezeichnung NSG BR – 155 „Remlinger Heerse“ in der Gemeinde Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel weist eine Flächengröße von 12,5 ha auf. Das Plangebiet umfasst 4,64 ha des NSG (vgl. Karte 1). Als NSG wurde es im Dezember 2019 ausgewiesen.

¹ Abweichungen der absoluten Flächengrößen rundungsbedingt.

2.3.2 Landschaftsschutzgebiet „Asse“

Das Plangebiet wird von Klein Vahlberg im Südosten bis zum Falkenheim im Nordwesten auf einer Fläche von rund 358 ha fast vollständig vom LSG WF 53 „Asse“ überlagert. Das LSG weist insgesamt eine Flächengröße von 623 ha auf und liegt in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg (vgl. Karte 1). Die aktuelle LSG-Verordnung trat am 18. Dezember 2019 in Kraft.

2.3.3 Naturdenkmale

Im Plangebiet ist ein Naturdenkmal in TG 1 vorhanden. Es handelt sich um die Kalkinterquelle mit dem Kennzeichen ND WF 00063, die durch Verordnung vom 02. November 1985 als Naturdenkmal ausgewiesen wurde (NMU 2019) (vgl. Karte 5a).

2.4 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt im Hügel- und Bergland und gehört zur naturräumlichen Region 7.2 „**Ostbraunschweigesches Hügelland**“. Das Plangebiet ist der atlantischen biogeographischen Region, teilweise kontinental geprägt, zugeordnet (DRACHENFELS 2010).

Das Ostbraunschweigische Hügelland ist eine offene Muldenlandschaft, die vorwiegend aus Muschelkalk und Buntsandstein des Erdmittelalters besteht und stellenweise eine geringmächtige Lössauflage aufweist. Landschaftsprägend sind vor allem die Höhenzüge Asse, Elm und Oderwald, die Höhen von über 200 m ü NHN erreichen (BFN 2012).

2.5 Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind die abiotischen Standortfaktoren hinsichtlich ihrer planungsrelevanten Aussagen auszuwerten und darzustellen, da sie auch „eine Grundlage für die Erarbeitung von Zielen zur weiteren Entwicklung des Gebietes“ (BURCKHARDT 2016: 80) bilden.

2.5.1 Geologische Grundlagen und Geländestrukturen im Plangebiet

Das nördliche Harzvorland, zu dem die Höhenzüge der Asse gehören, besteht hauptsächlich aus sandigen Gesteinen des Buntsandsteins aus dem Mesozoikum, die von Kalkstein, Tonsteinen und Sandsteinen überlagert werden und aus den Epochen der mittleren Trias- bis zur oberen Kreidezeit stammen. Die Schichtung der unterschiedlichen Gesteine führte zu der Ausbildung einer deutlichen Schichtstufung (HENNIGSEN 1999).

Die noch tiefer liegenden Zechsteinsalze aus dem Permzeitalter sind aufgrund instabiler Deckschichten und durch chemische und physikalische Prozesse in Form von

Salzstöcken aufgestiegen und wurden durch Schächte aufgeschlossen (ebd.). Im Bereich der Asse wurden in Folge dieser Möglichkeit zwischen 1909 bis 1964 Kali- und Steinsalze im Bergwerk Asse II abgebaut (vgl. 2.7.1) (BGE 2016).

Das stark relieffierte Plangebiet mit seinen drei herzynisch ausgerichteten Kämmen weist entsprechend drei süd- und drei nordexponierte Hänge auf. An Stellen mit Stürzen der Deckgesteine sind die Hänge zum Teil ost- bzw. westexponiert. Unmittelbar an die Kämmen angrenzend werden Neigungen von bis zu 50 % erreicht, die dann stetig in Richtung Tal abnehmen. Die Kämmen selbst weisen Neigungen von weniger als 5 % auf (LBEG 2009).

2.5.2 Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet

Die bodenkundlichen Aussagen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Bodenkarte BK50 mit den zugehörigen Auswertungskarten sowie den WMS-Dienst des LBEG (LBEG 2017).

2.5.2.1 Bodengroßlandschaften

Der Großteil des Plangebiets wird der Bodengroßlandschaft „**Höhenzüge**“ des Berglands zugeordnet. Stellenweise gehören kleinere Abschnitte, etwa um Wittmar und in einem zwischen mittlerem und südlichem Kamm gelegenen Versturz des Deckgebirges zur Bodengroßlandschaft „**Lössbecken**“ an (LBEG 2017a).

2.5.2.2 Bodenlandschaften

Das Plangebiet ist vor allem durch zwei wesentliche Bodenlandschaften geprägt. Zum einen ist das „**Silikatsteingebiet**“, zum anderen das „**Karbonatsteingebiet**“ dominierend vertreten. Des Weiteren durchziehen Tongesteine (**Tonsteingebiet**) das gesamte Plangebiet (LBEG 2017b).

2.5.2.3 Bodentypen im Plangebiet

Die Bodenkarte BK50 weist innerhalb des Plangebietes 15 verschiedene Bodentypen auf (vgl. Tab. 2).

Dominiert wird das Plangebiet hauptsächlich von Braunerden, die in allen Teilgebieten zu finden sind. Die größte zusammenhängende Fläche bestehend aus Braunerden ist in TG 1 zu finden. Flache Rendzinen sind vor allem in Bereichen des nördlichen Kamms von TG 1 und GrTG 5 sowie am Südhang (TG 4 und GrTG 5) des südlichen Kamms vertreten. Tiefe Rendzinen sind besonders im östlichen Bereich des GrTG 5 sowie in den äußersten Randbereichen der TG 1 und 4 zu verorten. Der nördliche Kamm selbst wird durch den Bodentyp Terra fusca-Parabraunerden geprägt, der aus Kalkstein hervorgegangen ist. Der südexponierte Hang des Nordkamms hingegen zeigt flache Pelosol-Braunerden, die sich aus Tongesteinen entwickelten. Kolluvisole, die durch Akkumulation von abgeschwemmten humosen Bodenmaterialien entstanden sind, lassen sich nur vereinzelt in den Randbereichen von TG 1 und 2 finden.

Tab. 2: Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet

Bodentyp (BK50) (BOTYP KLAR)	Flächengröße im Plangebiet²	Flächenanteil im Plangebiet
Braunerde	209,71 ha	58,50 %
Terra fusca-Parabraunerde	39,02 ha	10,89 %
Pelosol-Braunerde	35,15 ha	9,81 %
Rendzina	35,06 ha	9,78 %
Pararendzina	27,92 ha	7,79 %
Pseudogley-Braunerde	4,45 ha	1,24 %
Parabraunerde	3,52 ha	0,98 %
Braunerde-Pararendzina	1,06 ha	0,30 %
Kolluvisol unterlagert von Gley	0,73 ha	0,20 %
Kolluvisol	0,72 ha	0,20 %
Regosol	0,50 ha	0,14 %
Pseudogley	0,48 ha	0,13 %
Schwarzerde-Parabraunerde	0,12 ha	0,03 %
Pelosol	0,01 ha	<0,1 %
Pseudogley-Pelosol-Schwarzerde	0,01 ha	<0,1 %
Summe	358,46 ha	100 %

2.5.3 Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet

2.5.3.1 Grundwasser

Die hydrologische Landschaft „Ostbraunschweig“, zu der das Plangebiet zählt, ist durch Lockergestein und Festgestein des oberen Elm geprägt (ELSHOLZ & BERGER 1998).

Das Plangebiet umfasst den Grundwasserkörper „Oker mesozoisches Festgestein rechts“. In der Gesamtbewertung hinsichtlich des chemischen Zustands befindet sich der Grundwasserkörper in einem „guten“ Zustand (NLWKN 2017a).

Bezogen auf die Nitratkonzentrationen ist der Grundwasserkörper ebenfalls in einem „guten“ Zustand (NLWKN 2017a). Auch unter dem Kriterium Pflanzenschutzmittel befindet sich das Plangebiet nach der Auswertung des Wassers unterschiedlicher Trinkwasserentnahmestellen von 2009 bis 2015 in einem „guten“ Zustand (NLWKN 2016).

² Abweichung der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets durch Rundung bedingt.

Die Lage der Grundwasseroberfläche ist aufgrund der Festgesteine nicht genau darstellbar. Die vermutete Fließrichtung des Grundwasserkörpers verläuft in Richtung Nordwesten (LBEG 1982).

Die Grundwasserneubildungsrate lag im Plangebiet zwischen 1981 und 2010 überwiegend bei 0 - 150 mm/a (LBEG 2019).

2.5.3.2 Oberflächengewässer

An den Hängen der Asse entspringen im Jahresverlauf zuweilen unbeständige Rieselquellen und kleine Bäche, die zunächst in den Kerbtälern, dann über Gräben und größere Bäche rund um die Asse in die größeren Fließgewässer wie die Altenau und schließlich in die Oker entwässern. In TG 1 sind mehrere kalkreiche Quellbereiche, im Nordwesten des TG 1, ca. 50 m nördlich des Falkenheims eine Kalktuffquelle vertreten (ALW 2015).

2.5.4 Klimatische Verhältnisse

Das Plangebiet liegt im atlantisch geprägten Klima des norddeutschen Tieflands. Abb. 2 zeigt ein Klimadiagramm für die Gemeinde Groß Denkte, welche ca. 400 m westlich des TG 1 liegt. Die dargestellten Daten wurden zwischen den Jahren 1982 und 2012 gesammelt.

Der mittlere Jahresniederschlag für Groß Denkte beträgt 618 mm (Abb. 2). Der niederschlagsärmste Monat ist mit 38 mm der Februar. Im Gegensatz dazu ist der Juni mit 74 mm Niederschlag der niederschlagsreichste Monat des Jahres (CLIMATE-DATA Stand: 2019).

Mit durchschnittlich 0,2°C ist der Januar der kälteste Monat. Die höchsten Temperaturen werden mit durchschnittlich 17,5°C im Juli erreicht. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,7°C (CLIMATE-DATA Stand: 2019).

Die mittlere potenzielle Verdunstung beträgt für die Gemeinde Groß Denkte 555 mm pro Jahr (LBEG 2014).

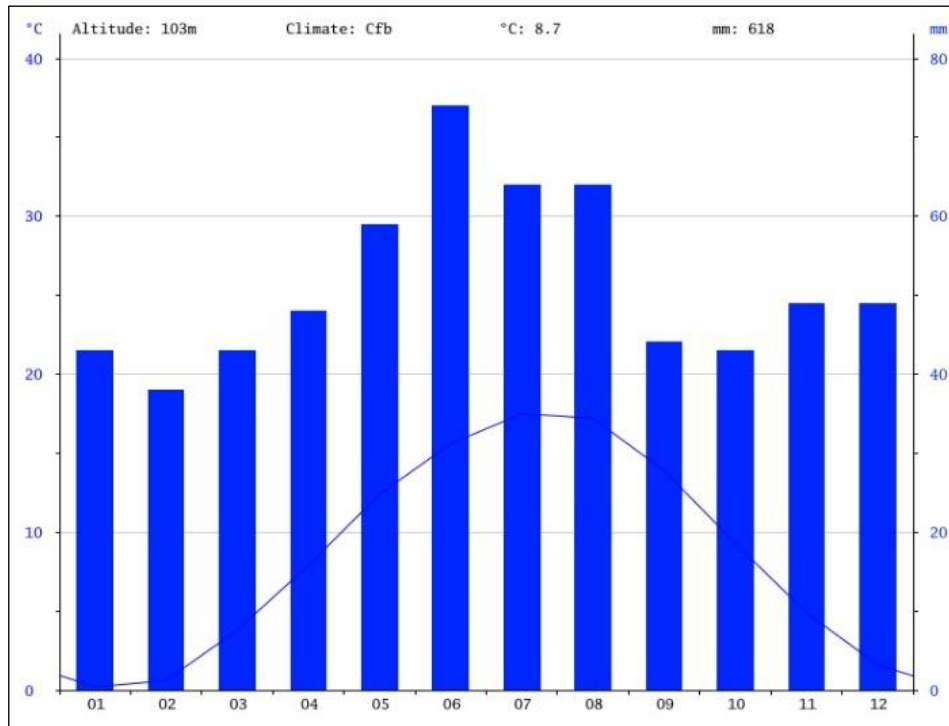


Abb. 2: Klimadiagramm für Groß Denkte (CLIMATE-DATA Stand: 2019)

Klimawandel

Der globale Anstieg der atmosphärischen Konzentrationen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) führt zu einer Erderwärmung. Quellen dieser Treibhausgase sind primär der Verbrauch fossiler Energieträger sowie Landnutzungsänderungen durch den Menschen. Als wesentliche Folge nehmen u.a. Wetterextreme wie Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenperioden zu (IPCC 2014).

Klimaprognosen

Die aktuellen Aussagen über zukünftige klimatische Entwicklungen in Niedersachsen basieren auf verschiedenen Szenarien, die das Umweltbundesamt (2018) zusammengefasst hat. Diese gehen auf Untersuchungen zurück, die sich auf Klimaaufzeichnungen des Betrachtungszeitraums von 1951 bis 2015 beziehen. So lassen sich für das Land Niedersachsen konkrete Klimaveränderungen in Bezug auf Lufttemperatur, Niederschlagswerte und Verdunstungsraten für den Zeitraum von 2021 bis 2100 errechnen.

Zwei Szenarien werden für Niedersachsen häufig zitiert. Neben dem „gemäßigten“-Szenario (Veränderung der Niederschlagswerte und der Lufttemperatur aus vergangenem Betrachtungszeitraum errechnet) wird das „weiter-wie-bisher“-Szenario (Annahme von steigenden Treibhausgasemissionen) als Grundlage herangezogen (UBA 2018, DWD 2019).

Nach dem „gemäßigten“-Szenario wird bis 2050 eine Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur von +1,3°C, im Jahr 2100 von +3,0°C erwartet. Darüber hinaus werden ein Anstieg der Niederschlagssummen in den Wintermonaten von rund 23%

sowie eine Abnahme der Niederschlagssummen in den Sommermonaten von ca. 18% angenommen. Laut dem „weiter-wie-bisher“-Szenario werden bezüglich der Sommerniederschläge kaum Veränderungen erwartet. Im Winter hingegen sollen die Winterniederschläge um 16% zunehmen (UBA 2018).

Bei beiden Szenarien wird von einer Abnahme der Frosttage, einer Zunahme von Trockenphasen (vor allem in Zentralniedersachsen) sowie von einer Zunahme der Dauer an Hitzetagen ausgegangen (UBA 2018).

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet und seine Ökosysteme werden in Kap. 3.4 eingehender behandelt.

2.6 Historische Entwicklung

Das Plangebiet der Asse ist aufgrund seiner Morphologie von der landwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend ausgespart worden und wird vorwiegend durch Wald dominiert. Seitdem der Wald als Hudefläche, die Äste, die Blätter sowie die Früchte der Wälder als Viehfutter und das Holz als Baumaterial genutzt werden, wird dieser dennoch vom Menschen geformt. Durch die intensive Nutzung der Waldflächen und die erneuten Wiederaufforstungen, veränderte sich das Bild des Waldes vor allem durch die sich ändernde Struktur und Baumartenzusammensetzung stetig (KÜSTER o. J.).

Auch im Plangebiet veränderte sich das Bild des Waldes im Laufe der Zeit. Das beweist beispielsweise die planmäßig durchgeführte Forstwirtschaft im Herzogtum Braunschweig im 18. Jahrhundert. So wurde etwa die als Mastbaumart genutzte Eiche bis Mitte des 19. Jahrhunderts größtenteils durch schneller wachsende Bäume ersetzt (NLF 2013).

Werden die historischen Karten des 18. Jahrhunderts mit den Braunschweigischen Landeskarten von 1902 verglichen, wird deutlich, dass einige Flächen, die zuvor aus Laubwald bestanden, um die Jahrhundertwende in Nadelwald umgewandelt waren. Dies betrifft vor allem den Festberg und die umliegenden Flächen in TG 1. Die im 18. Jahrhundert als Grünland genutzten oder ungenutzten Flächen des GrTG 5 wurden um 1902 zudem mit Nadelgehölzen aufgeforstet.

Wie heute sind die Flächen des Plangebiets zur Zeit der Aufnahme der Braunschweigischen Landeskarte 1902 größtenteils mit Waldbeständen versehen. Auch sind die Flächen von ihrer Lage und Größe her bis heute nahezu unverändert. Im TG 2 ist östlich des Bismarckturms jedoch eine Grünlandfläche aufgeforstet worden. Auch ist in GrTG 5 eine schmale Grünlandfläche nördlich des Flurstücks Kuhlager mit Nadelgehölzen aufgeforstet worden.

Werden die Karten von 1902 mit der aktuellen amtlichen Karte verglichen, wird deutlich, dass Flächen, die um 1902 aus Nadelwäldern bestanden, heute in Mischwaldbestände umgebaut wurden. Zum Teil sind jedoch auch Laubwaldbestände in Mischwälder umgebaut worden. Die für den Waldumbau exemplarisch dargestellte Abb. 3 weist einen Teil des Flurstücks Festberg in GrTG 5 heute als Mischwaldbestand aus, der zuvor aus Laubwald bzw. Nadelwald bestand.

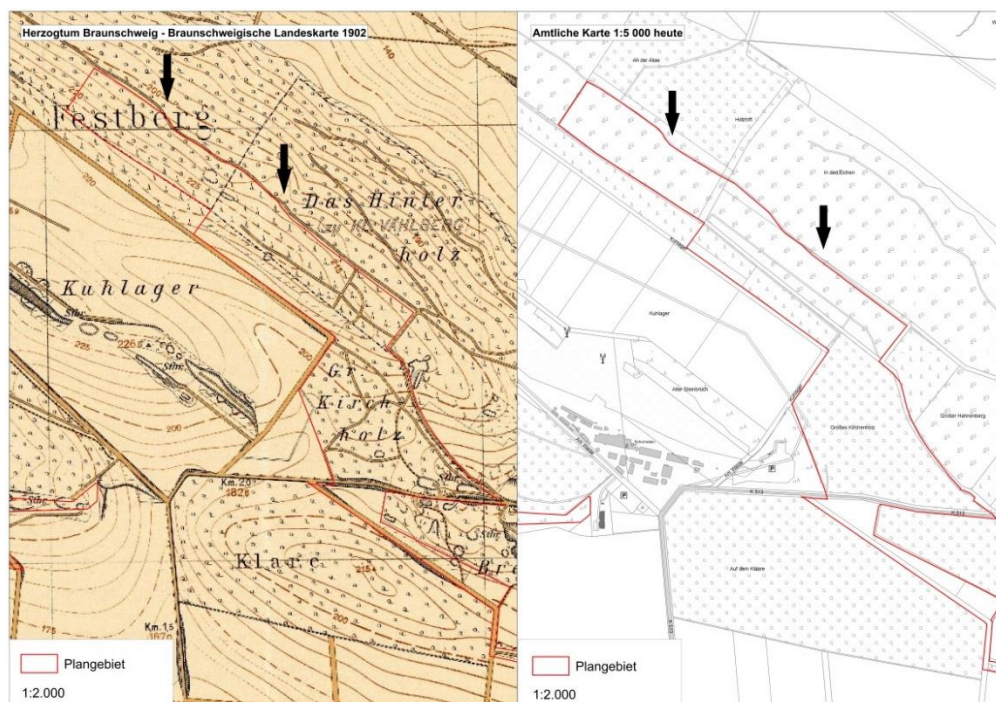


Abb. 3: Vergleich der Waldbewirtschaftung von 1902 und heute (rote Linie = Plangebietsgrenze)

Neben der forstwirtschaftlichen Nutzung wurde im Süden der Asse 1218 von Gunzelin von Wolfenbüttel (1170 - 2. Februar 1255) ein leicht zu verteidigender Wohnsitz – die Asseburg – errichtet, die im Laufe der folgenden Zeit mehrfach den Besitzer wechselte und heute nur noch als Ruine erkennbar ist (HVA o. J.).

Ferner wurde in Gedenken an den deutschen Staatsmann Otto Fürst von Bismarck, der zwischen 1871 und 1890 Reichskanzler war im Jahr 1900 der Grundstein für ein Denkmal, den Bismarckturm, gelegt. Die Gründung basierte auf einem Wettbewerb, an dem unter anderem Studenten der Universität Carola-Wilhelmina in Braunschweig teilnahmen. 1901 wurde der Turm eingeweiht und bis heute wird das Denkmal von Besuchern aufgesucht (HVA o. J.).

Aufgrund der Zechsteinsalzvorkommen wurde in der Asse in den frühen 1900 Jahren ein Bergwerk zum Abbau von Stein- und Kalisalzen errichtet (vgl. Kap. 2.7.1) (BGE 2020). Daneben wurde im 18. Jahrhundert und zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme eine Vielzahl an Steinbrüchen betrieben. Abgebaut wurden vor allem Gesteine des unteren Jura wie z.B. Mergelgestein. Im Plangebiet sind die ehemaligen Steinbrüche in TG 1 (südlich des Rockelsberg, südlich des Falkenheims, Fuchsbau), TG 2 (Laurenberg), TG 4 (östlich) und GrTG 5 (Auf den Thranen, Großes Kirchholz) zu verorten (LGLN o. J.).

2.6.1.1 Historisch alte Wälder

Landschaftsausschnitte mit historisch alten Wäldern sind ökologisch von besonderer Bedeutung. Definiert werden historisch alte Wälder dadurch, dass sich die Flächennutzung der Waldstandorte seit mindestens 200 Jahren nicht verändert hat. Somit hat kein Umbruch in andere Nutzungsformen wie etwa in Grünlandnutzung oder in Ackerbau stattgefunden. Dementsprechend lang ist ihre Habitattradition, die es den Habitaten ermöglicht, fortzubestehen (NLF 2019).

Das Plangebiet ist fast vollständig mit historisch alten Wäldern ausgestattet. Nach dem Datensatz der Niedersächsischen Landesforsten sind innerhalb des Plangebiets rund 293 ha (ca. 80%) als historisch alter Wald anzusprechen. Von historisch alten Waldstandorten ausgenommen sind der Westen des TG 1, die fast vollständigen TG 2 und 4 sowie eine größere Fläche im Osten des GrTG 5 (vgl. Karte 5a). Es handelt sich dabei hauptsächlich um Grünländer, Magerrasen, Gebüsche, Hecken und halbruderale Staudenfluren. Ferner sind Flächen mit Fließ- und Stillgewässern sowie forstwirtschaftlich genutzte Flächen frei von historisch alten Wäldern.

2.7 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

2.7.1 Nutzungssituation

Das Plangebiet wird zum größten Teil durch wirtschaftlich genutzte Waldflächen bedeckt. Diese machen eine Fläche von rund 319 ha von insgesamt 363,08 ha aus. In den Randbereichen des Plangebiets sind zum Teil Grünlandflächen vertreten, die insgesamt rund 16 ha bedecken. Die Grünländer werden beweidet oder gemäht. Auch sind in den randlichen Bereichen, besonders in Siedlungsnähe, Gebüsche und andere Gehölze zu finden, die ca. 15 ha des Plangebiets einnehmen (vgl. Tab. 3).

Des Weiteren wird das Plangebiet von einer Vielzahl an Waldwegen durchquert, die zum Teil als Wander- oder Radwege ausgewiesen wurden.

Das Gebiet durchqueren zudem einige naturnahe Bäche. Eine Besonderheit der Fließgewässer sind mehrere Quellbereiche. Eine Rieselquelle befindet sich am östlichen Rand des GrTG 5 und fünf ausgebaute Quellen sind im Westen des TG 1 vertreten. Nahe dem Falkenheim im TG 1 befindet sich ein Kalktuff-Quellbach, der stellenweise von kleineren Sumpfflächen sowie von Grünland umgeben ist.

Lediglich vier Stillgewässern sind im Plangebiet vorhanden. Auch Ackerflächen lassen sich nur als schmale Streifen in den Randbereichen von TG 1 und 4 finden (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Nutzungsformen im Plangebiet

Nutzung	Flächengröße im Plangebiet³	Flächenanteil im Plangebiet
Wald	319,45 ha	87,98 %
Grünland	16,01 ha	4,41 %
Gebüsche/Gehölze	15,55 ha	4,28 %
Wege/bauliche Anlagen	9,42 ha	2,59 %
Magerrasen	1,20 ha	0,33 %
Hochstaudenfluren	0,42 ha	0,12 %
Sümpfe und Niedermoore	0,29 ha	0,08 %
Fließgewässer	0,40 ha	0,11 %
Acker	0,18 ha	0,05 %
Siedlungsfläche/Grünanlagen	0,13 ha	0,04 %
Stillgewässer	0,06 ha	0,02 %
Gesamt	363,11 ha	100 %

TG 1

Nahezu das gesamte Teilgebiet ist von Waldfläche bedeckt, die forstwirtschaftlich genutzt wird. Im Westen des TG 1 sind südlich des Falkenheims einige landwirtschaftlich genutzte Grünländer, die zum Teil durch Weidewirtschaft intensiv bewirtschaftet werden. Im Norden des Falkenheims sind darüber hinaus extensiv genutzte Grünlandflächen vertreten, die innerhalb eines Damwildgeheges liegen.

TG 2

Das TG 2 wird vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Ferner werden Flächen nordöstlich des Bismarckturms sowie Flächen im Norden des Teilgebiets als extensives Grünland bewirtschaftet. Der Bismarckturm selbst und Wanderwege wie die „Liebesallee“ werden vor allem touristisch genutzt.

TG 3

Das TG 3 wird vollständig forstwirtschaftlich genutzt.

TG 4

Das TG 4, welches zum NSG „Remlinger Heerse“ gehört, verfügt über südexponierte Wälder und offengelassene Steinbrüche, die aufgrund der Schutzgebietsverordnung lediglich aus Pflege- und Entwicklungsgründen und nach vorheriger Erlaubnis der

³ Abweichung der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets durch Rundung bedingt.

Unteren Naturschutzbehörde forstwirtschaftlich sowie zur Wegeunterhaltung und ordnungsgemäßen Jagd genutzt werden dürfen.

GrTG 5

Der Osten und Westen sowie die kleine Teilfläche des GrTG 5 am Kuhlager werden forstwirtschaftlich genutzt. Der zentrale Bereich des der großen Teilfläche des GrTG 5 verfügt über eine intensiv genutzte Grünlandfläche.

Intensität der forstwirtschaftlichen Nutzung

Die Asse gehört dem Wuchsgebiet nach der nordwestlichen Berglandschwelle an und ist somit ein bedeutsames Buchenverbreitungsgebiet. Weitere natürliche Baumarten sind Esche, Bergahorn, Ulme und Kirsche. Die Eichenbestände sind von Menschenhand geschaffen und zeugen von der historischen Waldnutzungsform des Hutewaldes mit der damit verbundenen Mittelwaldbewirtschaftung (SWEKO 2019).

Der Holzeinschlag liefert jährlich ca. 4.000 Festmeter Holz (1 Festmeter entspricht ca. 1 Kubikmeter). Der Zuwachs je Jahr liegt bei über 4.800 Festmetern. Somit ist die Holzentnahme "nachhaltig" (SWEKO 2019).

Teile der Hainsimsen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder weisen Bereiche mit Bodenverdichtung durch Fahrspuren auf, was darauf hinweist, dass jene Bereiche intensiver befahren werden. Auch deutet das stellenweise Fehlen von Tot- und Altholz darauf hin, dass entsprechende Flächen intensiver bewirtschaftet werden (vgl. sAK).

Intensität der Grünlandnutzung

Die Intensität der Bewirtschaftung der Grünlandflächen im Plangebiet kann nur durch Ableitung anhand der Biotoptypen der sAK erfolgen. Die meisten Grünländer im Gebiet werden beweidet, einige werden gemäht. Die Hälfte der Grünländer wird intensiv genutzt und ist eher artenarm (GI). Die übrigen Flächen sind artenreicher und werden vergleichsweise extensiv genutzt (GM).

Intensität der touristischen Nutzung

Das Plangebiet fungiert vor allem als Naherholungsgebiet für die Anwohner des näheren Umkreises. Allerdings ist das Informationszentrum des Asse-Schachts mit seinen Veranstaltungen, Vorträgen und Ausstellungen häufig auch Anlaufpunkt für andere Besucher. Insgesamt wird der Höhenzug der Asse von Spaziergängern und Radfahrern genutzt.

Die Asse verfügt neben Fahr- und Wirtschaftswegen auch über eine Vielzahl an Rundwanderwegen, Themenpfaden sowie den Eulenspiegel-Radweg (SWEKO 2019). Dazu erstellt der Landkreis Wolfenbüttel derzeit ein Wegekonzept (LK WOLFENBÜTTEL 2020b) (vgl. Karte 5a). Eine Mountainbikestrecke mit Hindernissen abseits der offiziellen Rad- und Wanderwege wird durch die Forsteigentümer unregelmäßig zurück gebaut. Die Nutzung der Asse durch Mountainbiker der umliegenden Städte und damit verbundene Konflikte nehmen weiterhin deutlich zu.

Eine Besonderheit unter den Wegen stellt die durch Schneitelbäume gesäumte „Liebesallee“ dar, die innerhalb des TG 2 zum Bismarckturm führt, der wiederum als bekanntes Ausflugsziel der Asse häufig von Besuchern aufgesucht wird (SWEKO 2019).

Des Weiteren wird als touristische Attraktion eine Dampflokomotive mit dem Namen „Asse-Bummler“ angeboten, die an den südlichen Gebietsgrenzen der TG 1 und 2 entlangführt und das Zentrum des TG 3 durchquert (ebd.).

Verkehr und Infrastruktur

Das Plangebiet wird nur an einer Stelle (GrTG 5) durch die K 513 und durch wenige Gemeindestraßen zerschnitten.

Wegegebot

Innerhalb des TG 4, das sich mit dem NSG „Remlinger Heerse“ deckt, gilt nach der Schutzgebietsverordnung ein Wegegebot. Für die Flächen des LSG „Asse“, in dem alle weiteren Teilgebiete liegen, gilt nach der Schutzgebietsverordnung lediglich ein Wegegebot für das Befahren mit Fahrrädern (einschließlich Mountainbikes, Pedelec & E-Bikes) und Reiten innerhalb des LSG.

Nutzung und Unterhaltung des Bergwerks Asse II

Zwischen den Jahren 1909 und 1964 wurde im Bergwerk Asse II, welches nordöstlich des TG 4 zu verorten ist, zunächst Kalisalz und anschließend Steinsalz abgebaut. Nach der Stilllegung des Bergwerks wurden von 1967 bis 1978 ca. 47.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in der Schachanlage Asse II eingelagert. Seit 2013 ist die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage gesetzlicher Auftrag (BGE 2016).

2.7.2 Eigentumsverhältnisse

Innerhalb des Plangebiets stellen Genossenschaften mit rund 70 % die größte Gruppe dar. Die zweitgrößte Gruppe wird durch nicht in Genossen- oder Interessenschaften organisierte Privateigentümer mit rund 13 % gebildet. Danach folgen Pfarreien mit rund 5 % und die Kirchengemeinde mit rund 2 % Flächenanteil. Gemeinden und Interessenschaften sind mit weniger als 2 %, der Kreis Wolfenbüttel, Gemeinschaftliche Forsten, das Land Niedersachsen, das BfS und die BRD mit weniger als 1 % Flächenanteil vertreten (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Flächeneigentümer im Plangebiet

Eigentümer	Flächengröße im Plangebiet ⁴	Flächenanteil im Plangebiet
Forstgenossenschaften	254,77 ha	70,04 %
Feldmarkgenossenschaft	1,67 ha	0,46 %
Gemeinschaftliche Forsten	1,60 ha	0,44 %
Bundesrepublik Deutschland	0,10 ha	0,03 %
Bundesamt für Strahlenschutz	0,23 ha	0,06 %
Land Niedersachsen	0,74 ha	0,20 %
Kreis Wolfenbüttel	1,85 ha	0,51 %
Gemeinde Wittmar	4,84 ha	1,33 %
Gemeinde Vahlberg	4,73 ha	1,30 %
Gemeinde Remlingen	4,21 ha	1,16 %
Gemeinde Dettum	2,17 ha	0,60 %
Gemeinde Denkte	6,44 ha	1,77 %
Pfarreien	19,15 ha	5,26 %
Kirchengemeinde	8,95 ha	2,46 %
Interessenschaften	5,37 ha	1,48 %
Privatpersonen	46,93 ha	12,85 %
Gesamt	363,75 ha	100 %

Die Fläche von TG 1 ist überwiegend im Besitz von Forstgenossenschaften und Interessenschaften, die Organisationseinheiten aus dem Zusammenschluss verschiedener Privatbesitzer bilden und dadurch eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung ermöglicht wird. Flächen von einzelnen Privateigentümern liegen in mehreren kleinen Parzellen in den Randbereichen und südwestlich des Siedlungsbereichs Mönchevahlberg im Norden der Asse. Jene Flächen weisen fast ausschließlich Waldmeister-Buchenwälder und feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf.

In TG 2 ist ein Großteil der Fläche in Besitz von einzelnen Privateigentümern. Innerhalb dieser Flächen sind vor allem Lebensraumtypen wie Waldmeister-Buchenwald und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald zu finden (ALW 2015).

Das durch Waldmeister-Buchenwälder dominierte TG 3 ist bis auf die Bahntrasse, die in Besitz des BfS ist, Eigentum von Forstgenossenschaften. Im Gegensatz dazu

⁴ Abweichung der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets durch Rundung bedingt.

ist TG 4 bis auf wenige Flächen von Genossenschaften in Besitz von privaten Einzelbesitzern.

Das durch Waldmeister-Buchenwälder dominierte GrTG 5 weist eine Vielzahl an Einzelflächen auf, die in Besitz verschiedener Eigentümer sind. Den größten Anteil machen dabei Genossenschaften aus (ALW 2015).

2.7.3 Aussagen übergeordneter Planungen

2.7.3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Das gesamte Plangebiet ist im Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig (REGIONALVERBAND BRAUNSCHWEIG 2007) als Vorranggebiet für Natura 2000 dargestellt. Zudem ist ein Großteil Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Zwischen dem Falkenheim und der Siedlung Groß Denkte schneidet das TG 1 das westlich gelegene Vorranggebiet für Freiraumfunktion. Zudem grenzt an das TG 4 südwestlich und das GrTG 5 nördlich an Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft an. Im südlichen Abschnitt des TG 1 durchläuft der Niedersachsenpfad das Plangebiet, welcher als Vorranggebiet für regional bedeutsame Wanderwege dargestellt ist (RROP 2008) (vgl. Karte 5a).

In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung.

2.7.3.2 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (ALAND & PLANUNGSGRUPPE UMWELT + ÖKOLOGIE 1997) sowie die Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplans 2005 (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT) treffen bezogen auf das Plangebiet eine Reihe von Aussagen, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Landschaftsrahmenplan 1997 definiert einen Großteil des Plangebiets als sehr gut ausgebildete Waldkomplexe, die vorwiegend auf flachgründigen trockenen Kalkböden zu finden sind. Auch definiert der LRP Gebüsche, eine Obstwiese am Falkenheim und Sumpfbiotope im Bereich des TG 1 als Biotope mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung. Daneben werden im Plangebiet in Niedersachsen seltene, zerstreute, kleinflächige Kalkmagerrasen aufgeführt, die zum Teil gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten aufweisen und Quellbereiche, darunter eine Kalk-Sinterquelle am Falkenheim im TG 1, beschrieben.

Im LRP 1997 sind auf einigen Flächen Brutvogelnachweise gefährdeter Brutvogelarten angebracht.

Landschaftserleben (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)

Im Rahmen des LRP 1997 ist das Plangebiet in Bezug auf die Bewertung der Landschaftsbildeinheit nicht näher beschrieben.

Boden

Nach der Darstellung des LRP 1997 sind Böden mit besonderer Sensibilität gegenüber Erosion durch Wasser besonders Kalkverwitterungsböden der mittel- bis steilhängigen Bereiche des Plangebiets. Gegenüber Bodenverdichtung weisen die Böden des Plangebiets hingegen lediglich eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit auf.

Als Böden mit besonderen Standorteigenschaften werden für das Plangebiet flachgründige Standorte auf Schichten der Oberkreide und des Muschelkalks definiert. Diese beziehen sich vor allem auf Rendzinen, die in den TG 1 und 4 sowie in GrTG 5 vorkommen.

Wasser

Grundwasser

Das Plangebiet verfügt laut LRP 1997 über mehrere Schichten aus Muschelkalk und Buntsandstein, die als Grundwasserleiter fungieren und an denen Grundwasser als Quellwasser zu Tage tritt. Ferner weist das Plangebiet geringe Grundwasserneubildungsraten auf und zeigt gegenüber Versalzungen hohe Empfindlichkeiten, die durch die in der Asse vorkommenden Salzstöcke im Untergrund bedingt werden.

In Bezug auf Stoffeinträge aus der Umwelt weist das Plangebiet mittlere bis hohe Empfindlichkeiten des Grundwassers durch Nitrateinträge auf. Begründet werden kann dies durch die intensiv ackerbaulich genutzte Umgebung des gesamten Landkreises Wolfenbüttel. Für die Bewertung der Nitratwaschungsempfindlichkeit wurden die Faktoren Boden und Grundwasserflurabstand miteinbezogen.

Oberflächenwasser

Für die Kategorie Fließgewässer werden für das Plangebiet keine konkreten Aussagen getroffen.

Klima/Luft

Die im Rahmen des LRP 1997 ermittelten Messergebnisse der Luftqualität weisen für den Kreis Wolfenbüttel eine Beeinträchtigung für Pflanzen, Tiere und Menschen auf. Das Klima wird der bioklimatischen Reizstufe „teils belastend“ zugeordnet, was durch temporäres Auftreten von Wärmebelastung, Nasskälte in stagnierender Luft, vermindertem Strahlungsgenuss durch Nebel, Niederungs- und Industriedunst sowie durch Luftverschmutzung bedingt wird.

Das Plangebiet wird aufgrund der ausgleichenden Wirkung des Landschaftsausschnitts (geringere/keine Emissionen, Wald als klimatischer Ausgleichsraum etc.) jedoch als Bereich mit geringer bis mäßiger Einschränkung und mit hoher bioklimatischer Bedeutung eingestuft. Der LRP 1997 trifft für das Plangebiet keine konkreten Aussagen zu der Kategorie Klima und Luft.

Zielkonzept

Nach Aussagen des LRP 1997 und der Teilfortschreibung des LRP 2005 besteht vorrangig das Ziel, besondere Bereiche des Plangebiets zu verbessern bzw. zu er-

halten. Die im Folgenden Aufgeführten Nutzungsanforderungen und Grundsätze entstammen dem LRP 1997, wohingegen die Schutzziele aus der Fortschreibung des LRP 2005 entnommen wurden.

Der Landschaftsrahmenplan 1997 stellt folgende allgemeine Nutzungsanforderungen bzw. Grundsätze von Natur und Landschaft dar:

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll gepflegt, geschützt und zu ihrer Entwicklung beigetragen werden,
- die Nutzbarkeit der Naturgüter soll gepflegt, geschützt und zu ihrer Entwicklung beigetragen werden,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft soll gepflegt, geschützt und zu ihrer Entwicklung beigetragen werden.

Schutzziele:

- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldmeister-, Orchideen- und Hainsimsen-Buchenwälder,
- Schutz und Entwicklung nutzungsbedingter Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit thermophiler Flora u.a. durch die Erhaltung historischer Waldnutzungsformen,
- Schutz und Entwicklung artenreicher Kalkmagerrasen,
- Schutz und Entwicklung eines Quellsumpfes mit Kalktuffbildung,
- Sicherung der der Wuchsorte gefährdeter Pflanzen.

Weitere Zielaspekte:

- Im Übergang zur offenen Landschaft: Schutz und Entwicklung von Waldmänteln, Saumbereichen, und Kalk-Magerrasen vor allem im Bereich flachgründiger, trockener Sonderstandorte,
- Ausbildung von Puffer- und Entwicklungszonen durch die vorrangige Entwicklung von Rückzugsräumen in den angrenzenden ackerbaulich genutzten Bereichen (Ackerrandstreifen, Feld-, Wegraine, Gebüsche),
- Schutz und Entwicklung von geeigneten Lebensräumen für die herausragenden Zielarten des Naturschutzes (naturnahe Waldbereiche, Quellbereiche, Kalkmagerrasen),
- Schutz und Entwicklung geeigneter Lebensräume für die Avifauna.

2.8 Bisherige Naturschutzaktivitäten

2.8.1 Pflegemaßnahmen im Plangebiet

Innerhalb des Plangebiets sind verschiedene Pflege- und Schutzmaßnahmen zum Erhalt und Schutz einiger Biotope durchgeführt worden bzw. werden turnusmäßig durchgeführt (vgl. Tab. 5). Vor allem handelt es sich dabei um die Beseitigung von Gehölzen in Offenlandbereichen, Beseitigung von Neophyten, Schutzmaßnahmen von Kalksinterquellen und sowie Wanderungshilfen für Amphibien (LK WOLFEN-BÜTTEL 2020a).

Tab. 5: Pflege- und Schutzmaßnahmen im Plangebiet

Lfd. Nr.	Name	Maßnahme	Status	Fläche [ha]	Ort
0	Pflegemaßnahme: Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> Entkusseln Mähen 	Jährlich	0,07	TG 4, Heerse
1	Pflegemaßnahme: Laubgebüsch	<ul style="list-style-type: none"> Entkusseln 	2019	0,13	GrTG 5, Thranen
2-4	Pflegemaßnahme: Rote Liste Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Lücken für <i>Potentilla alba</i> 	2014	72 m ²	TG 4, Heerse, Waldrand
6	Schutzmaßnahme: Amphibien	<ul style="list-style-type: none"> Amphibienwanderungshilfen 	Jährlich	0,1	TG 1
7	Pflegemaßnahme: Liebesallee	<ul style="list-style-type: none"> Schneiteln 	2020, ca. 8-Jahresrhythmus	0,37	TG 2, Liebesallee
8	Pflegemaßnahme durch BUND: Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> Entkusseln 	Jährlich	0,82	TG 2, Bismarckturm
9	Pflegemaßnahme: Grünland	<ul style="list-style-type: none"> Beweidung Verlegung des Wegs 	ab 2019	0,24	TG 2, Bismarckturm
10	Pflegemaßnahme: Streuobstwiese	<ul style="list-style-type: none"> Entkusseln, Beweiden 	ab 2020	0,75	TG 2, nordöstlich des Bismarckturms
11	Pflegemaßnahme: Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> Entschlammung 	2017	0,01	TG 3, Schieren
13	Schutzmaßnahme durch UNB: Kalksinterquelle	<ul style="list-style-type: none"> Gatterung für Damwild 	2016 errichtet	0,39	TG 1, ca. 60 m nördlich des Falkenheims

Lfd. Nr.	Name	Maßnahme	Status	Fläche [ha]	Ort
14	Pflegemaßnahme durch BUND / UNB: Kalksinterquelle	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung von Herkulesstauden 	Jährlich	0,5	TG 1, ca. 170 m nordöstlich des Falkenheims
15	Pflegemaßnahme: Streuobstwiese	<ul style="list-style-type: none"> Entkusseln Beweiden 	seit 2016	1,09	TG 1, südlich des Falkenheims
16	Pflegemaßnahme: Grünland	<ul style="list-style-type: none"> Entkusseln Beweidung mit Schafen (Vorher Beweidung mit Pferden, 2018 Umstellung auf Schafbeweidung) 	seit 2018	5,3	TG 1, ca. 180 m südlich des Falkenheims
18	Waldumbaumaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von abgängigen Eschenbeständen 	Winter 2019/2020	2,02	GrTG 5, In den Büchen

2.8.2 Vertragsnaturschutz

Im Plangebiet wird auf einigen Flächen zum Erhalt und zur Verbesserung von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, Vertragsnaturschutz durchgeführt, die folgende Grundsätze, Waldlebensräume und Lebensgemeinschaften mit einschließen:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald
- Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder mit allen Altersphasen und einem hohem Tot- und Altholzanteil sowie Höhlenbäumen

Tab. 6: Vertragsnaturschutz im Plangebiet

Forstbetrieb	Leistungen	Maßnahmen	Status	Fläche [ha]	Ort/Flurstück/Flurstück-Nr.
FG Groß Denkte	1. Grundschatz der Vertragsfläche	<p>a. Pflege standortgerechter Mischbestände mit einem überwiegenden Anteil heimischer Baumarten, Naturverjüngung von min. 70% auf ziemlich gut bis reich versorgten Standorten.</p> <p>b. In der Vertragsfläche gelegene Biotope werden erhalten, insbesondere werden Waldwiesen extensiv (ohne Verwendung von Kunstdüngern und Pestiziden) gepflegt. Fließgewässer werden nur geräumt, soweit es für den Abfluss an Rohrdurchlässen und für Oberlieger erforderlich ist.</p> <p>c. Kahlschläge in naturnahen Laubwaldgebieten werden grundsätzlich unterlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Vertragsschließende Behörde.</p> <p>d. Auf den Neubau von Forstwirtschaftswegen wird grundsätzlich verzichtet.</p> <p>e. Maßnahmen sind zu dokumentieren, die Dokumentation ist zu den Zuwendungsunterlagen zu nehmen. Der Waldbesitzer gewährleistet, dass bei allen durchzuführenden Forstbetriebsarbeiten eine entsprechende Einweisung des Forstpersonals oder des Forstunternehmers zur Sicherstellung der Schutzobjekte erfolgt.</p>	seit 01.12.2005	33,5	Groß Denkte / 5 / 8/16
	2. Erhalt von Altholzinseln	a. Erhalt einzelner Bäume und Baumgruppen bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Die ausgewählten Bäume werden im Bestand markiert und nummeriert.			
	3. Erhalt von Habitatbaumgruppen	a. Ausweisung von Habitatbaumgruppen auf dem Kamm nordwestlich der Asseburg als Kompensation für Wegebau	2021	-	
FG Klein Vahlberg	1. Grundschatz der Vertragsfläche	<p>a. Pflege standortgerechter Mischbestände mit einem überwiegenden Anteil heimischer Baumarten, Naturverjüngung von min. 70% auf ziemlich gut bis reich versorgten Standorten.</p> <p>b. In der Vertragsfläche gelegene Biotope werden erhalten, insbesondere werden Waldwiesen extensiv (ohne Verwendung von Kunstdüngern und Pestiziden) gepflegt. Fließgewässer werden nur geräumt, soweit es für den Abfluss an Rohrdurchlässen und für Oberlieger erforderlich ist.</p> <p>c. Kahlschläge in naturnahen Laubwaldgebieten werden grundsätzlich unterlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Vertragsschließende Behörde.</p> <p>d. Auf den Neubau von Forstwirtschaftswegen wird grundsätzlich verzichtet.</p>	seit 01.12.2005	53,5	Klein Vahlberg / 5 / 2 / 0

Forstbetrieb	Leistungen	Maßnahmen	Status	Fläche [ha]	Ort/Flurstück/Flurstück-Nr.
		e. Maßnahmen sind zu dokumentieren, die Dokumentation ist zu den Zuwendungsunterlagen zu nehmen. Der Waldbesitzer gewährleistet, dass bei allen durchzuführenden Forstbetriebsarbeiten eine entsprechende Einweisung des Forstpersonals oder des Forstunternehmers zur Sicherstellung der Schutzobjekte erfolgt.			
	2. Erhalt von Altholzinseln	a. Erhalt einzelner Bäume und Baumgruppen bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Die ausgewählten Bäume werden im Bestand markiert und nummeriert.			
FG Wittmar	1. Grundschatz der Vertragsfläche	<p>a. Pflege standortgerechter Mischbestände mit einem überwiegenden Anteil heimischer Baumarten, Naturverjüngung von min. 70% auf ziemlich gut bis reich versorgten Standorten.</p> <p>b. In der Vertragsfläche gelegene Biotopie werden erhalten, insbesondere werden Waldwiesen extensiv (ohne Verwendung von Kunstdüngern und Pestiziden) gepflegt. Fließgewässer werden nur geräumt, soweit es für den Abfluss an Rohrdurchlässen und für Oberlieger erforderlich ist.</p> <p>c. Kahlschläge in naturnahen Laubwaldgebieten werden grundsätzlich unterlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Vertragsschließende Behörde.</p> <p>d. Auf den Neubau von Forstwirtschaftswegen wird grundsätzlich verzichtet.</p> <p>e. Maßnahmen sind zu dokumentieren, die Dokumentation ist zu den Zuwendungsunterlagen zu nehmen. Der Waldbesitzer gewährleistet, dass bei allen durchzuführenden Forstbetriebsarbeiten eine entsprechende Einweisung des Forstpersonals oder des Forstunternehmers zur Sicherstellung der Schutzobjekte erfolgt.</p>	seit 01.12.2005	26	Wittmar / 2 / 31/2, 31/3
	2. Erhalt von Altholzinseln	a. Erhalt einzelner Bäume und Baumgruppen bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Die ausgewählten Bäume werden im Bestand markiert und nummeriert.			
FG Mönchevahlberg	1. Erhalt von Habitatbäumen	a. dauerhafter Erhalt und Markierung 38 Einzelbäume als Habitatbäume	Seit 2020	-	Gem. Mönchevahlberg, Flur 6/3 Abteilung 3a

2.8.3 Masterplan „Grüne Asse“

Die Samtgemeinde Elm-Asse erstellt im Hinblick auf die Belange von Naherholung, Tourismus, Naturschutz, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Asse einen Masterplan „Grüne Asse“, der alle Teilaspekte zukunftsweisend berücksichtigen sowie weiterentwickeln soll. Dieser befindet sich derzeit in der Planungsphase (SWECO 2019).

2.8.4 Schwarzstorch-Kunsthörste

Auf den Flächen des Assehöhenzugs sind mehrere Schwarzstorch-Kunsthörste⁵ installiert worden. Neben einem Kunsthörststandort auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (zwischen Asse – und Nordrandweg) ist ein Kunsthörst in TG 1 auf einer Fläche der Forstgenossenschaft Groß Denkte, nördlich des Bleierwegs (nördlich der Asseburg) errichtet worden.

2.8.5 Fledermausquartier

Südlich von Mönchevahlberg wurde ein ehemaliger Brunnen zu einem Fledermausquartier umgebaut. Das Quartier wird aktuell nicht betreut und es liegen keine Untersuchungen oder Nachweise vor (Bürgermeister K. Gramatte 2021 mdl.).

2.9 Verwaltungszuständigkeiten

2.9.1 Gemeinden im Plangebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb von fünf Gemeinden (vgl. Tab. 7 & Karte 1), wobei gut 45 % auf die Gemeinde Groß Denkte entfallen.

Tab. 7: Gemeinden im Plangebiet

Gemeinde	Flächengröße im Plangebiet ⁶	Flächenanteil im Plangebiet
Gemeinde Groß Denkte	163,89 ha	45,18 %
Gemeinde Remlingen	70,90 ha	19,55 %
Gemeinde Wittmar	57,95 ha	15,98 %
Gemeinde Groß Vahlberg	45,76 ha	12,62 %
Gemeinde Dittum	24,24 ha	6,68 %
Gesamt	362,74 ha	100 %

⁵ In Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel werden die Schwarzstorch-Kunsthörststandorte kartographisch nicht dargestellt.

⁶ Abweichung der absoluten Gesamtfläche des Plangebiets durch Rundung bedingt.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biotoptypen

Wesentliche Planungsgrundlage bildet die Basiserfassung aus dem Jahr 2010/11 (ALW 2015). Im Frühjahr 2020 wurde eine selektive Aktualisierungskartierung (sAK) durchgeführt, um mögliche Veränderungen ausgewählter Biotop- und Lebensraumtypen aufzuzeigen.

Im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass die Grenze des Plangebietes im TG 4 nicht mit der präzisierten FFH-Gebietsgrenze übereinstimmt. Das Plangebiet wurde angepasst und die rund 0,5 ha große Fläche nachkartiert.

Die in dem 362,93 ha großen Plangebiet erfassten Biotoptypen sind in Tab. 8 sowie in Karte 2 Biotoptypen dargestellt. Zusätzlich zum gesetzlichen Status gemäß BNatSchG und der Einstufung der Gefährdung (Rote Liste-Status nach DRACHENFELS 2012) erfolgt eine Angabe, bei welchen Biotoptypen eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besteht (Biotoptypen mit Priorität gemäß NLWKN 2011a).

Insgesamt konnten im Plangebiet 60 Biotoptypen kartiert werden (vgl. Tab. 8). Den größten Anteil im Plangebiet nehmen Wälder (88 %) ein. Danach folgen die Obergruppen Grünland und Gebüsche und Gehölzbestände mit jeweils rund 4 % sowie die Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen mit einem Anteil von 2,6 %. Alle weiteren Gruppen haben jeweils einen Anteil von weniger als 1%.

In der folgenden Tabelle wurden nur die Hauptcodes der Biotoptypen aufgelistet, die nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2020) sortiert wurden.

In den nachfolgenden Tabellen kann es technisch bedingt zu Rundungsabweichungen einzelner Zahlen kommen.

Tab. 8: Biotoptypen im Plangebiet – Basiserfassung (ALW 2015) und selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020) im Vergleich

Code	BIOTOPTYP	Fläche [ha] (BE 2015)	Prozentualer Anteil (BE 2015)	Fläche [ha] (sAK 2020)	Prozentualer Anteil (sAK 2020)	Differenz [ha]	RL-Status	Gesetzlicher Schutz	LRT	Priorität
WÄLDER										
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	0,85	0,23	0,00	0,00	-0,85	2	(§ü)	9160	xx
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	4,77	1,32	6,04	1,66	+1,27	2	(§ü)	(9170)	x
WCK	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	4,80	1,32	7,61	2,10	+2,81	2	(§ü)	(9170)	x
WCN	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	0,06	0,02	0,00	0,00	-0,06	2	§	9160	xx
WCR	Eiche- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	4,04	1,11	0,00	0,00	-4,04	2	(§ü)	9160	xx
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	0,57	0,16	0,36	0,10	-0,21	3	§	91E0*	x
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	0,00	0,00	0,55	0,15	+0,55	3 (d)	-	(9160)	-
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	0,99	0,27	13,72	3,78	+12,73	*d	-	(9130, 9170)	-
WJL	Laubwald-Jungbestand	0,00	0,00	2,77	0,76	+2,77	-	(§)	(K)	-
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	34,33	9,47	14,91	4,11	-19,42	3	(§ü)	9110, 9120	x
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	186,25	51,37	184,89	50,95	-1,36	3	(§ü)	9130	x
WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald	20,61	5,68	18,70	5,15	-1,91	3	(§ü)	9130	x
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	0,00	0,00	1,16	0,32	+1,16	-	(§ü)	(K)	-
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	0,18	0,05	0,18	0,05	0	3	(§ü)	(K)	-
WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	3,32	0,91	4,69	1,29	+1,37	3	§	9150	x

Code	BIOTOPTYP	Fläche [ha] (BE 2015)	Prozentualer Anteil (BE 2015)	Fläche [ha] (sAK 2020)	Prozentualer Anteil (sAK 2020)	Differenz [ha]	RL-Status	Gesetzlicher Schutz	LRT	Priorität
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte	2,04	0,56	1,94	0,54	-0,10	2	§	9170	x
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	12,57	3,47	13,39	3,69	+0,84	-	-	-	-
WZF	Fichtenforst	7,89	2,18	7,04	1,94	-0,85	-	-	-	-
WZL	Lärchenforst	13,38	3,69	19,87	5,48	+6,49	-	-	-	-
WZN	Schwarzkiefernforst	21,42	5,91	20,96	5,78	-0,46	-	-	-	-
ULT	Trockene Holzlagerfläche	0,00	0,00	0,11	0,03	+0,11	-	-	-	-
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	0,11	0,03	0,11	0,03	0	-	-	(K)	-
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	0,00	0,00	0,37	0,10	+0,37	-	-	(K)	-
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	0,74	0,20	0,07	0,02	-0,67	-	-	(K)	-
Summe		317,93	87,68	319,44	88,02					
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE										
BMS	Mesophiles Weißdorn-/ Schlehengebüsch	0,45	0,12	0,68	0,19	+0,23	3	(§ü)	(K)	-
BRR	Ruderalgebüsch Rubus-/Lianengestrüpp	0,18	0,05	0,18	0,05	0	*	(§ü)	(K)	-
BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	8,02	2,22	8,79	2,42	+0,77	3	§	(6210)	-
HBA	Allee/Baumreihe	0,84	0,23	0,88	0,24	+0,03	3	(§ü)	(K)	x
HBE	Einzelbaum/Baumgruppe	1,22	0,34	1,31	0,36	+0,09	3	(§ü)	(K)	-
HBK	Kopfbaum-Bestand	0,46	0,13	0,46	0,13	0	2	(§ü)	(K)	-
HFB	Baumhecke	0,03	0,01	0,04	0,01	+0,01	3	(§ü)	-	-
HFM	Strauch-Baumhecke	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	0	3	(§ü)	-	x
HFS	Strauchhecke	0,11	0,03	0,11	0,03	0	3	(§ü)	-	x
HN	Naturnahes Feldgehölz	1,10	0,30	1,04	0,29	-0,06	3	(§ü)	(K)	-
HO	Streuobstbestand	1,62	0,45	0,85	0,23	-0,77	-	(§)	(K)	-
HOM	Mittelalter Streuobstbestand	0,00	0,00	1,03	0,28	+1,03	3	(§)	(K)	-

Code	BIOTOPTYP	Fläche [ha] (BE 2015)	Prozentualer Anteil (BE 2015)	Fläche [ha] (sAK 2020)	Prozentualer Anteil (sAK 2020)	Differenz [ha]	RL-Status	Gesetzlicher Schutz	LRT	Priorität
Summe		14,03	3,88	15,35	4,23					
BINNENGEWÄSSER										
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	0,25	0,07	0,25	0,07	0	2	§	(3260)	x
FGR	Nährstoffreicher Graben	0,05	0,01	0,05	0,01	0	3	-	-	-
FQK	Kalktuff-Quellbach	0,02	0,01	0,02	0,01	0	3	§	7220*	-
FQR	Sicker- und Rieselquelle	0,07	0,02	0,07	0,02	0	2	§	-	-
FXS	Stark ausgebauter Bach	<0,01	<0,001	<0,01	<0,001	0	-	-	-	-
FY	Ausgebauter Quellbereich	0,01	<0,01	0,01	<0,01	0	-	-	-	-
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	0,06	0,02	0,06	0,02	0	3	§	(3150)	x
Summe		0,46	0,13	0,46	0,13					
GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE, NIEDERMOORE UND UFER										
NRS	Schilf-Landröhricht	0,22	0,06	0,22	0,06	0	3	§	(K)	-
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	0,06	0,02	0,07	0,02	+0,01	1	§	7230	-
Summe		0,28	0,08	0,29	0,08					
HEIDEN UND MAGERRASEN										
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen	2,16	0,59	0,48	0,13	-1,68	2(d)	§	6210	x
RHT	Typischer Kalkmagerrasen	0,53	0,15	0,72	0,20	+0,19	2	§	6210	x
Summe		2,69	0,74	1,20	0,33					
GRÜNLAND										
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	1,67	0,46	1,67	0,46	0	3d	-	-	-
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	4,39	1,21	3,52	0,97	-0,87	3d	-	-	-
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	0,00	0,00	1,06	0,29	+1,06	3d	-	-	-
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalk-	9,26	2,55	9,30	2,56	+0,04	2	-	(6510)	x

Code	BIOOPTYP	Fläche [ha] (BE 2015)	Prozentualer Anteil (BE 2015)	Fläche [ha] (sAK 2020)	Prozentualer Anteil (sAK 2020)	Differenz [ha]	RL-Status	Gesetzlicher Schutz	LRT	Priorität
	reicher Standorte									
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	0,45	0,12	0,45	0,12	0	2	(§ü)	(6510)	-
GW	Sonstige Weidefläche	0,01	<0,01	0,00	0,00	-0,01	-	-	-	-
Summe		15,91	4,35	16,01	4,40		-	-	-	-
RUDERALFLUREN										
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	0,12	0,03	0,35	0,10	+0,23	*d	-	-	-
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	0,00	0,00	0,06	0,02	+0,06	3d	-	-	-
UNG	Goldrutenflur	<0,01	<0,001	0,00	0,00	-<0,01	-	-	-	-
Summe		0,12	0,03	0,41	0,12					
ACKER- UND GARTENBAU- BIOTOPE										
AK	Kalkacker	0,22	0,06	<0,01	<0,001	-0,22	2	-	-	-
AT	Basenreicher Lehm-/ Tonacker	0,20	0,06	0,20	0,06	0	3	-	-	-
Summe		0,42	0,12	0,20	0,06		-	-	-	-
GRÜNLAND DER SIEDLUNGSBEREICHE										
PSP	Sportplatz	0,08	0,02	0,08	0,02	0	-	-	-	-
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeit- anlage	0,05	0,01	0,05	0,01	0	-	-	-	-
Summe		0,13	0,03	0,13	0,03					
GEBÄUDE-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN										
ON	Historischer/Sonstiger Gebäude- komplex	0,02	0,01	0,02	0,01	0	-	-	-	-
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage	0,00	0,00	0,04	0,01	+0,04	-	-	-	-
OVE	Gleisanlage	0,18	0,05	0,20	0,06	+0,02	-	-	-	-
OVS	Straße	0,25	0,07	0,53	0,15	+0,28	-	-	-	-
OVW	Weg	9,07	2,50	8,63	2,38	-0,44	-	-	-	-

Code	BIOTOPTYP	Fläche [ha] (BE 2015)	Prozentualer Anteil (BE 2015)	Fläche [ha] (sAK 2020)	Prozentualer Anteil (sAK 2020)	Differenz [ha]	RL-Status	Gesetzlicher Schutz	LRT	Priorität
Summe		9,52	2,63	9,42	2,61					
Gesamtsumme⁷		362,35	100	362,93	100					

Erläuterungen**Rote Liste-Status (DRACHENFELS 2012a)**

- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt
- * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
- Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

LRT – Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-RL (DRACHENFELS 2012a)

- * prioritärer LRT
- () nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
- (K) Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedener LRT angeschlossen werden

Priorität gemäß Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011)

- x Biotoptyp mit dringendem Handlungsbedarf (Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)
- xx höchst prioritärer Biotoptyp mit vorrangigem Handlungsbedarf

gesetzlicher Schutz

- § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützter Biotoptypen
- (§ü) nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- () teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

⁷ Aufgrund der Anpassung der Plangebietsgrenze im Jahr 2021 hat sich das Plangebiet minimal vergrößert.

Nach BURCKHARDT (2016) sind die in Niedersachsen gefährdeten Biotoptypen (DRACHENFELS 2012) näher zu beschreiben. Daneben sind für die gefährdeten und/oder gebietsprägenden Biotoptypen, soweit sie keinem FFH-Lebensraumtypen entsprechen, die positiv und negativ auf die Ausprägung einwirkenden Faktoren, Nutzungen sowie ggf. bereits durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu benennen.

Nachfolgend werden die gefährdeten Biotoptypen näher beschrieben, die nicht durch einen gesetzlichen Schutzstatus oder als FFH-Lebensraumtyp in den weiteren Kapiteln ohnehin bearbeitet werden.

Aufgrund unzureichender Ausführung der Biotopbeschreibung der Basiserfassung und der Fokussierung der sAK auf die Lebensraumtypen können teilweise keine oder nur knappe Aussagen zu den Ausprägungen und Beeinträchtigungen der einzelnen Biotoptypen getroffen werden.

3.1.1 Wälder

WCE	Eichen-Hainbuchenmischwald mittlerer basenreicher Standorte
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – zwei Parzellen an der westlichen Teilgebietsgrenze und eine Parzelle an der südlichen Spitze des Teilgebiets TG 2 – eine Parzelle an der nordwestlichen und eine Parzelle an der südlichen Teilgebietsgrenze TG 5a – die gesamte Fläche des TG 5a
Ausprägung	Der zum Teil aus starkem, teils durch mittleres Baumholz bestehende Biotoptyp weist kaum Feuchte- oder Basenzeiger auf. Die Krautschicht ist zudem stellenweise gestört. Mesophile Arten sind nur spärlich vertreten.
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp wird durch Störzeiger beeinträchtigt.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) – Verschiedenblättriger Schwingel (<i>Festuca heterophylla</i>) – Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>) – Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße⁸	4,6 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Jeweils ein mittelalter Bestand im TG 1 an der westlichen und an der östlichen Teilgebietsgrenze. Fünf mittelalte Bestände im Westen und Süden des Teilgebiets 2. Zwei Parzellen im Westen weisen einen erheblichen Anteil standortfremder Baumarten auf.	

⁸ Ohne LRT-Flächen

WCE	Eichen-Hainbuchenmischwald mittlerer basenreicher Standorte
Ein mittelalter Bestand im TG 5a, der einen erheblichen Anteil standortfremder Baumarten aufweist. Ein mittelalter Bestand an der östlichen Teilgebietsgrenze des TG 5b.	
Flächengröße⁹	5,9 ha

WCK	Eichen-Hainbuchenmischwald Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – ein schmal ausgeprägter Bestand auf der Kuppe sowie mehrere Flächen südlich von Mönchevahlberg. TG 2 – ein Bestand im Norden des Teilgebiets.
Ausprägung	Der Biotoptyp weist sowohl mesophile Arten als auch kennzeichnende Arten trockenwarmer Kalkstandorte oder lichtliebende Arten auf (Zusatzmerkmal „t“).
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp wird durch Störzeiger beeinträchtigt.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) – Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) – Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) – Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) – Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>) – Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) – Verschiedenblättriger Schwingel (<i>Festuca heterophylla</i>) – Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) – Einzelexemplare vom Weißen Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>)
Anmerkung	In der Basiserfassung wurde der Biotoptyp noch als LRT 9160 eingestuft. Die sAK kam zu dem Schluss, dass die Bestände aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen keinem LRT entsprechen (vgl. Kap. 3.2.6).
Flächengröße	4,8 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Mehrere Altbestände südlich von Mönchevahlberg und ein mittelalter Bestand nahe des Falkenheims im TG 1. Ein Bestand im Norden des Teilgebiets 2.	
Flächengröße	5,9 ha

⁹ Ohne LRT-Flächen

WRM	Waldrand mittlerer Standorte
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 - Südlich von Mönchevahlberg.
Ausprägung	Neben einigen vor allem am Nordrand gelegenen offenen Waldrändern, wird der Wald häufig durch Strauchmäntel vom Offenland abgegrenzt. Nur selten ist ein stufiger Aufbau aus Übergangszone, Gebüschmantel und krautigem Saum erkennbar. Besonders gut ausgeprägt sind solche Bereiche südlich von Mönchevahlberg. Bemerkenswert ist hier vor allem eine hohe Vielfalt an Baum- und Straucharten (unter anderem Buche, Eiche, Esche, Hainbuche, Berg-Ahorn, Schlehe, Weißdorn, Hasel und Waldrebe).
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> - Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) - Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) - Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) - Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) - Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) - Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) - Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) - Hasel (<i>Corylus avellana</i>) - Gewöhnliche Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße	0,2 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	0,2 ha

3.1.2 Gebüsch und Gehölzbestände

BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – Nahe des Falkenheims TG5b – Angrenzend an einen Kalkmagerrasen, nördlich der Schachanlage Asse II
Ausprägung	Ein großflächigeres mesophiles Schlehengebüsch aus relativ alten Sträuchern befindet sich in der nordwestlichen Asse am Falkenheim. Des Weiteren gibt es nur wenige schmale Vorkommen.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße	0,5 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
<p>Ein großflächigeres mesophiles Schlehengebüsch im TG 1 nahe des Falkenheims. Zudem hat sich auf einem ehemaligen Kalktrockenrasen südlich des Falkenheims ein Weißdorn-/Schlehengebüsch entwickelt.</p> <p>Durch die Grenzanpassung des Plangebiets im TG 4, ist ein 0,8 ha großes Weißdorn-/Schlehengebüsch dazu gekommen.</p> <p>Im TG5b, nördlich der Schachanlage Asse II, grenzt ein Weißdorn-/Schlehengebüsch an einen Kalkmagerrasen.</p>	
Flächengröße	0,7 ha

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 4 – einen Großteil des Teilgebiets bedeckend (drei Parzellen) GrTG 5b – eine große Parzelle im zentralen Bereich des gruppierten Teilgebiets an der südlichen Grenze
Ausprägung	-
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) – Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) – Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) – Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
	<ul style="list-style-type: none"> – Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) – Arten der Gattung Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) – Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) – Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) – Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>) – Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße¹²	8,0 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
<p>Ein Großteil des Teilgebiets 4 besteht aus Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte. Hier fand die Anpassung der Plangebietsgrenze statt, weshalb es zu Veränderungen der Flächengröße gekommen ist. Die Waldränder sind sonnenexponiert und trockenwarm.</p> <p>Ein großflächiges Laubgebüsch im Südosten des TG5b mit mesophilen Weißdorn-/Schlehengebüsch.</p>	
Flächengröße¹²	8,1 ha

HBA	Baumreihe/Allee
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	<p>TG 1 – mehrere Parzellen in den Randbereichen des Teilgebiets (zwei Parzellen im Norden; eine Parzelle ca. 250 m südwestlich des Falkenheims; eine Parzelle südlich von Mönchevahlberg)</p> <p>TG 2 - mehrere Parzellen im östlichen Randbereich des Teilgebiets und eine Parzelle zwischen Laurenberg und Grünland</p> <p>GrTG 5b – eine Parzelle südlich an die K 513 angrenzend</p>
Ausprägung	Der Biotoptyp wird zum Großteil aus sehr alten Gehölzbeständen gebildet.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	0,8 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK. Verschiebung der Abgrenzung.	
Flächengröße	0,9 ha

HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	
Basiserfassung (ALW 2015)		
Verbreitung	Schwerpunkt innerhalb des mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510). Weitere vereinzelte Vorkommen am Nordwestrand des Teilgebiets. Einzelbaum im TG 2. Baumgruppe im TG 5b	
Ausprägung	Auf Grünland befinden sich häufig Einzelbäume oder kleinere Baumgruppen.	
Beeinträchtigungen	-	
Kennzeichnende Pflanzenarten	-	
Anmerkung	-	
Flächengröße	1,2 ha	
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)		
Zu den Bestandsflächen kommen weitere Flächen, die sich durch Verbuschung vom Kalkmagerrasen zu Gehölzen entwickelt haben oder in der Basiserfassung einem Schwarzkiefernforst angehörten. Einzelbaum im TG 2.		
Flächengröße	1,3 ha	

HBK	Kopfbaumbestand	
Basiserfassung (ALW 2015)		
Verbreitung	TG 2 – der Biotoptyp verläuft als „Liebesallee“ ungefähr zwischen ParkplatzASSE und Bismarckturm. Ein weiterer Kopfbaumbestand verläuft entlang eines Weges am südlichen Fuß des Laurenbergs in Richtung Bismarckturm.	
Ausprägung	Der Biotoptyp wird zum Großteil aus sehr alten Gehölzbeständen gebildet.	
Beeinträchtigungen	-	
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	
Anmerkung	-	
Flächengröße	0,5 ha	
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)		
Keine Überprüfung durch die sAK.		

HBK	Kopfbaumbestand
Flächengröße	0,5 ha

HFB	Baumhecke
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – eine Parzelle nördlich des Falkenheims im Nordwesten des Teilgebiets
Ausprägung	-
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	0,03 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK. Leichte Verschiebung der Abgrenzung.	
Flächengröße	0,04 ha

HFM	Strauch-Baumhecke
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – eine kleine Parzelle an der nördlichen Teilgebietsgrenze
Ausprägung	-
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	< 0,01 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	< 0,01 ha

HFS	Strauchhecke	
Basiserfassung (ALW 2015)		
Verbreitung	TG 1 – eine Parzelle im äußersten Nordosten bei Mönchevahlberg TG 4 – zwei Parzellen entlang eines Wegs im Südosten des Teilgebiets	
Ausprägung	Zum Teil besteht der Biotoptyp aus mittelalten Gehölzen.	
Beeinträchtigungen	-	
Kennzeichnende Pflanzenarten	-	
Anmerkung	-	
Flächengröße	0,1 ha	
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)		
Keine Überprüfung durch die sAK.		
Flächengröße	0,1 ha	

HN	Naturnahes Feldgehölz	
Basiserfassung (ALW 2015)		
Verbreitung	TG 1 – Mehrere Feldgehölze nahe des Falkenheims. Ein Feldgehölz südlich von Mönchevahlberg.	
Ausprägung	-	
Beeinträchtigungen	-	
Kennzeichnende Pflanzenarten	-	
Anmerkung	-	
Flächengröße	1,1 ha	
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)		
Keine Überprüfung durch die sAK. Leichte Verschiebung der Abgrenzung.		
Flächengröße	1,0 ha	

HO	Streuobstbestand
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – Zwei großflächige Parzellen nördlich und südwestlich des Falkenheims.
Ausprägung	-
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp weist zum Teil abgetrocknete Bestände auf.
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	1,6 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Zwei Streuobstwiesen im TG 1 nahe des Falkenheims. Ein 0,2 ha großer ehemaliger Kalkmagerrasen gehört inzwischen zu dem angrenzenden Streuobstbestand. Hinzu kommen Verschiebungen der Abgrenzung.	
Flächengröße	1,9 ha

3.1.3 Binnengewässer

FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – mehrere Parzellen im Teilgebiet verteilt (südlich von Mönchevahlberg; im zentralen Bereich des nördlichen Assenkamms; südwestlich der Tennisplätze bei Groß Denkte; südwestlich des Falkenheims) TG 3 – östlich des Rothenbergs an der westlichen Teilgebietsgrenze verlaufend
Ausprägung	Zum Teil sind die Bachläufe unbeständig.
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp wird zum Teil durch unbeständige Wasserstände und durch Müllablagerungen beeinträchtigt.
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>) – Scharbockskraut (<i>Ficaria verna</i>)
Anmerkung	Aufgrund der Beschattung der Wälder ist eine Wasservegetation der Fließgewässer nicht ausgebildet.
Flächengröße	0,3 ha

FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	0,3 ha

FQR	Sicker- oder Rieselquelle
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 5b – Ein naturnaher Quellbereich im Osten des gruppierten Teilgebiets.
Ausprägung	-
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeines Starknervmoos (<i>Cratoneuron commutatum</i>) – Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße	0,01 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	0,01 ha

SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – vier Parzellen im Nordwesten des Teilgebiets (davon drei Gewässer an der nordwestlichen Grenze und eine ca. 300 m südwestlich des Falkenheims)
Ausprägung	Alle Stillgewässer verfügen über Verlandungsbereiche mit Röhricht.
Beeinträchtigungen	Der Biotoptyp ist relativ artenarm.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>) – Schmalblättriger Merk (<i>Berula erecta</i>) – Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) – Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>)
Anmerkung	Die Gewässer sind anthropogenen Ursprungs.
Flächengröße	0,06 ha

SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	0,06 ha

3.1.4 Grünland

GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 5b – Einzelne Fläche, östlich desASSE Schacht II.
Ausprägung	Brach liegendes Intensivgrünland.
Beeinträchtigungen	Mangelnde Pflege
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	1,7 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	1,7 ha

GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – Am äußeren Westrand bei Groß Denkte und südlich von Mönchevahlberg.
Ausprägung	Alle Flächen werden beweidet.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	4,4 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Leichte Verschiebungen der Abgrenzungen sowie Änderung des prozentualen Anteils innerhalb einer Fläche.	
Flächengröße	3,5 ha

GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	-
Ausprägung	-
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	-
Anmerkung	-
Flächengröße	-
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Neuabgrenzung des Biotoptyps. Die Fläche liegt am westlichen Rand des TG 1 und gehörte in der Basiserfassung dem angrenzenden mesophilen Grünland (GMK) / feuchten Intensivgrünland (GIF) an.	
Flächengröße	1,1 ha

GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – Zwei Flächen im Nordwesten beim Falkenheim. TG 2 – Im Norden des Teilgebietes.
Ausprägung	Alle Flächen sind beweidet. Auf den Flächen im Nordwesten des TG 1 befinden sich zudem Streuobstbestände.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>) – Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>) – Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>) – Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße	4,1 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK. Geringfügige Anpassung der Grenzen.	
Flächengröße	4,1 ha

3.1.5 Gehölzfreie Biotopie der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

NRS	Schilf-Landröhricht
Basiserfassung (ALW 2015)	
Verbreitung	TG 1 – Ein Bestand im Norden nahe des Falkenheims
Ausprägung	Um die Sickerquellen herum befinden sich Mischbestände aus Schilf-Landröhricht (NRS) (<i>Phragmites australis</i>) und Hochstaudensümpfen nährstoffreicher Standorte (NSS) (als Nebencode) mit einer Dominanz von Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>). Eine Sukzession aus Rosen (<i>Rosa spec.</i>) und Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) führt bei Unterbleiben von Pflegemaßnahmen zu einer Reduktion der offenen Sumpfbereiche.
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Sukzession – Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>)
Anmerkung	-
Flächengröße	0,2 ha
Selektive Aktualisierungskartierung (ALAND 2020)	
Keine Überprüfung durch die sAK.	
Flächengröße	0,2 ha

3.1.6 Erfassung gesetzlich geschützter Biotopie

In den Jahren 2015 und 2016 wurde von dem Büro Biodata eine Erfassung gesetzlich geschützter Biotopie im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel durchgeführt.

Dabei wurden zwei Flächen erfasst und als § 30 Biotopie eingestuft, die von der sAK nicht überprüft wurden.

Nordöstlich der Ortslage von Wittmar wurden Sicker- oder Rieselquelle (FQR) und ein Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL) erfasst. Einer der Quellbereiche ist durch – angefütterte – Wildschweine stark zertreten. Die Vegetation (soweit noch vorhanden) besteht vorwiegend aus Nährstoffzeigern, für den Biotoptyp charakteristische Arten fehlen. Die zweite Quelle ist gänzlich vegetationslos; der Bereich ist durch Überfahren mit schweren Fahrzeugen partiell mit Boden überdeckt. Der Bachlauf ist morphologisch weitgehend unverändert. Er weist bei einem meist schlängelnden Lauf eine variierende Breite auf, teilweise ist das Bachbett recht tief in den Untergrund eingeschnitten. Dementsprechend wechseln flache und steile Uferabschnitte. An Wegequerungen ist der Bach verrohrt. Am nordöstli-

chen Fuß des Watzberges ist der Bach zu einem Teich aufgeweitet, der vollständig ohne Bewuchs ist. Kurz vor Erreichen des aufgelassenen Geländes der früheren Schachanlage Asse I wird der Bach unterirdisch in einem Rohr abgeleitet. Im gesamten Abschnitt durchfließt der Bach einen mesophilen Buchenwald (im mittleren Baumholzstadium); ein typischer Bach begleitender Erlen-(Eschenwald) ist nicht ausgebildet (BIODATA 2015/16).

Nordöstlich der Ortslage von Groß Denkte befinden sich Sicker- oder Rieselquelle (FQR) und ein Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat (FBL), welcher von einem Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ) umgeben ist. Der Bach weist einen kurvigen bis schwach schlängelnden Lauf auf. Er ist nur wenig in den Untergrund eingeschnitten und weist dementsprechend flache Ufer auf. Das Sediment im Gewässerbett variiert zwischen schluffig und sandig-kiesig. Weder an den Quellen noch am Bachlauf sind biotopspezifische Vegetationsbestände ausgebildet. Eingebettet sind die Gewässerbiotope in einen weitgehend geschlossenen Gehölzbestand aus zumeist jüngeren Bäumen und Sträuchern mit in der Regel dichtem Unterwuchs, wobei in der Krautschicht Nährstoffzeiger überwiegen (BIODATA 2015/16).

Eine kartografische Darstellung sowie eine Übernahme in die Datenbank erfolgen nicht, da die Abgrenzungen der Biotoptypen stark von denen des Managementplans abweichen.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

3.2.1 Angaben des Standarddatenbogens zu den Lebensraumtypen

Der Standarddatenbogen listet für das gesamte FFH-Gebiet „Asse“ mit einer Flächengröße von 648,00 ha elf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf, von denen alle wertbestimmend sind.

Tab. 9: Angaben des Standarddatenbogens (Aktualisierung April 2020) zu den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

Code	Name	Fläche (ha)	Rep.	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. D	Jahr
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	2,7	B	1	C	C	2010
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alpecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	5,7	C	1	B	C	2010
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,08	B	1	C	C	2011
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,06	B	1	C	C	2011
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	45,0	B	1	B	C	2011
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	393,0	A	1	B	B	2011
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	7,8	A	1	B	A	2011
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	7,0	C	1	A	C	2010
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	11,6	A	1	B	B	2011
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	1,0	C	1	B	C	2011
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,7	C	1	B	C	2011

Kurzcharakteristik

Im SDB wird das FFH-Gebiet wie folgt beschrieben: „Vielfältiges Waldgebiet auf – zum Teil lössbedeckten – Kalk-, Ton- und Sandgesteinen. Vorherrschend Buchenwälder, außerdem nutzungsbedingter Eichen-Hainbuchenwald, Nadelholzbestände, Kalkmagerrasen und Quellgebiet mit Kalktuff.“

Der SDB nennt folgende Begründung für die Meldung dieses FFH-Gebietes: „Repräsentatives Gebiet für Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwälder sowie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Ostbraunschweigischen Hügelland. Vorkommen von Kalk-Magerrasen und Kalktuff-Quelle“.

Als wesentliche Gefährdung gibt der SDB für das ganze FFH-Gebiet „Forstwirtschaft (z.T. standortfremde Nadelholzbestände, unzureichende Erhaltung von Alt- und Totholz, Aufgabe der traditionellen Mittelwaldnutzung), Verbuschung bzw. Artenverarmung von Magerrasen und Quellsumpf infolge mangelnder Pflege“ an.

3.2.2 Lebensraumtypen im Plangebiet

Im Zuge der selektiven Aktualisierungskartierung (sAK) wurden alle durch die Basiserfassung einem LRT zugeordneten Flächen aufgesucht. Die Aktualisierung überprüfte hierbei Lage und Abgrenzung der einzelnen Polygone sowie unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2020) die Biototypensprache, die Zuordnung zu einem LRT sowie die Bewertung des Erhaltungsgrades.

Im Ergebnis der Aktualisierungskartierung kommen im Plangebiet neun FFH-Lebensraumtypen vor. Der LRT 9180 liegt außerhalb des Plangebietes und stockt auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Der im Standarddatenbogen geführte Lebensraumtyp 9160 konnte im Plangebiet durch die sAK nicht bestätigt werden.

Die neun Lebensraumtypen nehmen dabei mit einer Gesamtflächengröße von 233,38 ha einen Flächenanteil von 64,37 % am Plangebiet ein (vgl. Tab. 10).

Es wurden fünf Wald-Lebensraumtypen angesprochen. Darüber hinaus Kalktrockenrasen (LRT 6210), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sowie sehr kleinräumig der prioritäre LRT 7220* „Kalktuffquellen“ und Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230).

Der ebenfalls prioritäre LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) besitzt mit einer Fläche von 0,36 ha ebenfalls ein vergleichsweise kleines Vorkommen.

Tab. 10: Im Plangebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Ergebnis der sAK 2020¹⁰

FFH-Lebensraumtyp		Flächengröße im Plangebiet in ha	Flächenanteil im Plangebiet in %
Code	Name		
6210	Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	1,9	0,5
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	5,6	1,5
7220*	Kalktuffquellen	0,08	0,02
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,07	0,02
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	14,9	4,1
9130	Waldmeister-Buchenwälder	203,9	56,2
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	4,8	1,3
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	2,0	0,6
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	0,4	0,1
Summe		233,7	64,4

3.2.3 Gesamterhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet

Zur Erarbeitung der verpflichtenden Erhaltungsziele ist der Gesamterhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet, das den Referenzraum für das Zielkonzept darstellt, zu ermitteln.

Der Gesamterhaltungsgrad wird anhand folgender Formel des BfN berechnet:

- Die Flächengrößen je Erhaltungsgrad werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert. Für den EHG A ist der Faktor 3, für den EHG B der Faktor 2 und für den EHG C der Faktor 1 zur Multiplikation heranzuziehen.
- Der sich aus der Summe der einzelnen Multiplikationen ergebende Wert wird durch die Gesamtflächengrößen des LRT dividiert.
- Das Ergebnis wird zur Einstufung des Gesamterhaltungsgrades herangezogen, wobei gilt:
 - $< 1,5 \rightarrow$ Erhaltungsgrad = C
 - $\geq 1,5 < 2,5 \rightarrow$ Erhaltungsgrad = B
 - $\geq 2,5 \rightarrow$ Erhaltungsgrad = A

Die Gesamterhaltungsgrade der LRT im Plangebiet ist der Tab. 11 zu entnehmen.

¹⁰⁾ Flächenermittlung über Statistikfunktion des Eingabeprogramms EP11 des NLWKN.

Tab. 11: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach ihrem Erhaltungsgrad und ihr Gesamterhaltungsgrad (GEHG) im Plangebiet (sAK 2020)

FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad							Summe ohne E (ha)	GEHG im Plangebiet (nach BfN-Formel)
	A		B		C		E		
	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)		
6210	-	-	1,3	68,4	0,6	31,6	-	1,9	B
6510	-	-	5,6	100,0	-	-	-	5,6	B
7220*	-	-	-	-	0,08	100,0	-	0,08	C
7230	-	-	-	-	0,07	100,0	-	0,07	C
9110	-	-	14,5	97,3	0,4	2,7	-	14,9	B
9130	1,6	0,8	103,7	50,9	98,6	48,4	20,3	203,9	B
9150	0,1	2,1	4,1	85,4	0,6	12,5	-	4,8	B
9170	-	-	0,5	25,0	1,5	75,0	-	2,0	C
91E0*	-	-	-	-	0,4	100,0	-	0,4	C

3.2.4 Referenzzustand

Die Angaben aus der Basiserfassung (ALW 2015) innerhalb des Plangebiets bilden die Grundlage zu Referenzzustand und -zeitpunkt. Wenn bei der selektiven Aktualisierungskartierung ein besserer EHG und / oder eine größere Fläche festgestellt wurde als bei der Basiserfassung, dann stellt die Aktualisierungskartierung den Referenzzustand dar. Des Weiteren bildet die sAK den Referenzzustand, wenn kartiermethodische Änderungen und Fehlerkorrekturen vorgenommen wurden und sich dadurch die Flächengröße verkleinert und / oder der EHG verschlechtert hat.

3.2.5 Beschreibung der Lebensraumtypen im Plangebiet

Die nachfolgenden Beschreibungen der erfassten Lebensraumtypen speisen sich zum einen aus der Basiserfassung (ALW 2015), zum anderen aus dem Befund der selektiven Aktualisierung 2020.

Die Angaben zu den verschiedenen Ausprägungen und Beeinträchtigungen bilden eine wichtige planerische Grundlage und finden Eingang ins Zielkonzept.

3.2.5.1 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (LRT 6210)

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	
Verbreitung	<p>TG 1 – zwei Flächen im Westen des Teilgebiets, südwestlich des Falkenheims und entlang eines Wegs nördlich des Festbergs</p> <p>TG 2 – zwei zusammenhängende Flächen westlich des Bismarckturms</p> <p>TG 4 – eine Parzelle im Zentrum des Teilgebiets</p> <p>GrTG 5 – eine Parzelle im Nordwesten des Teilgebiets an der südlichen Teilgebietsgrenze</p>
zugeordnete Bio-toptypen	<p>Die beiden Flächen südwestlich des Falkenheims sind als saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) ausgeprägt. Ein weiterer saumartenreicher Kalkmagerrasen befindet sich in TG 4.</p> <p>Die Fläche im GrTG 5 liegt als typischer Kalkmagerrasen (RHT) vor. Die zentrale Fläche westlich des Bismarckturmes ist ebenfalls als typischer Kalkmagerrasen ausgeprägt. Das umgebende Laubgebüsch trockenwarmer Standorte (BTK) entspricht im Komplex mit einem saumartenreichem Kalkmagerrasen (RHS) dem LRT 6210.</p>
Ausprägung	<p>Die größere Fläche südöstlich des Bismarckturms sowie die Fläche des TG 4 westlich des Schachts II weisen einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Die weiteren Flächen werden als Lebensraumtypen mit schlechter Ausprägung (C) bewertet.</p>
Beeinträchtigungen	<p>Die beiden Flächen in TG 1 mit einer schlechten Ausprägung sind stark verbuscht und vergrast und zeugen stellenweise von mangelnder Pflege. Die ebenfalls schlecht ausgeprägte Fläche im GrTG 5 ist stark ruderalisiert und eutrophiert. Sie liegt am Rand des FFH-Gebietes und in unmittelbarer Nähe zu intensiver genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Äcker).</p> <p>Die gut ausgeprägten Kalkmagerrasen in TG 2 und TG 4 weisen eine geringe Verbuschung auf, die durch Pflegemaßnahmen regelmäßig zurückgedrängt werden. Für die Flächen am Bismarckturm liegen zudem Trittbelastungen durch einen angrenzenden Wanderweg vor.</p>
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>) – Rötliches Fingerkraut (<i>Potentilla heptaphylla</i>) – Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>) – Mittleres Zittergras (<i>Briza media</i>) – Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>)

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	
	<ul style="list-style-type: none"> – Golddistel (<i>Carlina vulgaris</i>) – Stängellose Kratzdistel (<i>Cirsium acaule</i>) – Zypressen-Wolfsmilch (<i>Euphorbia cyparissias</i>) – Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>) – Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>) – Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>) – Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) – Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) – Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>) – Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>) – Frühlings-Fingerkraut (<i>Potentilla neumanniana</i>) – Sichelblättriges Hasenohr (<i>Bupleurum falcatum</i>) – Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>) – Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>)
Anmerkung	<p>Die zentrale Fläche westlich des Bismarckturmes weist weiterhin eine gute Ausprägung und einen hohen Artenreichtum auf. Orchideen konnten nur mit einem Exemplar von Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>) nachgewiesen werden, sodass eine prioritäre Ausprägung des LRT 6210 nicht mehr gegeben ist. Durch eine regelmäßige Pflege wird die Fläche vor einer Verbuschung bewahrt und ist in ihrer Ausdehnung gleichgeblieben. Auf der umgebenden Fläche dominieren Laubgebüsche trockenwarmer Standorte (BTK), die im Komplex mit einem ebenfalls auftretenden saumartenreichen Kalkmagerrasen dem LRT 6210 entsprechen. Der Anteil des LRT 6210 bleibt somit an dieser Stelle gleich, geht jedoch zu Lasten des Anteils von saumartenreichem Kalkmagerrasen (RHS). Für das Laubgebüsch trockenwarmer Standorte ergibt sich eine gute Ausprägung des LRT 6210, der anteilig noch vorhandene saumartenreiche Kalkmagerrasen liegt in schlechter Ausprägung vor.</p> <p>Die Flächen in TG 1 haben sich in ihrer Größe stark reduziert. Dies ist vor allem auf eine Verbuschung und Ruderalisierung zurückzuführen. Insgesamt liegt weiterhin eine schlechte Ausprägung des LRT 6210 im TG 1 vor.</p> <p>Der Kalkmagerrasen im TG 4 hat sich um 0,05 ha vergrößert, da dieser Teil zum Zeitpunkt der Basiserfassung nicht zum Plangebiet gehörte.</p> <p>Der Kalkmagerrasen im GrTG 5 ist im Vergleich zur Basiserfassung in Größe und Ausprägung gleichgeblieben.</p>
Bestandsfläche (sAK)	1,9 ha

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	
Referenzfläche (BE)	2,7 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung (nach quantitativem Verlust) notwendig.

3.2.5.2 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	
Verbreitung	<p>TG 1 – eine große Parzelle im Westen des Teilgebiets, ca. 200 m südlich des Falkenheims</p> <p>TG 2 – eine Parzelle den Bismarckturm umgebend</p>
zugeordnete Bio-toptypen	Im TG1 liegt ein mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) im Komplex mit einem sonstigen feuchten Grünland (GIF) vor. Die Fläche am Bismarckturm ist als sonstiges mesophiles Grünland (GMS) ausgeprägt.
Ausprägung	Die Mähwiese in TG 2 ist kräuterreich und weist insgesamt einen hohen Artenreichtum auf. Allerdings fehlen Magerkeitszeiger vollständig. Im Gegensatz dazu wird die Fläche in TG 1 durch Süßgräser dominiert, ist in Bezug auf den Artenreichtum dennoch gut ausgeprägt. Beide Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Das Grünland in TG 2 wird gemäht, das Grünland in TG 1 weist neben einer Mahd auch eine Beweidung durch Schafe auf.
Beeinträchtigungen	<p>Das Grünland in TG 2 befindet sich angrenzend an den Bismarckturm, der als Anlaufpunkt vor allem für Wanderer genutzt wird. Insbesondere angrenzend an den Turm unterliegt das Grünland einer Belastung durch Freizeitnutzungen, insbesondere durch Trittbelastungen. Die Fläche weist zudem eine leichte Ruderalisierung auf.</p> <p>Das Grünland im Teilgebiet 1 ist leicht verbuscht und teils stärker vergrast. Insbesondere die Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>) als basenholdes Gras dominiert in der Fläche. Typische Kräuter treten aber weiterhin regelmäßig auf.</p>
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeine Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) – Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) – Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>) – Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>) – Magerwiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.) – Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>) – Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>)

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	
	<ul style="list-style-type: none"> – Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>) – Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>) – Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) – Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) – Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>) – Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>) – Pastinak (<i>Pastinaca sativa</i>) – Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>) – Wiesen-Bocksbart (<i>Tragopogon pratensis</i>) – Aufrechte Tresse (<i>Bromus erectus</i>)
Anmerkung	<p>Die Ausprägung des LRT 6510 ist auf beiden Flächen weiterhin mit gut bewertet. Das Grünland angrenzend an den Bismarckturm ist in seiner Ausdehnung gleichgeblieben.</p> <p>Die große Grünlandparzelle ca. 200 m südlich des Falkenheims wurde bei der Aktualisierungskartierung in zwei unterschiedliche Grünländer aufgeteilt. Der westliche Teil entspricht einem Intensivgrünland (GIT) und wird durch eine Hecke vom restlichen Grünland getrennt. Der Anteil von Intensivgrünland auf der restlichen als mesophiles Grünland ausgeprägten Fläche hat sich von 30 % in der Basiserfassung zu 20 % bei der Aktualisierungskartierung verringert.</p>
Bestandsfläche (sAK)	5,6 ha
Referenzfläche (BE)	5,6 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Erhalt der Bestandsflächen.

3.2.5.3 Kalktuffquellen (LRT 7220*)

LRT 7220* - Kalktuffquellen	
Verbreitung	Im TG 1 nördlich des Falkenheims innerhalb eines Damwildgeheges
zugeordnete Bio-toptypen	Kalktuff-Quellbach, kalkreich, mit Kalktuff (Kalksinter) (FQKk) und ein Schilf-Landröhricht (NRS) mit einer Sicker- oder Rieselquelle mit hohem Salzgehalt (FQRs).
Ausprägung	<p>Aus den Sickerquellen nördlich des Falkenheimes tritt sehr kalkreiches, mindestens teilweise auch salzhaltiges Wasser (Zusatzmerkmal „s“) zu Tage.</p> <p>Das für den LRT 7220* typische Moos <i>Cratoneuron commuta-</i></p>

LRT 7220* - Kalktuffquellen	
	<p><i>tum</i> kommt regelmäßig entlang der Kalktuff-Quellbäche vor. Weitere lebensraumtypische Moosarten konnten nicht gefunden werden. Mit Ausnahme eines schmalen Kalktuff-Quellbaches sind die Kalktuffquellen aus dem umgebenden Damwildgehege ausgezäunt. Eine Kalktuffbildung findet statt (Zusatzmerkmal „k“; LRT 7220*).</p> <p>Insgesamt wurden die LRT-typischen Bereiche mit dem EHG C bewertet.</p>
Beeinträchtigungen	<p>Die Kalktuff- und Vegetationsstruktur ist zum größten Teil aus dem Damwildgehege ausgezäunt, sodass der Kalktuff-Quellbach hier in mehreren kleinen Rinnsalen zwischen Beständen der Blaugrünen Binse (<i>Juncus inflexus</i>) und der Stumpfbütigen Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>) in zwei weiter unterhalb liegende kleine Stillgewässer fließt. Eine Trittbelastung liegt hierbei nur für den außerhalb der Auszäunung liegenden schmalen Kalktuff-Quellbach vor, der einem weiter hangaufwärts liegendem Quellbereich entspringt und der in den ausgezäunten Bereich des Kalksumpfes (NSK) fließt. Entlang dieses Quellbaches kommt das typische Moos <i>Cratoneuron commutatum</i> ebenfalls regelmäßig vor.</p> <p>Der ausgezäunte Bestand ist durch Eutrophierung bedroht. Innerhalb des mit diesem LRT verzahnten Kalksumpf (NSK) kommt vereinzelt Schilf auf. Nordwestlich angrenzend an die Fläche stehen Brennesseln.</p>
Kennzeichnende Pflanzenarten / Moose	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeines Starknervmoos (<i>Cratoneuron commutatum</i>) – Blaugüne Binse (<i>Juncus inflexus</i>) – Wasserminze (<i>Mentha aquatica</i>)
Anmerkung	<p>Seit Juni 2016 sind die Flächen zum überwiegenden Teil ausgezäunt, es sind Regenerationsprozesse zu beobachten.</p> <p>Das Damwild wird nur zur Setzzeit für etwa zwei Wochen in die Fläche gelassen (in Absprache mit der UNB).</p>
Bestandsfläche (sAK)	0,08 ha
Referenzfläche (BE)	0,08 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Erhalt der Bestandsfläche.

3.2.5.4 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore	
Verbreitung	Im TG 1 nördlich des Falkenheims innerhalb eines Damwildgeheges
zugeordnete Bio-toptypen	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSK)
Ausprägung	<p>Am Westrand des Untersuchungsgebietes nördlich des Falkenheimes liegt ein basenreicher, nährstoffarmer Sumpf (NSK) innerhalb eines Damwildgeheges. Hier kommt die Stumpfbültige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>) regelmäßig vor. Der Sumpf ist dem Lebensraumtyp 7230 (Kalkreiche Niedermoore) zuzurechnen. Der Kalksumpf ist aus dem Damwildgehege ausgezäunt. Am Südwestrand liegt ein kleiner Bereich innerhalb des nicht ausgezäunten Bereiches. Hier schließt sich ein Kalktuffquellbach an, der einem weiter hangaufwärts liegendem Quellbereich entspringt.</p> <p>Insgesamt weist das kleine LRT-Vorkommen einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf (EHG C).</p>
Beeinträchtigungen	Die Vegetationsstruktur ist inzwischen nicht mehr stark durch eine Trittbelastung/Wühlschäden (Damwildgehege) beeinträchtigt, da die Fläche ausgezäunt wurde. Es lässt sich jedoch eine Eutrophierung der Fläche feststellen. Im nordwestlichen Randbereich kommen Brennnesseln (<i>Urtica dioica</i>) auf, in der Fläche ist zudem Schilf (<i>Phragmites australis</i>) mit wenigen Exemplaren aufgekommen. Es bestehen außerdem Defizite beim Arteninventar.
Kennzeichnende Pflanzenarten / Moose	<ul style="list-style-type: none"> – Stumpfbültige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>) – Blaugrüne Binse (<i>Juncus inflexus</i>) – Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) – Gemeines Starknervmoos (<i>Cratoneuron commutatum</i>)
Anmerkung	<p>Seit Juni 2016 sind die Flächen ausgezäunt, es sind Regenerationsprozesse zu beobachten.</p> <p>Das Damwild wird nur zur Setzzeit für etwa zwei Wochen in die Fläche gelassen (in Absprache mit der UNB).</p>
Bestandsfläche (sAK) / neue Referenzfläche	685 m ² (0,07 ha)

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore	
Bestandsfläche (BE)	635 m ² (0,06 ha)
Rückschluss für Zielkonzept	Erhalt der Bestandsfläche.

3.2.5.5 Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald	
Verbreitung	TG 1 – jeweils an den süd-/südwestlichen Hängen von Vorderem Eichberg, Mittlerem Eichberg und Hinterem Eichberg
zugeordnete Bio-toptypen	Bodensaure Buchenwälder des Berg- und Hügellandes (WLB). Auf bodensauren bzw. oberflächlich stark ausgezehrten Standort stocken überwiegend zweischichtige Buchenhallenwälder aus schwachen bis mittleren, zum Teil auch starken Rot-Buchen (<i>Fagus sylvatica</i>) mit einem mehr oder weniger dichten Unterwuchs / Unterstand. Die forstliche Inventur gibt für die Bestände Altersspannen von 170 bis 190 Jahre und den Unterstand von 10 bis 20 Jahre an.
Ausprägung	Die Habitatstrukturen sind überwiegend günstig ausgeprägt. Neben Altholz ist mindestens eine weitere Baumschicht vorhanden. Bewertungsrelevante Habitatbäume sowie starkes Totholz sind vorhanden. Der Lebensraumtyp weist insgesamt ein vollständiges Arteninventar auf, wenngleich die Krautschicht stellenweise ausgedunkelt sein kann. Punktuell sind noch einzelne Lärchen (<i>Larix decidua</i>) eingemischt.
Beeinträchtigungen	Neben dem stellenweisen Mangel an Alt- und Totholz bestehen durch Bodenverdichtung / Fahrspuren Beeinträchtigungen der einzelnen LRT-Vorkommen.
Kennzeichnende Pflanzenarten / Moose	<ul style="list-style-type: none"> – Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) – Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) – Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) – Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>) – Behaarte Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>) – Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) – Echter Ehrenpreis (<i>Veronica officinalis</i>) – Breitblättriger Wurmfarne (<i>Dryopteris dilatata</i>) – Schönes Widertonmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) – Schmalblättrige Hainbinse (<i>Luzula luzuloides</i>)

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald	
Anmerkung	<p>Aus der zum Teil deutlichen Konkretisierung von Lage und Abgrenzung einzelner Flächen sowie methodischen Korrekturen ergibt sich eine Abweichung von der durch die Basiserfassung ermittelten Flächengröße von 34,3 ha im Plangebiet.</p> <p>18,5 ha der Bestandsfläche wurde unter Berücksichtigung von Standortsangaben der BK50 sowie auch der Wuchsleistung am jeweiligen Standort zum LRT 9130 gestellt (methodisch korrigiert).</p> <p>Weitere 0,7 ha Edellaubmischwald (WGM 1/25) wurden in der BE dem daran angrenzenden Buchenwald zugeordnet. Da die Fläche jedoch von Weidengebüsch (< 60 %) mit Esche dominiert wird und nur wenige Buchen enthält, wurde die Fläche neu abgegrenzt und als Entwicklungsfläche des LRT 9130 eingestuft (methodisch korrigiert).</p> <p>Die übrigen 0,3 ha sind der Korrektur einzelner Flächenabgrenzungen geschuldet.</p> <p>Hieraus resultiert eine Verringerung der Flächengröße um etwa 20 ha im Saldo. Ein Verlust von LRT-Fläche liegt <u>nicht</u> vor.</p> <p>In Bezug auf die Bewertung der Erhaltungsgrade sei an dieser Stelle grundsätzlich und auch für die weiteren LRT angemerkt, dass im Zuge der sAK die Teilbewertungen bzw. ihr Zusammenführen zum Erhaltungsgrad je Einzelfläche unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Bewertungsschemata erfolgte. Daraus ergeben sich zahlreiche Veränderungen bei der Bewertung des Erhaltungsgrades. Diese stellen jedoch keine tatsächliche Verschlechterung dar, es handelt sich um methodische Anpassungen.</p>
Bestandsfläche (sAK) / neue Referenzfläche	14,9 ha
Bestandsfläche (BE)	34,3 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Nach der Konkretisierung von Lage und Abgrenzung der Flächen sowie der methodischen Korrekturen ergeben sich keine notwendigen Ziele zur Wiederherstellung nach Verlust.

3.2.5.6 Waldmeister-Buchenwälder (9130)

LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder	
Verbreitung	Der LRT kommt auf großer Fläche in allen Teilgebieten vor.
zugeordnete Bio-toptypen	Prägend sind Bestände mit dem Biotoptyp Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB). Hinzu treten Vorkommen von Mesophilem Kalkbuchenwald (WMK). Aufgrund seiner Lage innerhalb von Buchenwäldern wurde ein Laubwald-Jungbestand (WJL) diesem LRT zugeordnet. Gleiches gilt für zwei von im Wesentlichen Eschen dominierte Sonstige Edellaubmischwälder basenreicher Standorte (WGM, WGF).
Ausprägung	<p>Im Hinblick auf die Habitatstrukturen sind verschiedene Waldbilder zu unterscheiden. So kommen mehr oder weniger strukturreiche Altholzbestände, teils mehrschichtig aufgebaut, ebenso vor, wie jüngere, einschichtige Altersklassenbestände. Hiermit korrespondiert vielfach das Vorhandensein von starken Habitatbäumen und Totholz, wobei auch bei eher strukturarmen Beständen Habitatbaumgruppen vorhanden sein können.</p> <p>Bei acht Flächen (zusammen gut 17 ha) wurde für höhere Anteile von Fremdholz (v.a. Europäische Lärche Schwarzkiefer) das Zusatzmerkmal x vergeben. Stärker aufgelichtete Bestände, mitunter auch schon länger zurückliegende Schirmschläge, die das Zusatzmerkmal „l“ erhalten haben, nehmen insgesamt eine Fläche von etwa 30 ha.</p> <p>Besonders gut ausgeprägte und sehr strukturreiche Bestände finden sich kleinflächig im Bereich „Remlinger Heerse“.</p> <p>Der Lebensraumtyp weist insgesamt ein vollständiges Arteninventar auf, wenngleich die Krautschicht stellenweise ausgedunkelt sein kann.</p> <p>Gut 20 ha wurden als Entwicklungsfläche dieses LRTs angesprochen.</p>
Beeinträchtigungen	Neben dem zum Teil vorhandenen Mangel an Alt- und Totholz bestehen durch Bodenverdichtung / Fahrspuren Beeinträchtigungen der einzelnen LRT-Vorkommen. Stellenweise gehen auch von Freizeitnutzungen (Mountainbike / Downhill) sowie den höheren Fremdholzanteilen eine Beeinträchtigung der Standorte aus.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) – Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)

LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder	
	<ul style="list-style-type: none"> – Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) – Großes Hexenkraut (<i>Circea lutetiana</i>) – Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>) – Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) – Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) – Hain-Rispengras (<i>Poa nemoralis</i>) – Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>) – Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) – Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>) – Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) – Wald-Sanikel (<i>Sanicula europaea</i>) – Wald-Gerste (<i>Hordelymus europaeus</i>)
Anmerkung	<p>Gegenüber der Basiserfassung gab es im Zuge der sAK räumliche Konkretisierungen und Anpassungen. Auch ergaben sich durch Neuabgrenzungen Änderungen in der Biotoptyp-/LRT-Ansprache. Im Bereich des TG 3 wurde so ein zuvor auf sehr großer Fläche angesprochener Buchenwald des LRTs 9130 mit hohem Fremdholzanteil nun in mehrere Polygone aufgeteilt: so wurde ein Lärchenforst (WZL, LRT 9130 E, 3/20), ein Edellaubmischwald-Bestand (WGM, 3/34) sowie aufgrund eines Lärchen-Anteils von über 30 % ein Laubforst mit Winter-Linde, Ross-Kastanie, Grau-Erle und Berg-Ahorn (WXH, 3/40) angesprochen.</p> <p>Im Bereich des TG 1 wurden zwei Bestände als Eichenwald (WCE, 1/219) und Edellaubmischwald (WGM, 1/25) neu abgegrenzt bzw. nicht mehr den angrenzenden Buchenwäldern zugeschlagen.</p> <p>Demgegenüber steht eine Flächenmehrung „zu Lasten“ des LRTs 9110 (vgl. oben). Im Saldo hat sich die Flächengröße des LRTs gegenüber der Basiserfassung geringfügig um ca. 5 ha vergrößert.</p> <p>Ein „echter“ Verlust von LRT-Fläche liegt nicht vor.</p>
Bestandsfläche (sAK) / neue Referenzfläche	203,9 ha
Bestandsfläche (BE)	198,5 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Erhalt der Bestandsfläche.

3.2.5.7 Orchideen-Kalkbuchenwälder (LRT 9150)

LRT 9150 - Orchideen-Kalkbuchenwälder	
Verbreitung	Entlang der flachgründigen Kuppen bzw. in deren Übergangsbereichen in die südwestlichen Oberhänge hinein stocken auf dem Nordkamm, dem Südkamm (TG 1 und TG2) sowie kleinflächig im Bereich der Remlinger Heerse überwiegend strukturreiche Kalkbuchenwälder.
zugeordnete Bio-toptypen	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) (stellenweise im Komplex mit mesophilen Kalkbuchenwäldern des LRTs 9130)
Ausprägung	<p>In Bezug auf die Habitatstrukturen sind günstig und ungünstig ausgeprägte Bestände vorhanden. Im Bereich der Remlinger Heerse (TG 4) befindet sich (anteilig, im Komplex mit dem LRT 9130) ein besonders strukturreiches und von alten knorrigen Einzelbäumen geprägtes Vorkommen des LRTs, das dabei eine Flächengröße von 0,05 ha aufweist. Die übrigen Bestände kennzeichnet ein vorwiegend zweischichtiger Aufbau, wobei Altholz stets vorhanden ist. Starkes Totholz ist regelmäßig, mitunter aber nicht in großer Anzahl vorzufinden.</p> <p>Das Arteninventar ist als weitgehend vorhanden anzusprechen, wenngleich die Krautschicht mitunter ausgedunkelt ist.</p> <p>Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen werden nahezu durchgehend mit gut bewertet, wobei der Anteil an Habitatbäumen, Tot- und Altholz zwischen den Flächen stark variiert. Im Gegensatz dazu wird die Baum- und Krautartenzusammensetzung mit gut bis mittel/schlecht beurteilt. Stellenweise beträgt der Buchenanteil nur bis 25 % und die Hauptbaumarten werden von Nebenbaumarten dominiert. Die Krautschicht ist nicht flächendeckend vertreten. Lückenhafte Bestände sind häufig in Bereichen zu finden, die durch das geschlossene Kronendach verdunkelt werden.</p>
Beeinträchtigungen	Die Bestände im TG 1 sind durch eine intensive Freizeitnutzung (auch Mountainbike-Sport im und im Übergang zum angrenzenden alten Steinbruch) beeinträchtigt. Bei weiteren Beständen sind Beeinträchtigungen durch Mangel an Habitatbäumen und bewertungsrelevantem Totholz festzustellen.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) – Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) – Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>) – Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>)

LRT 9150 - Orchideen-Kalkbuchenwälder	
	<ul style="list-style-type: none"> – Berg-Segge (<i>Carex montana</i>) – Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>) – Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>) – Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) – Echter Salomonsiegel (<i>Polygonatum odoratum</i>) – Blauroter Steinsame (<i>Lithospermum purpureocaeruleum</i>)
Anmerkung	Die durch die Basiserfassung angesprochenen Vorkommen wurden bestätigt, in ihrer Lage und Abgrenzung mitunter konkretisiert, woraus auch eine Flächenvergrößerung resultiert.
Bestandsfläche (sAK) / neue Referenzfläche	4,8 ha
Bestandsfläche (BE)	3,3 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Erhalt der Bestandsfläche.

3.2.5.8 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
Verbreitung	<p>Im TG 1, hier an der überwiegend südwestlich exponierten Flanke des Vorderen Eichbergs.</p> <p>Im TG 2 ein ebenfalls nach Süden exponierter Bestand, südlich des Bismarckturms und an der Plangebietsgrenze.</p>
zugeordnete Bio-toptypen	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTE), zum Teil mit Anklängen an Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) bzw. zu Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK)
Ausprägung	<p>Am Vorderen Eichberg handelt es sich um einen insgesamt nur mäßig strukturreichen, weitgehend einschichtigen Bestand, der jeweils etwa zur Hälfte von der Gewöhnlichen Esche und der Trauben-Eiche gebildet wird. Starke Habitatbäume wurden mit einem Hektarwert von 1,9 erfasst, bewertungsrelevantes Totholz ist nicht vorhanden. Dieses Vorkommen weist einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf (EHG C).</p> <p>Der Bestand südlich des Bismarckturms stellt sich insgesamt sehr strukturreich dar. Neben lichtereren Teilflächen werden andere Bereiche wiederum von alten und knorrigen Sträuchern, v.a. Weißdornen, geprägt. Mischbaumarten dominieren</p>

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
	bei insgesamt nur wenigen Eichen die Baumschicht. Durch den Bestand hindurch führt ein schmaler Wanderweg. Insgesamt ist dieser Bestand günstig ausgeprägt (EHG B).
Beeinträchtigungen	Neben dem Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz ist als weitere Beeinträchtigung der eher geringe Eichen-Anteil zu nennen.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) – Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) – Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>) – Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>) – Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) – Wald-Erdbeere (<i>Fragaria vesca</i>) – Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) – Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) – Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) – Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirsutum</i>) – Acker-Glockenblume (<i>Campanula rapunculoides</i>) – Berg-Segge (<i>Carex montana</i>) – Dürrwurz-Alant (<i>Inula conyzae</i>) – Raus Veilchen (<i>Viola hirta</i>) – Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>)
Anmerkung	<p>Gegenüber der Basiserfassung wurde ein Vorkommen (in der BE vier Polygone) auf der Kuppe des Festbergs nicht mehr als Eichenwald und LRT 9170 angesprochen. In einem Fall handelt es sich um eine räumliche Konkretisierung der Abgrenzung (jetzt WMBx, LRT 9130 E). Die zwei weiteren Flächen wurden aufgrund von Buchendominanz, die auch zum Zeitpunkt der BE bereits bestand, als WTB angesprochen und zum LRT 9150 gestellt. Hieraus resultiert eine Reduzierung der LRT-Fläche um etwa 0,96 ha.</p> <p>Weitere Veränderungen ergeben sich durch Abgrenzungsanpassungen. Im Saldo ist die LRT-Fläche gegenüber der Basiserfassung um 1,2 ha kleiner.</p> <p>Da es sich dabei jedoch um methodische Korrekturen der BE handelt, besteht <u>kein</u> Verlust von LRT-Fläche.</p> <p>Am Vorderen Eichberg stufte die BE eine 0,1 ha große Fläche mit dem EHG A und einen 1,4 ha großen Bestand mit dem EHG B ein. Die sAK korrigierte die Einstufung der BE auf den EHG C. Da es sich dabei um methodische Korrekturen handelt liegt keine Verschlechterung des EHG vor.</p>

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
Bestandsfläche (sAK) / neue Referenzfläche	2,0 ha
Bestandsfläche (BE)	3,2 ha
Rückschluss für Zielkonzept	Nach der Konkretisierung von Lage und Abgrenzung der Flächen sowie der Korrektur von Biotoptypen ergeben sich keine notwendigen Ziele zur Wiederherstellung nach Verlust oder Verschlechterung.

3.2.5.9 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	
Verbreitung	Im TG 1 stockt in einem kleinen „Kerbtal“ im Komplex mit gefassten Quellen und einem naturnahen Bach(-abschnitt) („Rothebach“) ein eher linear ausgeprägter Auwald dieses LRTs.
zugeordnete Biotoptypen	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB)
Ausprägung	Schmale Ausprägung, die von Gewöhnlicher Esche und Hybrid-Pappel sowie einzelnen Vogel-Kirschen geprägt ist. Neben zahlreichen Habitatbäumen ist kaum starkes Totholz vorhanden. Die Krautschicht zeigt sich eher atypisch. Unklar ist, welche Auswirkungen die gefassten Quellen auf die Ausprägung des Auwalds haben. Insgesamt ist er ungünstig ausgeprägt (Erhaltungsgrad C).
Beeinträchtigungen	Vorkommen der Hybrid-Pappel, Fehlen von starkem Totholz, Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes unklar.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) – Knolliger Kälberkopf (<i>Chaerophyllum bulbosum</i>) – Arten der Gattung Weide (<i>Salix spec.</i>) – Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) – Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>) – Scharbockskraut (<i>Ficaria verna</i>)
Anmerkung	Gegenüber der Basiserfassung gab es im TG 1 eine Konkretisierung der Abgrenzung. Im TG 1 sprach die BE darüber hinaus einen Bestand ebenfalls als Auwald (WEB2, 1/9) des LRTs 91E0* an. Der in einer kleinen Senke gelegene Bestand ist von gepflanzter Schwarz-

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	
	<p>Erle sowie einem flächigen Unterstand aus Fichte gekennzeichnet. Der Bestand wurde daher als Laubforst (WXH) angesprochen. Aus heutiger Sicht erscheint die Ansprache der BE nicht vollständig plausibel; es wird nicht von einer Verschlechterung bzw. einem Verlust von LRT-Fläche, sondern von einer methodischen Anpassung ausgegangen.</p> <p>Im Plangebiet verringerte sich die LRT-Fläche methodisch bedingt und aufgrund einer Konkretisierung der Flächenabgrenzung insgesamt um 0,2 ha. Es besteht <u>kein</u> Verlust gemäß dem Verschlechterungsverbot.</p> <p>Die sAK hat eine Korrektur des EHG's beider Bestandsflächen vorgenommen. Aufgrund der schmalen Ausprägung, dem Mangel an starkem Totholz sowie der atypischen Krautschicht ist davon auszugehen, dass der EHG zum Zeitpunkt der Basiserfassung ebenfalls ungünstig war. Aufgrund dessen liegt keine Verschlechterung des EHG's vor.</p>
Bestandsfläche (sAK) / neue Referenzfläche	0,4 ha
Bestandsfläche (BE)	0,7 ha
Rückschluss für Zielkonzept	<p>Nach Konkretisierung der Abgrenzung der Flächen sowie der Korrektur von Biotoptypen ergeben sich keine notwendigen Ziele zur Wiederherstellung nach Verlust.</p> <p>Beim EHG liegt keine Verschlechterung vor, weshalb eine Wiederherstellung des EHG aufgrund des Verschlechterungsverbots nicht notwendig ist.</p>

3.2.6 Abgleich der selektiven Aktualisierungskartierung mit der Basiserfassung

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Flächengrößen (je Erhaltungsgrad) der einzelnen Lebensraumtypen zwischen der Basiserfassung und der selektiven Aktualisierungskartierung auf. Die Zahlen der Aktualisierungskartierung und der Basiserfassung entstammen den jeweiligen Datenbanken aus dem NLWKN Eingabeprogramm.

Zu Veränderungen der Flächengrößen kommt es aufgrund von methodischen Anpassungen / räumlichen Konkretisierungen sowohl in Bezug auf die Zuordnung zum LRT als auch in Bezug auf die Bewertung des EHG. In Bezug auf die Bewertung der Erhaltungsgrade ist grundsätzlich anzumerken, dass im Zuge der sAK die Teilbewertungen bzw. ihr Zusammenführen zum Erhaltungsgrad je Einzelfläche unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Bewertungsschemata (methodische Änderungen des Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2020)) erfolgte. Daraus ergeben sich zahlreiche Veränderungen bei der Bewertung des Erhaltungsgrades. Diese stellen jedoch keine tatsächliche Verschlechterung dar, es handelt sich um methodische Anpassungen. Insbesondere auch aus der randlichen Anpassung an die Plangebietsgrenze im TG 4 ergeben sich weitere Flächenveränderungen beim LRT 6210. Folglich kann nicht immer von einem tatsächlichen Flächenverlust gesprochen werden (vgl. Anmerkungen Kap. 3.2.5).

Tab. 12: Vergleich der Basiserfassung (2015) mit der selektiven Aktualisierungskartierung (2020)

LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Flächengrößen der LRT [ha]										Differenz
		Basiserfassung 2015			GEHG	Summe	selektive Aktualisierung 2020			GEHG	Summe	
		A	B	C			A	B	C			
6210	Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	-	0,5	2,2	C	2,7	-	1,3	0,6	B	1,9	-0,8
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	5,6	-	B	5,6	-	5,6	-	B	5,6	0
7220*	Kalktuffquellen	-	-	0,08	C	0,08	-	-	0,08	C	0,08	0
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	0,06	-	C	0,06	-	-	0,07	C	0,07	+0,01
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	9,9	14,4	10,0	B	34,3	-	14,5	0,4	B	14,9	-19,4
9130	Waldmeister-Buchenwälder	2,3	141,4	54,8	B	198,5	1,6	103,7	98,6	B	203,9	+5,4
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	0,04	2,8	0,5	B	3,3	0,1	4,1	0,6	B	4,8	+1,5
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	0,2	3,0	-	B	3,2	-	0,5	1,5	C	2,0	-1,2
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	-	0,5	0,2	B	0,7	-	-	0,4	C	0,4	-0,3

* Prioritärer Lebensraumtyp

LRT 9160

Die Basiserfassung erfasste im Plangebiet 8,1 ha Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder des LRTs 9160. Sie sprach dabei die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA), Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN) und Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK) an.

Seitens des NLWKN gibt es mit Vorliegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang (vom 18.11.2019) den Hinweis, dass die „Einstufung als 9160 standörtlich fragwürdig, tlw. auch zu buchenreich“ sei.

Unter Berücksichtigung des fachbehördlichen Hinweises wurden diese Flächen grundsätzlich überprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die selektive Aktualisierung zu dem Schluss kommt, dass Bestände des LRTs 9160 im Plangebiet nicht vorkommen.

Hierfür ausschlaggebend ist insbesondere, der kritische standörtliche Abgleich. Der Kartierschlüssel formuliert hier, dass „in Zweifelsfällen der Bodentyp für die Zuordnung ausschlaggebend ist“ (DRACHENFELS 2020: 64).

Der standörtliche Abgleich (anhand der BK50) kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Im nordwestlichen TG 1 (Forstgenossenschaft Groß Denkte) stocken die fraglichen Bestände (Polygone 1/65 und 1/66) auf den Bodentypen „Sehr flache Rendzina“ und „Tiefe Braunerde“ über Mergelstein. Die sAK sprach sie als Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK) an, ordnete sie dabei keinem LRT zu.
- Daran nordwestlich anschließend erfasste die BE einen Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN) (1/17) als LRT 9160. Aus heutiger Sicht ist dieser Bestand, der allein von der Esche gebildet wird (keine Eiche, keine Hainbuche) als Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WGF) anzusprechen.
- Südlich von Mönchevahlberg (im „Bockshornbusch“) sprach die BE den Biotyp WCK und den LRT 9160 an (Polygone 1/192, 1/197 und 1/199). Die Bestände stocken überwiegend auf einer Pararendzina über Mergelkalk, nur in nördlichster Spitze auch auf Pseudogley. Wenngleich die Krautschicht punktuell auf feuchtere Verhältnisse schließen lässt, erfolgt insgesamt jedoch keine Zuordnung zu einem LRT.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet

3.3.1 Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Asse“

Im Standarddatenbogen sind zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Asse“, benannt. Beide wurden als nicht signifikant eingestuft. Daneben ist die Wildkatze (*Felis silvestris*) als einzige zusätzliche Art des Anhangs IV im SDB gelistet.

Tab. 13: Angaben des Standarddatenbogens zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Asse“ (NLWKN 2020)

Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	EHZ	Anh.	Jahr
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	u	p	D		II	2013
<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	u	p	D		II	2013

Legende:

Status:

u unbekannt

Populationsgröße:

p vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Relative Größe in Deutschland:

D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Beide Arten wurden im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet nachgewiesen (vgl. Tab. 14) (BIODATA GBR 2013). Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnte nur am Parkplatz des Schachts II außerhalb des Plangebiets erfasst werden (vgl. Tab. 14). Aufgrund des Aktionsradius von bis zu 10 km um das Quartier, der das Plangebiet miteinschließt und der Habitatansprüche (Tot- und Altholz, Wege und Waldränder), die innerhalb des Plangebiets erfüllt werden, ist davon auszugehen, dass die Art im Plangebiet vorkommend ist (BfN 2016, BfN o. J.). Die Art ist daher als relevant anzusehen.

Der **Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** gehört ebenfalls zu den Arten des Anhang II, ist jedoch nicht im SDB gelistet. Die Art ist im Niedersächsischen Tierartenerfassungsprogramm (TAEP) des NLWKN für den Raum Asse im Jahr 2016 als Einzeltierfund erfasst worden (vgl. Tab. 14). Es handelt sich bei dem Artnachweis um einen Fundort außerhalb des Plangebiets. Aufgrund des Aktionsraums der Art von mehreren hundert Metern, der das Plangebiet miteinschließt, und der Habitatansprüche (Tot- und Altholz in meist südexponierten Laubwäldern), die innerhalb des Plangebiets erfüllt werden, ist von Artvorkommen im Plangebiet auszugehen (BfN 2016, NLWKN 2013). Die Art ist daher als relevant anzusehen.

3.3.2 Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Asse“

Gemäß § 44 BNatSchG unterliegen auch diese Arten einem strengen Schutzregime. So ist es u.a. untersagt, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Tierarten zu beschädigen oder zu vernichten.

Um zu vermeiden, dass durch gebietsbezogene Maßnahmen für Lebensraumtypen, Anhang II-Arten oder Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie ungewollt Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden, ist die Auswertung bekannter Vorkommen und eine Einschätzung ihrer Habitate ein wichtiger Bestandteil der Managementplanung (BURCKHARDT 2016).

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wird die **Wildkatze (*Felis silvestris*)** als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Diese wurde im Jahr 2013 im Bereich des Mittleren Eichberges (TG 1) erfasst.

Durch faunistische Kartierungen in 2012 im Rahmen einer Untersuchung zur Erkundungsbohrung im Bereich Asse im Auftrag des BfS konnte die Anhang IV Art **Springfrosch (*Rana dalmatina*)** innerhalb eines Stillgewässers in der Nähe des Plangebiets nachgewiesen werden (ABIA 2012). Da sich der potenzielle Lebensraum mit dem Plangebiet überschneidet ist die Art planungsrelevant.

Im Zuge weiterer Untersuchungen im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel zu Fledermausvorkommen und Raumnutzung in Elm und Asse 2013, konnten darüber hinaus eine Vielzahl an **Fledermausarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfasst werden (BIODATA GBR 2013; ÖKOTOP 2013) (vgl. Tab. 14).

Als weitere Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde die **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** im Jahr 1993 mit einem Einzeltierfund erfasst. Der Fundort liegt auf einer Fläche mit saumartenreichem Kalkmagerrasen nordöstlich von Groß Denkte (NLWKN 2018a).

3.3.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tierarten im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind bei der Managementplanung weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten sehr zielgerichtet zu berücksichtigen. „Hierbei kann es sich um Vorkommen **stark gefährdeter Arten**, solcher **mit Priorität** nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz oder **charakteristischer Arten** von signifikanten Lebensraumtypen handeln, deren Vorkommen im Gebiet bekannt sind.

Von der Qualität der vorliegenden Daten sowie eventueller weiterer Kenntnisse von Ortsansässigen oder Naturschutzverbänden hängen die Bearbeitungstiefe sowie eine eventuelle Darstellbarkeit in der Karte ab, so BURCKHARDT (2016).

Stark gefährdete Arten

Im Plangebiet sind keine weiteren stark gefährdeten Arten erfasst worden.

Arten mit Priorität nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Die im Plangebiet vorkommenden Arten, welche nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als prioritär oder höchst prioritär eingestuft wurden, sind bereits durch ihren FFH- oder Gefährdungsstatus in die Managementplanung einbezogen.

Charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen

In Kapitel 3.3 werden alle planungsrelevanten Arten, Arten des Anhangs II und IV, geschützte Arten nach § 30 BNatSchG, stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten der Roten Liste Nds. sowie Arten mit Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz berücksichtigt. Die Schutzbestimmungen beziehen damit die Interessen weiterer charakteristischer Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen mit ein und werden hier dadurch nicht weiter behandelt.

Tab. 14: Im Plangebiet nachgewiesene und relevante Tierarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	FFH-Anhang	Priorität	Fundort	letzter Nachweis mit Quelle
Säugetiere						
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	IV	+	Mittlerer Eichberg (TG 1)	2013 (NLWKN TAEP 2018a)
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	IV	++	Mittlerer Eichberg (TG 1)	2013 (BIODATA GBR 2013)
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	II/IV	+	Mittlerer Eichberg (TG 1), Auf dem Klaare	2013 (BIODATA GBR 2013)
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	IV	++	Mittlerer Eichberg (TG 1)	2013 (BIODATA GBR 2013)
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	IV	++	Mittlerer Eichberg (TG 1)	2013 (BIODATA GBR 2013)
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	IV	+	Mittlerer Eichberg (TG 1), Auf dem Klaare	2013 (BIODATA GBR 2013 & ÖKOTOP 2013)
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	II/IV	++	Auf dem Klaare	2013 (BIODATA GBR 2013)
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	IV	+	Transekt Mönchevahlberg	2013 (ÖKOTOP 2013)
Amphibien						
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	IV	+	Parkplatz Schacht II	2012 (ABIA 2012)
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	IV	+	Magerrasen nordöstlich von Groß Denkte	1993 (NLWKN TAEP 2018a)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	FFH-Anhang	Priorität	Fundort	letzter Nachweis mit Quelle
Käfer						
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	k. A.	II	++	Wittmar, Asseweg, Höhe "Waldhaus zur Asse"	2016 (NLWKN TAEP 2018a)

Erläuterungen

Arten des SDB

Rote Liste NDS Säugetiere 1991 (HECKENROTH 1991), Amphibien und Reptilien (PODLOUCKY & FISCHER 2013)**FFH-RL**

II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

IV Liste von Tier- und Pflanzenarten, die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind

Priorität Art mit Priorität für Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen nach NLWKN (2011)

+ = mit Priorität

++ = mit höchster Priorität

3.3.4 Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) zählen „in reinen FFH-Gebieten auch Vögel, sofern sie nicht ohnehin als charakteristische Arten der Lebensraumtypen betrachtet werden“ (BURCKHARDT 2016: 88) zu den sonstigen Arten mit Bedeutung im Plangebiet.

Analog zu den anderen Artengruppen (vgl. Kap. 3.3) sind dabei **aus Landessicht bedeutsame oder gefährdete Vogelarten** sowie **prioritäre Vogelarten** der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz in die Betrachtung miteinzubeziehen, sofern hierzu Daten vorliegen.

Arten des Anhang I der VSchRL

Insgesamt konnten sechs Arten des Anhangs I im Plangebiet nachgewiesen werden (vgl. Tab. 15).

Stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Vogelarten

Im Plangebiet konnte der Grauspecht (*Picus canus*) als vom Aussterben bedrohte Art nachgewiesen werden (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Der Wendehals (*Jynx torquilla*) ist nach RL Nds. 2022 als stark gefährdet eingestuft (vgl. Tab. 15). Der Nachweis des Wendehalses liegt ca. 40 m östlich des GrTG 5.

Nach Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte konnte der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) fünf Jahre in Folge als Brutvogel nachgewiesen werden (NLWKN 2019).

Prioritäre Arten und Arten mit höchster Priorität

Insgesamt werden zwei Arten nach der **Niedersächsischen Strategie für Arten- und Biotopschutz** als prioritär eingestuft, vier Arten hingegen erhalten die höchste Prioritätsstufe. Davon sind alle Arten prioritäre Brutvögel (NLWKN 2011) (vgl. Tab. 15). Der Kleinspecht (*Dryobates minor*) wurde außerhalb des Plangebiets (in unmittelbarer Nähe zur Plangebietsgrenze) nachgewiesen und wird bei der Managementplanung berücksichtigt.

Wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel

Laut Staatlicher Vogelschutzwarte des NLWKN liegt das Plangebiet außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. Für das Plangebiet liegen mit den Bewertungsbögen der „Avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen“ konkrete Nachweise für Flächen im Plangebiet vor.

Der Bewertungsteilraum 3830.3/3 in GrTG 5 weist nach Bewertung 2010 eine **landesweite Bedeutung** für den Rotmilan als Brutvogel auf. Der rund 103 ha große Bereich ist als **Brut- und Nahrungshabitat** ausgewiesen. Ein weiterer avifaunistisch wertvoller Teilraum 3830.3/2 liegt im GrTG 5, dessen Status jedoch derzeit offen ist (NLWKN 2010) (Karte 5).

Tab. 15: Im Plangebiet nachgewiesene und planungsrelevante Vogelarten

Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	Anh. I VSchRL	RL Nds.	Prioritäre Brutvogelarten	Ort des Nachweises	Jahr des letzten Nachweises (mit Quelle)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	X	1	++	TG 1, südlich des TG 3, südlich von Groß Vahlberg	2014 (SCHMAL + RATZBOR 2014), 2018 (BGE 2016a)
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	-	3	++	südwestlich von Groß Vahlberg (außerhalb des Plangebiets)	2014 (SCHMAL + RATZBOR 2014)
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	X	*	-	TG 1, Bereich Schacht II, südöstlich Groß Vahlberg	2014 (SCHMAL + RATZBOR 2014), 2014 (BGE 2016a)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	V	+	Bereich Schacht II (außerhalb des Plangebiets)	2016 (BGE 2016a)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	3	++	TG 1, GrTG 5, Bereich Schacht II, südwestlich von Groß Vahlberg	2014 (SCHMAL + RATZBOR 2014)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	*	-	TG 1, Bereich Schacht II, nördlich Watzeberg	2018 (BGE 2016a)
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	X	1	+	k. A.	2018 (NLWKN 2019)
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	2	++	östlich des GrTG 5 (außerhalb des Plangebiets)	2018 (BGE 2016a)

Legende:

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:

- + prioritäre Art
- ++ höchst prioritäre Art

RL NDS KRÜGER & SANDKÜHLER (2022):

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * ungefährdet

3.3.5 Planungsrelevante Pflanzenarten im Plangebiet

Nachweise von Farn- und Blütenpflanzenarten, die nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, liegen nicht vor.

Im Standarddatenbogen 2020 sind für das Plangebiet elf weitere Pflanzenarten gelistet.

Tab. 16: Angaben des Standarddatenbogens zu Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Asse“ (NLWKN 2020)

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
<i>Anthericum ramosum</i> [Ästige Graslilie]	r	p	z	2004
<i>Astragalus cicer</i> [Kicher-Tragant]	r	p	z	2004
<i>Carex tomentosa</i> [Filz-Segge]	r	p	z	2012
<i>Epipactis microphylla</i> [Kleinblättrige Stendelwurz]	r	p	l	2004
<i>Gagea minima</i> [Kleiner Gelbsterne]	r	p	z	2004
<i>Lathyrus niger</i> [Schwarzwerdende Platterbse]	r	p	z	2011
<i>Melittis melissophyllum</i> [Immenblatt]	r	p	z	2012
<i>Orchis purpurea</i> [Purpur-Knabenkraut]	r	p	l	2013
<i>Potentilla alba</i> [Weißes Fingerkraut]	r	p	z	2012
<i>Potentilla heptaphylla</i> [Rötliches Fingerkraut]	r	p	z	2004
<i>Vicia pisiformis</i> [Erbsen-Wicke]	r	p	z	2004

Legende:

Status:

r resident

Populationsgröße:

p vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Grund:

z Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

l lebensraumtypische Arten

Die folgenden Arten entstammen dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm (PAEP) des NLWKN (Stand 2018b), der Basiserfassung, der selektiven Aktualisierungskartierung sowie weiteren Kartierungen die im Auftrag des NLWKN, des NABU, der BGE und des BfS durchgeführt wurden. Planungsrelevant sind laut BURCKHARDT (2016) nur die in Niedersachsen mindestens als **stark gefährdet** eingestuften Arten, nach **BNatSchG geschützte** und **prioritäre** Arten nach Niedersächsischer Strategie für Arten- und Biotopschutz.

3.3.5.1 Arten aus dem Standarddatenbogen

Im Folgenden werden zunächst die Arten aufgeführt, die im SDB gelistet sind (vgl. Tab. 16). Die Fundorte sind in Karte 4 dargestellt.

Für die Nachweise aus dem PAEP (NLWKN 2018b) liegen keine detaillierten Beschreibungen der Wuchsorte vor. Auf die Sichtung der Meldebögen wurde verzichtet, da es im Begleitschreiben des NLWKN heißt, dass „[...] eine Akteneinsicht in aller Regel nicht zielführend ist, weil entweder zu diesen Daten kein Papier-Meldebogen existiert (Herkunft aus Datenimport oder Direkteingabe online mittels Fachanwendung NIWAP) oder weil grundsätzlich sämtliche Informationen von dem Papier-Meldebogen in die Datenbank übertragen wurden.“

Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*)

Die vom Aussterben bedrohte Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*) konnte zuletzt 2004 im Großen Kirchholz (GrTG 5) nachgewiesen werden. Eine genaue Beschreibung des Wuchsorts liegt nicht vor (NLWKN PAEP 2018b). Die Basiserfassung konnte die Art ebenfalls im GrTG 5 am Rand eines südwestexponierten Schwarzkiefernforstes nachweisen (ALW 2015).

Kicher Tragant (*Astragalus cicer*)

Die stark gefährdete Art Kicher Tragant (*Astragalus cicer*) wurde 2004 im TG 3 nachgewiesen (NLWKN PAEP 2018b). Eine genaue Verortung liegt nicht vor.

Filz-Segge (*Carex tomentosa*)

Zahlreiche Vorkommen der stark gefährdeten Filz-Segge (*Carex tomentosa*) konnten 2013 im TG 4 auf der Kalkmagerrasenfläche (LRT 6210) nachgewiesen werden (NATURE-CONSULT 2013). Die Art wird für diesen Standort als prioritär angesehen, deren Bestandserhaltung durch den Erhalt bzw. die Entwicklung von Kalktrockenrasen gesichert werden kann. Die Basiserfassung hat ein Vorkommen innerhalb der Sicker- oder Rieselquelle (FQR) im Nordwesten des TG 1 erfasst (LRT 7220*) (ALW 2015).

Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*)

Das gefährdete Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) wurde im Jahr 2004 in den TG 1 und 2 nachgewiesen. Eine genaue Verortung liegt nicht vor (NLWKN PAEP 2018b). Die Basiserfassung verortet die Art innerhalb eines Eichenmischwaldes trockenwarmer Kalkstandorte (WTE) (LRT 9170), südwestlich des Bismarckturms (ALW 2015). Als weitere Wuchsorte kommen Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) (LRT 9150) in Frage, die in den TG 1 und 3 vorkommen.

Kleiner Gelbsterne (*Gagea minima*)

Der stark gefährdete Kleine Gelbsterne (*Gagea minima*) wurde im Jahr 2004 in den TG 1 und 2 erfasst (NLWKN PAEP 2018b). Da sich die Angaben auf das Minutenfeld beziehen, können keine konkreten Biotop- bzw. Lebensraumtypen angegeben werden, auf denen die Art im Plangebiet nachgewiesen wurde. Die Art kommt innerhalb von Buchen- und Eichenwäldern vor.

Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*)

Die Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) kommt im Süden des TG 3 am Rand eines mesophilen Buchenwaldes (LRT 9130) vor, wobei für den Nachweis lediglich das Minutenfeld angegeben ist (NLWKN PAEP 2018b). Ein weiterer Nachweis liegt durch die Basiserfassung vor. Die Art wurde in einem Eichenmischwald (LRT 9170) östlich von Groß Denkte erfasst. Die sAK bestätigt dieses Vorkommen. Als weitere Wuchsorte kommen Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) (LRT 9150) in Frage, die in den TG 1 und 3 vorkommen.

Immenblatt (*Melittis melissophyllum*)

Das Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) konnte im NSG „Remlinger Heerse“ (TG 4) zum einen durch die Basiserfassung und zum anderen nach Angaben der UNB regelmäßig und aktuell (2021) innerhalb zwei verschiedener mesophiler Buchenwälder (WMB) nachgewiesen werden (ALW 2015 & BGE 2016b). Ein weiterer Nachweis liegt im Süden des TG 3 vor (NLWKN PAEP 2018b). Die sAK konnte den Nachweis der Basiserfassung im TG 4 bestätigen. Die Art ist vor allem innerhalb von mesophilen Kalkbuchenwäldern, mesophilen Buchenwäldern kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands, Buchenwäldern trockenwarmer Kalkstandorte, Eichen- und Hainbuchenmischwäldern mittlerer Kalkstandorte (LRT 9130, 9150, 9170) und auf Flächen mit Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte zu finden.

Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)

Das gefährdete Purpur-Knabenkraut wurde im Jahr 2004 im TG 1, östlich von Groß Denkte, nachgewiesen. In diesem Bereich kommen überwiegend Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) (LRT 9150) und mesophile Kalkbuchenwälder (WMK) (LRT 9130) vor. Eine genaue Flächenverortung liegt nicht vor (NLWKN PAEP 2018b). Weitere mögliche Wuchsorte sind Eichen- und Hainbuchenmischwälder mittlerer Kalkstandorte (LRT 9170).

Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*)

Das Weiße Fingerkraut konnte im NSG „Remlinger Heerse“ (TG 4) am Übergang von einer Ackerfläche zum Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte bzw. zu mesophilen Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (LRT 9130) nachgewiesen werden (NATURE-CONSULT 2013 & ALW 2015). Die sAK konnte das Vorkommen bestätigen. Die Art kann zudem in Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) und auf Kalktrockenrasen (LRT 6210) vorkommen.

Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*)

Das Rötliche Fingerkraut wurde in den TG 2 und 5 nachgewiesen (ALW 2015 & NLWKN PAEP 2018b). Eine genaue Flächenverortung liegt nur für den Nachweis aus der Basiserfassung vor. Die Art wurde auf einem Kalkmagerrasen (LRT 6210) südwestlich des Bismarckturmes im TG 2 nachgewiesen. Dieses Vorkommen wurde durch die sAK bestätigt. Ein weiteres Vorkommen befindet sich nördlich des TG 4 in Waldrandnähe (BGE 2016b).

Erbsen-Wicke (Vicia pisiformis)

Die stark gefährdete Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) wurde 2004 ausschließlich im TG 3 nachgewiesen. Eine genaue Verortung liegt nicht vor (NLWKN PAEP 2018b). Vorwiegend wächst sie in Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170).

3.3.5.2 Stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten

Im Folgenden werden weitere Arten aufgeführt, die nicht im SDB gelistet sind, aufgrund ihres Rote Liste Status jedoch planungsrelevant sind.

Schlitzblättriger Stielsame (Scorzonera laciniata)

Der stark gefährdete Schlitzblättrige Stielsame (*Scorzonera laciniata*) wurde 2004 im TG 3 nachgewiesen. Eine genaue Verortung liegt jedoch nicht vor (NLWKN PAEP 2018b).

Stumpfbliätige Binse (Juncus subnodulosus)

Zahlreiche Exemplare der stark gefährdeten Stumpfbliätigen Binse (*Juncus subnodulosus*) wurden laut O. v. DRACHENFELS (vgl. ALW 2015) innerhalb eines beweideten, nährstoffarmen Sauergras-/Binsenrieds (NSK) (LRT 7230) im Nordwesten des TG 1 erfasst. Die sAK konnte dieses Vorkommen bestätigen.

Echtes Salomonsiegel (Polygonatum odoratum)

Das stark gefährdete Echte Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) wurde, nach Angabe der UNB, 2008 innerhalb eines Buchenwaldes (LRT 9150) trockenwarmer Kalkstandorte im Norden des TG 3 erfasst (BGE 2016c). Die sAK konnte das Vorkommen bestätigen.

Kleines Mädesüß (Filipendula vulgaris)

Das vom Aussterben bedrohte Kleine Mädesüß ist im TG 4 auf Kalkmagerrasen (LRT 6210) zu finden. Die Art wird für diesen Standort als prioritär angesehen, deren Bestandserhaltung durch den Erhalt bzw. die Entwicklung von Kalktrockenrasen gesichert werden kann (NATURE-CONSULT 2013).

Kalk-Quellmoos (Philonotis calcarea)

Nördlich des Falkenheims im TG 1 konnte die Basiserfassung das stark gefährdete Kalk-Quellmoos innerhalb eines Kalktuff-Quellbaches nachweisen (ALW 2015).

Tab. 17: Im Plangebiet planungsrelevante Pflanzenarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. (GARVE 2004)	Fundort	letzter Nachweis mit Quelle
Gefäßpflanzen				
Ästige Grasllilie	<i>Anthericum ramosum</i>	1	„Großes Kirchholz“ und Schwarzkiefernforst (GrTG 5 und angrenzend)	2004 (NLWKN 2018b), 2010 (ALW 2015)
Echtes Salomonsiegel	<i>Polygonatum odoratum</i>	2	Buchenwald (TG 3)	2008 (BGE 2016c), 2020 (sAK)
Erbsen-Wicke	<i>Vicia pisiformis</i>	2	TG 3	2004 (NLWKN 2018b)
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>	2	Sicker- oder Rieselquelle (FQR) (TG 1) und Kalkmagerrasen (TG 4)	2010 (ALW 2015), 2013 (NATURE-CONSULT 2013)
Immenblatt	<i>Melittis melissophyllum</i>	1	Buchenwälder (TG 3 & 4)	2004 (NLWKN 2018b), 2007 (BGE 2016b), 2010 (ALW 2015), 2020 (sAK)
Kicher Tragant	<i>Astragalus cicer</i>	2	TG 3	2004 (NLWKN 2018b)
Kleinblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis microphylla</i>	3	TG 1 und 2	2004 (NLWKN 2018b), 2010 (ALW 2015)
Kleiner Gelbsterne	<i>Gagea minima</i>	2	TG 1 und 2	2004 (NLWKN 2018b)
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	1	Kalkmagerrasen (TG 4)	2013 (NATURE-CONSULT 2013)
Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i>	3	TG 1	2004 (NLWKN 2018b)
Rötliches Fingerkraut	<i>Potentilla heptaphylla</i>	2	Kalkmagerrasen (TG 2) und GrTG 5	2004 (NLWKN 2018b), 2010 (ALW 2015), 2020 (sAK)
Schlitzblättriger Stielsame	<i>Scorzonera laciniata</i>	2	TG 3	2004 (NLWKN 2018b)
Schwarze Platterbse	<i>Lathyrus niger</i>	2	Mesophiler Buchenwald (TG 3) und Eichenmischwald (TG 1)	2004 (NLWKN 2018b), 2010 (ALW 2015), 2020 (sAK)
Stumpfbliätige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	2	Sauergras-/Binsenried (TG 1)	2010 (ALW 2015), 2021 (sAK)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. (GARVE 2004)	Fundort	letzter Nachweis mit Quelle
Weißes Fingerkraut	<i>Potentilla alba</i>	1	Buchenwald (TG 4)	2010 (ALW 2015), 2013 (NATURE-CONSULT 2013), 2020 (sAK)
Moose				
Kalk-Quellmoos	<i>Philonotis calcarea</i>	2	Kalktuff-Quellbach nördlich des Falkenheimes	2010 (ALW 2015)

Legende:**Gefährdungskategorien (GARVE 2004):**

- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet

3.4 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

„Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen“ (§ 21 Abs. 1 BNatSchG).

Mindestens 10 % der Landesfläche sollen nach § 20 Abs. 1 BNatSchG für den Biotopverbund gesichert werden. Die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind dabei als gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 2 BNatSchG langfristig zu erhalten (§ 21 Abs. 4 BNatSchG). Allerdings sind geschützte Teile von Natur und Landschaft nur bei entsprechender Eignung Teil der Biotopverbundflächen (§ 20 Abs. 3 BNatSchG).

In landwirtschaftlich geprägten Regionen sind nach § 21 Abs. 6 BNatSchG für die Biotopvernetzung geeignete Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten. Bei einem Mangel an geeigneten Strukturen sind diese neu anzulegen.

Karte 6a zeigt die Vernetzungsstruktur, die bereits zwischen verschiedenen Gebieten vorhanden ist. Hinzu kommen auch die Bereiche, in denen die Vernetzung noch zu entwickeln ist, um ein durchgängiges Biotopverbundnetz zu schaffen. Durch die Weiterentwicklung des Verbundsystems könnte die Asse in einem direkten Austausch mit dem Oderwald und dem Waldgebiet Elm stehen.

Klimawandel

Der aktuelle Klimawandel hat signifikante Verhaltensänderungen der Arten zur Folge. So zeigt sich beispielsweise ein Trend zu immer früheren Blüh- und Brutphasen vieler Arten (z.B. ROOT et al. 2003).

Während diese phänologischen Änderungen nachvollziehbar mit steigenden Durchschnittstemperaturen in Verbindung gebracht werden können, ist es häufig schwierig, die Folgen des Klimawandels in seinem komplexen Wirkungsgefüge isoliert zu erfassen. In der heutigen Agrarlandschaft sind die Arten einer Vielzahl negativer Einflüsse ausgeliefert. Dazu gehören beispielweise zu kleine und fragmentierte Habitats, Eutrophierung, Entwässerung und zu intensive Bewirtschaftung.

Die Folgen des Klimawandels verstärken diese negativen Einflüsse zusätzlich (z.B. ROOT et al. 2003, DIERSSSEN et al. 2009, EC 2013). Nach DIERSSSEN et al. (2009) bleibt die allgemeine Eutrophierung in unserer intensiven Kulturlandschaft aber auch weiterhin der entscheidende Faktor für den Rückgang gefährdeter und seltener Arten.

Im Hinblick auf steigende Temperaturen und einer Zunahme an Wetterextremen muss die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und Arten verbessert werden (BA-DECK et al. 2007). Der Leitfaden der Europäischen Kommission (2013) zum Klimawandel und Natura 2000 schlägt folgende Hauptmaßnahmen vor:

- Bestehende negative Einflüsse reduzieren (u.a. Renaturierungen, Pufferzonen, Schutzgebiete vergrößern)
- Heterogenität der Ökosysteme erhöhen (natürliche Prozesse zulassen)
- Abiotische Faktoren sichern (u.a. Wasserqualität und -quantität, Nährstoffeintrag reduzieren)
- Planen von Extremereignissen (u.a. Hochwasserschutz durch Auenrenaturierung, Waldumbau gegen Sturmschäden)
- Biotopverbund (Korridore und Trittsteine schaffen, Landschaft außerhalb der Schutzgebiete in Planung einbeziehen)
- Sonstige (u.a. Invasive Arten bekämpfen, Wiederansiedlung lokal ausgestorbener Arten)

Den Anforderungen des Klimawandels werden statische Naturschutzziele nicht gerecht. Durch sich ändernde abiotische Verhältnisse (z.B. Wasserhaushalt) und Verschiebungen innerhalb der Lebensgemeinschaften müssen Pflegemaßnahmen und die ursprünglichen Schutzziele gegebenenfalls neu bewertet werden. Dazu dient ein adaptives Management, bei dem die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen und die allgemeine Entwicklung genau geprüft werden. Ein umfangreiches Monitoring ist dabei von entscheidender Bedeutung. Sollten die Ergebnisse deutlich von den Erwartungen abweichen, so muss das Management entsprechend angepasst oder die Erwartungshaltung überdacht werden (z.B. LEUSCHNER & SCHIPKA 2004, IBISCH & KREFT 2009, WEISS et al. 2011, EC 2013).

Als besonders gefährdet gelten Arten der Feuchtlebensräume und Gewässer, da eine Abnahme der klimatischen Wasserbilanz während der Vegetationsperiode erwartet wird. Dadurch kommt es zu Schäden durch Trockenstress und einem Verlust an Kleinstgewässern. Durch längere Niedrigwasserperioden kommt es in Still- und Fließgewässern häufiger zur Sauerstoffarmut (z.B. VOHLAND & CRAMER 2009, WEISS et al. 2011). Innerhalb des Plangebiets stellen vor allem Biotop auf feuchten bis nassen Standortverhältnissen wie etwa Grünländer, Sümpfe sowie Still- und Fließgewässer durch Trockenstress gefährdete Bereiche dar.

Von den Änderungen im Wasserhaushalt könnten Trockenlebensräume wie Magerasen (in TG 1 und 2 vorkommend), profitieren (WEISS et al. 2011). Auch ist in diesen Lebensräumen bereits eine erhöhte Einwanderung wärmeliebender Arten (vor allem Insekten) zu beobachten (z.B. VOHLAND & CRAMER 2009, HANDKE 2010).

Unter den Begriffen ökosystembasierter Klimaschutz und der ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel werden alle Maßnahmen verstanden, die sich positiv auf die natürlichen Kohlenstoffspeicher oder Ökosystemdienstleistungen auswirken (NAUMANN et al. 2015).

Zum ökosystembasierten Klimaschutz gehört beispielsweise die Erhaltung strukturreicher Wälder. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem Öko-

systeme mit hohem Gehalt an organischen Kohlenstoff (C_{org}) stabilisiert werden. Dadurch profitieren wiederum auch viele gefährdete Arten, da nicht nur die Kohlenstoffspeicherfunktion, sondern auch der Lebensraum erhalten wird (NAUMANN et al. 2015). Im gesamten Plangebiet könnten positive Effekte auf den ökosystembasierten Klimaschutz durch die Sicherung und Förderung strukturreicher Wälder forciert werden.

Eine ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel ist beispielsweise der Waldumbau von Monokulturen hin zu strukturreichen, laubholzgeprägten Wäldern (NAUMANN & KAPHENGST 2015). Die Forstwirtschaft wird zunehmend auf heimische Laubbäume zurückgreifen müssen. Als gebietsfremde Nadelbaumart, die vermutlich gut an die erwarteten Klimaveränderungen angepasst ist, gilt die Douglasie. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten aber heimische Laubbäume wie Buche und Eiche bevorzugt werden (KÖLLING & AMMER 2006, REIF et al. 2010). Um einem zu starken Verbiss der jungen Laubbäume vorzubeugen, ist es notwendig, die Wildbestände anzupassen (ML 2014).

3.5 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades

In Vorbereitung des Zielkonzepts werden nachstehend die wesentlichen Aspekte der Natura2000-Schutzgegenstände, also der im Plangebiet signifikanten Lebensraumtypen, die Arten des Anhangs II und weitere Arten des SDB, zusammengestellt.

3.5.1 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Tab. 18: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen

LRT	Rep.	EHG	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
6210	B	B	<ul style="list-style-type: none"> - TG 2 (westlich des Bismarckturms), TG 4 (ca. 430 m westlich des Kreuzungsbereichs Am Walde/K 513) - TG 4 im NSG „Remlinger Heerse“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbuschungs- und Vergrasungstendenzen im Randbereich - Trampelpfade 	<ul style="list-style-type: none"> - Entkusseln - Mahd
		C	<ul style="list-style-type: none"> - TG 1 (südlich des Falkenheims und nördlich des Grünlands – „Festberge“), TG 2 (westlich des Bismarckturms), GrTG 5 (ca. 400 m nördlich des Schachts II) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbuschungs- und Vergrasungstendenzen im Randbereich, mangelnde Pflege - Trampelpfade 	<ul style="list-style-type: none"> - Tlw. Entkusseln und Beweidung
6510	C	B	<ul style="list-style-type: none"> - TG 1 (ca. 180 m südlich des Falkenheims und ca. 460 m nordöstlich von Groß Denkte), TG 2 (Bismarckturm umgebend) 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Mahd 	<ul style="list-style-type: none"> - Schafbeweidung
7220	B	C	<ul style="list-style-type: none"> - TG 1 (nördlich des Falkenheims) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beweidung und Wildtierschäden 	<ul style="list-style-type: none"> - Hege des Damwilds
7320	B	C	<ul style="list-style-type: none"> - TG 1 (nördlich des Falkenheims) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beweidung und Trittschäden 	<ul style="list-style-type: none"> - Hege des Damwilds
9110		B	<ul style="list-style-type: none"> - TG 1 („Vordere, Mittlere und Hintere Eichberg“) 	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturarmut, Bodenverdichtung durch Fahrspuren, Fremdholz, Mangel an Alt- und Totholz 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise forstliche Nutzung
		C	<ul style="list-style-type: none"> - TG 1 (kleiner Bestand im Zentrum) 	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturarmut, Bodenverdichtung durch Fahrspuren, Fremdholz, Mangel an Alt- und Totholz 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise forstliche Nutzung
9130	A	A	<ul style="list-style-type: none"> - TG 4 (westlicher und mittlerer Teil von TG 4, an „Heeseberg“ angrenzend) - TG 1 (im Süden) 	<ul style="list-style-type: none"> - - 	<ul style="list-style-type: none"> - stellenweise angrenzende intensive Nutzung
		B	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig in den TG 1, 3 und 5 - kleinflächiger Bestand im TG 4 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverdichtung durch Fahrspuren, Fremdholz, Müll- und Bauschuttalagerung, 	<ul style="list-style-type: none"> - stellenweise angrenzende intensive Nutzung

LRT	Rep.	EHG	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
				Freizeitnutzung (Mountainbike)	
		C	– großflächig in den TG 1 und 3 – weitere Bestände in den TG 2 und 5	– Bodenverdichtung durch Fahrspuren, Fremdholz, Müll- und Bauschuttalagerung, Freizeitnutzung	– teilweise forstliche Nutzung
9150	A	A	– TG 4 (eine Teilfläche)	–	– Forstliche Nutzung
		B	– TG 1 & 2 (mehrere schmal ausgeprägte Bestände auf dem Kamm)	– Wildverbiss, Schädigung durch Schirmschläge, Mangel an Alt- und Totholz	– teilweise forstliche Nutzung
		C	– TG1 (drei Flächen entlang eines Waldwegs im Südwesten des TG 1)	– Wildverbiss, Schädigung durch Schirmschläge, Mangel an Alt- und Totholz	– teilweise forstliche Nutzung
9170	A	B	– TG 2 (Fläche nördlich von Wittmar)	– -	– teilweise forstliche Nutzung
		C	– TG 1 (zwei Flächen östlich von Groß Denkte)	– Fremdholz	– teilweise forstliche Nutzung
91E0*	C	C	– TG 1 (zwei Flächen ca. 200 m nordöstlich von Groß Denkte)	– Ausgebaute Quellbereiche (FY)	–

Erläuterungen

Rep. Repräsentativität (Naturraumtypische Ausprägung)

A = hervorragend

B = gute Repräsentativität

C = mittlere Repräsentativität

EHG = Erhaltungsgrad des Lebensraums

A = sehr gut

B = gut

C = mittel bis schlecht

* = prioritärer Lebensraumtyp

3.5.2 Tierarten des Anhangs II im Plangebiet

Fledermäuse

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind zwei Arten des SDB, die jedoch als nicht signifikant eingestuft wurden. Das Plangebiet bietet beiden Arten einen geeigneten Lebensraum. Die forstwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Plangebiets ist ein möglicher Einflussfaktor, der sich auf die Fledermäuse auswirken kann.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gehört ebenfalls zu den Arten des Anhang II, ist jedoch nicht im SDB gelistet. Im Jahr 2016 kam es zu einem Einzeltierfund nahe dem Plangebiet. Die Art besiedelt südexponierte Waldränder (Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder), weshalb das Plangebiet als Lebensraum in Frage

kommt. Die forstwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Plangebiets ist ein möglicher Einflussfaktor, der sich auf die Art auswirken kann.

3.5.3 Weitere Arten des Standarddatenbogens

Wildkatze (Felis sylvestris)

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wird die Wildkatze (*Felis sylvestris*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Das gesamte Plangebiet ist ein potenzieller Lebensraum für die Art, dabei bevorzugt sie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) und Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130). Mögliche Einflussfaktoren sind die forstwirtschaftliche Nutzung und die Freizeitnutzung (Wandern, Radfahren/Mountainbiking/Downhill).

Ästige Graslilie (Anthericum ramosum)

(Potenzielle) Standorte sind südlich exponierte Waldränder, Trockenwälder und Kalkmagerrasen, die im gesamten Plangebiet zu finden sind. Der letzte Nachweis stammt von der Basiserfassung (ALW 2015).

Kicher Tragant (Astragalus cicer)

Die Art besiedelt frische bis mäßig trockene Gebüsch- und Waldsäume, ruderale Stellen an Bahnanlagen oder Steinbrüchen. Nachgewiesen wurde die Art zuletzt im Jahr 2004 (NLWKN PAEP 2018).

Filz-Segge (Carex tomentosa)

Die Art kommt auf Kalktrockenrasen (LRT 6210) und nahe der Kalktuffquelle (TG1) vor. Dabei profitiert die Art von der regelmäßigen Pflege (Entkusseln, Mahd) der Trockenrasen. Der letzte Nachweis wurde im Jahr 2013 erbracht (NATURE-CONSULT 2013).

Kleinblättrige Stendelwurz (Epipactis microphylla)

(Potenzielle) Standorte sind Eichen- und Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte, die auf den Kuppen und an den Südhängen der TG 1, 2 und 3 vorkommen. Der letzte Nachweis stammt von der Basiserfassung (ALW 2015).

Kleiner Gelbsterne (Gagea minima)

(Potenzielle) Standorte sind Eichen- und Buchenwälder. Die Art wurde zuletzt im Jahr 2004 nachgewiesen (NLWKN PAEP 2018).

Schwarze Platterbse (Lathyrus niger)

(Potenzielle) Standorte sind Eichenmischwälder und trockenwarme Buchenwälder, die auf den Kuppen und an den Südhängen der TG 1, 2 und 3 vorkommen. Die sAK konnte 2020 die Art im Plangebiet nachweisen.

Immenblatt (Melittis melissophyllum)

(Potenzielle) Standorte sind Kalkbuchenwälder, wie sie im gesamten Gebiet zu finden sind. Die sAK (2020) konnte den Nachweis der Basiserfassung bestätigen.

Purpur-Knabenkraut (Orchis purpurea)

(Potenzielle) Standorte sind Kalkbuchenwälder, wie sie im gesamten Gebiet zu finden sind. Der letzte Nachweis der Art stammt aus dem Jahr 2004 (NLWKN PAEP 2018).

Weißes Fingerkraut (Potentilla alba)

Die Art kommt am Waldrand eines mesophilen Buchenwaldes im TG 4 vor. Potenziell kann sie auch innerhalb von Eichen- Hainbuchenwäldern und auf Kalkmagerrasen wachsen. Der letzte Nachweis wurde im Jahr 2020 durch die sAK erbracht.

Rötliches Fingerkraut (Potentilla heptaphylla)

Das Rötliche Fingerkraut wächst auf Kalktrockenrasen (LRT 6210) und profitiert von der regelmäßigen Pflege (Entkusseln, Mahd). Die sAK konnte das Vorkommen im Plangebiet bestätigen.

Erbsen-Wicke (Vicia pisiformis)

(Potenzielle) Standorte sind lichte Wälder, wie Labkraut-Eichen-Haibuchenmischwälder, trockene Gebüsche und Waldränder. Der letzte Nachweis der Art stammt aus dem Jahr 2004 (NLWKN PAEP 2018).

3.5.4 Beeinträchtigungen und besondere Habitatstrukturen

Die in Karte 6 dargestellten Beeinträchtigungen und besonderen Habitatstrukturen sind überwiegend der sAK über die Auswertefunktion des Eingabeprogramms EP11 des NLWKN entnommen worden.

Beeinträchtigungen werden nur dann dargestellt, wenn Handlungsbedarf besteht und sie im Ziel- und Maßnahmenkonzept Berücksichtigung finden. Beispielsweise werden Flächen mit standortfremden Baumarten nur dann dargestellt, wenn sie explizit in der sAK als Beeinträchtigung eingestuft wurde.

Besondere Habitatstrukturen

In den Teilgebieten 1, 4 und 5 kommen vereinzelt Flächen mit einem erhöhten Totholzanteil von 3-10 Stämme pro ha vor.

In allen Teilgebieten kommen ältere Waldbestände (hpts. Buchenwald bzw. LRT 9130 und LRT 9150) mit mehr als sechs Habitatbäumen pro Hektar vor.

TG 1 wird im Norden teilweise von alten und strukturreichen Eichen- und Hainbuchenmischwäldern (WCK) geprägt.

Eine Besonderheit ist die Kalktuffquelle (LRT 7220) im Nordwesten des TG 1 innerhalb eines Damwildgeheges, die dem stark gefährdeten Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) als Lebensraum dient. Hinzu kommt das basenreiche, nährstoffarme Sauergras-/Binsenried (LRT 7230).

In den TG 1, 2, 4 und 5 prägen Kalktrockenrasen das Landschaftsbild. Der LRT ist ein bedeutender Wuchsort der stark gefährdeten Pflanzenarten Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) und Filz-Segge (*Carex tomentosa*) sowie der vom Aussterben bedrohten Arten Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und Immenblatt (*Melittis melissophyllum*).

Beeinträchtigungen

Viele LRT-Flächen in den TG 1, 2 und 3 sowie einzelne Bestände im TG 5 weisen einen Mangel an oder eine übermäßige Entnahme an Alt- und Totholz auf.

Standortfremde Baumarten kommen auf LRT-Flächen in allen TG, außer im TG 4 vor.

Eine Mountainbikestrecke mit Hindernissen abseits der offiziellen Rad- und Wanderwege durchquert den LRT 9130 im TG 4. Auch im TG 1 findet eine intensive Freizeitnutzung (auch Mountainbike-Sport im und im Übergang zum angrenzenden alten Steinbruch) statt.

Des Weiteren verdichten Fahrspuren den Boden von LRT-Flächen im TG 1.

Die Kalkmagerrasen in den TG 1, 2 und 5 weisen teilweise eine Verbuschung / Vergrasung auf, was auf mangelnde Pflege zurückzuführen ist.

Befahrungsempfindliche Standorte

Als Grundlage für die Einstufung der befahrungsempfindlichen Standorte dient die Forstliche Standortkarte 1:25 000. Mittels der Wasserhaushaltszahl (Bodenfeuchtigkeit und Geländeform) und der Substratzahl (Bodenart und Lagerungsverhältnisse) lassen sich die Altholzbestände und Wald-Lebensraumtypen anhand des Merkblattes „Gefährdungsstufen von Waldstandorten“ (NLF 1992) in die Gefährdungsstufen (Risiko für Bodenschäden: gering, mäßig, hoch und sehr hoch) einteilen.

Die Altholzbestände und Wald-Lebensraumtypen wurden mithilfe der oben genannten Datengrundlage als „mäßig/hoch“ oder „hoch“ gefährdet eingestuft. Die befahrungsempfindlichen Standorte sind in der Karte 6b dargestellt und werden im Maßnahmenkonzept berücksichtigt.

Nachfolgend erfolgt eine Übersicht der verwendeten Datengrundlagen:

- Forstliche Standortkarte 1:25 000 (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>)
- Merkblatt „Gefährdungsstufen von Waldstandorten“ (NLF 1992)
- Bodenkarte (BK50)
- Standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit (BK50)
- Forstliche Standortaufnahme – Geländeökologischer Schätzrahmen – Anwendungsbereich: Mittelgebirge, Bergland und Hügelland (NLF 2007)
- Forstliche Standortaufnahme – Geländeökologischer Schätzrahmen – Anwendungsbereich: Pleistozänes (diluviales) Tiefland (NLF / MUNL 2004).

Bemerkung:

- Liegt die Wasserhaushaltszahl bei mäßig und die Substratzahl bei hoch wurde die Befahrungsempfindlichkeit mäßig/hoch eingestuft.
- Liegt die Wasserhaushaltszahl bei gering und die Substratzahl bei hoch wurde die Befahrungsempfindlichkeit als mäßig eingestuft.
- Einige Wasserhaushalts- und Substratzahlen sind auf dem Merkblatt „Gefährdungsstufen von Waldstandorten“ (NLF 1992) nicht aufgelistet. Bei diesen Zahlen wurde in der „Forstlichen Standortaufnahme – Geländeökologischer Schätzrahmen“ (NLF / MUNL 2004; NLF 2007) abgeglichen, welche Standorttypen nach Wasserhaushalt und Substraten ähnlich sind. Anhand dieser Zahl wurden die Flächen dann eingestuft.
- Dadurch dass die forstliche Standortkarte nicht Flächendecken vorliegt, wurden fehlende Flächen auf Grundlage der Standortabhängigen Verdichtungsempfindlichkeit (BK50) eingestuft.

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept stellt laut BURCKHARDT (2016) die Basis für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dar. Innerfachlich fungiert es als allgemeine und schutzgegenstandsübergreifende Rahmensetzung für die Gebietsentwicklung mit transparenten Zielen. Fachliche Prioritätensetzung bzgl. naturschutzinterner Zielkonflikte in der Gebietsentwicklung sowie Nachvollziehbarkeit bei Prioritätensetzung finden dabei angemessene Berücksichtigung. Erhaltungsziele sowie sonstige Ziele werden konkretisiert. Des Weiteren stellt das Zielkonzept die Rahmensetzung für Monitoring und Erfolgskontrollen dar (ebd.).

Nach außen veranschaulicht ein Zielkonzept die langfristige Gebietsentwicklung und setzt einen Rahmen für tolerierbare Zustände und Entwicklungen und damit verbundene Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele. Zudem soll die Akzeptanz durch eine transparente Darstellung der Ziele gefördert werden (ebd.).

Grundlagen des naturschutzfachlichen Zielkonzepts sind folgende Vorgaben und Ziele der EU sowie des Bundes:

- Gebot der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und FFH-Anhang-II-Arten bzw. VSchRL-Anhang-I-Arten
- Verschlechterungsverbot
- Verbesserung des Natura 2000-Netzwerkes
- sonstige relevante internationale und nationale Schutzziele
- Regelungen gesetzlich geschützter Biotope und Arten aus BNatSchG / NAGB-NatSchG
- Ziele zur Biodiversitätswahrung, insbesondere die Umsetzung nationaler Strategien zur biologischen Vielfalt

Hinweise auf Ziele aus landesweiter Sicht ergeben sich aus der in Kapitel 3 beschriebenen Bestandsaufnahme und Bewertung. Dazu gehören die überregionale Bedeutung des Gebiets sowie die Schutzgegenstände und ihre Bedeutung für Natura 2000. Dazu gehören weiterhin

- Arten mit nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands,
- Naturschutzziele des Landes (z.B. höchst prioritäre und prioritäre Biotope/Arten),
- Erhaltungsziele in Vollzugshinweisen,
- Hinweise auf naturschutzinterne Zielkonfliktlösungen, sofern solche bereits absehbar sind
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN) (vgl. Tab. 19)

Tab. 19: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung (hier ohne NLF) (NLWKN 2022)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹¹			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6210	B	2,7	C	2,7 (1,9)	C (B)	2010	5	22	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 % [lt. Aktualisierung ca. 30 %] Starke Verluste durch Sukzession
6510	C	5,7	B	5,6	B	2010	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	Kein C-Anteil erfasst Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden.
7220	B	0,08	C	0,08	C	2011	3	83	FV	FV	U1	U1	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil 100 %
7230	B	0,06	C	0,06 (0,07)	C	2020	6*	51	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig	Abwertung des Erhaltungsgrads auf C wegen Lage im Damwildgehege. Verglichen mit früheren Angaben zur Flora ist ein starker Verlust an Kennarten dieses LRT zu verzeichnen!
9110	B	45,0	B	34,3 (14,9)	B	2020 ¹²	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil; lt. Aktualisierung < 5 %)

¹¹ Gegenüber dem Stand der Basiserfassung veränderte Angaben aus der Aktualisierungskartierung 2020 in Rot in Klammern

¹² Die Reduzierung der LRT-Fläche ist lt. Aktualisierungskartierung darauf zurückzuführen, dass etwas nährstoffreichere Partien des LRT 9110 entgegen der Basiserfassung nun LRT 9130 zugeordnet wurden. Eine Reduzierung der LRT-Fläche hat somit nicht stattgefunden.

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹¹			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9130	A	393	B	200 (204)	B	2020	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 % (im Planungsraum ca. 25 % C-Anteil; lt. Aktualisierung ca. 50 %)
9150	A	7,8	A	3,4 (4,8)	B	2010	2	85	FV	FV	FV	FV	○	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % (im Planungsraum ca. 15 % C-Anteil; lt. Aktualisierung ca. 10 %)
9160	C	7,0	A	8,1 (0)	A (-)	2010	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Kein C-Anteil erfasst Einstufung als 9160 standörtlich fragwürdig, tlw. auch zu buchenreich. Flächengröße im SDB daher reduziert. Laut Aktualisierungskartierung 2020 kommt der LRT im Gebiet nicht vor. Nach der forstlichen Standortkartierung sind die notwendigen Voraussetzungen i.S. der LRT-Definition noch am ehesten im ca. 0,6 ha großen Polygon 1/199 denkbar (z.T. grundwasserbeeinflusster Standort vom Typ 7.6.7.1). Prüfung erforderlich!
9170	A	11,6	B	3,2 (2,0)	B (C)	2020	5	68	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Kein C-Anteil erfasst [lt. Aktualisierung ca. 75 %] Wiederherstellung an Stelle von WZN vorrangig
9180	C	1,0	B	-	-	2011			FV	U1	U2	U2		Nur auf NLF-Flächen relevant	einziges Vorkommen in der atlantischen Region, daher im FFH-

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹¹			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
															Bericht keine Einstufungen (marginales Vorkommen)
91E0	C	0,7	B	0,6 (0,4)	B (C)	2020	2	58	U2	U2	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil; lt. Aktualisierung 100 %) Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der kleinen betroffenen Fläche (0,17 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich (laut Basiserfassung) Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig).

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Langfristige Ziele für das gesamte Plangebiet werden mittels eines Leitbilds formuliert. Diese übergeordnete Zielsetzung beschreibt einen Idealzustand des Plangebietes und kann daher über die tatsächlich mögliche Umsetzung der Ziele hinausgehen. (BURCKHARDT 2016: 100f). Für das Leitbild wird im Folgenden zwischen natur-schutzfachlichem Idealzustand und realisierbarem Zustand unterschieden. Zur Herleitung des Leitbilds wurden auch die Aussagen aus der NSG-Verordnung (NSG „Remlinger Heerse“) und der LSG-Verordnung (LSG „Asse“) herangezogen.

4.1.1 Leitbild für das Plangebiet

Prägende Elemente des Plangebiets sind die mit mesophilen Buchenwäldern kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands, mesophilen Kalkbuchenwäldern, Buchenwäldern trockenwarmer Kalkstandorte und Eichen- und Hainbuchenmischwäldern ausgestatteten Kämme und Hänge des Assehöhenzugs. Die ressourcenschonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Waldfläche führt zum Erhalt typischer Lebensraumtypen mit hoher Artendiversität und seltenen Pflanzenarten in Strauch- und Krautschicht sowie zur Förderung von Alt- und Totholz. Die Eichen- und Hainbuchenmischwälder können sich durch die Förderung historischer Waldnutzungsformen und die Sicherung des natürlichen Wasserhaushalts gut entwickeln. Eine naturverträgliche Erholungsnutzung findet allein auf dafür ausgewiesenen Wegen statt.

Neben den Waldbereichen sind im Plangebiet Grünlandkomplexe (z. B. bei Groß Denkte), Gebüsche trockenwarmer Standorte (Thranen) und kleinflächige Halbtrockenrasen vertreten. Die artenreichen Offenlandbereiche werden extensiv bewirtschaftet und bei Verbuschungstendenz Gehölze regelmäßig entfernt.

Die Flächen in TG 1, die durch Sumpfbiotop geprägt sind weisen einen intakten naturnahen Wasserhaushalt auf und sind frei von Neophyten (Herkulesstaude). Die in unmittelbarer Nähe zu den Sümpfen befindlichen, naturnahen Kalktuff-, Sicker- und Rieselquellen verfügen über eine standorttypische Vegetation. Insgesamt weisen die Still- und Fließgewässer strukturreiche Ufer mit standortgerechten Ufergehölzen und lebensraumtypischer Wasservegetation auf.

Das FFH-Gebiet bildet einen störungsarmen und unzerschnittenen Lebensraum für zahlreiche seltene Tierarten wie Schwarzstorch, Rotmilan, zahlreiche Spechtarten, Wildkatze, Hirschkäfer, Zauneidechse, Springfrosch sowie diverse Fledermausarten.

Aufgrund diverser wenig vorhersehbarer und nicht zu beeinflussender Faktoren, die auf das Plangebiet einwirken und die Landschaft verändern können (z.B. Stoffeinträge aus der Luft, Zu- oder Abwanderung von Arten der FFH-RL), ist das dargestellte Leitbild in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Naturschutzfachlicher Idealzustand

Das Gebiet wird geprägt von großflächigen, naturnahen Waldmeister- und Hainsim-Buchenwäldern. Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder sind hauptsächlich an den Nordhängen zu finden. Im Gegensatz dazu kommen die naturnahen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und die strukturreichen Orchideen-Kalk-Buchenwälder entlang der Südhänge oder auf den Kuppen vor. Auwälder sind kleinräumig entlang von naturnahen Bächen und in feuchten Senken zu finden. Alle Waldtypen weisen einen hohen Alt- und Totholzanteil auf, der Anteil an Habitatbäumen ist kontinuierlich hoch. Die gut ausgebildete Krautschicht verfügt über ein großes Artenspektrum. Zudem prägen vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen das Gebiet. Lebensraumtypische Arten wie Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Wildkatze (*Felis silvestris*) und zahlreiche Fledermausarten sowie Ästige Grasllilie (*Anthericum ramosum*), Kleinblättriges Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) und Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) kommen in stabilen Populationen vor.

Eine Besonderheit im Nordwesten des Plangebiets ist die naturnahe Kalktuffquelle sowie das angrenzende basenreiche, nährstoffarme Sauergras-/Binsenried. Der naturnahe Quellbereich verfügt über eine standorttypische Vegetation mit Arten wie Gespitztblättriges Bärtchenmoos (*Barbula unguiculata*), Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) und Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*).

Großflächige, artenreiche und gut ausgeprägte magere Flachlandmähwiese kommen im Plangebiet vereinzelt vor. Sie werden extensiv genutzt und weisen zahlreiche charakteristische Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) auf.

Die arten- und strukturreichen Kalktrockenrasen weisen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien auf. Hier wachsen stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten, wie die Filz-Segge (*Carex tomentosa*) und das Kleine Mädesüß (*Filipendula vulgaris*). Charakteristische Arten wie der Braune Feuerfalter (*Lycanea tityrus*) und der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) kommen in stabilen Populationen vor.

Eine weitere Besonderheit ist die Liebesallee, welche zum Bismarckturm führt. Die aus Kopfbäumen bestehende Allee, in diesem Fall Hainbuchen, wird durch regelmäßiges Schneiteln erhalten.

Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

Realisierbarer Zustand

Ein Großteil des naturschutzfachlichen Idealzustandes ist realisierbar. Die Wälder und Waldränder sind weitgehend strukturreich gegliedert und weisen größtenteils gebietsheimische Baumarten auf.

Das gesamte Waldgebiet verfügt über einen ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz sowie an Habitatbäumen, die als Lebensraum der natürlich vorkommenden Fauna (u. a. höhlenbewohnende Vogelarten (Spechte), Amphibienarten und zahlreiche Fledermausarten) fungieren.

Für den Erhalt von Eichen- und Hainbuchenwäldern werden die naturnahen feuchten Standortverhältnisse weitmöglich gesichert.

Auwälder kommen im Westen des Plangebiets an einem Fließgewässer vor.

Die nachhaltige Forstwirtschaft trägt zur Pflege bzw. zum Erhalt der Biototypen und LRT bei. Eine Extensivierung der Grünlandflächen ist anzustreben.

Die Lebensraumtypen und Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgang.

4.1.2 Potenzielle innerfachliche Zielkonflikte

LRT 6210 – Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Kalktrockenrasen hat die Wiederherstellung (Flächenverlust und Netzzusammenhang) auf den betroffenen Schwarzkiefernforstflächen Vorrang vor der Entwicklung zu Labkraut-Eichen-Hainbuchenmischwäldern (LRT 9170).

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Dem Erhalt und ggf. auch der Entwicklung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist Vorrang einzuräumen. Zielkonflikte können mit Belangen des Wiesenvogelschutzes (zu späte Mahd für typische Mähwiesen) oder mit der Förderung von Weidelandschaften auftreten.

LRT 7220* – Kalktuffquellen

Als prioritärer LRT hat der Erhalt der Bestandsfläche Vorrang vor anderen Schutzgütern. Zielkonflikte sind nach aktuellem Stand nicht ersichtlich.

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der kalkreichen Niedermoore hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen i. d. R. Vorrang vor anderen Schutzzielen. Es sind keine Zielkonflikte mit anderen Schutzgütern ersichtlich.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder, LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder

Zielkonflikte ergeben sich hier eher indirekt: Durch die hohe Konkurrenzkraft der Buche erfolgt eine – grundsätzlich zu begrüßende Vergrößerung der LRT-Fläche – oft zu Lasten von Eichenwäldern. Die Bestandsflächen des LRT 9170 sowie die Eichen- und Hainbuchenmischwälder mittlerer Kalkstandorte (WCK), die keinen LRT-Status erhalten haben, sind in jedem Fall zu erhalten. Zudem sind auf Flächen mit Schwarz-

kiefernforst (WZN) vorrangig Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder zu entwickeln (vgl. Tab. 19).

LRT 9150 – Orchideen-Kalkbuchenwälder

Es ergeben sich Zielkonflikte, wenn sich Orchideen-Kalkbuchenwälder zu Lasten thermophiler Eichen-Mischwälder ausbreiten. Es ist darauf zu achten, dass die Bestandsflächen des LRT 9170 durch eine LRT-konforme Bewirtschaftung erhalten bleiben.

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Zielkonflikt: allmähliche Entwicklung dieses Lebensraumtyps zu Buchenwäldern ohne Pflegemaßnahmen. Es ist sicherzustellen, dass die Bestandsflächen des LRT erhalten werden.

Die Förderung einer Eichenverjüngung ist v.a. bei stärker buchendominierten Beständen vielfach mit starken Auflichtungen verbunden. Der Zielkonflikt ist hier zu Gunsten der Eichen-LRT zu klären. Da die lichtbedürftige Stieleiche sich unter den heutigen Rahmenbedingungen (lichtklimatischen Verhältnissen, Grundwasserabsenkungen, Wildverbiss, Übergang zur naturnahen und damit freiflächenärmeren Waldbewirtschaftung u. a.) ohne starke Auflichtung kaum erfolgreich natürlich verjüngt, sondern der Konkurrenz anderer Baumarten (z. B. Buche und Hainbuche) unterlegen ist, ist zur langfristigen Erhaltung von eichenreichen Ausprägungen eine gezielte Bewirtschaftung erforderlich, die den hohen Lichtansprüchen der Stiel-Eiche entspricht. Die Auflichtung zu Gunsten der Eiche führt nicht zwangsläufig zu Strukturdefiziten. Mögliche Strukturdefizite sind gegenüber dem Erhalt von Eichenwäldern als hinnehmbar zu betrachten.

LRT 91E0* – Auwälder mit Erle, Esche und Weide

Zielkonflikte sind nach aktuellem Stand nicht ersichtlich.

Planungsrelevante Arten

Nahezu sämtliche Erhaltungsziele sowie Schutz- und Entwicklungsziele für die FFH-LRT haben positive Effekte auf die planungsrelevanten Arten, so dass zahlreiche Synergien gegeben sind. Zielkonflikte sind nicht erkennbar. Durch teilweise erforderliche Baumaßnahmen (Bodenarbeiten, Gehölzrodungen) sind temporäre und kleinräumige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. „Echte“ Zielkonflikte sind dabei nicht festzustellen. V.a. auf Ebene der Detail-/Genehmigungsplanung bzw. unmittelbar vor Maßnahmendurchführung lassen sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch geeignete begleitende Schutz- und Verminderungsmaßnahmen vermeiden.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung von

- Erhaltungszielen aus den Schutzgebietsverordnungen
- Zielgrößen im Plangebiet mitsamt Ziel-Gesamterhaltungsgrad,
- verpflichtenden Zielen sowie
- zusätzlichen Zielen

zunächst parallel, anhand jeweils einer Tabelle für jeden Natura 2000 Schutzgegenstand. Die Struktur und die Begrifflichkeiten wurden von BURCKHARDT (2016) übernommen.

Die folgende Tabelle zeigt zunächst eine Gesamtübersicht über die verpflichtenden Ziele der FFH-Lebensraumtypen sowie ihre räumlichen Schwerpunkte im Referenzraum.

Tab. 20: Übersicht über die verpflichtenden Zielgrößen und den Ziel-GEHG der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Erhaltung der Bestandsfläche	Wiederherstellung aufgrund Flächenverlust im vgl. zum Referenzzustand / Referenzzeitpunkt	Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs Natura 2000	Ziel-Flächengröße	Ziel GEHG	Schwerpunkträume des LRT
6210	1,9 ha	0,8 ha	1,2 ha	3,9 ha	B	TG 1, 2, 4 & 5b
6510	5,6 ha	0 ha	0 ha	5,6 ha	B	TG 1 & 2
7220*	0,08 ha	0 ha	0 ha	0,08 ha	B	TG 1
7230	0,07 ha	0 ha	0,1 ha	0,17 ha	B	TG 1
9110	14,9 ha	0 ha	0 ha	14,9 ha	B	TG 1
9130	203,9 ha	0 ha	0 ha	203,9 ha	B	TG 1, 3, 4 & 5b
9150	4,8 ha	0 ha	0 ha	4,8 ha	B	TG 1 & 3
9170	2,0 ha	0 ha	8,9 ha	10,9 ha	C	TG 1 & 2
91E0*	0,4 ha	0 ha	0 ha	0,4 ha	C	TG 1

4.2.1 LRT 6210

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)		Rep.: B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigem, kurzrasigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien, u.a. mit Schlehe und Weißdorn, und z. T. Beständen mit Orchideen sowie einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Die charakteristischen, z. T. hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pampilus</i>), Brauner Feuerfalter (<i>Lycanea tityrus</i>), Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (<i>Pyrgus malvae</i>), Rötliches Fingerkraut (<i>Potentilla heptaphylla</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>), Genfer Günsel (<i>Ajuga genevensis</i>), Sichelblättriges Hasenohr (<i>Bupleurum facatum</i>), Ovalblättriges Sonnenröschen (<i>Helianthemum nummularium</i> spp. <i>obscurum</i>) und Trift-Wiesenhafer (<i>Helictotrichon pratense</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	<p>Erhalt von 1,9 ha LRT-Bestandsfläche.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im TG 1, südwestlich von Falkenheim – Im TG 2, westlich vom Bismarckturm – Im TG 4, südwestlich der Schachanlage Asse II im NSG „Remlinger Heerse“ (Fläche hat sich durch die Anpassung der Plangebietsgrenze um etwa 0,04 ha vergrößert.) – Im GrTG 5 im Bereich Kuhlager <p>Die äußere Fläche westlich des Bismarckturms wurde in der sAK zu 80 % als Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) und zu 20 % als Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) erfasst. Die Fläche weist eine zunehmende Verbuschung auf, weshalb der Anteil des Kalkmagerrasens zu erhöhen ist, um den LRT zu erhalten.</p>	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades der Vorkommen	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem Erhaltungsgrad im Umfang von 1,3 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt einer mindestens mittleren Strukturvielfalt 	

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)		Rep.: B
	<p>mit tlw. lückigem bzw. niedrigwüchsigem Rasen</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt von Gebüschern auf Teilflächen von max. 50 % bzw. (weitgehend) fehlend – durch Erhalt thermophiler Saumstaudenfluren auf Teilflächen von max. 50 % bzw. (weitgehend) fehlend – der Anteil dichter Grasfluren beträgt max. 50 % – durch den Erhalt des weitgehend vorhandenen Arteninventars (i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen) – höchstens geringer Flächenanteil von Störungszeigern (<10 %) – durch Erhalt einer LRT-konformen Pflege 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Wiederherstellung von 0,8 ha LRT-Fläche , die aufgrund von Vergrasung, Verbuschung und Ruderalisierung entfallen ist.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	<p>Die wiederherzustellende LRT-Fläche muss mindestens den EHG C aufweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer mind. geringen Standortvielfalt – Wiederherstellung einer mind. geringen Strukturvielfalt – Dominanz dichter Grasbestände oder hochwüchsiger Saumstaudenfluren (> 50 %) – Deckung von Gebüschvegetation > 50 % – Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars, welches mind. in Teilen vorhanden ist; artenärmere Rasen, i. d. R. < 10 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Orchideen und Enziane allenfalls in wenigen Individuen. Es kommen Arten vor wie: <ul style="list-style-type: none"> • Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>) • Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>) • Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>) • Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) • Stängellose Kratzdistel (<i>Cirsium acaule</i>) 	

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)		Rep.: B
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 6210 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Für den LRT sind eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	<p>Aufwertung aller Flächen, die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungsgrad C aufweisen.</p> <p>Die wiederherzustellenden 0,8 ha sind ebenfalls aufzuwerten und mind. in den EHG B (siehe Erhaltungsziele) zu bringen.</p> <p>Eine Aufwertung des EHGs ist unbedingt erforderlich, um den günstigen GEHG in jedem Fall erhalten zu können.</p>
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	<p>Eine Vergrößerung der LRT-Fläche ist auf vier Flächen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine 0,2 ha große Fläche südwestlich von Falkenheim (TG 1), die mit Feldgehölzen (HN2) bestanden ist. Eigentümer: Gemeinde Denkte - Eine 0,8 ha große Streuobstwiese (HO (GMS)), die direkt an das Feldgehölz angrenzt. Eigentümer: LK Wolfenbüttel - Ein 0,6 ha großer Schwarzkiefernforst (WZN), welcher direkt an die 0,2 ha große Bestandsfläche im GrTG 5 angrenzt. Eigentümer: Privat - Ein 0,8 ha großes Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte mit einem strukturreichen Waldrand (BTK (WRT)), welches direkt an die 0,06 ha große Bestandsfläche

LRT 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände)			Rep.: B
		<p>im TG 4 angrenzt. Eigentümer: Privat</p> <p>Die vier Flächen dienen als Suchraum für eine Flächenvergrößerung des LRT 6210. Das Feldgehölz und die Streuobstwiese liegen am Rand des FFH-Gebietes. Hier sollte eine Pufferzone bestehen bleiben, um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge von außerhalb zu vermeiden. Die Bestandsfläche im TG 4 sollte in ihrer Größe verdoppelt werden. Der Schwarzkieferforst kann komplett umgewandelt werden.</p> <p>Daraus ergibt sich ein Flächenzuwachs von mind. 1,2 ha.</p>	
Referenzfläche (BE)	2,7 ha	Erhaltungsgrad (BE)	C
Bestandsfläche (sAK)	1,9 ha	Referenz-Erhaltungsgrad sAK	B
Zielgröße	3,9 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Aufwertung des saumartenreichen Kalkmagerrasens (RHS) im TG 2 nahe des Bismarckturms, der sich derzeit in einem günstigen (B) Erhaltungsgrad befindet.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weiteren Flächen vorhanden.		

4.2.2 LRT 6510

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: C
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher sowie unzerschnittener Grünländer unterschiedlicher standörtlicher Ausprägung mit Übergängen zu Kontaktbiotopen wie Wäldern und landschaftstypischen Gehölzen auf nährstoffarmen Standorten.</p> <p>Erhalt und Entwicklung des Offenlandcharakters und des typischen Blühaspektes der Grünländer mit einer charakteristischen Pflanzenartenzusammensetzung mit z. B. Gewöhnlichem Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Aufrechter Trespe (<i>Bromus erectus</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Wiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>), Scharfem Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Knolligem Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>) und Kleinem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	<p>Erhalt von 5,6 ha LRT-Bestandsfläche.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im TG 1 eine Mähweide, nordöstlich von Groß Denkte, Eigentümer: Pfarre Linden – Im TG 2 ein mesophiles Grünland am Bismarckturm, Eigentümer: Land Niedersachsen 	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades beider Bestandsflächen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt einer mindestens mittleren Strukturvielfalt mit gut geschichteter Vegetationsstruktur und mit mittlerer Deckung (mindestens 15 %) typischer Kräuter – durch Erhalt eines hohen Anteils typischer Mähwiesenarten (i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren), mit mittlerem bis geringem Vorkommen von Magerkeitszeiger (Deckung < 5 %, ≥ 1 Exemplar/100 m²) und geringem Auftreten von Störungszeigern (maximal 10 %): <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) 	

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen		Rep.: C
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) • Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>) • Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) • Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) • Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) • Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>) • Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>) • Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>) <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt einer LRT-konformen Bewirtschaftung – ohne Beeinträchtigungen durch mehr als 25 % Gehölzdeckung und nur kleinflächige (höchstens bis zu 1 % der Fläche) auftretende Schädigungen der Grasnarbe 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.	
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 6510 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gibt es nicht.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	Keine weitere Aufwertung notwendig.
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine weitere Flächenvergrößerung notwendig.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen			Rep.: C
Referenzfläche (BE)	5,6 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	B
Bestandsfläche (sAK)	5,6 ha	Erhaltungsgrad sAK	B
Zielgröße	5,6 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	<p>Eine Flächenvergrößerung im Plangebiet ist anzustreben. Eine Vergrößerung der LRT-Fläche ist auf drei Flächen möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein 1,1 ha großes Intensivgrünlands (GIT), welches im TG 1 an die Bestandsfläche angrenzt Eigentümer: Privat - Ein 1,7 ha großes Intensivgrünland (GIA), welches im GrTG 5 an die K 513 grenzt Eigentümer: Privat 		

4.2.3 LRT 7220*

LRT 7220* - Kalktuffquellen		Rep.: B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung des naturnahen Quellgebietes mit Kalksinterbildung im Komplex mit einem Kalk-Quellsumpf am Nordwestrand der Asse einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Sumpfstarknervmoos (<i>Palustriella commutata</i>), Gespitzblättriges Bärtchenmoos (<i>Barbula unguiculata</i>), Kalk-Quellmoos (<i>Philonotis calcarea</i>) und Stumpfblütlige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>). Diese und andere charakteristische Pflanzen- und Tierarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhalt und Entwicklung eines intakten Wasserhaushalts, Vermeidung von mechanischen Belastungen zum Schutz der empfindlichen Kalktuffstrukturen.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 0,08 ha Bestandsfläche im Nordwesten des TG 1 bei Falkenheim. Eigentümer: Privat	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Der Erhaltungsgrad befindet sich derzeit in einem ungünstigen Zustand.</p> <ul style="list-style-type: none"> – strukturarme Ausprägung mit fragmentarischen Sinterstrukturen – Quellvegetation und Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt – Arteninventar nur in Teilen vorhanden – typische Moosgesellschaften nur fragmentarisch ausgebildet 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.	
Ziele zur Wiederherstellung des	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.	

LRT 7220* - Kalktuffquellen		Rep.: B	
Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung			
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang			
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 7220 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist erforderlich.		
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	Aufwertung der drei Einzelflächen (insg. 0,08 ha) im TG 1, die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungsgrad C aufweisen (< 20 % C-Anteil). <ul style="list-style-type: none"> – überwiegend naturnahe Morphologie – rezente Kalktuffbildung – Moospolster kommen in kleinen Flecken und vereinzelt vor – Mind. 3-4 typische Arten (davon 2 typische Moosarten) 	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine weitere Flächenvergrößerung notwendig.	
Referenzfläche (BE)	0,08 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	C
Bestandsfläche (sAK)	0,08 ha	Erhaltungsgrad sAK	C
Zielgröße	0,08 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weitere Flächenvergrößerung.		

4.2.4 LRT 7230

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore		Rep.: B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung des Kalkquellsumpfes am Nordwestrand der Asse mit nas-sen, nährstoffarmen, basenreichen Standortverhältnissen, zumindest teilweise kurzrasigen Strukturen und einer Vegetation der Kalk-Kleinseggenriede, teilweise im Komplex mit Kalktuffquellen, Staudenfluren und Röhrichten.</p> <p>Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusam-mensetzung. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten bzw. Moose wie z. B. Stumpfbliätige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>), Blau-grüne Segge (<i>Carex flacca</i>), Veränderliches Sumpfstarknervmoos (<i>Palustriella commutata</i>) und das Kalk-Quellmoos (<i>Philonotis calcarea</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkom-men	Erhalt von 685 m² Bestandsfläche im Nordwesten des TG 1 bei Falkenheim. Eigentümer: Privat	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Der LRT befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhal-tungsgrad.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des fragmentarisch ausgeprägten Moor- bzw. Sumpfstandortes – Erhalt der kleinflächig vorkommenden Moose und Blü-tenpflanzen kalkreicher Kleinseggen-Riede – Vorherrschaft von Röhricht, Großseggen oder Hoch-stauden (Deckung > 50 %) – Erhalt einzeln vorkommender Kennarten kalkreicher Kleinseggen-Riede (geringer Individuenzahl) 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkom-men nach Verkleine-rung	Kein Flächenverlust.	

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore		Rep.: B
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.	
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 7230 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Für den LRT sind eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	<p>Aufwertung der Fläche, die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungsgrad C aufweist.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines überwiegend naturnahen Moor- oder Sumpfbereiches – Wiederherstellung fragmentarischer Schlenken bzw. eines schwach quelligen Grunds – Wiederherstellung des teilweise niedrigwüchsigen Rasens mit Seggen- und Binsenvegetation sowie Sumpfmoo sen (teilweise große Polster) – Deckung von Schilf, Großseggen, Hochstauden max. 50 % – Wiederherstellung des lebensraumtypischen Arteninventars, Vorkommen mehrerer Kennarten kalkreicher Kleinseggen-Riede; Orientierungswert: mind. 3 Arten typ. Blütenpflanzen, davon zumindest eine mit großer Individuenzahl: <ul style="list-style-type: none"> • Zweihäusige Segge (<i>Carex dioica</i>) • Schuppenfrüchtige Gelbsegge (<i>Carex lepidocarpa</i>) • Saum-Segge (<i>Carex hostia-</i>

LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore			Rep.: B
		<p>na)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i>) • Stumpfbblütige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>) • Gemeines Starknervmoos (<i>Cratoneuron commutatum</i>) • Kalk-Quellmoos (<i>Philonotis calcarea</i>) <p>– höchstens mäßige Entwässerung</p> <p>– höchstens mäßige Beeinträchtigungen durch unregelmäßige Pflege oder etwas zu intensive Nutzung</p> <p>– Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche beträgt max. 10 %</p>	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Vergrößerung der LRT-Fläche um 0,1 ha auf die an den LRT angrenzende Gehölzfläche (HN2) innerhalb des eingezäunten Bereiches.	
Bestandsfläche (BE)	635 m ²	Referenz-Erhaltungsgrad	C
Referenzfläche (sAK)	685 m ²	Erhaltungsgrad sAK	C
Zielgröße	0,17 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung.		

4.2.5 LRT 9110

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder		Rep.: B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.</p> <p>Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Stieleiche und Hainbuche. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Verschiedenblättriger Schwingel (<i>Festuca heterophylla</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Weißliche Hainsimse (<i>Luzula luzuloides</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) und Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 14,9 ha Bestandsfläche im TG 1.	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem Erhaltungsgrad im Umfang von 14,5 ha (mind. Erhalt des B/C – Flächenverhältnisses)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Altholzanteil von mindestens 20 % der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche 	

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder		Rep.: B
	<p>des jeweiligen Eigentümers</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt von mehr als 6 Habitatbäumen je Hektar, auf Flächen mit einem bereits hohen Habitatbaumanteil – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten: <ul style="list-style-type: none"> • Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) als Hauptbaumart • Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) • Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) • teilweise auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) – der Buchenanteil liegt bei mindestens 25 % in der 1. Baumschicht – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 %; Lärche, Kiefer und regional auch Fichte bis 20 % – Neophyten mit einem max. Anteil von 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht (i.d.R. mind. 5 Arten der Farn- und Blütenpflanzen) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) • Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) • Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) • Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>) • Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) • Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>) • Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) – Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.	

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder			Rep.: B
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.		
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang			
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Für den LRT ist eine Reduzierung des C-Anteils notwendig.		
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrad	Aufwertung einer 0,4 ha großen Einzelfläche im TG 1, die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungsgrad C aufweist (s. o. Beschreibung des GEHG B).	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung notwendig.	
Bestandsfläche (BE)	34,3 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	B
Referenzfläche (sAK)	14,9 ha	Erhaltungsgrad sAK	B
Zielgröße	14,9 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weitere Flächenvergrößerung.		

4.2.6 LRT 9130

LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder		Rep.: A
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.</p> <p>Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Ahornarten. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Bärlauch (<i>Allium ursum</i>), Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>), Märzenbecher (<i>Leucojum vernum</i>) und Frühlings-Platterbse (<i>Lathyrus vernus</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 203,9 ha Bestandsfläche in allen Teilgebieten.	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem Erhaltungsgrad im Umfang von rund 105 ha (mind. Erhalt des A/B/C – Flächenverhältnisses)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Altholzanteil von mindestens 20 % der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche 	

LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder	Rep.: A
	<p>des jeweiligen Eigentümers</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt von mehr als 6 Habitatbäumen je Hektar, auf Flächen mit einem bereits hohen Habitatbaumanteil – durch Erhalt von 3-10 Stämmen Totholz je Hektar, auf Flächen mit einem bereits hohen Totholzanteil – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) als Hauptbaumart • Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) • Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) • Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) • Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>) • Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>) – der Buchenanteil liegt bei mindestens 25 % in der 1. Baumschicht – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 % – Neophyten mit einem max. Anteil von 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht (i.d.R. mind. 6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk mind. 8) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) • Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) • Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) • Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) • Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) • Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) • Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>) • Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) • Bärlauch (<i>Allium ursinum</i>) • Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>) • Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) • Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) – Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien

LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder			Rep.: A
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung			
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.		
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.		
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang			
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1). Für den LRT ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich.		
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	Aufwertung aller Flächen, die aktuell den polygonbezogenen Erhaltungsgrad C aufweisen (s. o. Beschreibung des GEHG B).	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung notwendig.	
Bestandsfläche (BE)	198,5 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	B
Referenzfläche (sAK)	203,9 ha	Erhaltungsgrad sAK	B
Zielgröße	203,9 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	20 ha sind als Entwicklungsfläche für den LRT 9130 ausgewiesen. Eine Entwicklung zu Waldmeister-Buchenwäldern ist anzustreben.		

4.2.7 LRT 9150

LRT 9150 - Orchideen-Kalk-Buchenwälder		Rep.: A
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und unzerschnittener Buchenwälder auf kalkreichen, trockenen Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.</p> <p>Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Stieleiche, Elsbeere und Sommerlinde. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Acker-Glockenblume (<i>Campanula rapunculoides</i>), Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>), Weißes Waldvöglein (<i>Cephalanthera damasonium</i>), Türkenbundlilie (<i>Lilium martagon</i>) und Blauroter Steinsame (<i>Lithospermum purpureocaeruleum</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 4,8 ha Bestandsfläche auf der Kuppe und am Südhang in TG 1, östlich von Groß Denkte sowie auf der Kuppe im Norden des TG 3.	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit hervorragendem bzw. günstigem Erhaltungsgrad im Umfang von 4,2 ha (mind. Erhalt des A/B/C – Flächenverhältnisses)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Altholzanteil von mindestens 20 % der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mehr als 6 Habitatbäumen je Hektar, auf Flächen mit einem bereits hohen Habitatbaumanteil 	

LRT 9150 - Orchideen-Kalk-Buchenwälder		Rep.: A
	<ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt von 3-10 Stämmen Totholz je Hektar, auf Flächen mit einem bereits hohen Totholzanteil – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) als Hauptbaumart • Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) • Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>) • Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) • Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) • Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) • Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) • Eibe (<i>Taxus baccata</i>) – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 % – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht (i.d.R. mind. 4 Arten typischer Blütenpflanzen) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>) • Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) • Acker-Glockenblume (<i>Campanula rapunculoides</i>) • Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>) • Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>) • Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasodium</i>) • Rotes Waldvögelein (<i>Cephalanthera rubra</i>) • Braunrote Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>) • Kleinblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis microphylla</i>) – Neophyten mit einem max. Anteil von 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.	

LRT 9150 - Orchideen-Kalk-Buchenwälder		Rep.: A	
Größe der Vorkommen nach Verkleinerung			
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.		
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang			
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem günstigen Erhaltungszustand (FV). Für den LRT besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.		
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrad	Keine weitere Aufwertung.	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung.	
Bestandsfläche (BE)	3,3 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	B
Referenzfläche (sAK)	4,8 ha	Erhaltungsgrad sAK	B
Zielgröße	4,8 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	B
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Aufwertung von 0,6 ha Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte im TG 1, südöstlich von Groß Denkte. Beide Flächen befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungsgrad.		
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung.		

4.2.8 LRT 9170

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		Rep.: A
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichenmischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.</p> <p>Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche und Mischbaumarten wie z. B. Buche, Hainbuche, Ahornarten oder Sommerlinde. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Schwarze Platterbse (<i>Latyrus niger</i>), Blauroter Steinsame (<i>Lithospermum purpurocaeruleum</i>), Immenblatt (<i>Melittis melissophyllum</i>), Gewöhnliches Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>) und Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 2,0 ha Bestandsfläche auf der Kuppe und am Südhang in TG 1, östlich von Groß Denkte sowie ein Bestand in TG 2.	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Der Erhaltungsgrad befindet sich derzeit in einem ungünstigen Zustand.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von min. zwei Waldentwicklungsphasen, Altholzanteil von mindestens 20 % der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit 	

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		Rep.: A
	<p>lebensraumtypischen Baumarten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) • Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) • Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <p>– Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers beträgt insgesamt mindestens 80 %</p> <p>– Anteil gebietsfremder Baumarten max. 30 %</p> <p>– Straucharten fehlen weitgehend</p> <p>– durch Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht (i.d.R. < 3 Arten typischer Blütenpflanzenlichter Wälder auf basenreichen, wärmebegünstigten Standorten) mit Arten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blauroter Steinsame (<i>Lithospermum purpurocaeruleum</i>) • Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>) • Straußblütige Wucherblume (<i>Tanacetum corymbosum</i>) • Schwarze Platterbse (<i>Lathyrus niger</i>) • Türkenbundlilie (<i>Lilium martagon</i>) • Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) • Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>) <p>– Neophyten mit einem Anteil von > 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht</p> <p>– Nährstoffzeiger mit erhöhten Anteilen (auf > 25 % der Fläche vorkommend)</p> <p>– erhöhte Bodenverdichtung (Veränderung der Krautschicht auf > 10 % der Fläche)</p>	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.	

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		Rep.: A	
rung			
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang			
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 9170 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Für den LRT ist eine Flächenvergrößerung notwendig.		
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	Keine weitere Aufwertung.	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	<p>Für eine Vergrößerung der LRT-Fläche wurden mehrere Flächen ermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1,3 ha im TG 2. – Eigentümer: Privat – 4,4 ha im TG 5, nördlich der Schachtanlage Asse II. Eigentümer: Privat & Gemeinde Vahlberg – 3,2 ha im TG 1 nahe des Falkenheims. – Eigentümer: Pfarre <p>Es handelt sich bei allen Flächen um Schwarzkiefernforstbestände.</p> <p>Die 8,9 ha sind zum LRT 9170 zu entwickeln.</p>	
Bestandsfläche (BE)	3,2 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	C ¹³
Referenzfläche (sAK)	2,0 ha	Erhaltungsgrad sAK	C
Zielgröße	10,9 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	C
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.		

¹³ Methodische Korrektur durch sAK vgl. Kap. 4.2.8.

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		Rep.: A
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weiteren Flächen vorhanden.	

4.2.9 LRT 91E0*

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: C
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung		
<p>Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser und unzerschnittener Erlen- und Eschenauwälder in Bachtälern und Quellbereichen mit natürlichem Relief sowie intakter Bodenstruktur mit möglichst vielen Altersphasen im mosaikartigen Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von stehendem und liegendem Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Auentypische Habitatstrukturen (feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt und daher zu erhalten und zu entwickeln. Erhalt und Entwicklung der typischen Gewässerdynamik und eines naturnahen Wasserhaushaltes mit periodischen Überflutungen.</p> <p>Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Schwarzerle und Esche. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
Diskussion der Verordnungsziele		
<p>Auenwälder haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in Auen entlang von größeren Fließgewässern. Ihre Wuchsorte werden häufig überflutet und weisen zeitweise einen sehr hohen Grundwasserstand auf. Die Asse stellt geologisch einen steil aufgefalteten Schmalsattel dar, dessen Kuppen aus Mergel- und Kalkgesteinen (teilweise mit Lößüberdeckung) sowie aus Ton- und Sandsteinlagen bestehen. Aufgrund dieser Standortvoraussetzungen haben sich dort Buchenwälder verschiedener Ausprägungen (Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwäldern) entwickelt und nutzungsbedingt Eichen-Hainbuchen-Bestände sowie kleinflächige Misch- und Nadelholzkulturen etabliert. Entlang der einzelnen Fließgewässer können schmal ausgeprägte Auwälder vorkommen bzw. kommen vor. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich Auwälder im Plangebiet in größerem Umfang etablieren werden. Eine Aufwertung der Bestandsfläche als sonstiges Ziel wird aufgrund der Standortvoraussetzungen und der äußeren Einflüsse durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung als unwahrscheinlich angesehen.</p>		

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: C
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 0,4 ha LRT-Bestandsfläche . Der Bestand befindet sich am westlichen Rand des TG 1 entlang eines naturnahen Baches. Eigentümer ist eine Feldmarksinteressenschaft.	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Der Erhaltungsgrad befindet sich derzeit in einem schlechten Zustand.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von min. zwei Waldentwicklungsphasen, Altholzanteil von mindestens 20 % der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) als Hauptbaumarten • Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) • Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>) • Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) • Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten der LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 30 % – Straucharten fehlen weitgehend – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht (i.d.R. < 6 Arten typischer Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten < 8) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) • Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) • Hängende Segge (<i>Carex pendula</i>) • Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) • Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) • Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>) • Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) 	

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: C	
	<ul style="list-style-type: none"> - Neophyten mit einem Anteil von > 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht - Nährstoffzeiger mit erhöhten Anteilen z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut (auf > 25 % der Fläche vorkommend) - erhöhte Bodenverdichtung (Veränderung der Krautschicht auf > 10 % der Fläche) 		
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung			
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Bisher wurde kein Flächenverlust festgestellt.		
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Bisher wurde keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt.		
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang			
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 91E0* befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U2). Für den LRT besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.		
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	Keine weitere Aufwertung.	
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung notwendig.	
Bestandsfläche (BE)	0,7 ha	Referenz-Erhaltungsgrad	C ¹⁴
Referenzfläche (sAK)	0,4 ha	Erhaltungsgrad sAK	C
Zielgröße	0,4 ha	Ziel-Erhaltungsgrad	C

¹⁴ Methodische Korrektur durch sAK (vgl. Kap. 3.2.5.9)

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		Rep.: C
ZUSÄTZLICHE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Eine Aufwertung des LRT wird aufgrund der schmalen Ausprägung sowie der angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Nährstoffeinträge) als nicht realisierbar angesehen.	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine geeigneten Flächen vorhanden.	

4.3 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Zu den weiteren Zielen können bestimmte Biotoptypen, geschützte Biotope, aktuell nicht vorhandene sowie vorkommende, aber nicht signifikante Lebensraumtypen sowie weitere Tier- und Pflanzenarten zählen.

4.3.1 Ziele für weitere bedeutsame Arten des Standarddatenbogens

Im SDB sind keine signifikanten Arten gelistet. Jedoch sind die Anhang II Arten Mopsfledermaus und Großes Mausohr, die Wildkatze als Anhang IV Art sowie 11 Pflanzenarten im SDB aufgeführt.

Ein Ziel der Fledermausfauna ist die Verbesserung der Datengrundlage im Bereich des nicht mehr betriebenen Brunnens südlich von Mönchevahlberg, der für Fledermäuse hergerichtet wurde. Des Weiteren sind die Bestandsdaten der Fledermäuse im gesamten Plangebiet zu aktualisieren.

Für die Pflanzenarten des Standarddatenbogens ist ein zusätzliches Ziel, die Wuchsorte regelmäßig zu überprüfen, um ggf. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Populationen einleiten zu können. Dabei sind Pflanzenarten, deren letzter Nachweis aus dem Jahr 2004 stammt, besonders zu berücksichtigen.

Im Jahr 2014 wurden im TG 4 für das Weiße Fingerkraut (*Potentilla alba*) Lücken geschaffen (vgl. Karte 5a). Ziel ist es, diese Lücke offenzuhalten, um die Population zu sichern.

Das Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) kommt am Waldrand im TG 4 vor. Ziel ist es, die Population vor der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung zu schützen.

Weitere gesonderte Ziele werden nicht formuliert, da die Arten von den Zielen der LRT bereits profitieren (vgl. Tab. 21).

Tab. 21: Planungsrelevante Arten des Standarddatenbogens und deren Lebensraumtypen

Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	Ziele / Synergieeffekte
Fauna		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	9160, 9130
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	9110, 9130
Wildkatze	<i>Felis sylvestris</i>	9170, 9130
Flora		
Ästige Grasliilie	<i>Anthericum ramosum</i>	Waldrand (LRT 9170)
Kicher-Tragant	<i>Astragalus cicer</i>	Bestandserfassung (letzter Nachweis von 2004)
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>	6210, 7220*
Kleinblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis microphylla</i>	9150, 9170
Kleiner Gelbstern	<i>Gagea minima</i>	Bestandserfassung (letzter Nachweis von 2004)
Schwarze Platterbse	<i>Lathyrus niger</i>	9150, 9170
Immenblatt	<i>Melittis melissophyllum</i>	9130, 9150, 9170
Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i>	9130, 9150, 9170 & Bestandserfassung (letzter Nachweis von 2004)
Weißes Fingerkraut	<i>Potentilla alba</i>	9170, 6210, Schaffung von Lücken im TG 4
Rötliches Fingerkraut	<i>Potentilla heptaphylla</i>	6210
Erbsen-Wicke	<i>Vicia pisiformis</i>	9170 & Bestandserfassung (letzter Nachweis von 2004)

4.3.2 Ziele für Arten des Anhangs II

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) wurde als Einzeltierfund außerhalb des Plangebietes nahe des "Waldhauses zur Asse" erfasst, kann jedoch aufgrund der geeigneten Lebensräume auch im Plangebiet vorkommen. Die Art profitiert von den Zielen der LRT 9110, 9130, 9160 und 9170. Da es sich um einen Zufallsfund zu handeln scheint, ist ein sonstiges Ziel die Verbesserung der Datengrundlage, um im Weiteren ggf. konkretere Ziele für die Art innerhalb des Plangebietes formulieren zu können.

4.3.3 Ziele für Arten des Anhangs IV

Der Springfrosch (*Rana dalmatina*) wurde außerhalb des Plangebietes, östlich der Schachtanlage Asse II an einem Parkplatz erfasst. In unmittelbarer Nähe liegt ein

mesophiler Buchenwald (WMB) (LRT 9130), der als potenzieller Lebensraum dient. Da der Springfrosch von den Zielen des LRT 9130 profitiert, werden keine weiteren Ziele für die Art formuliert.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde auf den Kalkmagerrasen (LRT 6210) beim Falkenheim erfasst. Auch hierbei handelt es sich um den Fund eines Einzeltieres im Jahr 1993. Aufgrund der veralteten Datenlage ist ein sonstiges Ziel die Verbesserung der Datengrundlage durch Durchführung ergänzender Bestandsaufnahmen. Die Zauneidechse wird von den Zielen des LRT 6210 profitieren.

Weitere Fledermausarten im Plangebiet sind mittels einer Kartierung der Arten des Standarddatenbogens zu erfassen.

4.3.4 Ziele für die Avifauna

Ziel ist der Erhalt der Lebensräume von Spechten, Rotmilan, Neuntöter und Wendehals. Die Arten profitieren von den Zielen der Lebensraumtypen, weshalb keine art-spezifischen Ziele formuliert werden.

Ziel ist auch der Erhalt von (potenziellen) Horststandorten von Rotmilan und Schwarzstorch. Durch die Ziele für die Wald-LRT, die auch den Erhalt von Habitatbäumen (als potenzielle Horstbäume) beinhalten, sind keine weiteren Ziele erforderlich. Eine Darstellung erfolgt nicht.

4.3.5 Ziele für stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten

Das Vorkommen des Schlitzblättrigen Stielsames, dessen letzter Nachweis aus dem Jahr 2004 stammt, ist zu überprüfen.

Weitere Ziele werden nicht formuliert, da die weiteren Pflanzenarten von den Zielen der entsprechenden LRT profitieren.

Tab. 22: Weitere planungsrelevante Arten und ihre Lebensraumtypen

Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	Ziele / Synergieeffekte
Schlitzblättriger Stielsame	<i>Scorzonera laciniata</i>	Bestandserfassung (letzter Nachweis von 2004)
Stumpfbblütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	7220*, 7230
Echtes Salomonsiegel	<i>Polygonatum odoratum</i>	9150, 9170
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	6210
Kalk-Quellmoos	<i>Philonotis calcarea</i>	7220*

4.3.6 Weitere bedeutsame Biotoptypen

Der NLWKN (Stellungnahme vom 18.11.2019) benennt folgende, „aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen“:

Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (**WCE**), Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (**WCK**), Streuobstbestand (**HO**), Naturnaher Bach (**FB**) / Naturnaher Quellbereich (**FQ**), Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit ihren Verlandungsbereichen (**SE/VE**), Landröhricht (**NR**) sowie Mesophiles Grünland (**GM**) inkl. einer Wiederherstellung zu Lasten von GI.

Strukturreiche Eichen- und Hainbuchenmischwälder (**WCE** und **WCK**) sind zu erhalten und zu entwickeln. Ein erhöhter Anteil von Habitatbäumen (>6/ha) und Totholz (3-10 Stämme/ha) ist zu erhalten, sofern er bereits innerhalb einer Fläche besteht.

Die Streuobstbestände (**HO**) beim Falkenheim sind durch entsprechende Pflege zu erhalten. Die Fläche, die als Suchraum für den LRT 6210 ausgewiesen wurde, wird ggf. in Teilen zu einem Kalkmagerrasen entwickelt.

Die naturnahen Bäche (**FB**) und Quellbereiche (**FQ**) sind zu erhalten.

Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit ihren Verlandungsbereichen (**SE/VE**) nahe der Kalktuffquelle und angrenzend an den Erlen- und Eschen-Auwald im Westen des TG 1 sind zu erhalten und können im Zuge weiterer Maßnahmen eine Aufwertung erfahren.

Das Landröhricht (**NRS**) um die Kalktuffquelle ist durch gezielte Pflegemaßnahmen zu erhalten. Die Pflege des Biotoptyps erfolgt in Zusammenhang mit Maßnahmen zur LRT 7220*.

Die drei beweideten mesophilen Grünländer in den TG 1 und 2, die nicht dem LRT 6510 angehören, sind durch entsprechende Pflege zu erhalten. Das feuchte, beweidete Intensivgrünland (GIFw) ist zu einem mesophilen Grünland (**GM**) zu entwickeln.

4.3.7 Weitere Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklung der Laub- und Nadelforste in standortgerechte Laubwälder

Ziel ist der langfristige Umbau der Laub- und Nadelforsten zu standortgerechten Laubwäldern mit gebietsheimischen Arten.

Liebesallee

Die durch Schneitelbäume gesäumte „Liebesallee“ im TG 2 besteht aus Hainbuchen und ist regelmäßig zu pflegen, um die historische Waldnutzungsform und die damit einhergehende, besondere Wuchsform der Bäume zu schützen.

4.4 Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura2000

Nach BURCKHARDT (2016) können – als sonstige Ziele – auch Ziele zur Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura2000 für das jeweilige Gebiet erforderlich werden.

Für den vorliegenden Maßnahmenplan erfolgt eine Überprüfung, ob und inwieweit sich ein über die bisher formulierten verpflichtenden und sonstigen Ziele für die Natura2000-Schutzgegenstände hinausgehender Bedarf hierfür ableiten lässt, der sich sowohl auf Flächen innerhalb des Plangebietes als auch auf Flächen außerhalb beziehen kann.

Der räumliche Abgleich erfolgt dabei zwischen an das Plangebiet angrenzenden und in weiterer Umgebung liegenden Natura2000-Gebieten. Bei der räumlichen Auswahl findet Berücksichtigung, welchen Natura2000-Schutzgegenständen (Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II) im Plangebiet dieses Managementplans eine besondere Planungsrelevanz zugesprochen wurde. Die Wald-Lebensraumtypen werden dabei gruppiert betrachtet (vgl. Tab. 23:).

Tab. 23: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter Natura2000-Gebiete

Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (LRT 6210)	<p>Das Vorkommen der Kalktrockenrasen bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Heeseberg-Gebiet (111) – Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen (365) – Nordwestlicher Elm (153) <p>ein System vergleichbarer Lebensräume, dem jedoch außerhalb der Schutzgebiete möglicherweise Trittsteine fehlen, um gut vernetzt zu sein.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Die Vorkommen im Plangebiet bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Außerhalb der Schutzgebiete ist jedoch eine Verbesserung vorzunehmen, um eine Vernetzung der Lebensräume zu erhalten.</p>

Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510)	<p>Das Vorkommen der mageren Flachlandmähwiesen bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wälder und Kleingewässer zwischen Mäscherode und Cremlingen (365) – Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg (123) (sehr kleinflächig) <p>ein System vergleichbarer Lebensräume, dem jedoch außerhalb der Schutzgebiete möglicherweise Trittsteine fehlen, um gut vernetzt zu sein.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Die Vorkommen im Plangebiet bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Außerhalb der Schutzgebiete ist jedoch eine Verbesserung vorzunehmen, um eine Vernetzung der Lebensräume zu erhalten.</p>
Kalktuffquelle (LRT 7220*)	<p>Das Vorkommen der Kalktuffquelle bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg (123) – Nordwestlicher Elm (153) <p>ein vernetztes System vergleichbarer Lebensräume.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Die Vorkommen im Plangebiet bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.</p>
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	<p>Weitere Kalkreiche Niedermoore gibt es in unmittelbarer Nähe nicht, was die Bedeutung des LRT im FFH-Gebiet Asse noch einmal deutlich erhöht.</p>
Laubwälder (LRT 9110, 9130, 9150, 9170, 91E0*)	<p>Das Vorkommen der Wald-LRT bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wälder und Kleingewässer zwischen Mäscherode und Cremlingen (365) – Nordwestlicher Elm (153)

Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
	<ul style="list-style-type: none"> – Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg (123) <p>ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Die Vorkommen im Plangebiet bilden einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Gleichzeitig findet eine Förderung für die Fauna statt.</p>
Fledermäuse (Mopsfledermaus, Großes Mausohr und weitere Arten)	<p>Das Vorkommen der Fledermäuse bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg (123) – Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen (365) – Nordwestlicher Elm (153) <p>ein gut vernetztes System vergleichbarer Lebensräume.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Der Lebensraum im Plangebiet bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.</p>
Wildkatze	<p>Das Vorkommen der Fledermäuse bildet mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg (123) – Nationalpark Harz (Niedersachsen) (147) <p>ein System vergleichbarer Lebensräume, dem jedoch außerhalb der Schutzgebiete möglicherweise Trittsteine fehlen, um gut vernetzt zu sein.</p>

Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
	<u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u> Das FFH-Gebiet gehört zu den nördlichsten Verbreitungsgebieten in Niedersachsen. Der Lebensraum im Plangebiet bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Eine Verbesserung des Verbundes zwischen den FFH-Gebieten ist anzustreben.

4.5 Synergien und Konflikte zwischen Zielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

4.5.1 Synergien

Zwischen naturschutzfachlichen Zielen (Erhaltung und Aufwertung strukturreicher Wälder) und Klimaschutzzielen (ökosystembasierter Klimaschutz zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen) treten vor allem Synergien auf. Zum ökosystembasierten Klimaschutz gehört beispielsweise die Erhaltung strukturreicher Wälder, wodurch neben der Kohlenstoffspeicherfunktion wiederum auch viele gefährdete Arten profitieren, da auch der Lebensraum erhalten wird. Eine weitere ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel ist der Waldumbau von Forstbeständen und Monokulturen hin zu strukturreichen, laubholzgeprägten Wäldern (vgl. Kap. 3.4).

Ziele zur Aufwertung alter strukturreicher Waldstandorte führen zur naturschutzfachlichen Aufwertung des Plangebietes, des Biotopverbundes und zur Aufwertung der Habitate von wald- und höhlenbewohnenden Tierarten. Nahezu sämtliche Erhaltungsziele sowie Schutz- und Entwicklungsziele für die FFH-LRT haben positive Effekte auf die planungsrelevanten Arten, so dass zahlreiche Synergien gegeben sind.

4.5.2 Zielkonflikte

Zielkonflikte zwischen den Zielen des Managementplans und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes sind nicht erkennbar.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich innerhalb des Zielkonzeptes auf Grund der Erhaltungsziele der einzelnen Lebensraumtypen (vgl. Kap. 4.1.2).

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Einführung ins Maßnahmenkonzept

Entsprechend der Ergebnisse des Zielkonzepts ergeben sich für die Natura 2000 Schutzgegenstände im Plangebiet notwendige Maßnahmen und sonstige Maßnahmen (vgl. BURCKHARDT 2016).

Die **notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (E)** dienen dem Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und des Erhaltungsgrads. **Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen** ergeben sich, wenn gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wurde (**WV**) oder aufgrund des Netzzusammenhangs (**WN**). Die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen stellen verpflichtende Maßnahmen dar, während die **zusätzlichen Maßnahmen (Z bzw. A)** für Natura 2000-Gebietsbestandteile aus EU-Sicht nicht verpflichtend sind. Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (v.a. für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten) werden durch **sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (SE)** umgesetzt.

5.1.1 Räumliche Konkretisierung

Die räumliche Konkretisierung der notwendigen und zusätzlichen Maßnahmen erfolgt für die LRT einzelflächenbezogen.

5.1.2 Umsetzungszeiträume

Nach BURCKHARDT (2016) können die erforderlichen Angaben zu den Umsetzungszeiträumen der notwendigen und sonstigen Maßnahmen in vier Stufen unterteilt werden; der vorliegende Managementplan übernimmt diese Differenzierung (vgl. Tab. 24).

Tab. 24: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen

Umsetzungszeitraum	Bemerkung
Kurzfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn unmittelbar nach Planerstellung, spätestens 2025
Mittelfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn ist innerhalb der nächsten zehn Jahre anzustreben, d.h. spätestens 2030
Langfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn erst nach 2030 möglich oder Maßnahmen, deren Wirkungen erst nach mehr als zehn

Umsetzungszeitraum	Bemerkung
	Jahren einsetzen bzw. zu erwarten sind.
Daueraufgabe	Dauerhafte, jährlich oder periodisch durchzuführende Pflegemaßnahmen

5.1.3 Prioritätensetzung

Nach BURCKHARDT (2016) „haben die Pflichtmaßnahmen grundsätzlich Vorrang bei der Umsetzung vor den sonstigen, zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen“ (BURCKHARDT 2016: 106). Kriterien, die zur gebietsbezogenen Prioritätensetzung herangezogenen wurden, sind u.a.:

- Repräsentativität des Lebensraumtyps, ergänzt um die Hinweise des NLWKN aus landesweiter Sicht hinsichtlich der gebietsbezogenen Notwendigkeit für zusätzliche (verpflichtende) Ziele/Maßnahmen.
- Gesamterhaltungsgrad/-zustand des Lebensraumtyps im Plangebiet, im FFH-Gebiet und in der biogeographischen Region
- Flächenbezogener Erhaltungsgrad
- Besondere standörtliche Voraussetzungen innerhalb des Plangebiets bzw. in bestimmten Teilgebieten
- Schwerpunkträume der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes
- Eigentumsverhältnisse und Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern
- Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung (z. B. um den LRT-Status oder den EHG zu erhalten)
- Günstiges Verhältnis von monetärem Aufwand und Wirkung.

Für die Prioritätensetzung wurden drei Abstufungen festgelegt:

- Priorität 1: sehr hoch
- Priorität 2: hoch
- Priorität 3: mittel

5.1.4 Finanzierung

Erschwernisausgleich

Für private Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen besteht die Möglichkeit, für Einschränkungen der Bewirtschaftung von Grünland oder Wald aufgrund der Schutzgebietsverordnung einen Erschwernisausgleich zu beantragen.

Förderprogramme

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Niedersachsen erfolgen (§15 Abs. 3 NAGBNatSchG). Die jeweils aktuellen Förderrichtli-

nien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet unter dem Landesportal (Pfad: Fördermöglichkeiten des Naturschutzes in Niedersachsen) dargestellt.

Als Antragsteller*in und Zuwendungsempfänger*in kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (u.a. Gemeinden), Stiftungen sowie gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage.

Darüber hinaus können auch zwischen dem/der Flächeneigentümer*in und dem Land Niedersachsen freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Endschädigungszahlungen abgeschlossen werden (z.B. Agrarumweltmaßnahmen über NiBAUM).

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gemäß GAK sind im Einzelfall auf ihre Anwendung hin zu prüfen.

Gemäß der Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ (2020) zwischen dem Land Niedersachsen (MU & ML), den Landesverbänden von BUND und NABU sowie dem Landvolk Niedersachsen sollen für die Finanzierung von Managementmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete in dem Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz für die nächsten 3 Jahre zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Kompensationsmaßnahmen

Die Umsetzung von Maßnahmen des Managementplans kann grundsätzlich auch über Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung finanziert werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Es kommen nur Maßnahmen infrage, die nicht bereits aufgrund anderer rechtlicher Verpflichtungen geschuldet sind.
- Es handelt sich um Entwicklungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang.
- Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die durch den Eingriff beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts zu kompensieren.
- Die Flächen, auf denen die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, müssen aufwertungsfähig und aufwertungsbedürftig sein.
- Die Kompensation ist für die Dauer des Eingriffs, das heißt in der Regel dauerhaft zu unterhalten und rechtlich zu sichern (i. d. R. grundbuchlich).
- Beachtung räumlicher Restriktionen.
- Für die Durchführung der Maßnahmen dürfen (auch künftig) grundsätzlich keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Ersatzgelder können gemäß § 15 BNatSchG nicht für Erhaltungs-, Pflege- oder Schutzmaßnahmen eingesetzt werden. Bei den Maßnahmen muss es sich um praktische, reale und unmittelbar wirkende Maßnahmen in Natur und Landschaft handeln.

Weitere Möglichkeiten

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

5.1.5 Kostenschätzung im Zuge der Maßnahmenplanung

Nach BURCKHARDT (2016) sind in die Maßnahmenblätter die „voraussichtlich überschlägigen Kosten“ (BURCKHARDT 2016: 107) mitaufzunehmen. Der Maßstabsebene der Maßnahmenplanung von 1:5.000 ist es geschuldet, dass die Kostenschätzung mitunter stark überschlägig erfolgen muss. Vielfach sind auf dieser recht groben Ebene keine belastbaren Zahlen zu ermitteln. Dazu kommt, dass sich einzelne Maßnahmen aus verschiedenen „Bausteinen“ zusammensetzen, die zum Teil miteinander korrespondieren.

In solchen oder vergleichbaren Fällen wird ein Grund- / Orientierungswert angegeben, der eine grobe Tendenz vorgeben kann.

Insofern sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen stark überschlägig und vorbehaltlich detaillierterer Betrachtungen sind.

5.1.6 Übergeordnete Maßnahmenbeschreibung

In der Karte 8 „Maßnahmen“ erfolgt eine Zuordnung / Nummerierung jeder Maßnahmenfläche anhand des Maßnahmentyps (s.u.), dem LRT oder sonstiger Bestandteile und dem vergebenen Teilmaßnahmenkürzel (z. B. E 6510-RM für die Teilmaßnahme „RM“ „Regelmäßige Mahd“).

Das jeweilige Erhaltungsziel (der LRT) wird ebenso wie das zugehörige Maßnahmenblatt durch Beschriftung der Maßnahmenflächen zugeordnet. Die Unterscheidung zwischen verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen, verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Verschlechterungsverbot, Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region, zusätzlichen Maßnahmen zur Aufwertung und Bereitstellung zusätzlicher Flächen und sonstigen Maßnahmen erfolgt über die Symbologie.

Da die einzelnen Maßnahmen in Abhängigkeit der vorhandenen Defizite / Handlungserfordernissen sowohl als Erhaltungsmaßnahme als auch als Wiederherstellungsmaßnahme, zusätzliche oder sonstige Maßnahme erforderlich sind, wird die Zuordnung dabei über eine Codierung verdeutlicht (vgl. Tab. 25).

Tab. 25: Codierung von Pflicht-, zusätzlichen und sonstigen Maßnahmen

Code	Maßnahmentyp	Verbindlichkeit
E	Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000	Pflichtmaßnahme
WV	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000	Pflichtmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
WN	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000	Pflichtmaßnahme aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens in der biogeographischen Region aus dem Netzzusammenhang

Code	Maßnahmentyp	Verbindlichkeit
A	Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 (Aufwertung des LRT-EHG)	nicht verpflichtend: zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile
Z	Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 (Zusätzliche Fläche/ zur Bereitstellung weiterer LRT-Fläche)	nicht verpflichtend: zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile
SE	Sonstige Maßnahme	sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Auf Grundlage der Ergebnisse des Zielkonzepts wurden insgesamt 62 Maßnahmenblätter erarbeitet.

Die folgende Tabelle stellt der jeweiligen Maßnahmennummer den Namen der Maßnahmen sowie u.a. die vergebene Priorität, den Umsetzungszeitraum, Partnerschaften zur Maßnahmenumsetzung, ggf. zunächst zu erfüllende Voraussetzungen und den groben Kostenrahmen gegenüber.

Die Maßnahmennummer stellt dabei auch den Bezug zur Karte 8 her. Vorgaben, die aus den Schutzgebietsverordnungen stammen und in die Maßnahmenblätter aufgenommen wurden, sind aufgrund der Übersichtlichkeit nicht in der Karte dargestellt.

Tab. 26: Übersicht über die Maßnahmen im Plangebiet

Maßnahmenr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
E 6210-UVo	6210 B 6210 C	1	6210 B 6210 C	Umsetzung der Schutzgebiets-Verordnung zu Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)	Daueraufgabe	Private Eigentümer Gemeinde Denkte Pfarre BUND	1,9 ha	Erschwerenausgleich
WV 6210-UVo	Kein LRT	3	6210 C				0,8 ha	
WN 6210-UVo	Kein LRT	3	6210 B				1,2 ha	
E 6210-Eb	6210 B	1	6210 B	Entbuschung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)	Daueraufgabe	Private Eigentümer Gemeinde Denkte Pfarre BUND ÖNSA	1,3 ha	780 € pro Durchgang
WN 6210-Eb	6210 C						0,6 ha	360 € pro Durchgang
E 6210-RM	6210 B	1	6210 B	Regelmäßige Mahd von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)	Daueraufgabe	Private Eigentümer Gemeinde Denkte Pfarre BUND ÖNSA	1,3 ha	650 € pro Schnitt
WN 6210-RM	6210 C						0,6 ha	300 € pro Schnitt
WV 6210-RM	Kein LRT						0,03 ha	15 € pro Schnitt
WN 6210-BL	6210 C	1	6210 B	Besucherlenkung - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)	kurzfristig	Private Eigentümer Gemeinde Denkte Pfarre ÖNSA	0,4 ha	550-650 € pro Tafel
A 6210-BL	6210 B	3	6210 A				0,5 ha	
WN 6210-AP	6210 C	1	6210 B	Anlage eines Pufferstreifens entlang von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)	Kurzfristig / Daueraufgabe	Privater Eigentümer	0,2 ha	Anlage: 250 € Mahd: 100 € / Schnitt
WV 6210-Ge	HBE BMS, UHT HN WZN	1	6210 C	Gehölzentnahme - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)	kurzfristig	Gemeinde Denkte Landkreis Wolfenbüttel Pfarre ÖNSA	0,8 ha	Rodung: 5.200 €
WN 6210-Ge	HN2 BTK WZN2	2	Kein LRT				1,2 ha	Rodung: 7.800 €

Maßnahmennr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
WV 6210-Mü	HBE BMS, UHT HN WZN	1	6210 C	Mahdgutübertragung - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)	mittelfristig	Gemeinde Denkte Landkreis Wolfenbüttel Pfarre ÖNSA	0,8 ha	Bodenbearbeitung: 1.200 € Mahdgutübertragung: 440 € Mahd inklusive Mähgutentfernung: 400 € pro Schnitt
WN 6210-Mü	HN2 BTK (WRT) WZN2	2	6210 B				2,9 ha	Bodenbearbeitung: 2.800 € Mahdgutübertragung: 660 € Mahd inklusive Mähgutentfernung: 600 € pro Schnitt
E 6510-UVo	6510	1	6510 B	Umsetzung der Schutzgebiets-Verordnung zu Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Daueraufgabe	Land Niedersachsen Pfarre	5,6 ha	Erschwernisausgleich
Z 6510-UVo	Kein LRT	3					2,8 ha	
E 6510-RM	6510 B	1	6510 B	Regelmäßige Mahd zum Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Daueraufgabe	Land Niedersachsen Pfarre ÖNSA	5,6 ha	Mahd inklusive Mähgutentfernung 500€/ha: 2.800 € pro Schnitt
E 6510-BW	6510 B	2	6510 B	Beweidung zum Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Daueraufgabe	Land Niedersachsen Pfarre Schäferei ÖNSA	5,6 ha	Zweimalige Beweidung 460 €/ha: 2.580 € Mahd inklusive Mähgutentfernung 500€/ha: 2.800 € pro Schnitt
E 6510-Ek	6510 B	1	6510 B	Entkusseln von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Daueraufgabe	Pfarre ÖNSA	5,1 ha	450 € pro Durchgang
Z-6510-AA	GITm GIAb	3	6510 B	Ansiedlung von Arten zur Wiederherstellung/Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	mittelfristig	Privater Eigentümer ÖNSA	2,8 ha	Bodenbearbeitung: 840 € Mahdgutübertragung: 1.540 €

Maßnahmenr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
E 7220-EZ	7220* C	1	7220* C	Erweiterung des Zauns um die Kalktuffquelle (LRT 7220*)	kurzfristig	Privater Eigentümer ÖNSA	0,08 ha	Erweiterung der Einzäunung: 1.500 € 2 x jährliche Kontrolle und ggf. Reparatur: 400 € jährlich
WN 7230-RM	7230 C	1	7230 B	Regelmäßige Mahd des Kalkreichen Niedermoores (LRT 7230)	Daueraufgabe	Privater Eigentümer ÖNSA	685 m ²	Mahd inklusive Mähgutentfernung: 150 € pro Schnitt
WN 7220-RM	7220* C		7220* B				35 m ²	
WN 7220-Ge	7230 C	1	7230 B	Gehölzentnahme - Kalktuffquelle (LRT 7220*) und Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230)	kurzfristig	Privater Eigentümer ÖNSA	685 m ²	120 € pro Baum
WN 7230-Ge	7220* C	2	7220* B				35 m ²	
WN 7230-Oa	HN2 (kein LRT)	1	7230 B	Oberbodenabtrag zur Entwicklung von Kalkreichen Niedermoores (LRT 7230)	kurzfristig	Privater Eigentümer ÖNSA	0,1 ha	Oberbodenabtrag: 1.050 €
WN 7230-Mü	HN2 (kein LRT)	1	7230 B	Mahdgutübertragung zur Entwicklung von Kalkreichen Niedermoores (LRT 7230)	mittelfristig	Privater Eigentümer ÖNSA	0,1 ha	Mahdgutübertragung: 55 €
WN 7220-M	7220* C	1	7220* B	Mahd des angrenzenden Schilf-Landröhrichts zur Aufwertung der Kalktuffquelle (LRT 7220*)	Daueraufgabe	Privater Eigentümer ÖNSA	0,2 ha	Mahd inklusive Mähgutentfernung: 135 € pro Schnitt
E 9110-UVo	9110 B	1	9110 B	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft	14,9 ha	Erschwernisausgleich
WN 9110-UVo	9110 C							
E 9110-OF	9110 B	1	9110 B	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft	14,9 ha	Keine Kosten
WN 9110-OF	9110 C							
E 9130-UVo	9130 A	1	9130 A	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft	2,4 ha	Erschwernisausgleich
	9130 B	1	9130 B				103,0 ha	
WN 9130-UVo	9130 C	1	9130 B				98,6 ha	
Z 9130-UVo	Kein LRT	3	9130 B				1,2 ha	
E 9130-OF	9130 A	2	9130 A	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft	2,4 ha	Keine Kosten
	9130 B	2	9130 B				103,0 ha	
WN 9130-OF	9130 C	1	9130 B				98,6 ha	

Maßnahmennr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
E 9130-VEB	9130 B	2	9130 B	Vollständige Entnahme standortfremder Baumarten in Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) mit erheblichem Anteil standortfremder Baumarten	kurzfristig	Forstgenossenschaft	4,1 ha	Kosten über Holzerlös abgedeckt
WN 9130-VEB	9130 C	1					13,3 ha	
E 9130-Nv	9130 A	2	9130 A	Nutzungsverzicht von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	Daueraufgabe	Privateigentümer	0,4 ha	Kaufpreis: 8.000 € Alternativ Vertragsnaturschutz
E 9130-BMT	9130 A	1	9130 A	Bekämpfung illegaler Mountainbike-Trails zum Erhalt von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	Kurzfristig/Daueraufgabe	Forstgenossenschaft Beirat „Grüne Asse“	0,8 ha	Keine Kostenschätzung möglich
	9130 B		9130 B				0,5 ha	
E 9130-EWr	9130 B	3	9130 B	Entwicklung naturnaher Waldaußen- und Innenränder von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	langfristig	Forstgenossenschaft ÖNSA	91,7 ha	Keine Kostenschätzung möglich
WN 9130-EWr	9130 C						82,7 ha	
Z 9130-ULf	9130 E (WZ)	3	9130 B	Umbau von Laubforstbeständen in Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	langfristig	Forstgenossenschaft Gemeinde Denkte Pfarre	15,7 ha	Waldumbau: 47.100 €
Z 9130-EWB	9130 E (WM)	3	9130 B	Entwicklung mesophiler Buchenwälder mit erhöhtem Anteil standortfremder Baumarten zu Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	mittelfristig	Forstgenossenschaft Privateigentümer	1,2 ha	Kosten über Holzerlös abgedeckt
Z 9130-UWB	9130 E (WGM)	3	9130 B	Umwandlung von Edellaubmischwäldern und Laubwald-Jungbestand zu Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	langfristig	Forstgenossenschaft Privateigentümer	2,2 ha	Keine Kosten
	9130 E (WJL)						1,2 ha	
E 9150-Nv	9150 A	2	9150 A	Nutzungsverzicht bei Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft	0,05 ha	Vertragsnaturschutz
	9150 B		9150 B				3,2 ha	
	9150 C		9150 C				0,6 ha	
A 9150-Zd	9150 C	3	9150 B	Zurückdrängen von Berg-Ahorn im Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150)	mittelfristig	Forstgenossenschaft	0,5 ha	Kosten über Holzerlös abgedeckt
E 9170-UVo	9170 B	1	9170 B	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft Privater Eigentümer Pfarre Gemeinde Vahlberg	0,5 ha	Erschwernisausgleich
WN 9170-UVo	9170 C		9170 C				1,5 ha	
	Kein LRT (WZ)		9170 B				8,8 ha	

Maßnahmennr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
E-9170-FE	9170 B	1	9170 B	Förderung von Eichen zum Erhalt von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft Privater Eigentümer	0,5 ha	Waldumbau: 6.000 €
	9170 C		9170 C				1,5 ha	
E-9170-LWb	9170 B	2	9170 B	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft Privater Eigentümer	0,5 ha	Keine weiteren Kosten
	9170 C		9170 C				1,5 ha	
WN 9170-LWb	Kein LRT (WZ)	1	9170 B	Schaffung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)	langfristig	Pfarre Private Eigentümer Gemeinde Vahlberg	8,8 ha	Waldumbau: 26.500 €
E 91E0-UVo	91E0* C	1	91E0* C	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)	Daueraufgabe	Privater Eigentümer Feldmarksinteressensschaft	0,4 ha	Erschwernisausgleich
E 91E0-EP	91E0* C	2	91E0* C	Entfernung der Hybrid-Pappel aus Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)	kurzfristig	Privater Eigentümer Feldmarksinteressensschaft	0,4 ha	120 € pro Baum
E 91E0-Nv	91E0* C	2	91E0* C	Nutzungsverzicht zum Erhalt von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)	Daueraufgabe	Privater Eigentümer Feldmarksinteressensschaft	0,4 ha	Keine Kosten
E 91E0-PQ	91E0* C	3	91E0* C	Prüfung des Rückbaus ausgebauter Quellbereiche (FY) zum Erhalt von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)	mittelfristig	-	0,4 ha	Gutachten 3.000 €
Z Fm-E	-	3	-	Erfassung von Fledermäusen	kurzfristig	UNB ÖNSA	Plangebiet	10.000 €
Z Hk-Ee	-	3	-	Ersterfassung des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>)	mittelfristig	UNB ÖNSA	Plangebiet	5.000 €
Z Ze-E	-	3	-	Erfassung der Zauneidechse	mittelfristig	UNB	Plangebiet	5.000 €
SE W-UVo	Wald	1	Wald	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Wälder	Daueraufgabe	Eigentümer	63,2 ha	Erschwernisausgleich
SE WC-UVo	WCE	1	WCE	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Eichen- und Hainbuchenmischwälder (WCE & WCK)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft Gemeinde Dettum Private Eigentümer Kirchenforst Land Niedersachsen	5,9 ha	Erschwernisausgleich
	WCK		WCK				7,6 ha	

Maßnahmennr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
SE WC-NW	WCE	3	WCE	Naturnahe Waldbewirtschaftung von Eichen- und Hainbuchenmischwäldern (WCE & WCK)	Daueraufgabe	Forstgenossenschaft Gemeinde Dettum Private Eigentümer Kirchenforst Land Niedersachsen	5,9 ha	Keine Kostenschätzung möglich
	WCK		WCK				7,6 ha	
SE HO-UVo	HO	1	HO	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Streuobstwiesen	Daueraufgabe	Private Eigentümer Landkreis Wolfenbüttel	0,9 ha	Erschwernisausgleich
SE HO-Be	HO	3	HO	Bestandserfassung von Streuobstwiesen (HO)	kurzfristig	Private Eigentümer Landkreis Wolfenbüttel	0,9 ha	Bestandserfassung und Bewertung 500 €
SE HO-EP	HO	3	HO	Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen (HO)	Daueraufgabe	Private Eigentümer Landkreis Wolfenbüttel	0,9 ha	Baumschnitt: 1.500 € Weitere Kosten noch nicht abschätzbar
SE FB/FQ-M	FBH	3	FBH	Monitoring von naturnahen Bächen (FB) und Quellbereichen (FQ)	Daueraufgabe	-	0,2 ha	Keine weiteren Kosten
	FQR		FQR				0,01 ha	
SE SE/VE-Ge	SEZ (VER)	3	SEZ (VER)	Gehölzentnahme zur Förderung von naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern (SE) mit ihren Verlandungsbereichen (VE)	Daueraufgabe	privater Eigentümer	0,07 ha	120 € pro Baum
SE SE/VE-M	SEZ (VER)	3	SEZ (VER)	Monitoring von naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern (SE) mit ihren Verlandungsbereichen (VE)	Daueraufgabe	privater Eigentümer	0,07 ha	Keine weiteren Kosten
SE GM-UVo	GMKw	1	GMKw	Umsetzung der Schutzgebiets-Verordnung zu Mesophilem Grünland (GM)	Daueraufgabe	Gemeinde Wittmar Private Eigentümer	4,3 ha	Erschwernisausgleich
SE GM-BM	GMKw	3	GMKw	Beweidung und Pflagemahd von Mesophilem Grünland (GM)	Daueraufgabe	Gemeinde Wittmar Private Eigentümer ÖNSA	4,3 ha	Mahd inklusive Mähgutentfernung: 1.450 € pro Schnitt
SE GM-Ew	GIFw	3	GM	Entwicklung von Mesophilem Grünland (GM)	Mittelfristig/Daueraufgabe	Private Eigentümer ÖNSA	1,2 ha	Kostenschätzung nicht möglich.
SE LW-Ub	WZ	3	Laubwald	Umbau von Nadelforsten zu gebietsheimischen Laubwäldern	langfristig	Eigentümer	22,7 ha	Kostenschätzung nicht möglich.

Maßnahmennr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
SE LW-GL	WX	3	Laubwald	Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder	langfristig	Eigentümer	13,4 ha	Kostenschätzung nicht möglich.
SE LW-EB	WJL	3	WM	Entwicklung eines Buchenwaldes aus einem Laubwald-Jungbestand	langfristig	Forstgenossenschaft	1,1 ha	Kostenschätzung nicht möglich.
Z FI-BB	-	3	-	Bestandserfassung und Bewertung Flora	kurzfristig	ÖNSA	Plangebiet	5.000 €
Z FI-RMo	-	3	-	Regelmäßiges Monitoring der Flora aus dem Standarddatenbogen	Daueraufgabe	-	Plangebiet	Derzeit Kostenschätzung nicht möglich.
Z FI-RGe	BTK	2	Schaffung Lücken	Regelmäßige Gehölzentnahme zum Erhalt des Wuchsortes des Rötlichen Fingerkrauts (<i>Potentilla heptaphylla</i>)	Daueraufgabe	Ökofrank	70 m ²	150 € pro Schnitt
Z FL-PP	Acker / Pufferstreifen	2	Pufferstreifen	Pflege des an das TG 4 angrenzenden Pufferstreifens	Daueraufgabe	Landwirt	0,7 ha	300 € pro Schnitt
SE HBK-RP	HBK	3	HBK	Regelmäßige Pflege der Schneitelbäume der Liebesallee	Daueraufgabe	Heimat- und Verkehrsverein Asse	0,4 ha	5.000 € pro Schnitt

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Offene Fragen/Fortschreibungsbedarf

Im Zuge der selektiven Aktualisierungskartierung (sAK) wurden auftragsgemäß ausgewählte durch die Basiserfassung angesprochene und abgegrenzte Lebensraumtypen und deren Biotoptypen im Gelände überprüft. Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung der Erhaltungsgrade auch ggf. aktualisiert bzw. an die gültige Kartiermethodik angepasst. Es liegt somit aber keine flächendeckende Aktualisierungskartierung der Biotoptypen vor. Spätestens im Rahmen einer Fortschreibung sollten diese Informationsdefizite durch ergänzende flächige Kartierungen der Biotoptypen mit Ansprache / Zuordnung zu Lebensraumtypen behoben werden. Um ermitteln zu können, ob Veränderungen stattgefunden haben, sollte eine flächendeckende Aktualisierungskartierung durchgeführt werden.

Südlich von Mönchevahlberg befindet sich ein ehemaliger Brunnen, welcher zu einem Fledermausquartier umgebaut wurde. Eine Bestandserfassung soll klären, ob dieser Brunnen als Quartier genutzt wird. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen Aufschluss darüber geben, ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Von dem Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gibt es einen Einzeltierfund aus dem Jahr 2016. Eine Bestandserfassung soll klären ob und wo die Art im Plangebiet vorkommt. Anschließend können weitere Ziele und Maßnahmen entwickelt werden.

Des Weiteren ist zu klären, ob die stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten, die zuletzt im Jahr 2004 erfasst wurden, noch im Plangebiet vorkommen. Daraus lassen sich ggf. weitere notwendige Maßnahmen ableiten.

Verbleibende Konflikte

Da die lichtbedürftige Stiel-Eiche sich unter den heutigen Rahmenbedingungen (lichtklimatischen Verhältnissen, Grundwasserabsenkungen, Wildverbiss, Übergang zur naturnahen und damit freiflächenärmeren Waldbewirtschaftung u. a.) ohne starke Auflichtung kaum erfolgreich natürlich verjüngt, sondern der hohen Konkurrenzkraft der Buche unterlegen ist, ist zum langfristigen Erhalt von Eichenwäldern eine gezielte Bewirtschaftung erforderlich, die den hohen Lichtansprüchen der Stiel-Eiche entspricht. Die Auflichtung zu Gunsten der Eiche führt dabei nicht zwangsläufig zu Strukturdefiziten. Mögliche Strukturdefizite sind gegenüber dem langfristigen Erhalt von Eichenwäldern aber als hinnehmbar zu betrachten. Für das Plangebiet ist dem langfristigen Erhalt von Eichenwäldern vor allem Vorrang zu gewähren (vgl. Kap. 4.1.2).

7 Quellenverzeichnis

Literatur

ABIA – ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ GBR (2012): Schachtanlage Asse II - Kartierungen im Bereich der geplanten Erkundungsbohrung Remlingen 15 – BfS. Bundesamt für Strahlenschutz (Hrsg.), 52 S. Salzgitter.

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. Abfragedatum: 05.01.2023, <https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte>

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE & PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1997): Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel. 470 S., Hannover.

ALW – ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2015): Basiserfassung im FFH-Gebiet 152 „Asse“. Erarbeitet i.A. des NLWKN Betriebsstelle Süd, 50 S., Beedenbostel. Erarbeitet im Auftrag des NLWKN Betriebsstelle Süd.

BADECK, F.-W.; BÖHNING-GAESE, K.; CRAMER, W.; IBISCH, P. L.; KLOTZ, S.; KREFT, S.; KÜHN, I.; VOHLAND, K.; ZANDER, U. (2007): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen. Naturschutz und biologische Vielfalt, Bundesamt für Naturschutz, 46, S. 151-167, Bonn.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Landschaftssteckbrief - 51201 Ostbraunschweigisches Hügelland. Abfragedatum: 05.01.2023, <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/ostbraunschweigisches-huegelland>

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o.J.): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Abfragedatum: 05.01.2023, <https://www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus>

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Raumbedarf und Aktionsräume von Arten – Teil 1: Arten des Anhangs II der FFH-RL. Abfragedatum: 05.01.2023, https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_FFH_Arten_Anh_II.pdf

BGE – BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (2016): Schachtanlage Asse II. Abfragedatum: 16.03.2021, https://archiv.bge.de/archiv/www.asse.bund.de/Asse/DE/themen/was-ist/geschichte/geschichte_node.html

BGE – BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (2016a): Brutvögel Asse, GIS-Datensatz.

BGE – BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (2016b): Nachweis Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) im Jahr 2007 durch die UNB. GIS-Datensatz.

BGE – BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (2016c): Nachweis Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) im Jahr 2008 durch die UNB. GIS-Datensatz.

BIODATA GbR (2013): Untersuchung zu Fledermausvorkommen in den Waldbereichen der FFH-Gebiete Nr. 152 „Asse“ und Nr. 153 „Nordwestlicher Elm“, 37 S., Braunschweig. Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel.

BIODATA GbR (2015/16): Erfassung gesetzlich geschützter Biotope. Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel.

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73-132; Hannover.

CLIMATE-DATA (2019): Klima und Wetter in Groß Denkte. Abfragedatum: 13.01.2020 <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/niedersachsen/gross-denkte-146367/?amp=true#climate-graph>

DIERSSEN, K.; HUCKAUF, A.; BREUER, M. (2009): Mögliche Auswirkungen eines anthropogenen Klimawandels auf Pflanzengesellschaften und -arten in Schleswig-Holstein. Festschrift F. J. A. Daniëls, Kiel.

DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30. Jg., Nr. 4., 249-252, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012a): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 1 (1/12), Juni 2012 (Korrigierte Fassung 20.09.2018), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012b): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: März 2012 (letzte Korrektur Februar 2015).

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen, Heft A/4, 1-331, Hannover.

DWD – Deutscher Wetterdienst (2019): Klimavorhersagen und Klimaprojektion. – Wie entstehen Aussagen über das zukünftige Klima?. 30 S., Offenbach/Main.

EC - European Commission (2013): Guidelines on Climate Change and Natura 2000. Technical Report 068, Brüssel.

ELSHOLZ, M., BERGER, H. (1998): Hydrologische Landschaften im Raum Niedersachsen. Oberirdische Gewässer 6/98. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. – 26 S.; Hildesheim.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.

GRAMATTE, K., (Bürgermeister Dettum): mündliche Mitteilung vom 16.04.2021.

HANDKE, K. (2010): Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Biotope in der Stadtgemeinde Bremen. Gutachten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen.

- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93, 6 S., Hannover.
- HENNIGSEN, D. (1999): Geologie und Rohstoffe Nordwestdeutschlands. In: MITTEILUNGEN DER BODENKUNDLICHEN GESELLSCHAFT (1999): Exkursionsführer. Band 90, S. 5-10, Oldenburg.
- HVA – HEIMAT- UND VERKEHRSVEREIN ASSE (o. J.): Die Asse. Abfragedatum: 18.02.2020 <https://www.hva-asse.de/die-asse/asseburg-sage/>
- IBISCH, P. L. & KREFT, S. (2009): Natura 2000 und Klimawandel. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 51-64, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.
- IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change (2014): Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report. Core Writing Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.). 151 pp., Genf.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen (2/2022). S. 111 – 174.
- KÜSTER, H. (o. J.): Wandel der Kulturlandschaft Wald. In: DBU – Deutsche Bundesstiftung Wald (2011): Archäologie und Forstwirtschaft im Einklang Denkmalschutz und Präsentation von Burgen in Waldgebieten. S. 62-66, Osnabrück.
- KÖLLING, C. & AMMER, C. (2006): Waldumbau unter den Vorzeichen des Klimawandels. AFZ-DerWald 61, Nr. 20, S. 1086-1089.
- LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (2020a): E-Mail von Herrn Schütte vom 03.02.2020 - Betreff: Asse-Infos – Datensatz Pflegemaßnahmen im Plangebiet.
- LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (2020b): E-Mail von Herrn Schütte vom 22.01.2020 - Betreff: Asse-Infos – Datensatz Wegekonzept im Plangebiet.
- LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (1982): Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1 : 50.000 - Lage der Grundwasser Oberfläche (HK50). NIBIS Kartenserver, Abfragedatum: 15.01.2020.
- LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2004): Forstliche Standortskarte von Niedersachsen 1 : 25. 000. Abfragedatum: 14.06.2021.
- LBEG – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2009): Digitales Geländemodell 1:5 000 (DGM5). NIBIS Kartenserver, Abfragedatum: 10.01.2020.
- LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2014): Mittlere potenzielle Verdunstung (FAO) der Jahre 1971-1990 (Projektion). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 13.01.2020.
- LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2017): Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 10.01.2020.

LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2017a): Bodengroßlandschaften von Niedersachsen und Bremen 1:500.000 (GÜK500). NIBIS Kartenserver, Abfragedatum: 10.01.2020.

LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2017b): Bodenlandschaften von Niedersachsen und Bremen 1:500.000 (GÜK500). NIBIS Kartenserver, Abfragedatum: 10.01.2020.

LBEG - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2019): Grundwasserneubildung 1981-2010, Methode mGROWA 1:50.000 (HÜK200). NIBIS Kartenserver, Abfragedatum: 25.02.2020.

LEUSCHNER, C. & SCHIPKA, F. (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland – Abschlussbericht eines F+E-Vorhabens zur Erstellung einer Literaturstudie. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 115, Bonn.

LGLN - LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (o.J.): Neue Karte des Herzogtums Braunschweig – Braunschweigische Landeskarte. HB S20, HB S21. Abfragedatum: 13.01.2020.

LGLN - LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (o.J.): Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. – 3829 Wolfenbüttel. Abfragedatum: 14.01.2020.

ML – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Der Wald in Niedersachsen – Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3. Oktober 2014, 1. Auflage, Hannover.

NABU – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (2019): E-Mail von Herrn Schütte (Landkreis Wolfenbüttel) vom 09.09.2019. Betreff: Asse? – Schriftliche Mitteilung und kartographische Darstellung von Pflanzennachweisen.

NATURE-CONSULT (2013): Gefährdungsanalyse sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Wuchsorten von hochgradig gefährdeten Arten im Landkreis Wolfenbüttel (2013), 67 S. Erarbeitet im Auftrag des NLWKN.

NAUMANN, S. & KAPHENGST, T. (2015): Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung naturbasierter Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel – Ein kurzer Leitfaden. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 406, Bonn.

NAUMANN, S.; DAVIS, M.; GOELLER, B.; GRADMANN, A.; MEDERAKE, L.; STADLER, J.; BOCKMÜHL, K. (2015): Ökosystembasierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz im deutschsprachigen Raum. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 395, Bonn.

NLF – Niedersächsische Landesforsten (1992): Merkblatt „Gefährdungsstufen von Waldstandorten“.

NLF – Niedersächsische Landesforsten (2007): Forstliche Standortaufnahme – Geländeökologischer Schätzrahmen – Anwendungsbereich: Mittelgebirge, Bergland und Hügelland.

NLF & MUNL – Niedersächsische Landesforsten & Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft (2004): Forstliche Standortaufnahme – Geländeökologischer Schätzrahmen – Anwendungsbereich: Pleistozänes (diluviales) Tiefland.

NLF – Niedersächsische Landesforsten (2013): Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Asse“ (FFH-Gebiet: NI-Nr. 152, EU-Melde-Nr. 3829-301). 80 S. Wolfenbüttel.

NLF – Niedersächsische Landesforsten (2019): Historisch alte Wälder. Abfragedatum: 31.01.2020 <https://www.landesforsten.de/schuetzen/schutzgebiete-2/>.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010): Für Brutvögel wertvolle Bereiche. Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel in Niedersachsen. Stand: 2010, ergänzt 2013. Download der entsprechenden zip-Archive.

NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011, ergänzt September 2011. – 33 S.; Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2013): Hirschkäfer - Erfassung der Vorkommen in Niedersachsen. 1. Auflage, 2 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2016): Grundwasser Band 23: Themenbericht Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffe und Metaboliten im Grundwasser, Datenauswertung 1989 bis 2013. 61 S., Hannover.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017a): Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen. Stand Februar 2017. – 4 S.; Lüneburg.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2018a): TAEP - Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 2018).

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2018b): PAEP - Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 2018).

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2019): E-Mail von Frau Gerdes vom 31.01.2019 - Betreff: Abfrage Basiserfassung + Tierarten Asse FFH 152 und Wälder & Kleingewässer FFH 365 für Managementplanung.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020): Standarddatenbogen/ Vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. Gebietsnummer 3829-301. Landesinterne Nr.: 152. Name: Asse. Erfassungsdatum 2000. Aktualisierung April 2020.

NMU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2019): Naturdenkmale. - Interaktive Umweltkarten, Abfragedatum: 04.02.2020.

ÖKOTOP – ARBEITSGEMEINSCHAFT BRAUNSCHWEIGER ÖKOLOGEN GBR (2013): Vorkommen und Raumnutzung von Fledermausarten in Elm und Asse – Ergebnis einer

einmaligen Begehung von Waldwegen mit einem BAT-Detektor. Landkreis Wolfenbüttel (Hrsg.), 12 S., Braunschweig.

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT GMBH (2005): Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Wolfenbüttel. 145 S., Hannover.

PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung – Stand Januar 2013. In: NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2013.

REIF, A.; BRUCKER, U.; KRATZER, R.; SCHMIEDINGER, A.; BAUHUS, J. (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 272, Bonn.

ROOT, T. L.; PRICE, J. T.; HALL, K. R.; SCHNEIDER, S. H.; ROSENZWEIG, C.; POUNDS, J. A. (2003): Fingerprints of global warming on wild animals and plants. Nature 421, S. 57-60.

RROP (REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Lesefassung. Zweckverband Großraum Braunschweig, 33 S., Braunschweig.

RROP (REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Geodaten zur zeichnerischen Darstellung. Zweckverband Großraum Braunschweig.

RROP (REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Erläuterung der Datenstruktur. Zweckverband Großraum Braunschweig, 13 S., Braunschweig.

SCHMAL + RATZBOR (2014): Schachtanlage Asse II – Kartierung von Specht- und Großvogelarten im Bereich der Asse, 23 S., Lehrte. Erarbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz.

SCHRÖDER, H., WURSTER, M., ASMUS, R., SMARSLY, L., WATTENDORF, P., KONOLD, W. & BIHLMAIER, J. (2016): Forschungsvorhaben - Waldränder: Typen, ökologisches Potenzial und Empfehlungen zu ihrer Begründung, Erhaltung, Aufwertung und Vernetzung, Freiburg.

SWECO GMBH (2019): Voruntersuchungen „Masterplan Grüne Asse“ Kurzanalyse Interviewergebnisse Ausschreibungsvorschlag. – Samtgemeinde Elm-Asse, 79 S., Asse.

UBA - UMWELTBUNDESAMT (2018): Regionale Klimafolgen in Niedersachsen. - Länderspezifische Klimaänderungen – Bereits aufgetretene und erwartete Klimaänderungen. Abgerufen: 04.12.2019, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/klimafolgen-deutschland/regionale-klimafolgen-in-niedersachsen#landerspezifische-klimaänderungen>

VOHLAND, K. & CRAMER, W. (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen und Schutzgebiete. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 22-27, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.

WEISS, C.; REICH, M.; RODE, M. (2011): Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Netzwerk Natura 2000 in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen

– Wolfsburg und Konsequenzen für den Naturschutz. GeoBerichte 18, S. 103-116, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BBodSchG - Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 geändert worden ist.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, Abl. L 206, S. 7.

Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009, Abl. L 20, S.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Asse“ in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg (Landkreis Wolfenbüttel – LSG WF-53). Stand: 18.12.2019.

Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes "Remlinger Heerse" in der Gemeinde Remlingen (Landkreis Wolfenbüttel – NSG BR - 155). Stand: 18.12.2019.

8 Anhang

Standarddatenbogen (Stand April 2020)

Gebiet

Gebietsnummer:	3829-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	152	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Asse		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,6647	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,1403
Fläche:	648,00 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Januar 2000	Aktualisierung:	April 2020
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3829	Wolfenbüttel
MTB	3830	Schöppenstedt
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
------	--------------

Naturräume:

512	Ostbraunschweigisches Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	
D33	Nördliches Harzvorland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Vielfältiges Waldgebiet auf - z.T. lößbedeckten - Kalk-, Ton- und Sandgesteinen. Vorherrschend Buchenwälder, außerdem nutzungsbedingter Eichen-Hainbuchenwald, Nadelholzbestände, Kalk-Magerrasen und Quellgebiet mit Kalktuff.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Repräsentatives Gebiet für Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwälder sowie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Ostbraunschweigischen Hügelland. Vorkommen von Kalk-Magerrasen und Kalktuff-Quelle.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	4 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	6 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	70 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	2 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	18 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3829-301		WF 63	FND	b	+	Kalksinterquellen	3,00	0
3829-301			GB	b	+		0,00	0
3829-301		WF 41	LSG	b	*	Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschafts...	1.252,08	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Forstwirtschaft (z.T. standortfremde Nadelholzbestände, unzureichende Erhaltung von Alt- und Totholz, Aufgabe der traditionellen Mittelwaldnutzung), Verbuschung bzw. Artenverarmung von Magerrasen und Quellsumpf infolge mangelnder Pflege.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:**Institute**

LK Wolfenbüttel
Landkreis Wolfenbüttel

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 'Assé', Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel, Landkreis Wolfenbüttel 2013	

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	2,7000			G	B			1	C			C	2010
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	5,7000			G	C			1	B			C	2010
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,0800			G	B			1	C			C	2011
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,0600			G	B			1	C			C	2011
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	45,0000			G	B			1	B			C	2011
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	393,0000			G	A			1	B			B	2011
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	7,8000			G	A			1	B			A	2011
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder	7,0000			G	C			1	A			C	2010

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
	Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]													
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	11,6000			G	A			1	B			B	2011
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	1,0000			G	C			1	B			C	2011
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,7000			G	C			1	B			C	2011

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]			u		p			D						II	2013
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			u		p			D						II	2013

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
MAM	FELISILV	Felis silvestris [Wildkatze]			X		r	p	g	2013
PFLA	ANTHRAMO	Anthericum ramosum [Ästige Grasilie]					r	p	z	2004
PFLA	ASTRCICE	Astragalus cicer [Kicher-Tragant]					r	p	z	2004
PFLA	CARETOME	Carex tomentosa [Filz-Segge]					r	p	z	2012
PFLA	EPIPMICR	Epipactis microphylla [Kleinblättrige Stendelwurz]					r	p	l	2004
PFLA	GAGEMINI	Gagea minima [Kleiner Gelbsterne]					r	p	z	2004
PFLA	LATHNIGE	Lathyrus niger [Schwarzwerdende Platterbse]					r	p	z	2011
PFLA	MELIMELI	Melittis melissophyllum [Bienen-saug, Immenblatt]					r	p	z	2012
PFLA	ORCHPURP	Orchis purpurea [Purpur-Knabenkraut]					r	p	l	2013
PFLA	POTEALBA	Potentilla alba [Weißes Fingerkraut]					r	p	z	2012
PFLA	POTEHEPT	Potentilla heptaphylla [Rötliches Fingerkraut]					r	p	z	2004
PFLA	VICIPISI	Vicia pisiformis [Erbsen-Wicke]					r	p	z	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast

l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Patentkreis für den Kreis Landeshut in Schlesien

Nr. 9	Jahrgang 71	Erscheint nach Bedarf	Wolfenbüttel, den	05.03.2020
Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil				
1.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; hier: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“ in der Gemeinde Remlingen (Landkreis Wolfenbüttel - NSG BR - 155)			2 – 18
2.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; hier: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Asse“ in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg (Landkreis Wolfenbüttel - LSG WF-53)			19 – 41
3.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; 20. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 16.03.2020			42 – 43

Herausgeber:
Landkreis Wolfenbüttel
Für den Inhalt verantwortlich:
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bezugspreis: 0,69 €

**Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Asse“
in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg
(Landkreis Wolfenbüttel - LSG WF-53)**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. S. 706) in Verbindung mit §§ 14, 15 und 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) und des § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. Nr. L 206 S. 7 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (Abl. Nr. L 158/113 vom 10.06.2013) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) wird verordnet:

§ 1

Landschaftsschutzgebiet

- (1) Die in § 2 bezeichneten Flächen in den Gemarkungen Klein Vahlberg, Groß Vahlberg, Mönchevahlberg, Groß Denkte, Wittmar und Remlingen werden zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Asse“ - LSG WF-53 - erklärt. Die Schutzerklärung besteht aus der Verordnung mit dem Anhang A und einem Glossar mit Erläuterungen zu Fachbegriffen.
- (2) Das LSG liegt vollständig im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet Nr. 152 „Asse“ (DE3829-301) und ist somit zugleich auch Teil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.
- (3) Das LSG hat eine Größe von ca. 623 ha.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Die Lage des LSG ergibt sich aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000, die Abgrenzung ist der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:8.000 zu entnehmen. Die Abgrenzung des LSG ist dort durch ein graues Band mit einer anliegenden Linie dargestellt. Die Grenze des LSG verläuft auf der Linie auf der Innenseite des grauen Bandes.
- (2) Das Original der maßgeblichen Karte im Maßstab von 1:8.000 liegt beim Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel aus. Die Übersichtskarte sowie die maßgebliche Karte sind Bestandteil der Verordnung. Eine Mehrausfertigung befindet sich bei der Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt und der Samtgemeinde Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte. Die Karte kann beim Landkreis Wolfenbüttel und bei den Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte während der Dienstzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden. Auch auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel ist die maßgebliche Karte veröffentlicht.

§ 3

Gebietscharakter und Schutzzweck

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet liegt im Naturraum des ostbraunschweigischen Hügellandes und ist geprägt durch die bewaldeten Höhenzüge Asse und Klein Vahlberger Buchen. Geologisch stellt die Asse einen steil aufgefalteten Schmalsattel dar, dessen Kuppen aus Mergel- und Kalkgesteinen (teilweise mit Lößüberdeckung) sowie aus Ton- und Sandsteinlagen bestehen. Aufgrund des geologisch abwechslungsreichen Untergrundes haben sich unterschiedliche Waldtypen entwickelt. Neben den großflächig vorhandenen, vielfältigen Buchenwäldern (Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwäldern) kommen auch nutzungsbedingte Eichen-Hainbuchen-Bestände sowie kleinflächige Misch- und Nadelholzkulturen vor.

Die Laubwaldgebiete besitzen auf lichten, aber nicht zu offenen Standorten eine gut ausgebildete Krautschicht. Hier kommen z. T. sehr seltene Pflanzenarten vor, die in der Asse ihr einziges Vorkommen in Niedersachsen haben.

Neben den Waldbereichen gibt es Grünlandkomplexe (z. B. bei Gr. Denkte), Gebüsche trockenwarmer Standorte (Thranen) und kleinflächige Halbtrockenrasen.

Diese großflächigen Laubwaldbereiche und Sonderbiotope bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befinden sich mehrere geologisch bedeutsame Bereiche, z. B. das kleinflächige Quellgebiet mit Kalksinterbildung am Nordwestrand der Asse. Hohe Bedeutung kommt der Asse in der Biotopvernetzung zu, da sie ein wichtiges Verbindungselement zwischen dem Oderwald im Westen und dem Elm im Nordosten darstellt. Das gesamte Gebiet ist ebenso von besonderer Bedeutung für die ruhige Erholung der Bevölkerung.

- (2) Ziel der Unterschutzstellung ist
- a) die Sicherung des Netzes Natura 2000,
 - b) der Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
 - c) der Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 - d) der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft,
 - e) der Erhalt der Landschaft wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.
- (3) Der besondere Schutzzweck für das gesamte LSG ist der Erhalt, die Wiederherstellung oder die Entwicklung
- zusammenhängender, möglichst großflächiger und störungsarmer Wälder
 - naturnaher Buchen- und Eichenwälder mit einem hohen Altholz- und Totholzanteil unter Berücksichtigung der Sonderstandorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten,
 - von strukturreichen Waldinnen- und Waldaußenrändern, die einen gestuften Übergang vom Wald zur Feldflur sowie den Lebensraum seltener Pflanzen darstellen,
 - von ruhigen und möglichst großflächigen Waldbereichen als Rückzugsraum störungsempfindlicher Tierarten,
 - von auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften,
 - von Grünland, insbesondere magerem Grünland, Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen und Gebüschen trockenwarmer Standorte,

- von Fließgewässern, Quellbereichen, Stillgewässern und Feuchtflächen,
- einer artenreichen standorttypischen Flora und Fauna unter Berücksichtigung räumlich-funktionaler Zusammenhänge

sowie

- die Sicherung der Lebensräume teilweise hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Springfrosch (*Rana dalmatina*), Immenblatt (*Melittis melissophyllum*), Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*) und Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*),
- die Verbesserung der Biotopvernetzung,
- der Erhalt des Bodenreliefs und der geowissenschaftlich bedeutsamen Erscheinungen,
- die Förderung des natur- und kulturräumtypischen Landschaftscharakters,
- der Erhalt der natürlichen Voraussetzungen für eine ruhige, naturbezogene Erholung in Natur und Landschaft ohne besondere bauliche Anlagen,

(4) Das LSG ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7).

Erhaltungsziele (besonderer Schutzzweck) für das FFH-Gebiet im LSG sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

der folgenden prioritären (*), wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

7220* Kalktuffquellen

- Erhalt und Entwicklung des naturnahen Quellgebietes mit Kalksinterbildung im Komplex mit einem Kalk-Quellsumpf am Nordwestrand der Asse einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Sumpfstarknervmoos (*Palustriella commutata*), Gespitztblättriges Bärtchenmoos (*Barbula unguiculata*), Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) und Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*). Diese und andere charakteristische Pflanzen- und Tierarten kommen in stabilen Populationen vor.
- Erhalt und Entwicklung eines intakten Wasserhaushalts, Vermeidung von mechanischen Belastungen zum Schutz der empfindlichen Kalktuffstrukturen.

91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser und unzerschnittener Erlen- und Eschenauwälder in Bachtälern und Quellbereichen mit natürlichem Relief sowie intakter Bodenstruktur mit möglichst vielen Altersphasen im mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von stehendem und liegendem Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Auentypische Habitatstrukturen (feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt und daher zu erhalten und zu entwickeln.
- Erhalt und Entwicklung der typischen Gewässerdynamik und eines naturnahen Wasserhaushaltes mit periodischen Überflutungen.

- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Schwarzerle und Esche. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Winkel-Segge (*Carex remota*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Berg-Ehrenpreis (*Veronica montana*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) kommen in stabilen Populationen vor.

und der folgenden wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

- Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigem, kurzrasigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien, u.a. mit Schlehe und Weißdorn, und z. T. Beständen mit Orchideen sowie einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung.
- Die charakteristischen, z. T. hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Brauner Feuerfalter (*Lycanea tityrus*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum facatum*), Ovalblättriges Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* spp. *obscurum*) und Trift-Wiesenhafer (*Helicotrichon pratense*) kommen in stabilen Populationen vor.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher sowie unzerschnittener Grünländer unterschiedlicher standörtlicher Ausprägung mit Übergängen zu Kontaktbiotopen wie Wäldern und landschaftstypischen Gehölzen auf nährstoffarmen Standorten,
- Erhalt und Entwicklung des Offenlandcharakters und des typischen Blühaspektes der Grünländer mit einer charakteristischen Pflanzenartenzusammensetzung mit z. B. Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhalt und Entwicklung des Kalkquellsumpfes am Nordwestrand der Asse mit nassen, nährstoffarmen, basenreichen Standortverhältnissen, zumindest teilweise kurzrasigen Strukturen und einer Vegetation der Kalk-Kleinseggenriede, teilweise im Komplex mit Kalktuffquellen, Staudenfluren und Röhrichtern.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten bzw. Moose wie z. B. Stumpfbliätige Binse (*Juncus subnodulosus*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Veränderliches Sumpfstarknervmoos (*Palustriella commutata*) und das Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) kommen in stabilen Populationen vor.

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Stieleiche und Hainbuche. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Weißliche Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) kommen in stabilen Populationen vor.

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Ahornarten. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Bärlauch (*Allium ursum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Märzenbecher (*Leucojum vernalis*) und Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) kommen in stabilen Populationen vor.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und unzerschnittener Buchenwälder auf kalkreichen, trockenen Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Stieleiche, Elsbeere und Sommerlinde. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohлтаube (*Columba oenas*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) und Blauroter Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*) kommen in stabilen Populationen vor.

9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchen-Mischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem, natürlichem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden. Sonnenexponierte Alteichen als Lebensraum wie z. B. für den Mittelspecht oder den Hirschkäfer sind von besonderer Bedeutung und daher zu erhalten und zu entwickeln.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche und Hainbuche und Mischbaumarten wie z. B. Rotbuche. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Gelber Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) kommen in stabilen Populationen vor.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichenmischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.

- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche und Mischbaumarten wie z. B. Buche, Hainbuche, Ahornarten oder Sommerlinde. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Wildkatze (*Felis silvestris*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Schwarze Platterbse (*Latyrus niger*), Blauroter Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*), Immenblatt (*Melittis melissophyllum*), Gewöhnliches Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) kommen in stabilen Populationen vor.

9180 Schlucht und Hangmischwälder

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur an steilen, oft steinschuttreichen Hängen innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener, naturnaher Waldgebiete. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung der Schlucht- und Hangmischwälder. Die Baumschicht wird bestimmt von lebensraumtypischen Mischbaumarten wie Esche, Berg- und Spitz-Ahorn, Berg-Ulme sowie Sommer-Linde, auf Teilflächen ggf. auch von Rotbuche. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Pflanzenarten wie z. B. Hohler Lorchensporn (*Corydalis cava*), Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Christophskraut (*Actaea spicata*) kommen in stabilen Populationen vor.

§ 4 Verbote

- (1) Im gesamten Schutzgebiet sind gem. § 26 Abs. 2 BNatSchG unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.
- (2) In dem FFH-Gebiet Nr. 152 sind gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.
- (3) Zur Erreichung des besonderen Schutzzweckes sind im gesamten Schutzgebiet (FFH-Gebiet) die nachfolgenden Handlungen verboten:
 1. Wildlebende Tiere, die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss durch Lärm, technische oder künstliche Lichtquellen oder auf andere Weise zu stören oder zu beeinträchtigen.
 2. Zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen einschließlich Verkaufseinrichtungen aufzustellen. Ausgenommen sind im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft aufgestellte Waldarbeiterschutzwagen.

3. Kraftfahrzeuge im Schutzgebiet zu fahren oder abzustellen, soweit der Verkehr nicht Anliegern oder der Land- oder Forstwirtschaft dient oder für die Ausübung der Fischerei oder der Jagd erforderlich ist. Ausgenommen ist das Befahren der durch das Schutzgebiet führenden Kreisstraße (K 513) sowie das Befahren im Zusammenhang mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 7 Nr. 8.
4. Abseits von Straßen und tatsächlich öffentlichen Wegen Fahrrad, einschließlich Mountainbike, Pedelec sowie E-Bike zu fahren sowie abseits von Fahrwegen und gekennzeichneten Reitwegen im Sinne des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung zu reiten. Tatsächlich öffentliche Wege sind private Straßen und Wege, die mit Zustimmung oder Duldung der Grundstückseigentümer oder der sonstigen berechtigten Personen tatsächlich für den öffentlichen Verkehr genutzt werden; dazu gehören Fahrwege, ausgewiesene Wanderwege, ausgewiesene Radwege, ausgewiesene Reitwege und ausgewiesene Freizeitwege. Nicht dazu gehören Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen und Rückelinien, Fuß- und Pirschpfade, Holzrückelinien, Brandschneisen, Fahrspuren zur Holzabfuhr, Abteilungslinien, Grabenränder, Feld- und Wiesenraine.
5. Hunde frei laufen oder in Gewässern schwimmen zu lassen, die Hunde sind auf den Wegen zu halten. Ausgenommen sind Jagd- und Rettungshunde sowie Hunde für die Herdenarbeit bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgabe.
6. Geocaches nach Einbruch der Dunkelheit bis zum Sonnenaufgang anzulegen oder aufzusuchen.
7. Abfälle, Schrott, Abraum oder sonstige Materialien wegzuwerfen, zu lagern bzw. zwischenzulagern oder die Landschaft auf andere Weise zu verunreinigen oder zu verunstalten. Auf die Anzeigepflicht unter § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird verwiesen.
8. Auf Grünland und Kalktrockenrasen, die nicht LRT sind, Klärschlamm, Rübenanhangserde oder Pflanzenschutzmittel aufzubringen.
9. Grünland, Kalktrockenrasen, Streuobstwiesen oder Ödlandflächen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder umzubrechen, auch nicht zum Zwecke der Neueinsaat.
10. Die Bodendecke abzubrennen, zu grillen oder sonst offenes Feuer im Freien anzuzünden. Ausgenommen sind Feuer zur Erhaltung der Pflanzengesundheit im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- oder Forstwirtschaft.
11. Bodenbestandteile einzubringen, zu entnehmen oder sonst das Bodenrelief zu verändern außer im Rahmen von ordnungsgemäßen Unterhaltungsmaßnahmen nach § 7 Nr. 3 sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 7 Nr. 8.
12. Wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen oder zu beschädigen. Ausgenommen ist die Ernte forstlichen Vermehrungsgutes sowie die nicht gewerbsmäßige Entnahme von Früchten, Pilzen oder Bärlauch in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften. Auf die Anzeigepflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 wird verwiesen.

13. Pflanzen oder Tiere auszubringen oder anzusiedeln oder gentechnische veränderte Organismen einzubringen.
14. Die Wegeseitenbereiche in der Zeit vom 01.04. bis zum 15.07. (Brut- und Setzzeit) zu mähen und in der Zeit vom 16.07. bis zum 31.03. häufiger als einmal halbseitig zu mähen. Ausgenommen ist das Mähen der Wegeseitenbereiche an der K 513. Die sonstige Unterhaltung ist nach § 7 Nr. 3 freigestellt.
15. Bauliche Anlagen aller Art zu errichten, auch soweit für sie keine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde oder sonstige Genehmigung/Erlaubnis erforderlich ist oder sie nur vorübergehender Art sind und soweit bei den Erlaubnisvorbehalten und Anzeigepflichten keine anderen Regelungen bestehen. Die Errichtung von Weidezäunen in landschaftsangepasster Bauweise sowie von Zäunen zum Schutz einer forstlichen Kulturbegründung ist zulässig.
16. Ver- und Entsorgungsleitungen außerhalb der Wege und Straßen sowie ihrer Seitenbereiche zu verlegen.
17. Still- und Fließgewässer, Gräben, Röhrichte und Feuchtflächen aller Art zu beseitigen oder zu beeinträchtigen.
18. Den oberflächennahen Grundwasserspiegel zu verändern, wenn negative Auswirkungen auf den Wald, die Fließgewässer, die Feuchtwiesen und weitere, direkt vom Wasser abhängige Biotope daraus resultieren können. Auf die Anzeigepflicht nach § 6 Abs.1 Nr. 4 wird verwiesen.
19. Luftfahrzeuge i.S.d. § 1 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), auch wenn diese nach Luftverkehrsrecht nicht erlaubnispflichtig sind, zu starten und zu landen sowie das Gebiet in einer Höhe unter 300 Metern zu überfliegen. Ausgenommen ist der Einsatz von Drohnen für die forstliche, landwirtschaftliche oder jagdliche Nutzung sowie der Einsatz von Luftfahrzeugen für die Durchführung der anzeigepflichtigen Maßnahmen nach Anhang A Abs. 1 c) Nr. 2 und Nr. 3 sowie in Notfallsituationen.
20. Außerhalb des Waldes Hecken, Baumreihen und -gruppen, Gebüsch, Ufergehölze und sonstige Gehölzbestände sowie Einzelbäume zu beschädigen oder zu beseitigen, außer im Rahmen von ordnungsgemäßen Unterhaltungsmaßnahmen nach § 7 Nr. 3 sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 7 Nr. 8.
21. Wald (einschl. der Waldmäntel) in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder mit nicht standortgerechten (im forstlichen Sinne) Gehölzen zu bestocken.
22. Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten.
23. Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind.

24. Den Erhaltungszustand der in § 3 Abs. 4 genannten Lebensraumtypen (LRT) zu verschlechtern.

- a. Für alle LRT, die nicht Wald sind (6210, 6510, 7220* und 7230), sind die Grundlage für die Beurteilung des Erhaltungszustandes die „Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, die der Begründung als Anlage 1 beigefügt sind.
- b. Für alle Wald-LRT (91E0*, 9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180) gelten die Regelungen des Anhangs A, der Bestandteil dieser Verordnung ist. Sollte aus klimatischen Gründen eine Änderung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sein, ist dies im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben möglich.

Die LRT und die jeweiligen Erhaltungszustände sind in der Anlage 2 (Karte) zur Begründung dargestellt.

25. Grünland des LRT 6510 oder Kalktrockenrasen des LRT 6210 vor dem 15.05. und nach dem 31.10. zu mähen sowie eine Mahd häufiger als zwei Mal pro Jahr durchzuführen. Es ist weiterhin verboten, die Flächen zu düngen, von außen nach innen sowie in einem zeitlichen Abstand von weniger als 8 Wochen zu mähen. Zudem ist verboten, Flächen der LRT 6510 und 6210 als Standweide zu nutzen. Eine kurzzeitige intensive Beweidung mit Schafen ist in Kombination mit einer Nachmahd möglich. Maßnahmen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 8 sind von diesen Verboten ausgenommen.

(4) Weitergehende Verbote nach anderen naturschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere zu besonders geschützten Biotopen und zum Artenschutz, bleiben unberührt.

§ 5

Erlaubnisvorbehalte

(1) Folgende Handlungen und Maßnahmen im LSG bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:

1. Der Neu- und Ausbau von Wegen ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen. Auf die Regelungen des Anhangs A, die Anzeigepflicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 sowie die Freistellung unter § 7 Nr. 3 wird verwiesen.
2. Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerker in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres.
3. Die Veränderung oder Neuanlage von Still- und Fließgewässern, Gräben, Röhrichten und Feuchtflächen aller Art.
4. Das Ablassen oder Trockenhalten von Teichen während der Amphibienlaich- und Entwicklungszeit (01.02. bis 31.08.).

5. Der Neu- oder Ausbau von Weideunterständen in landschaftsangepasster Bauweise.
 6. Maßnahmen zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen zum Zwecke der amtlichen geologischen Landesaufnahme.
 7. Das Aufstellen und Anbringen von Hinweisschildern und Werbeeinrichtungen.
- (2) Für alle Wald-Lebensraumtypen (91E0*, 9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180) im FFH-Gebiet gelten zudem die Regelungen des Anhangs A, der Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn durch die beabsichtigte Maßnahme / Handlung der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- (4) Die Erlaubnis kann gem. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz mit Nebenbestimmungen versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des LSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks entgegenzuwirken.
- (5) Die Erlaubnis ersetzt keine Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder Zustimmungen (z. B. der Eigentümer), die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.
- (6) Keiner Erlaubnis bedürfen solche Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) dargestellt und einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind.

§ 6

Anzeigepflichtige Maßnahmen

- (1) Die nachfolgenden Maßnahmen sind zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist angezeigt worden sind:
1. Die Zwischenlagerung von Holzhackschnitzeln sowie die Lagerung und Zwischenlagerung von Materialien zur Wegeinstandsetzung und -unterhaltung; mindestens einen Monat im Voraus.
 2. Die Neuanlage eines Geocache; mindestens einen Monat im Voraus.
 3. Die Beseitigung von invasiven oder gebietsfremden Arten; mindestens 10 Tage im Voraus.
 4. Die Instandsetzung oder Erneuerung bestehender wasserwirtschaftlicher Anlagen; mindestens einen Monat im Voraus, soweit es sich nicht um die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Anlagen handelt.
 5. Die Beseitigung von Wildschäden im Grünland; mindestens einen Monat im Voraus. Diese hat durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren und nur mit für den Naturraum typischen Gräsern und Kräutern zu erfolgen.

Ausgenommen von dieser Anzeigepflicht ist die sofortige Einebnung mit anschließender Anwalzung ohne Über- oder Nachsaat.

6. Die Anlage von Wildäckern auf Flächen, die nicht LRT sind; mindestens einen Monat im Voraus. Für LRT-Flächen gilt das Verbot nach § 4 Abs. 3 Nr. 24.
 7. Maßnahmen, die aufgrund von Kalamitäten ergriffen werden; mindestens einen Monat im Voraus. In dringenden Fällen kann nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde von der Frist abgewichen werden.
 8. Die Instandsetzung von Wegen; mindestens einen Monat im Voraus; auf die Regelungen des Anhangs A wird verwiesen.
 9. Die Instandsetzung oder Erneuerung bestehender Bahnanlagen; mindestens einen Monat im Voraus, soweit es sich nicht um die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Anlagen handelt.
 10. Das Aufstellen von Ruhebänken in landschaftsangepasster Bauweise.
- (2) Für alle Wald-Lebensraumtypen (91E0*, 9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180) gelten zudem die Regelungen des Anhangs A, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 7 Freistellungen

Folgende Handlungen, Maßnahmen oder Nutzungen im LSG sind freigestellt:

1. Eine Nutzung oder eine Handlung, auf deren Ausübung bei Inkrafttreten dieser Verordnung ein durch behördliche Zulassung begründeter oder ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch besteht.
2. Die Nutzung von Grünlandflächen, die nicht LRT sind, zum Rodeln. Voraussetzung ist eine ausreichend dicke Schneedecke.
3. Die ordnungsgemäße Unterhaltung und Funktionssicherung, insbesondere Freihaltung des Lichtraumprofils, von
 - Versorgungsleitungen
 - Straßen und Gleisanlagen
 - Wegen (einschließlich der Wegeseitengräben im Wald) unter Beachtung des § 4 Abs. 3 Nr. 14im Rahmen geltender Vorschriften.
4. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft unter Beachtung der Verbote nach § 4 Abs. 3 Nr. 21 - 24 und 24 b), der Erlaubnisvorbehalte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2, der Anzeigepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 und der Regelungen des Anhangs A sowie unter besonderer Berücksichtigung des besonderen Schutzzwecks nach § 3 Abs. 3 und 4 und der Anforderungen nach § 9.

5. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung der Verbote nach § 4 Abs. 3 Nr. 8 - 14, der Erlaubnisvorbehalte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 5, der Anzeigepflichten nach § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 8 und der Anforderungen nach § 9.
6. Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd sowie das Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen ohne Betonfundamente.
7. Die ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) unter Berücksichtigung des besonderen Schutzzwecks und der Erhaltungsziele und unter Beachtung der Verbote nach § 4 Abs. 3 Nr. 17 und 18, der Erlaubnisvorbehalte nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4, der Anzeigepflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 sowie der Anforderungen des § 9.
8. Die von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführten oder beauftragten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen, die mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt sind.
9. Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) für das FFH-Gebiet dargestellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind.

§ 8

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Duldungspflichten

- (1) Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der FFH-LRT, soweit diese zur Erhaltung oder Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind, werden in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) für das FFH-Gebiet festgelegt.
- (2) Auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) erfolgen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf der Grundlage des zwischen NLF und zuständiger Naturschutzbehörde abgestimmten Bewirtschaftungsplanes.
- (3) Die Erreichung der in § 3 genannten Erhaltungsziele sowie die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen neben dieser Verordnung auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen.
- (4) Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen können gemäß § 15 Abs. 1 NAGBNatSchG im Einzelfall angeordnet werden.
- (5) Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten haben die Durchführung von folgenden durch die Untere Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:
 1. Die Beseitigung von Pflanzen und Tieren invasiver Art durch geeignete Maßnahmen.
 2. Das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des LSG sowie zur weiteren Information über das LSG.

3. Nach § 15 Abs. 1 NAGBNatSchG angeordnete Maßnahmen.

(6) Die Regelungen der §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie des § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 9

FFH-Verträglichkeitsprüfung

- (1) Vor der Durchführung von Vorhaben, Handlungen oder Maßnahmen im FFH-Gebiet, auch wenn diese in den §§ 5 und 6 dieser Verordnung aufgeführt sind, ist zu prüfen, ob es sich um Projekte oder Pläne i. S. d. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie handelt.
- (2) Projekte oder Pläne sind gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen nach § 3 Abs. 4 dieser Verordnung zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.
- (3) Projekte oder Pläne, die nach Prüfung ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes unverträglich und somit unzulässig sind, können auf Antrag zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erfüllt sind.

§ 10

Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann nach Maßgabe des § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 41 NAGBNatSchG auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn
 1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erfüllt sind.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 4 aufgeführten Verboten zuwiderhandelt, ohne dass eine erforderliche Erlaubnis nach § 5 oder eine Befreiung nach § 10 erteilt worden ist

oder eine Maßnahme ohne eine Anzeige nach § 6 durchführt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Verordnung über das LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“ in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg (LSG WF-41) vom 25. Juni 2001, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 31 vom 02. August 2001, wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel in Kraft.

Wolfenbüttel, den 18.12.2019

(Dienstsiegel)

Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

gez.
Christiana Steinbrügge

Anhang A (zu § 4 Abs. 3 Nr. 24b und §§ 5 bis 7 der LSG-VO „Asse“) mit Glossar

(1) Auf allen Waldflächen mit dem Vorkommen wertbestimmender Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 4

a) ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
2. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
3. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
4. eine Düngung der Waldflächen unterbleibt,
5. ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt,

b) bedürfen folgende Maßnahmen der vorherigen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:

1. die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08.,
2. der Neu- und Ausbau von Wegen,
3. die Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in den LRT 91E0*, 9160, 9170.

c) sind folgende Maßnahmen zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden sind:

1. die Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
2. die Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung im Wald wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind
3. der flächige Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln im Wald, wenn dieser mindestens 10 Werkstage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden ist. Gleichzeitig muss nachvollziehbar belegt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen ist.

4. die Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung bis zu einem Einsatz von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter gem. § 7 Nr. 3.

(2) Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 4, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - b) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
oder
auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei geeignete Altholzbäume vorhanden sind.
 - c) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - d) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.
2. bei künstlicher Verjüngung
 - a) ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (gilt für LRT 91E0*, 9150, 9160, 9170, 9180)
oder
 - b) auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (gilt nur für LRT 9110 und 9130)

angepflanzt oder gesät werden.

(3) Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 4, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „A“ aufweisen, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
 - b) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden

- c) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - d) auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben.
2. bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Glossar zur Verordnung und zu den Anhängen

Altholz

Bestand, dessen Bäume regelmäßig einen Brusthöhendurchmesser von mind. 50 cm und/oder ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen. Bei Laubholz mit niedriger Umtriebszeit wie Erle und Birke liegt die entsprechende Untergrenze für den Brusthöhendurchmesser bei 30 cm und für das Alter bei 60 Jahren.

Altholzanteil

Bei Vor- und Endnutzung zu erhaltender Anteil erwachsener Bäume, die als Reserve für den Erhalt der an Altholz gebundenen Biozönose auf der LRT-Fläche jedes Eigentümers verbleiben sollen.

Bodenbearbeitung

Eingriffe in die Bodenstruktur, einschließlich des Fräsens oder Mulchens verdämmender Bodenvegetation, zur Einleitung einer Naturverjüngung oder Vorbereitung einer künstlichen Verjüngung.

Bodenschutzkalkung

Ausbringen von Kalk auf die Bodenoberfläche eines Bestandes zur Kompensation der im Boden z. B. durch Luftschadstoffeinträge ausgelösten Versauerungsprozesse. Durch Bodenschutzkalkung soll, im Unterschied zur Düngung, der natürliche Bodenzustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Eine Kalkung auf von Natur aus sehr basen- und nährstoffarmen Böden kommt daher nicht in Betracht.

Durchforstung

Hiebsmaßnahme zur Pflege/Förderung des verbleibenden Bestandes unter Anfall von Derbholz (oberirdische Holzmasse ab 7 cm Durchmesser)

Düngung

Einbringung mineralischer und organischer Substanzen zur Hebung des Gehaltes an Pflanzennährstoffen im Boden mit dem Ziel der Ertragsteigerung oder zum Ausgleich von Nährstoffmangel (außer Bodenschutzkalkung).

Entwässerungsmaßnahmen

Maßnahmen, die geeignet ist, den Grundwasserspiegel einer Fläche partiell dauerhaft abzusenken, z. B. durch Gräben oder Drainagerohre, nicht jedoch die Abführung des Oberflächenwassers von Wegekörpern.

Feinerschließungslinie

Unterste Kategorie der Walderschließung (auch als Rückegasse oder Gasse bezeichnet). Es handelt sich um eine, nicht von Bäumen bestandene, unbefestigte Fahrlinie zum Transport des eingeschlagenen Holzes aus dem Bestand heraus zum befestigten Weg. Eine Feinerschließungslinie kann in schwierigem Gelände auch als nicht zu befahrende Seiltrasse angelegt sein. Zur Vermeidung unnötiger Produktionsflächenverluste orientiert sich deren Breitenausdehnung an der jeweiligen gängigen Maschinenbreite.

Femelhieb

Entnahme von Bäumen auf einer Fläche von Gruppengröße (Ø 10 bis 20 m) bis Horstgröße (Ø 20 bis 40 m) in unregelmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche einschließlich deren sukzessiver Vergrößerung (Rändelung) mit dem Ziel der Verjüngung des Bestandes.

Habitatbäume

Lebende Altholzbäume mit Baumhöhlen, Horstbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit erkennbaren Faulstellen und Mulmhöhlen, sich lösender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen oder Kronen, die zu mehr als einem Drittel abgestorben sind, sowie Uraltbäume, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer großen Dimensionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen aufweisen.

Habitatbaumanwärter

Möglichst alte Bäume, die derzeit noch keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen, aber mittel- bis langfristig gut dafür geeignet erscheinen.

Horstbäume

Bäume mit Fortpflanzungsstätten von Vogelarten, die Horste anlegen und diese mehrere Jahre hintereinander beziehen, wie beispielsweise der Rotmilan.

Invasive Art

Art mit erheblichem Gefährdungs- bzw. Verdrängungspotenzial für natürlich vorkommende Arten (z. B. Späte Traubenkirsche, Waschbär, Nutria).

Kahlschlag

Hiebsmaßnahmen, die sich auf einer zusammenhängenden Waldfläche von mehr als einem Hektar erstrecken und den Holzvorrat dieser Fläche auf weniger als 25% verringern oder vollständig beseitigen.

Lebensraumtypische Baumarten

Baumarten, die im jeweiligen Naturraum (wahrscheinlich) autochthon sind und auf dem jeweiligen Standort als Haupt-, Neben- oder Pionierbaumarten Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaften (einschließlich ihrer Pionierphasen) sind.

Lochhieb

Hiebform zur Einleitung der Walderneuerung nach einer Mast oder vor einer Pflanzung vor allem im Eichen-LRT, bei der, in der Regel meist kreisförmige, Freiflächen mit dem Durchmesser mindestens einer Baumlänge, maximal 50 m, geschaffen werden, die im Abstand von ungefähr einer Baumlänge zueinander liegen können.

Standort

Umfasst die Gesamtheit der für das Wachstum der Waldbäume bedeutenden Umweltbedingungen (Lage, Boden, Relief, Wasser, Klima).

Totholz

Abgestorbene Bäume oder Baumteile und deren Überreste mit mehr oder weniger fortgeschrittenen Zerfallserscheinungen (im Unterschied zu Habitatbäumen die noch leben). Unterteilung in stehendes Totholz (noch stehende Stämme) und liegendes Totholz (auf dem Boden liegende Äste und Stämme). Nicht unter diese Definition für Totholz fallen Bäume, die aufgrund biotischer oder abiotischer Ursachen frisch abgestorben sind.

Totholz, starkes

Abgestorbene, stehende oder liegende Bäume oder Teile von Bäumen mit einem Mindestdurchmesser von 50 cm. Für die Mindestanforderung gezählt werden Stücke ab 3 Metern Länge.

Uraltbäume

Sehr alte, noch lebende Bäume. Stammdurchmesser deutlich über dem üblichen Zieldurchmesser der Forstwirtschaft (z. B. Buche auf guten Standorten ab 80 cm bzw. Alter über 200 Jahre), können gleichzeitig als Habitatbäume zählen.

Verjüngung

Überführung eines Waldbestandes in die nächste Waldgeneration.

Verjüngung, künstliche

Einbringung und Pflege von in der Regel nicht aus der Fläche stammendem Vermehrungsgut (Samen, Jungpflanzen) durch Pflanzung oder Saat (im Unterschied zur Naturverjüngung bzw. der natürlichen Verjüngung).

Walderschließung

System von Wegen und Feinerschließungslinien zur Bewirtschaftung von Waldflächen.

Weg

Befestigter, in der Regel wassergebundener Teil der Walderschließung.

Zu den **öffentlichen Wegen** gehören Wanderwege, Radwege, Fahrwege, Reitwege und Freizeitwege. Nicht dazu gehören Fuß- und Pirschpfade, Holzurückelinien, Brandschneisen, Fahrspuren zur Holzabfuhr, Abteilungslinien, Grabenränder und Feld- und Wiesenraine.

Wegeinstandsetzung

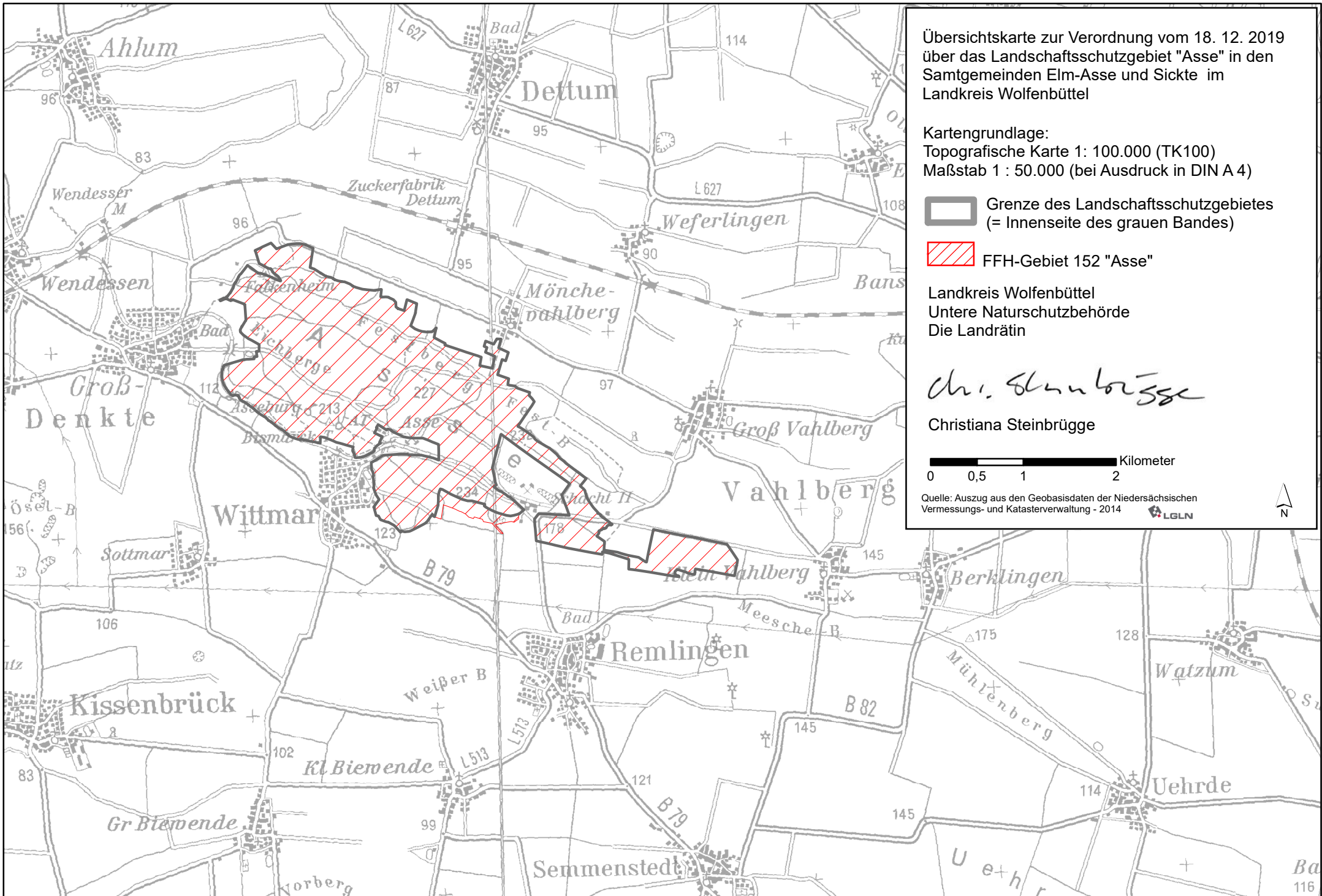
Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit eines Weges nach technischem Erfordernis, einschließlich des Einbaus neuen Materials.

Wegeneu- oder -ausbau

Der Neubau eines Weges in bisher nicht erschlossenen Waldbereichen oder der Ausbau eines vorhandenen Weges durch Einbau von Material und dem Ziel, eine Verbesserung der Befahrbarkeit/ Belastbarkeit zu erreichen.



Wegeunterhaltung

Maßnahmen zur Pflege des Wegeprofils einschließlich des wegebegleitenden Grabens und der Fahrbahnoberfläche mit Einbau von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter; eingeschlossen sind das Glattziehen (Grädern) nach Holzurückarbeiten unmittelbar nach deren Abschluss, sowie die Pflege des Lichtraumprofils und die Unterhaltung/der Ersatz von Durchlassbauwerken, soweit sie der Ableitung von Niederschlagswasser von der Bergseite auf die Talseite dienen.



Übersichtskarte zur Verordnung vom 18. 12. 2019
über das Landschaftsschutzgebiet "Asse" in den
Samtgemeinden Elm-Asse und Sichte im
Landkreis Wolfenbüttel

Kartengrundlage:
Topografische Karte 1: 100.000 (TK100)
Maßstab 1 : 50.000 (bei Ausdruck in DIN A 4)


-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes
(= Innenseite des grauen Bandes)
-  FFH-Gebiet 152 "Asse"

Landkreis Wolfenbüttel
Untere Naturschutzbehörde
Die Landrätin

Christiana Steinbrügge

Christiana Steinbrügge



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung - 2014 



Maßgebliche Karte zur Verordnung vom 18. 12. 2019 über das Landschaftsschutzgebiet "Asse" in den Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge im Landkreis Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Untere Naturschutzbehörde
Die Landrätin



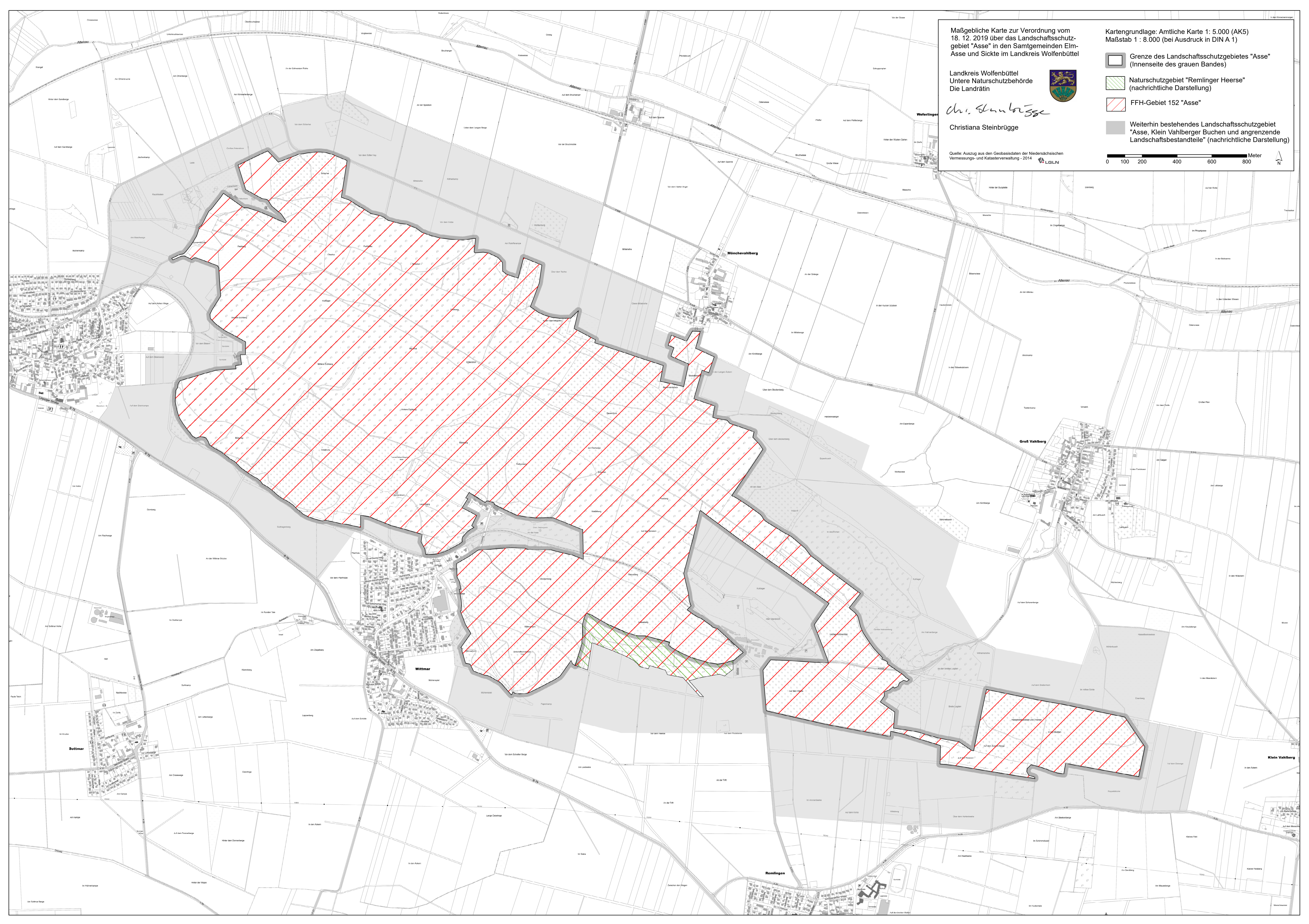
Christiana Steinbrügge
Christiana Steinbrügge

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung - 2014

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1: 5.000 (AK5)
Maßstab 1 : 8.000 (bei Ausdruck in DIN A 1)

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Asse" (Innenseite des grauen Bandes)
- Naturschutzgebiet "Remlinger Heerse" (nachrichtliche Darstellung)
- FFH-Gebiet 152 "Asse"
- Weiterhin bestehendes Landschaftsschutzgebiet "Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile" (nachrichtliche Darstellung)

0 100 200 400 600 800 Meter





A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Patentkreis für den Kreis Landeshut in Schlesien

Nr. 9	Jahrgang 71	Erscheint nach Bedarf	Wolfenbüttel, den	05.03.2020
Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil				
1.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; hier: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“ in der Gemeinde Remlingen (Landkreis Wolfenbüttel - NSG BR - 155)			2 – 18
2.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; hier: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Asse“ in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg (Landkreis Wolfenbüttel - LSG WF-53)			19 – 41
3.	Bekanntmachung des Landkreises Wolfenbüttel; 20. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 16.03.2020			42 – 43

Herausgeber:
Landkreis Wolfenbüttel
Für den Inhalt verantwortlich:
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bezugspreis: 0,69 €

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Remlinger Heerse“
in der Gemeinde Remlingen
(Landkreis Wolfenbüttel - NSG BR - 155)**

Aufgrund der §§ 22 und 23 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. S. 706) in Verbindung mit §§ 14, 15 und 16 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) in Verbindung mit § 9 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2016, Nds. GVBl. S.114) und des § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. Nr. L 206 S. 7 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (Abl. Nr. L 158/113 vom 10.06.2013) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) wird verordnet:

**§ 1
Naturschutzgebiet**

- (1) Die in § 2 bezeichneten Flächen in der Gemarkung Remlingen werden zum Naturschutzgebiet (NSG) „Remlinger Heerse“ - NSG BR 155 - erklärt.
- (2) Das NSG hat eine Größe von ca. 12,5 ha.
- (3) Das NSG ist vollständig Teil des Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes Nr. 152 „Asse“ (DE3829-301) und somit zugleich auch Teil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.
- (4) Das NSG liegt im Naturraum des ostbraunschweigischen Hügellandes im Süden des Höhenzuges Asse. Geologisch stellt die Asse einen steil aufgefalteten Schmalsattel dar, dessen Kuppen aus Mergel- und Kalkgesteinen (teilweise mit Lößüberdeckung) sowie aus Ton- und Sandsteinlagen bestehen. Aufgrund des geologisch abwechslungsreichen Untergrundes haben sich unterschiedliche Waldtypen entwickelt. Neben den großflächig vorhandenen, vielfältigen Buchenwäldern (Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Kalk-Buchenwäldern) kommen auch nutzungsbedingte Eichen-Hainbuchen-Bestände sowie kleinflächige Misch- und Nadelholzkulturen vor.

Der Bereich der Remlinger Heerse zeichnet sich durch seine südexponierte Lage und dadurch lichte Waldbestände aus, insbesondere die Eichenwälder haben hier eine sehr gut ausgebildete Krautschicht. Im Übergang vom Wald zu den Waldrändern gibt es aufgelassene Steinbrüche, dem Waldrand vorgelagert findet man Gebüsche trockenwarmer Standorte und kleinflächige gut ausgeprägte Halbtrockenrasen. Im Schutzgebiet kommen Pflanzenarten vor, die z. T. in der Asse ihr einziges Vorkommen in Niedersachsen haben. In den lichten Laubwaldbereichen finden ebenso seltene und störungsempfindliche Vogelarten Nistmöglichkeiten.

**§ 2
Geltungsbereich**

- (1) Die Lage des NSG ergibt sich aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:30.000, die Abgrenzung ist der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:4.000 zu entnehmen. Die Abgrenzung des NSG ist dort durch ein graues Band mit einer anliegenden Linie dargestellt. Die Grenze des NSG verläuft auf der Linie auf der Innenseite des grauen Bandes.

Im Westen grenzt das NSG an Waldflächen am Wittmarhorn an. Im Norden knickt die Grenze ab und verläuft in östlicher Richtung auf dem Kamm des Heeseberges. Dann verläuft sie auf einem Waldweg bis zur Zuwegung zum Asse-Info-Center und folgt diesem nach Süden hin. Die südliche Grenze verläuft entlang der dem Wald vorgelagerten Gebüsche bzw. dem Waldrand.

- (2) Das Original der maßgeblichen Karte im Maßstab von 1:4.000 liegt beim Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel aus. Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung. Eine Mehrausfertigung befindet sich bei der Samtgemeinde Elm-Asse, Markt 3, 38170 Schöppenstedt. Die Karte kann beim Landkreis Wolfenbüttel und bei der Samtgemeinde Elm-Asse während der Dienstzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden. Auch auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel ist die maßgebliche Karte veröffentlicht.

§ 3 Schutzzweck

- (1) Die Erklärung zum NSG bezweckt
- a) die Sicherung des Netzes Natura 2000,
 - b) den Erhalt, die Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten bzw. Lebensräumen, Biotopen oder Lebensgemeinschaften schützenswerter Tier- und Pflanzenarten,
 - c) den Schutz von Natur und Landschaft wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit.
- (2) Der besondere Schutzzweck des NSG ist der Erhalt, die Wiederherstellung oder die Entwicklung
- naturnaher Buchen- und Eichenwälder mit einem hohen Altholz- und Totholzanteil unter Berücksichtigung der Sonderstandorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten,
 - von strukturreichen Waldinnen- und Waldaußenrändern, die einen gestuften Übergang vom Wald zur Feldflur sowie den Lebensraum seltener Pflanzen darstellen,
 - von ruhigen Waldbereichen als Rückzugsraum störungsempfindlicher Tierarten,
 - von auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Waldgesellschaften,
 - von magerem Grünland, Halbtrockenrasen und Gebüsch trockenwarmer Standorte,
 - einer artenreichen standorttypischen Flora und Fauna unter Berücksichtigung räumlich-funktionaler Zusammenhänge sowie
 - der Erhalt des Bodenreliefs und der geowissenschaftlich bedeutsamen Erscheinungen,
 - die Förderung der Ruhe und der Ungestörtheit im NSG,
 - die Sicherung der Lebensräume teilweise hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Springfrosch (*Rana dalmatina*), Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) und Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*).
- (3) **Erhaltungsziele** (besonderer Schutzzweck) des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

der folgenden wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

- Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigem, kurzrasigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien, u.a.

mit Schlehe und Weißdorn, und z. T. Beständen mit Orchideen sowie einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung.

- Die charakteristischen, z. T. hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Brauner Feuerfalter (*Lycanea tityrus*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*), Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum facatum*), Ovalblättriges Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* spp. *obscurum*), und Trift-Wiesenhafer (*Helicotrichon pratense*) kommen in stabilen Populationen vor.

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Ahornarten. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Bärlauch (*Allium ursum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Märzenbecher (*Leucojum vernalis*) und Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) kommen in stabilen Populationen vor.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und unzerschnittener Buchenwälder auf kalkreichen, trockenen Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.
- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Buche und Mischbaumarten wie z. B. Stieleiche, Elsbeere und Sommerlinde. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) und Blauroter Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*) kommen in stabilen Populationen vor.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichenmischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel. Der Altholzanteil ist kontinuierlich hoch, ebenso der Anteil von Totholz und Habitatbäumen wie Höhlen-, Uralt- und Horstbäumen. Vielgestaltige Waldränder sowie natürlich entstandene, der Sukzession unterliegende Lichtungen sind vorhanden.

- Erhalt und Entwicklung einer charakteristischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung. Der mehrschichtige Wald besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche und Mischbaumarten wie z. B. Buche, Hainbuche, Ahornarten oder Sommerlinde. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Charakteristische Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Wildkatze (*Felis silvestris*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Schwarze Platterbse (*Latyrus niger*), Blauroter Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*), Immenblatt (*Melittis melissophyllum*), Gewöhnliches Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) kommen in stabilen Populationen vor.

§ 4 Verbote

- (1) Im gesamten Schutzgebiet sind gem. § 23 Abs. 2 BNatSchG nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Gleiches gilt für Handlungen außerhalb des NSG, die sich auf das NSG entsprechend auswirken können.
- (2) Das NSG darf nur auf dem gekennzeichneten Weg betreten werden. Verboten ist das Reiten sowie das Befahren, auch mit Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes.
Ausgenommen von diesem Verbot ist das Betreten durch
 - Flächeneigentümer,
 - Flächenbewirtschafter,
 - Pächter,
 - Bedienstete der Naturschutzbehörde und deren beauftragte Personen sowie Bedienstete anderer Behörden in Erfüllung der dienstlichen Aufgaben.
- (3) Im FFH-Gebiet sind gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.
- (4) Insbesondere sind zur Erreichung des Schutzzweckes die nachfolgenden Handlungen verboten:
 1. Die Natur oder den Naturgenuss durch Lärm, technische oder künstliche Lichtquellen oder auf andere Weise zu stören oder zu beeinträchtigen.
 2. Zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen einschließlich Verkaufseinrichtungen aufzustellen.
 3. Kraftfahrzeuge im Schutzgebiet zu fahren oder abzustellen, soweit der Verkehr nicht Anliegern oder der Land- oder Forstwirtschaft dient oder für die Ausübung der Fischerei oder der Jagd erforderlich ist.
 4. Hunde frei laufen zu lassen. Die Hunde sind auf den Wegen zu halten. Ausgenommen sind Jagd und Rettungshunde sowie Hunde für die Herdenarbeit bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgabe.
 5. Geocaches anzulegen oder aufzusuchen
 - a. abseits des gekennzeichneten Weges im Sinne des § 4 Abs. 2 und
 - b. nach Einbruch der Dunkelheit bis zum Sonnenaufgang.

6. Abfälle, Schrott, Abraum oder sonstige Materialien wegzuwerfen, zu lagern bzw. zwischenzulagern oder die Landschaft auf andere Weise zu verunreinigen oder zu verunstalten.
7. Auf Grünland und Kalktrockenrasen Klärschlamm, Rübenanhangserde oder Pflanzenschutzmittel aufzubringen sowie zu kalken oder zu düngen.
8. Grünland, Kalktrockenrasen oder Ödlandflächen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder umzubrechen, auch nicht zum Zwecke der Neueinsaat.
9. Die Bodendecke abzubrennen, zu grillen oder sonst offenes Feuer im Freien anzuzünden. Ausgenommen sind Feuer zur Erhaltung der Pflanzengesundheit im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- oder Forstwirtschaft.
10. Bodenbestandteile einzubringen, zu entnehmen oder sonst das Bodenrelief zu verändern.
11. Wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen oder zu beschädigen. Ausgenommen ist die Ernte forstlichen Vermehrungsgutes. Pflanzen oder Tiere auszubringen oder anzusiedeln oder gentechnische veränderte Organismen einzubringen. Auf die Anzeigepflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird verwiesen.
12. Bauliche Anlagen aller Art zu errichten einschließlich des Neubaus von Wegen, auch soweit für sie keine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde oder sonstige Genehmigung/Erlaubnis erforderlich ist oder sie nur vorübergehender Art sind und soweit bei den Erlaubnisvorbehalten keine anderen Regelungen bestehen. Die Errichtung von Weidezäunen in landschaftsangepasster Bauweise sowie von Zäunen zum Schutz einer forstlichen Kulturbegründung ist erlaubt.
13. Ver- und Entsorgungsleitungen außerhalb des gekennzeichneten Weges und seiner Seitenbereiche zu verlegen.
14. Luftfahrzeuge i.S.d. § 1 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), auch wenn diese nach Luftverkehrsrecht nicht erlaubnispflichtig sind, zu starten und zu landen sowie das Gebiet in einer Höhe unter 300 Metern zu überfliegen. Ausgenommen ist der Einsatz von Drohnen für die forstliche, landwirtschaftliche oder jagdliche Nutzung sowie der Einsatz von Luftfahrzeugen für die Durchführung der anzeigepflichtigen Maßnahmen nach Anhang A Abs. 1 c) Nr. 2.
15. Außerhalb des Waldes Hecken, Baumreihen und -gruppen, Gebüsch, Ufergehölze und sonstige Gehölzbestände sowie Einzelbäume zu beschädigen oder zu beseitigen, außer im Rahmen von ordnungsgemäßen Unterhaltungsmaßnahmen nach § 7 Nr. 2 sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 7 Nr. 5.
16. Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten.
17. Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind.
18. Den Erhaltungszustand der in § 3 Abs. 3 genannten Lebensraumtypen (LRT) zu verschlechtern.
 - a. Für alle LRT, die nicht Wald sind (6210), sind die Grundlage für die Beurteilung des Erhaltungszustandes die „Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen

Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, die der Begründung als Anlage 1 beigefügt sind.

- b. Für alle Wald-LRT (9130, 9150, 9170) gelten die Regelungen des Anhangs A, der Bestandteil dieser Verordnung ist. Sollte aus klimatischen Gründen eine Änderung der Baumartenzusammensetzung erforderlich sein, ist dies im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben möglich.

Die LRT und die jeweiligen Erhaltungszustände sind in der Anlage 2 (Karte) zur Begründung dargestellt.

19. Kalktrockenrasen des LRT 6210 vor dem 15.05. und nach dem 31.10. zu mähen sowie eine Mahd häufiger als zwei Mal pro Jahr durchzuführen. Es ist weiterhin verboten, die Flächen zu düngen, Mähgut auf diesen zu belassen sowie in einem zeitlichen Abstand von weniger als 8 Wochen zu mähen. Zudem ist verboten, Flächen der LRT 6210 als Standweide zu nutzen. Eine kurzzeitige intensive Beweidung mit Schafen ist in Kombination mit einer Nachmahd möglich. Maßnahmen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 8 sind von diesen Verboten ausgenommen.
 20. Die Wegeseitenbereiche in der Zeit vom 01.04. bis zum 15.07. (Brut- und Setzzeit) zu mähen und in der Zeit vom 16.07. bis zum 31.03. häufiger als einmal halbseitig zu mähen. Die sonstige Unterhaltung ist nach § 7 Nr. 2 freigestellt.
- (5) Weitergehende Verbote nach anderen naturschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere zu besonders geschützten Biotopen und zum Artenschutz, bleiben unberührt.

§ 5 Erlaubnisvorbehalte

- (1) Folgende Handlungen und Maßnahmen im NSG bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:
 1. Der Ausbau des vorhandenen und gekennzeichneten Weges (siehe § 4 Abs. 2). Die Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen ist untersagt. Auf die Freistellung unter § 7 Nr. 2 wird hingewiesen.
 2. Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerber in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres.
 3. Maßnahmen zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen zum Zwecke der amtlichen geologischen Landesaufnahme.
 4. Das Aufstellen und Anbringen von Hinweisschildern und Werbeeinrichtungen, soweit diese nicht dem Naturschutz dienen.
- (2) Für alle Wald-Lebensraumtypen (9130, 9150, 9170) im FFH-Gebiet gelten zudem die Regelungen des Anhangs A, der Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn durch die beabsichtigte Maßnahme / Handlung der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

- (4) Die Erlaubnis kann gem. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz mit Nebenbestimmungen versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzwecks entgegenzuwirken.
- (5) Die Erlaubnis ersetzt keine Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder Zustimmungen (z. B. der Eigentümer), die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.
- (6) Keiner Erlaubnis bedürfen solche Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan dargestellt und einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind.

§ 6 Anzeigepflichtige Maßnahmen

- (1) Die nachfolgenden Maßnahmen sind zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist angezeigt worden sind:
 1. Die Neuanlage eines Geocache; mindestens einen Monat im Voraus.
 2. Die Beseitigung von invasiven oder gebietsfremden Arten; mindestens einen Monat im Voraus.
 3. Maßnahmen, die aufgrund von Kalamitäten ergriffen werden; mindestens einen Monat im Voraus. In dringenden Fällen kann nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde von der Frist abgewichen werden.
- (2) Für alle Wald-Lebensraumtypen (9130, 9150, 9170) gelten zudem die Regelungen des Anhangs A, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 7 Freistellungen

Folgende Handlungen, Maßnahmen oder Nutzungen im NSG sind freigestellt:

1. Eine Nutzung oder eine Handlung, auf deren Ausübung bei Inkrafttreten dieser Verordnung ein durch behördliche Zulassung begründeter oder ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch besteht.
2. Die ordnungsgemäße Unterhaltung und Funktionssicherung, insbesondere Freihaltung des Lichtraumprofils, von
 - Versorgungsleitungen
 - Wegenim Rahmen geltender Vorschriften.

Freigestellt ist die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter in der vorhandenen Breite, jedoch ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltbruch.

3. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 11 NWaldLG sowie § 5 Abs. 3 BNatSchG unter Beachtung der Verbote nach § 4 Abs. 4 Nr. 16 – 18 und 18 b), der Erlaubnisvorbehalte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie der Regelungen des Anhangs A unter Berücksichtigung des besonderen Schutzzwecks nach § 3 Abs. 2 und 3 und der Anforderungen nach § 9.

4. Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd sowie das Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen ohne Betonfundamente.
5. Die von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführten oder beauftragten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen, die mit der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt sind.
6. Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet dargestellt und einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind.

§ 8

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Duldungspflichten

- (1) Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der FFH-LRT, soweit diese zur Erhaltung oder Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind, werden in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) für das FFH-Gebiet festgelegt.
- (2) Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten werden in einem gesonderten Bewirtschaftungsplan (Managementplan) dargestellt. Der Bewirtschaftungsplan ist einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- (3) Die Erreichung der in § 3 genannten Erhaltungsziele sowie die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollen neben dieser Verordnung auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen.
- (4) Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen können gemäß § 15 Abs. 1 NAGBNatSchG im Einzelfall angeordnet werden.
- (5) Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten haben die Durchführung von folgenden durch die Untere Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:
 1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile, die dem Erhalt und der Erreichung des Schutzzweckes dienen. Dies sind insbesondere:
 - a. die in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) für das NSG dargestellten Maßnahmen,
 - b. regelmäßig anfallende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie die Beseitigung von Pflanzen und Tieren invasiver Art durch geeignete Maßnahmen,
 - c. nach § 15 Abs. 1 NAGBNatSchG angeordnete Maßnahmen.
 2. Das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG sowie zur weiteren Information über das NSG.
- (6) Die Regelungen der §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie des § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 9 FFH-Verträglichkeitsprüfung

- (1) Vor der Durchführung von Vorhaben, Handlungen oder Maßnahmen im FFH-Gebiet, auch wenn diese in den §§ 5 - 7 dieser Verordnung aufgeführt sind, ist zu prüfen, ob es sich um Projekte oder Pläne i. S. d. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie handelt.
- (2) Projekte oder Pläne sind gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen nach § 3 Abs.3 dieser Verordnung zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.
- (3) Projekte oder Pläne, die nach Prüfung ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes unverträglich und somit unzulässig sind, können auf Antrag zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erfüllt sind.

§ 10 Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann nach Maßgabe des § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 41 NAGBNatSchG auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn
 1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erfüllt sind.

§ 11 Erschwernisausgleich

Der Erschwernisausgleich nach § 42 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung-Wald oder der Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 4 aufgeführten Verboten zuwiderhandelt, ohne dass eine erforderliche Erlaubnis nach § 5 oder eine Befreiung nach § 10 erteilt worden ist oder eine Maßnahme ohne eine Anzeige nach § 6 durchführt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG.
- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 2 das NSG außerhalb des gekennzeichneten Weges betritt oder auf sonstige Weise aufsucht, ohne dass eine Befreiung nach § 10 erteilt worden ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG.

(3) Die Ordnungswidrigkeiten können gem. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13 Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Verordnung über das LSG „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“ in den Gemeinden Dettum, Denkte, Wittmar, Remlingen und Vahlberg (LSG WF-41) vom 25. Juni 2001, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 31 vom 02. August 2001, wird für den Geltungsbereich der vorliegenden NSG-Verordnung aufgehoben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel in Kraft.

Wolfenbüttel, den 18.12.2019

(Dienstsiegel)

Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

gez.
Christiana Steinbrügge

Anhang A (zu § 4 Abs. 4 Nr. 18 und §§ 5 bis 7 der NSG-VO „Remlinger Heerse“) mit Glossar

(1) Auf allen Waldflächen mit dem Vorkommen wertbestimmender Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 3

a) ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
2. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
3. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
4. eine Düngung der Waldflächen unterbleibt,
5. ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt,

b) bedürfen folgende Maßnahmen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:

1. die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08.,
2. der Neu- und Ausbau von Wegen,
3. die Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in dem LRT 9170.

c) sind folgende Maßnahmen zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden sind:

1. die Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
2. die Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung im Wald wenn diese mindestens einen Monat vorher angezeigt worden sind
3. der flächige Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln im Wald, wenn dieser mindestens 10 Werkstage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden ist. Gleichzeitig muss nachvollziehbar belegt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen ist.
4. die Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung bis zu einem Einsatz von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter gem. § 7 Nr. 2.

(2) Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 3, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - b) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
oder
auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei geeignete Altholzbäume vorhanden sind.
 - c) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - d) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.
2. bei künstlicher Verjüngung
 - a) ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (gilt für LRT 9150 und 9170)
oder
 - b) auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (gilt nur für LRT 9130)

angepflanzt oder gesät werden.

(3) Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 3, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „A“ aufweisen, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit

1. beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
 - b) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
 - c) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,

- d) auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben.
2. bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Glossar zur Verordnung und zu den Anhängen

Altholz

Bestand, dessen Bäume regelmäßig einen Brusthöhendurchmesser von mind. 50 cm und/oder ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen. Bei Laubholz mit niedriger Umtriebszeit wie Erle und Birke liegt die entsprechende Untergrenze für den Brusthöhendurchmesser bei 30 cm und für das Alter bei 60 Jahren.

Altholzanteil

Bei Vor- und Endnutzung zu erhaltender Anteil erwachsener Bäume, die als Reserve für den Erhalt der an Altholz gebundenen Biozönose auf der LRT-Fläche jedes Eigentümers verbleiben sollen.

Bodenbearbeitung

Eingriffe in die Bodenstruktur, einschließlich des FräSENS oder Mulchens verdämmender Bodenvegetation, zur Einleitung einer Naturverjüngung oder Vorbereitung einer künstlichen Verjüngung.

Bodenschutzkalkung

Ausbringen von Kalk auf die Bodenoberfläche eines Bestandes zur Kompensation der im Boden z. B. durch Luftschadstoffeinträge ausgelösten Versauerungsprozesse. Durch Bodenschutzkalkung soll, im Unterschied zur Düngung, der natürliche Bodenzustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Eine Kalkung auf von Natur aus sehr basen- und nährstoffarmen Böden kommt daher nicht in Betracht.

Durchforstung

Hiebsmaßnahme zur Pflege/Förderung des verbleibenden Bestandes unter Anfall von Derbholz (oberirdische Holzmasse ab 7 cm Durchmesser)

Düngung

Einbringung mineralischer und organischer Substanzen zur Hebung des Gehaltes an Pflanzennährstoffen im Boden mit dem Ziel der Ertragsteigerung oder zum Ausgleich von Nährstoffmangel (außer Bodenschutzkalkung).

Entwässerungsmaßnahmen

Maßnahmen, die geeignet ist, den Grundwasserspiegel einer Fläche partiell dauerhaft abzusenken, z. B. durch Gräben oder Drainagerohre, nicht jedoch die Abführung des Oberflächenwassers von Wegekörpern.

Feinerschließungslinie

Unterste Kategorie der Walderschließung (auch als Rückegasse oder Gasse bezeichnet). Es handelt sich um eine, nicht von Bäumen bestandene, unbefestigte Fahrlinie zum Transport des eingeschlagenen Holzes aus dem Bestand heraus zum befestigten Weg. Eine Feiner-

schließungslinie kann in schwierigem Gelände auch als nicht zu befahrende Seiltrasse angelegt sein. Zur Vermeidung unnötiger Produktionsflächenverluste orientiert sich deren Breitenausdehnung an der jeweiligen gängigen Maschinenbreite.

Femelhieb

Entnahme von Bäumen auf einer Fläche von Gruppengröße (Ø 10 bis 20 m) bis Horstgröße (Ø 20 bis 40 m) in unregelmäßiger Verteilung über die Bestandsfläche einschließlich deren sukzessiver Vergrößerung (Rändelung) mit dem Ziel der Verjüngung des Bestandes.

Habitatbäume

Lebende Altholzbäume mit Baumhöhlen, Horstbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit erkennbaren Faulstellen und Mulmhöhlen, sich lösender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen oder Kronen, die zu mehr als einem Drittel abgestorben sind, sowie Uraltbäume, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer großen Dimensionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen aufweisen.

Habitatbaumanwärter

Möglichst alte Bäume, die derzeit noch keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen, aber mittel- bis langfristig gut dafür geeignet erscheinen.

Horstbäume

Bäume mit Fortpflanzungsstätten von Vogelarten, die Horste anlegen und diese mehrere Jahre hintereinander beziehen, wie beispielsweise der Rotmilan.

Invasive Art

Art mit erheblichem Gefährdungs- bzw. Verdrängungspotenzial für natürlich vorkommende Arten (z. B. Späte Traubenkirsche, Waschbär, Nutria).

Kahlschlag

Hiebsmaßnahmen, die sich auf einer zusammenhängenden Waldfläche von mehr als einem Hektar erstrecken und den Holzvorrat dieser Fläche auf weniger als 25% verringern oder vollständig beseitigen.

Lebensraumtypische Baumarten

Baumarten, die im jeweiligen Naturraum (wahrscheinlich) autochthon sind und auf dem jeweiligen Standort als Haupt-, Neben- oder Pionierbaumarten Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaften (einschließlich ihrer Pionierphasen) sind.

Lochhieb

Hiebform zur Einleitung der Walderneuerung nach einer Mast oder vor einer Pflanzung vor allem im Eichen-LRT, bei der, in der Regel meist kreisförmige, Freiflächen mit dem Durchmesser mindestens einer Baumlänge, maximal 50 m, geschaffen werden, die im Abstand von ungefähr einer Baumlänge zueinander liegen können.

Standort

Umfasst die Gesamtheit der für das Wachstum der Waldbäume bedeutenden Umweltbedingungen (Lage, Boden, Relief, Wasser, Klima).

Totholz

Abgestorbene Bäume oder Baumteile und deren Überreste mit mehr oder weniger fortgeschrittenen Zerfallserscheinungen (im Unterschied zu Habitatbäumen die noch leben). Unterteilung in stehendes Totholz (noch stehende Stämme) und liegendes Totholz (auf dem Boden liegende Äste und Stämme). Nicht unter diese Definition für Totholz fallen Bäume, die aufgrund biotischer oder abiotischer Ursachen frisch abgestorben sind.

Totholz, starkes

Abgestorbene, stehende oder liegende Bäume oder Teile von Bäumen mit einem Mindestdurchmesser von 50 cm. Für die Mindestanforderung gezählt werden Stücke ab 3 Metern Länge.

Uraltbäume

Sehr alte, noch lebende Bäume. Stammdurchmesser deutlich über dem üblichen Zieldurchmesser der Forstwirtschaft (z. B. Buche auf guten Standorten ab 80 cm bzw. Alter über 200 Jahre), können gleichzeitig als Habitatbäume zählen.

Verjüngung

Überführung eines Waldbestandes in die nächste Waldgeneration.

Verjüngung, künstliche

Einbringung und Pflege von in der Regel nicht aus der Fläche stammendem Vermehrungsgut (Samen, Jungpflanzen) durch Pflanzung oder Saat (im Unterschied zur Naturverjüngung bzw. der natürlichen Verjüngung).

Walderschließung

System von Wegen und Feinerschließungslinien zur Bewirtschaftung von Waldflächen.

Weg

Befestigter, in der Regel wassergebundener Teil der Walderschließung.

Zu den öffentlichen Wegen gehören Wanderwege, Radwege, Fahrwege, Reitwege und Freizeitwege. Nicht dazu gehören Fuß- und Pirschpfade, Holzrückelinien, Brandschneisen, Fahrspuren zur Holzabfuhr, Abteilungslinien, Grabenränder und Feld- und Wiesenraine.

Wegeinstandsetzung

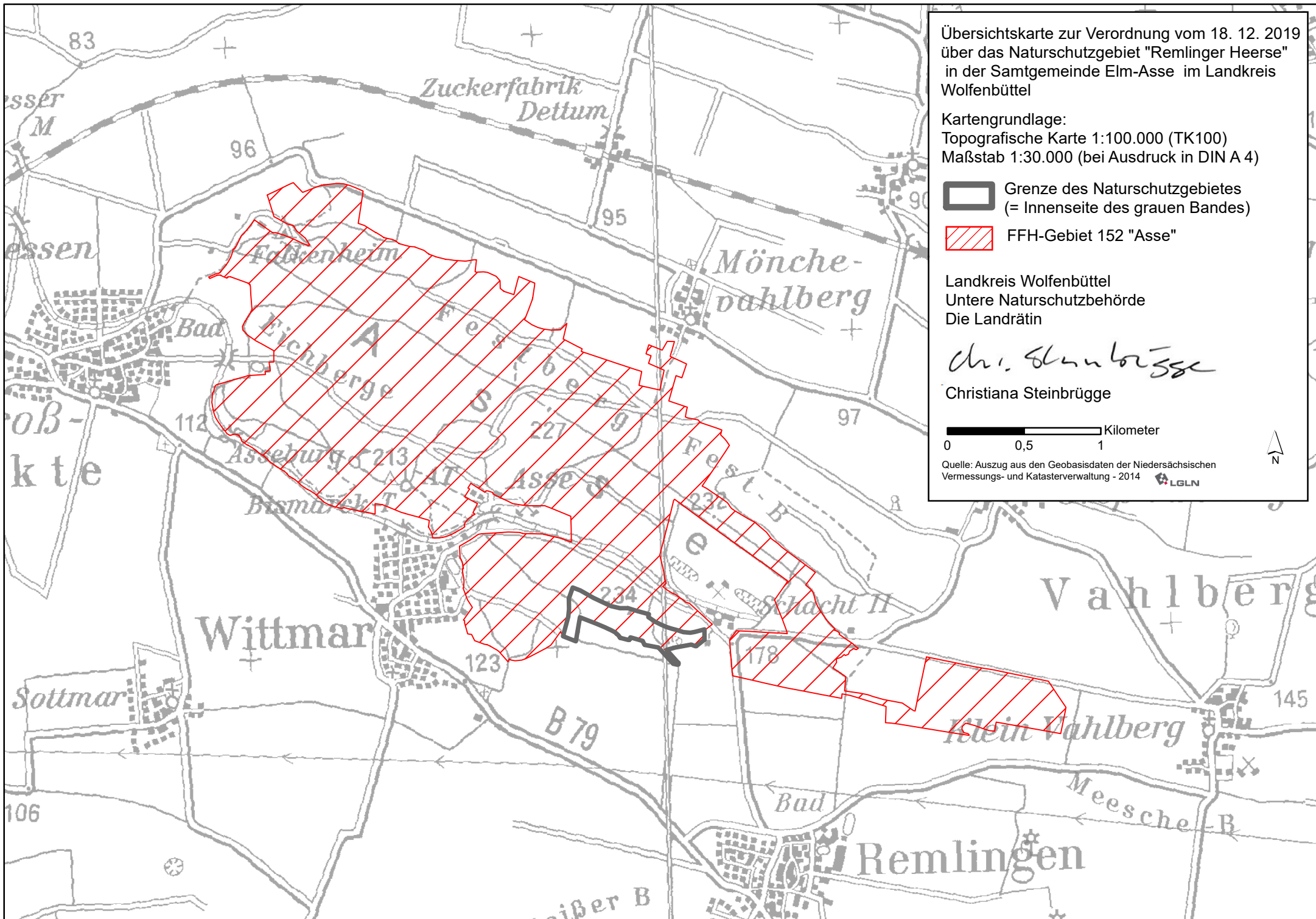
Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit eines Weges nach technischem Erfordernis, einschließlich des Einbaus neuen Materials.

Wegeneu- oder -ausbau

Der Neubau eines Weges in bisher nicht erschlossenen Waldbereichen oder der Ausbau eines vorhandenen Weges durch Einbau von Material und dem Ziel, eine Verbesserung der Befahrbarkeit/Belastbarkeit zu erreichen.



Wegeunterhaltung

Maßnahmen zur Pflege des Wegeprofils einschließlich des wegebegleitenden Grabens und der Fahrbahnoberfläche mit Einbau von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter; eingeschlossen sind das Glattziehen (Grädern) nach Holzrückearbeiten unmittelbar nach deren Abschluss, sowie die Pflege des Lichtraumprofils und die Unterhaltung/der Ersatz von Durchlassbauwerken, soweit sie der Ableitung von Niederschlagswasser von der Bergseite auf die Talseite dienen.



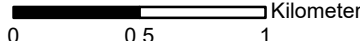
Übersichtskarte zur Verordnung vom 18. 12. 2019
über das Naturschutzgebiet "Remlinger Heerse"
in der Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis
Wolfenbüttel


Kartengrundlage:
Topografische Karte 1:100.000 (TK100)
Maßstab 1:30.000 (bei Ausdruck in DIN A 4)

-  Grenze des Naturschutzgebietes
(= Innenseite des grauen Bandes)
-  FFH-Gebiet 152 "Asse"

Landkreis Wolfenbüttel
Untere Naturschutzbehörde
Die Landrätin

Christiana Steinbrügge
Christiana Steinbrügge

 Kilometer
0 0,5 1

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung - 2014 



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1: 5.000 (AK5)
Maßstab 1 : 4.000 (bei Ausdruck in DIN A 3)


Maßgebliche Karte zur Verordnung vom
18. 12. 2019 über das Naturschutzgebiet
"Remlinger Heerse" in der Samtgemeinde
Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel

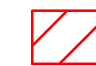
Landkreis Wolfenbüttel
Untere Naturschutzbehörde
Die Landrätin

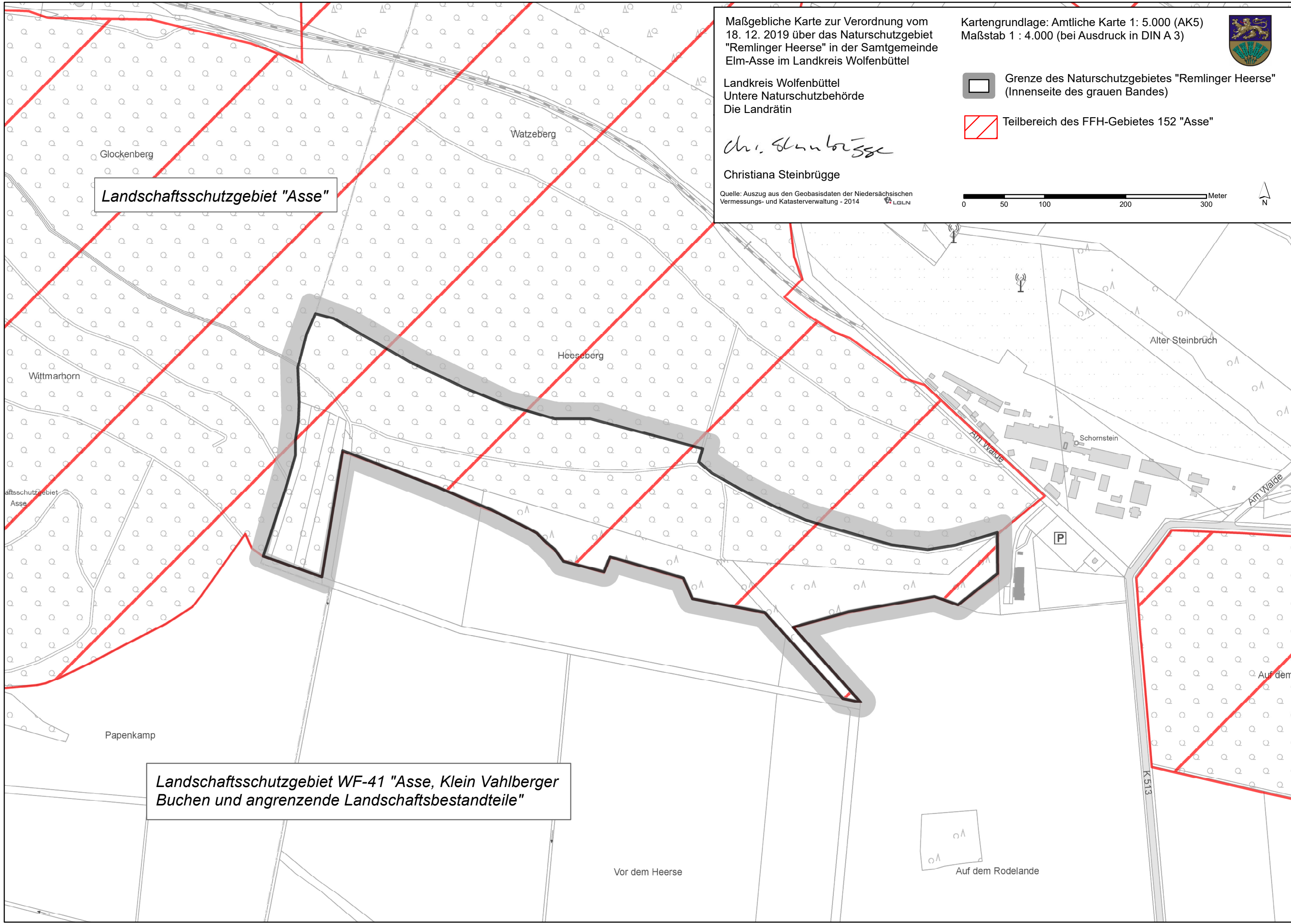
Christiana Steinbrügge

Christiana Steinbrügge

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung - 2014

 Grenze des Naturschutzgebietes "Remlinger Heerse"
(Innenseite des grauen Bandes)

 Teilbereich des FFH-Gebietes 152 "Asse"



Landschaftsschutzgebiet "Asse"

**Landschaftsschutzgebiet WF-41 "Asse, Klein Vahlberger
Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile"**



Auf dem Rodelande

Vor dem Heerse

K 513

P

Alter Steinbruch

Schorstein

Am Walde

Am Walde

Auf dem K

Glockenberg

Watzeberg

Heeseberg

Wittmarhorn

Landschaftsschutzgebiet
Asse

Papenkamp

E 6210-UVo WV 6210-UVo WN 6210-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebiets-Verordnung zu Kalk-trockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Be-stände) (LRT 6210)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen-kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch (E) <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel (WV & WN)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> - LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad B - LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:
<ul style="list-style-type: none"> - Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen. - Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können. - Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
LRT 6210 B	Erhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 1,9 ha Bestandsfläche. - Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B. Wiederherstellung nach Verschlechterung: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des LRT (0,8 ha) mit einer mind. geringen Strukturvielfalt entsprechend dem Erhaltungsgrad C. Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Netzzusammenhang ist eine Vergrößerung der LRT-Fläche notwendig. Der LRT ist um 1,2 ha zu vergrößern.
- RHT (RHS) (BTK) (Kurzpölnr: 2/24)	
- RHS (RHT) (4/2)	
- BTK (BTK), RHSv (2/25); mit C-Anteil	
LRT 6210 C	
- RHSv (BMS) (HBE) (1/5)	
- RHT, UHT (5/20)	
- RHSv (BMS) (1/87)	
WV-Flächen:	
- HBE2 (UHF) (Kurzpölnr. 1/30)	
- BMS, UHT (RHS) (1/80)	
- HBE2 (1/264)	
- HBE2 (UHM) (UHT) (1/262)	
- HN2 (1/79)	
- WZN2 (1/86)	
WN-Flächen:	

<ul style="list-style-type: none"> - HN2 (1/79) - BTK (WRT) (4/14) - WZN2 (5/8) 	
Flächengröße EHG B: 1,3 ha EHG C: 0,6 ha WV: 0,8 ha WN: 1,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen RHT (RHS) (BTK) (2/24): <ul style="list-style-type: none"> - Fläche weist leichte Verbuschung auf. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade. RHS (RHT) (4/2): <ul style="list-style-type: none"> - Leichte Verbuschung in der Fläche, die durch Pflegemahd zurückgehalten wird. BTK (BTK), RHSv (2/25): <ul style="list-style-type: none"> - Saumartenreicher Kalkmagerrasen im Wechsel mit trockenwarmen Laubgebüsch. Stark verbuscht. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade. RHSv (BMS) (HBE) (1/5): <ul style="list-style-type: none"> - Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Von den Rändern her zunehmend verbuscht. Hinzu kommen Trittschäden. RHSv (BMS) (1/87): <ul style="list-style-type: none"> - Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Trampelpfad entlang des Waldrandes. RHT, UHT (5/20): <ul style="list-style-type: none"> - Kalkmagerrasen zwischen Waldrand und Acker. Zum Waldrand hin typischer ausgeprägt, in Richtung Acker Übergang zur halbruderalen Gras- und Staudenflur (UHT). Hier auch stärker ruderalisiert. Fläche ist eutrophiert. 	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Private Eigentümer - Gemeinde Denkte - Pfarre - BUND 	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Nachrichtlich: <u>Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung WF-53 und der Naturschutzgebietsverordnung BR-155:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kalktrockenrasen des LRT 6210 dürfen vor dem 15.05. und nach dem 31.10. nicht gemäht werden. - Eine Mahd darf nicht häufiger als zwei Mal pro Jahr durchgeführt werden. - Es ist weiterhin verboten die Flächen zu düngen, von außen nach innen sowie in einem zeitlichen Abstand von weniger als 8 Wochen zu mähen. - Die LRT-Flächen dürfen nicht als Standweide genutzt werden. Eine kurzzeitige intensive Beweidung mit Schafen ist in Kombination mit einer Nachmahd möglich. - Maßnahmen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 8 (1) sind von diesen Verboten ausgenommen: Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der FFH-LRT, soweit diese zur Erhaltung oder Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind, werden in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) für das FFH-Gebiet festgelegt. Überschlägige Kostenschätzung <ul style="list-style-type: none"> - Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

—

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

—

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

—

Anmerkungen

—

E 6210-Eb WN 6210-Eb	Teilmaßnahme 2: Entbuschung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad B
- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) (SDB)
- Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) (RL 1)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (FFH-Anhang IV)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:

- Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen.
- Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können.
Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand LRT 6210 B - RHT (RHS) (BTK) (Kurzpolnr: 2/24) - RHS (RHT) (4/2) - BTK (BTK), RHSv (2/25); mit C-Anteil LRT 6210 C - RHSv (BMS) (HBE) (1/5) - RHT, UHT (5/20) - RHSv (BMS) (1/87)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: - Erhalt von mind. 1,9 ha Bestandsfläche. - Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B. Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: - Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
--	---

Flächengröße EHG B: 1,3 ha EHG C: 0,6 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
RHT (RHS) (BTK) (2/24): – Fläche weist leichte Verbuschung auf. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade.	
RHS (RHT) (4/2): – Leichte Verbuschung in der Fläche, die durch Pflegemahd zurückgehalten wird.	
BTK (BTK), RHSv (2/25): – Saumartenreicher Kalkmagerrasen im Wechsel mit trockenwarmen Laubgebüsch. Stark verbuscht. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade.	
RHSv (BMS) (HBE) (1/5): – Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Von den Rändern her zunehmend verbuscht. Hinzu kommen Trittschäden.	
RHSv (BMS) (1/87): – Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Trampelpfad entlang des Waldrandes.	
RHT, UHT (5/20): – Kalkmagerrasen zwischen Waldrand und Acker. Zum Waldrand hin typischer ausgeprägt, in Richtung Acker Übergang zur halbruderalen Gras- und Staudenflur (UHT). Hier auch stärker ruderalisiert. Fläche ist eutrophiert.	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Private Eigentümer – Gemeinde Denkte – Pfarre – BUND – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung <u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u> – Regelmäßige Entnahme der aufkommenden Gehölze mittels Motorsäge oder Motorsense. Der Verbuschungsgrad der einzelnen Flächen sollte aufgrund der geringen Größe max. 10 % betragen. – Bei dem Laubgebüsch (80 %) mit anteiligem Kalkmagerrasen (20 %) (BTK (BTK), RHSv) westlich des Bismarckturms sind gezielt Gehölze zu entfernen, um den Kalkmagerrasenanteil zu stabilisieren und den LRT zu erhalten. – Durchführung der Arbeiten zwischen Oktober und Ende Februar. – Bei den meisten Sukzessionsgehölzen ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Sprechen keine Belange des Natur- und Artenschutzes dagegen, kann eine abschnittsweise Entbuschung bereits im Juni oder zumindest im belaubten Zustand in Erwägung gezogen werden, wodurch die Gehölze wirkungsvoller zurückgedrängt werden können. – Der Gehölzschnitt ist generell von der Fläche zu entfernen. Belassung von einzelnen Holzhaufen in den Flächen als Sonnenplätze und Verstecke für die Zauneidechse.
Überschlägige Kostenschätzung Entbuschung 600 €/ha: – 1,3 ha: 780 € pro Durchgang – 0,6 ha: 360 € pro Durchgang

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrolle des Gehölzaufkommens.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Fläche am Bismarckturm wird jährlich vom BUND entkusselt (TG 2).
- Die Fläche im NSG „Remlinger Heerse“ wird jährlich gemäht und entkusselt (TG 4).

E 6210-RM WN 6210-RM WV 6210-RM	Teilmaßnahme 3: Regelmäßige Mahd von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
– LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad B
– LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C
Arten die von den Maßnahmen profitieren:
– Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>) (SDB)
– Weißes Fingerkraut (<i>Potentilla alba</i>) (SDB)
– Rötliches Fingerkraut (<i>Potentilla heptaphylla</i>) (SDB)
– Kleines Mädesüß (<i>Filipendula vulgaris</i>) (RL 1)
– Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) (FFH-Anhang IV)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:
– Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen.
– Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können.
– Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
LRT 6210 B	Erhalt:
– RHT (RHS) (BTK) (Kurzpolnr: 2/24)	– Erhalt von mind. 1,9 ha Bestandsfläche.
– RHS (RHT) (4/2)	– Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B.
– BTK (BTK), RHSv (2/25); mit C-Anteil	
LRT 6210 C	Wiederherstellung nach Verschlechterung:
– RHSv (BMS) (HBE) (1/5)	– Wiederherstellung von 0,03 ha (10 % der Fläche) (5/20)
– RHT, UHT (5/20)	
– RHSv (BMS) (1/87)	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:
Keine LRT	– Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-
– RHT, UHT (5/20)	

Flächengröße EHG B: 1,3 ha EHG C: 0,6 ha Kein LRT: 0,03 ha	Anteils auf 0 % notwendig.
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
RHT (RHS) (BTK) (2/24): – Fläche weist leichte Verbuschung auf. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade.	
RHS (RHT) (4/2): – Leichte Verbuschung in der Fläche, die durch Pflegemahd zurückgehalten wird.	
BTK (BTK), RHSv (2/25): – Saumartenreicher Kalkmagerrasen im Wechsel mit trockenwarmen Laubgebüsch. Stark verbuscht. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade.	
RHSv (BMS) (HBE) (1/5): – Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Von den Rändern her zunehmend verbuscht. Hinzu kommen Trittschäden.	
RHSv (BMS) (1/87): – Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Trampelpfad entlang des Waldrandes.	
RHT, UHT (5/20): – Kalkmagerrasen zwischen Waldrand und Acker. Zum Waldrand hin typischer ausgeprägt, in Richtung Acker Übergang zur halbruderalen Gras- und Staudenflur (UHT). Hier auch stärker ruderalisiert. Fläche ist eutrophiert.	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Private Eigentümer – Gemeinde Denkte – Pfarre – BUND – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung <u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u> – Einschürige Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August. – Ggf. erst nach Abreife der meisten Samenkapseln mähen, um im Hochsommer blühende Arten und die Blüten besuchende Insektenfauna zu schützen. – Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Struktur und der Artenvielfalt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. – Bei Auftreten der Zauneidechse (Erfassung der Art ein sonstiges Ziel) auf wechselnden Teilflächen erst im Oktober/November bei kalter Witterung (unter 10° C) mähen. Abstimmung mit der Schutzgebietsverordnung, die eine Mahd nur zwischen dem 15.05. und dem 31.10. eines jeden Jahres vorsieht. – Verwendung eines einachsigen Motormähers mit einem Balkenmähwerk. – Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.
Überschlägige Kostenschätzung Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha: – 1,3 ha: 650 € pro Schnitt – 0,6 ha: 300 € pro Schnitt

– 0,03 ha: 15 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

– Kontrolle der Artenzusammensetzung und des Nährstoffzustandes in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Fläche am Bismarckturm wird jährlich vom BUND entkusselt (TG 2).
- Die Fläche im NSG „Remlinger Heerse“ wird jährlich gemäht und entkusselt (TG 4).

WN-6210-BL A-6210-BL	Teilmaßnahme 4: Besucherlenkung - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch (WN) 3 = mittel (A)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad B
- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) (SDB)
- Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) (RL 1)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (FFH-Anhang IV)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:

- Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen.
- Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können.
- Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand LRT 6210 B - RHT (RHS) (BTK) (2/24) LRT 6210 C - RHSv (Kurzpolnr.: 2/25) - RHSv (BMS) (HBE) (1/5) - RHSv (BMS) (1/87)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: - Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000: - Aufwertung von 0,5 ha LRT 6210. - Aufwertung zu einer hohen Strukturvielfalt mit lückigem tlw. niedrigwüchsigem Rasen entsprechend dem Erhaltungsgrad A.
Flächengröße EHG B: 0,5 ha EHG C: 0,4 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

RHT (RHS) (BTK) (2/24):

- Fläche weist leichte Verbuschung auf. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade.

BTK (BTK), RHSv (2/25):

- Saumartenreicher Kalkmagerrasen im Wechsel mit trockenwarmen Laubgebüsch. Stark verbuscht. Hinzu kommen einzelne Trampelpfade.

RHSv (BMS) (HBE) (1/5):

- Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Von den Rändern her zunehmend verbuscht. Hinzu kommen Trittschäden.

RHSv (BMS) (1/87):

- Stark vergraster saumartenreicher Kalkmagerrasen. Trampelpfad entlang des Waldrandes.

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Privater Eigentümer – Gemeinde Denkte – Pfarre – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) 	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

MaßnahmenbeschreibungWiederherstellungsmaßnahme (WN-6210-BL):

- Entfernung bzw. Umstellung der Ruhebänk, die innerhalb des Saumartenreichen Kalkmagerrasens (RHS; 1/5 & 1/87) steht, um die Trittbelastung zu reduzieren.
- Aufstellung von Informationstafeln für Besucherinnen und Besucher, um sie über den Wert und die besondere Bedeutung der Kalkmagerrasen aufzuklären. Die Besucherinnen und Besucher sollen darauf hingewiesen werden auf den Wegen zu bleiben, wodurch die Trittbelastung der Fläche verhindert bzw. weiter reduziert werden soll.

Aufwertungsmaßnahme (A-6210-BL):

- Aufstellung von Informationstafeln für Besucherinnen und Besucher, um sie über den Wert und die besondere Bedeutung der Kalkmagerrasen aufzuklären. Die Besucherinnen und Besucher sollen darauf hingewiesen werden auf den Wegen zu bleiben, wodurch die Trittbelastung der Fläche verhindert bzw. weiter reduziert werden soll.

Überschlägige Kostenschätzung

- 550-650 € pro Tafel

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zustandskontrolle der Infotafeln im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Ruhebänk wurde im Jahr 2016 von BIODATA im Rahmen der Erfassung gesetzlich geschützter Biotope erfasst.

WN 6210-AP	Teilmaßnahme 5: Anlage eines Pufferstreifens entlang von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>LRT</i>	<i>Maßnahmenkürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) (SDB)
- Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) (RL 1)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (FFH-Anhang IV)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:

- Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen.
- Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können.
- Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand LRT 6210 C - RHT, UHT (5/20)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: - Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
Flächengröße EHG C: 0,3 ha Pufferstreifen ca. 0,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Kalkmagerrasen zwischen Waldrand und Acker. Zum Waldrand hin typischer ausgeprägt, in Richtung Acker Übergang zur halbruderalen Gras- und Staudenflur (UHT). Hier auch stärker ruderalisiert. - Fläche ist eutrophiert.	

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Privater Eigentümer	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung
Wiederherstellungsmaßnahme:

- Zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sollten intensiv genutzte Ackerflächen nicht direkt an Kalktrockenrasen angrenzen. Zwischen der Ackerfläche und dem Kalktrockenrasen befindet sich noch ein landwirtschaftlich genutzter Weg.
- Aufgrund dessen ist entlang der südlich angrenzenden Ackerfläche ein mind. 20 m breiter Pufferstreifen anzulegen (ca. 0,2 ha).
- Der Pufferstreifen ist mit Eichenspaltpfählen auszumarkern und abzustecken.
- Der Pufferstreifen ist extensiv als Mäh- oder Streuwiese zu bewirtschaften ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.
- Achtung: Die Ackerfläche liegt außerhalb des FFH-Gebiets, jedoch innerhalb des LSG WF 41 „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“.

Überschlägige Kostenschätzung

- Anlage des Pufferstreifens: 250 €
- Mahd 500 €/ha: 100 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zustandskontrolle des Pufferstreifens im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

WV 6210-Ge WN 6210-Ge	Teilmaßnahme 6: Gehölzentnahme - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch (WV) 2 = hoch (WN) 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad B
- LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) (SDB)
- Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) (RL 1)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (FFH-Anhang IV)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:

- Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen.
- Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können.
- Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand WV-Flächen: - HBE2 (UHF) (Kurzpolnr. 1/30) - BMS, UHT (RHS) (1/80) - HBE2 (1/264) - HBE2 (UHM) (UHT) (1/262) - HN2 (1/79) - WZN2 (1/86) WN-Flächen: - HN2 (1/79) - BTK (WRT) (4/14) - WZN2 (5/8)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Wiederherstellung nach Verschlechterung:</u> - Wiederherstellung des LRT (0,8 ha) mit einer mind. geringen Strukturvielfalt entsprechend dem Erhaltungsgrad C. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Gemäß Netzzusammenhang ist eine Vergrößerung der LRT-Fläche notwendig. Der LRT ist um 1,2 ha zu vergrößern.
--	--

Flächengröße WV: 0,8 ha WN: 1,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung – Mangelnde Pflege – Bestand mit Gehölzen 	

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 (WV) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (WN) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Gemeinde Denkte – Landkreis Wolfenbüttel – Pfarre – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung <u>Wiederherstellungsmaßnahme nach Verschlechterung:</u> – Vollständige Entfernung der Gehölze mitsamt Wurzel auf den Flächen mit Baumgruppen (1/30, 1/264, 1/262 & 1/79), Schwarzkiefern (1/86) und Weißdorn-/Schlehengebüsch (1/80) manuell mittels Motorsäge oder Motorsense. – Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Ende Februar durchzuführen. – Der Gehölzschnitt ist generell aus der Fläche zu beseitigen. – Ggf. in der nächsten Vegetationsperiode aufkommende Gehölze erneut entfernen. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> – Entfernung der Gehölze manuell mittels Motorsäge oder Motorsense. <ul style="list-style-type: none"> • Das Feldgehölz (HN2) liegt am Rand des FFH-Gebietes. Hier sollte ein etwa 10 m breiter Pufferstreifen bestehen bleiben. • Die 0,06 ha große LRT-Bestandsfläche im TG 4 ist durch Entnahme von Gehölzen im angrenzenden Laubgebüsch (BTK (WRT)) in ihrer Größe zu verdoppeln. • Die Bäume des Kiefernforstes (WZN2) sind vollständig zu entnehmen. – Die Entnahme sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. – Meistens ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. – Der Gehölzschnitt ist generell aus der Fläche zu beseitigen. Überschlägige Kostenschätzung <u>Wiederherstellungsmaßnahme nach Verschlechterung:</u> – Rodung 6.500 €/ha: für 0,8 ha sind das 5.200 € <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> – Rodung 6.500 €/ha: für 1,2 ha sind das 7.800 €
--

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
– In den folgenden Vegetationsperioden ist zu überprüfen, ob erneut Gehölze aufkommen. Diese sind

dann von den Flächen zu entfernen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

—

Anmerkungen

—

WV 6210-Mü WN 6210-Mü	Teilmaßnahme 7: Mahdgutübertragung - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch (WV) <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch (WN) <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
– LRT 6210 (Kalkmagerrasen) im Erhaltungsgrad C
Arten die von den Maßnahmen profitieren:
– Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>) (SDB)
– Weißes Fingerkraut (<i>Potentilla alba</i>) (SDB)
– Rötliches Fingerkraut (<i>Potentilla heptaphylla</i>) (SDB)
– Kleines Mädesüß (<i>Filipendula vulgaris</i>) (RL 1)
– Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) (FFH-Anhang IV)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref. (BE)	EHG Ref. (sAK)	A/B/C Ref. in %
6210	B	1,9 ha	B	0/68/32	2,7 ha	B	0/68/32

Erläuterung:
– Die Referenzfläche (2,7 ha) des LRT 6210 stammt aus der Basiserfassung. Nach aktuellem Kartierstand (sAK) sind 0,8 ha LRT-Fläche verloren gegangen. Dieser Flächenanteil ist aufgrund des Verschlechterungsverbots wiederherzustellen.
– Der Gesamterhaltungsgrad hat sich von C (BE) auf B (sAK) verbessert (s. Zielkonzept). Somit ist der neue Referenz-Erhaltungsgrad B. Wenn die 0,8 ha mind. im EHG C wiederhergestellt sind, bleibt der Gesamterhaltungsgrad nach der BfN-Formel B. Allerdings sind die Flächen, die derzeit einen günstigen EHG aufweisen mind. in diesem Zustand zu erhalten, um den GEHG B erhalten zu können.
– Die prozentualen Angaben zum EHG beziehen sich auf die aktuelle Flächengröße von 1,9 ha.

Ausgangszustand	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
WV-Flächen: – HBE2 (UHF) (Kurzpolnr. 1/30) – BMS, UHT (RHS) (1/80) – UHM (UHT) (1/89) – UHMv (1/263) – HBE2 (1/264) – HBE2 (UHM) (UHT) (1/262) – HOM (GMS) (1/75) – HN2 (1/79) – WZN2 (1/86)	Wiederherstellung nach Verschlechterung: – Wiederherstellung des LRT mit einer mind. geringen Strukturvielfalt entsprechend dem Erhaltungsgrad C.
WN-Flächen: – HN2 (1/79)	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: – Gemäß Netzzusammenhang ist eine Vergrößerung der LRT-Fläche notwendig. Der LRT ist um 1,2 ha zu vergrößern.

<ul style="list-style-type: none"> - BTK (WRT) (4/14) - WZN2 (5/8) 	
Flächengröße WV: 0,8 ha WN: 1,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> - Vergrasung - Verbuschung - Mangelnde Pflege 	

Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Denkte - Landkreis Wolfenbüttel - Pfarre - Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) 	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Der LRT ist mittels einer Artentransfermaßnahme wiederherzustellen bzw. zu entwickeln (Folgemaßnahme von Teilmaßnahme 6). - Vor Einbringung des Mahdgutes muss die bestehende Vegetation nachhaltig geöffnet werden. - Wurzelstöcke sind zu entfernen. - Abtrag des Oberbodens (mind. 10 cm tief), außer beim Streuobstbestand (HOM (GMS)), zur Reduktion des Nährstoffgehalts und zur Schaffung neuer Keimungsmöglichkeiten für konkurrenzschwache Zielarten. Anschließend erfolgt der Abtransport des abgetragenen Materials. - Das mesophile Grünland des Streuobstbestandes (HOM (GMS)) ist durch eine zwei- dreischürige Mahd auszuhagern. - Geeignete Spenderflächen befinden sich in den Teilgebieten 2 und 4 (2/24 & 4/2). Da es sich um sehr kleine Spenderflächen handelt, können die Flächen nicht alle gleichzeitig wiederhergestellt werden. Den LRT-Flächen, die aufgrund mangelnder Pflege ihren LRT-Status verloren haben, ist bei der Wiederherstellung Vorrang einzuräumen. - Da Artenzusammensetzung und Samendichte jährlich stark variieren können, sollte vor der Beerntung der aktuelle phänologische Zustand der Spenderfläche überprüft werden. In Jahren mit extrem niedrigem Samenansatz sollte auf eine Beerntung ganz verzichtet werden. - Die Ernte des Mahdguts ist während der Samenreife der Zielarten durchzuführen. Die Mahd erfolgt in der Zeit zwischen Juli und August. - Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden (Samen haften durch den Tau gut an den Pflanzen). Aus tierökologischen Gründen empfiehlt sich die Mahd mit einem Balkenmäher. Zur Vermeidung von Samenverlusten ist es ratsam, das Mahdgut sofort (ohne Wenden) aufzunehmen und unverzüglich auf der Empfängerfläche auszubringen. Die Auflagehöhe sollte dabei im frischen Zustand 3-5 cm betragen. - Zur erfolgreichen Renaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich, die v. a. durch den Samenvorrat im Boden sowie dem Nährstoffstatus bestimmt wird. Je nach Produktivität des Standorts sind zunächst 3-4 Schnitte pro Jahr möglich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm wird die Entwicklung der Zielarten kaum beeinträchtigt. Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (vgl. E 6210-RM). - Nach erfolgreicher LRT Entwicklung sind die Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen zu beachten (vgl. WV 6210-UVo & WN 6210-UVo).
--

Überschlägige KostenschätzungWiederherstellungsmaßnahme nach Verschlechterung:

- Bodenbearbeitung: 1.200 €
- Mahdgutübertragung 550 €/ha: 440 €
- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha: 400 € pro Schnitt

Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:

- Bodenbearbeitung: 2.800 €
- Mahdgutübertragung 550 €/ha: 660 €
- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha: 600 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Artenzusammensetzung und des Nährstoffzustandes zunächst einmal jährlich. Nach erfolgreicher Etablierung ist eine Kontrolle alle drei Jahre ausreichend.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

E 6510-UVo Z 6510-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebiets-Verordnung zu Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch (E) <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel (Z)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
– LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
6510	C	5,6 ha	B	0/100/0	5,6	B	0/100/0

Ausgangszustand LRT 6510 B – GMKc, GIFmw – GMSm Z: – GITm (1/261) – GIAb (5/6)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhalt:</u> – Erhalt von 5,6 ha LRT 6510 – Erhalt des aktuell günstigen Gesamt-EHG B <u>Zusätzliche Maßnahme:</u> – Entwicklung von 2,8 ha LRT 6510 im günstigen EHG B.
Flächengröße LRT 6510: 5,6 ha Z: GITm: 1,1 ha GIAb: 1,7 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Vergrasung – Leichte Verbuschung durch Rosen (TG 1) – Keine Magerkeitszeiger	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
---	--

Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Pfarre <input type="checkbox"/> Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

Nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung WF-53:

- Grünland des LRT 6510 dürfen vor dem 15.05. und nach dem 31.10. nicht gemäht werden.
- Eine Mahd darf nicht häufiger als zwei Mal pro Jahr durchgeführt werden.
- Es ist weiterhin verboten, die Flächen zu düngen, von außen nach innen sowie in einem zeitlichen Abstand von weniger als 8 Wochen zu mähen.
- Die LRT-Flächen dürfen nicht als Standweide genutzt werden. Eine kurzzeitige intensive Beweidung mit Schafen ist in Kombination mit einer Nachmahd möglich.
- Maßnahmen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 8 sind von diesen Verboten ausgenommen.
- § 8 (1): Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der FFH-LRT, soweit diese zur Erhaltung oder Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind, werden in einem Bewirtschaftungsplan (Managementplan) für das FFH-Gebiet festgelegt.

Überschlägige Kostenschätzung

- Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 6510-RM	Teilmaßnahme 2: Regelmäßige Mahd zum Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
– LRT 6510 (Magerer Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
6510	C	5,6 ha	B	0/100/0	5,6	B	0/100/0

Ausgangszustand LRT 6510 B – GMKc, GIFmw – GMSm Flächengröße 5,6 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 5,6 ha LRT 6510 – Erhalt des aktuell günstigen Gesamt-EHG B
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
– Vergrasung – Leichte Verbuschung durch Rosen (TG 1) – Keine Magerkeitszeiger

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Land Niedersachsen – Pfarre – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Zweischürige Mahd mit einem Balkenmäher und einer Schnitthöhe von etwa 10 cm.
- Eine Heuernte sollte der Silagenutzung vorgezogen werden, da das Heu mehrere Tage auf der Fläche trocknet, so dass ein Teil der Samen und der am Bewuchs lebenden Tiere dort verbleibt.
- Abtransport des Mahdguts mithilfe eines Kammschwaders.
- Der erste Schnitt sollte zwischen Anfang und Mitte Juni erfolgen. Der zweite Schnitt frühestens Anfang/Mitte August.
- Zum Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars sollte die erste Mahd zumindest jedes 2. Jahr bereits Ende Mai erfolgen. Vor der Mahd ist zu überprüfen, ob sich Bodenbrüter auf der Fläche befinden. Diese Bereiche sind bei der Mahd auszusparen.
- Die Flächen sind von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu mähen.
- Zur Förderung der Artenvielfalt sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % der Fläche). Dies gilt vorrangig für die erste Mahd.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500€/ha: 2.800 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Artenzusammensetzung und des Nährstoffzustandes in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

- Die LRT-Fläche im Westen des Plangebiets (1/102) wird seit 2018 entkusselt und mit Schafen beweidet.
- Die LRT-Fläche am Bismarckturm wird seit 2019 mit Schafen beweidet.

E 6510-BW	Teilmaßnahme 3: Beweidung zum Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 6510 (Magerer Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
6510	C	5,6 ha	B	0/100/0	5,6 ha	B	0/100/0

Ausgangszustand LRT 6510 B – GMKc, GIFmw – GMSm Flächengröße 5,6 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 5,6 ha LRT 6510 – Erhalt des aktuell günstigen Gesamt-EHG B
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Vergrasung
 – Leichte Verbuschung durch Rosen (TG 1)
 – Keine Magerkeitszeiger

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Land Niedersachsen – Pfarre – Schäferei – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

(ÖNSA)	
--------	--

Maßnahmenbeschreibung

- Eine ausschließliche Mahdnutzung ist zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen. Ein möglicher Kompromiss ist die Mahd der Fläche mit anschließender Nachbeweidung.
- Eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit Schafen (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr) ist möglich und sollte bereits ab einem Beweidungsdurchgang zum kompletten Abfressen des Aufwuchses führen. Zwischen dem ersten und zweiten Beweidungsdurchgang sollte eine Nutzungspause von mindestens 8-10 Wochen eingehalten werden.
- Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist eine Mahd der Fläche erforderlich. Der Mahdzeitpunkt ist entsprechend an den letzten Beweidungstermin anzupassen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Zweimalige Beweidung 460 €/ha: 2.580 €
- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500€/ha: 2.800 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Artenzusammensetzung und des Nährstoffzustandes in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die LRT-Fläche im Westen des Plangebiets (1/102) wird seit 2018 entkusselt und mit Schafen beweidet.
- Die LRT-Fläche am Bismarckturm wird seit 2019 mit Schafen beweidet.

E 6510-Ek	Teilmaßnahme 4: Entkusseln von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
– LRT 6510 (Magerer Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
6510	C	5,6 ha	B	0/100/0	5,6 ha	B	0/100/0

Ausgangszustand LRT 6510 B – GMKc, GIFmw Flächengröße 5,1 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 5,1 ha LRT 6510 – Erhalt des aktuell günstigen Gesamt-EHG B
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
– Leichte Verbuschung durch Rosen (TG 1)

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Pfarre – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Regelmäßiges Entfernen der aufkommenden Gehölze (v. a. Rosen) auf der Fläche im TG 1 (rund 1 ha der Fläche betroffen). Zwischen Oktober und Februar möglichst dicht über der Oberfläche abschneiden, bei jungen Pflanzen auch Herausreißen der ganzen Pflanze mitsamt Wurzel. Entfernen des Gehölzschnitts von der Fläche.

Überschlägige Kostenschätzung

- Entkusseln 450 €/ha: 450 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gehölzaufwuchs jährlich während der Pflegemahd oder Beweidung kontrollieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die LRT-Fläche im Westen des Plangebiets (1/102) wird seit 2018 entkusselt und mit Schafen beweidet.

Z-6510-AA	Teilmaßnahme 5: Ansiedlung von Arten zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 6510 (Magerer Flachland-Mähwiesen) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
6510	C	5,6 ha	B	0/100/0	5,6 ha	B	0/100/0

Ausgangszustand – GITm (Kurzpolnr. 1/261) – GIAb (5/6)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Zusätzliche Maßnahme:</u> – Entwicklung von 2,8 ha LRT 6510 im günstigen EHG B.
Flächengröße – GITm: 1,1 ha – GIAb: 1,7 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Intensive Nutzung
 – Brachfläche

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Die bestehende Vegetation ist nachhaltig zu öffnen (Eggen, Fräsen).
- Gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Mähgut mit reifen Samen von der benachbarten LRT-Bestandsfläche oder der Bestandsfläche am Bismarckturm.
- Die Ernte auf der Spenderfläche sollte zwischen Ende Juni bis Mitte Juli und ggf. ein zweites Mal Ende August bis Mitte September stattfinden. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden, da Samen durch den Tau gut an den Pflanzen haften. Das Mahdgut ist sofort auf der Empfängerfläche auszubringen.
- Das Mahdgut wird auf der Fläche in der gewünschten Dicke (3-5 cm) verteilt. Anschließend kann eine gleichmäßige Verteilung z. B. mit einem Heuwender oder bei kleineren Flächen per Hand erfolgen.
- Pflegeschnitt auf der Empfängerfläche nach ca. 6-8 Wochen mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm, um die Keimlinge und jungen Rosetten zu schützen.
- Ab dem Folgejahr sollen die Flächen wie die Bestandsflächen gemäht oder beweidet werden (siehe Teilmaßnahmen 2 & 3).
- Nach erfolgreicher LRT Entwicklung sind die Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung zu beachten (vgl. Z 6510-UVo).

Überschlägige KostenschätzungZusätzliche Fläche 2,8 ha:

- Bodenbearbeitung 300 € pro ha: 840 €
- Mahdgutübertragung (Mahd, Ansaat) 550 € pro ha: 1.540 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Artenzusammensetzung und des Nährstoffzustandes zunächst jährlich. Nach erfolgreicher Etablierung des LRT in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

E 7220-EZ	Teilmaßnahme 1: Erweiterung des Zauns um die Kalktuffquelle (LRT 7220*)		
Codierung der Maßnahmennummer			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität

1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 7220* (Kalktuffquellen) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
– Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) (RL 2)
– Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7220*	B	0,08 ha	C	0/0/100	0,08 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand

LRT 7220* C

- FQKk (Kurzpolnr: 1/45)
– NRS (NSS) (HBE), FQRs (1/62)

Flächengröße

FQKk: 0,02 ha
NRS: 0,2 ha
FQRs: 0,06 ha

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-GebietsbestandteileErhalt:

- Erhalt von 0,08 ha Bestandsfläche.
– Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C.

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Im Jahr 2016 wurde ein Großteil der westlichen Kalktuffquelle (1/45) ausgezäunt, um sie vor Trittbelastungen durch das Damwild zu schützen. Ein Teil der Kalktuffquelle befindet sich außerhalb des Zauns und ist weiterhin durch Trittbelastungen beeinträchtigt.
– Die Sicker- oder Rieselquelle innerhalb des Schilf-Landröhrichts ist ebenfalls von Trittbelastungen durch das Damwild beeinträchtigt.

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig bis 2025
 mittelfristig bis ca. 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura2000-verträgliche Nutzung
nachrichtlich
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Privater Eigentümer - Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) 	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Um den LRT vollständig erhalten zu können, ist der Zaun zu erweitern, sodass die Kalktuffquelle komplett umschlossen ist. Um die Sicker- oder Rieselquelle (FQR) innerhalb des Schilf-Landröhrichts (NRS) ist ebenfalls ein Zaun zu ziehen, um die Fläche vor Trittschäden zu schützen. - Die Zäune sind mit einem Abstand von mind. 5 m um die bestehenden Quellbereiche zu errichten. - Die Einzäunung erfolgt nach einer Phase trockener Witterung bei trockenen Bodenverhältnissen, um eine Schädigung des Bodens zu vermeiden. - Um das Damwild auszusperrern, wird ein mind. 1,80 m hoher Zaun empfohlen, mit Eichenpfählen als Eckpfählen und stabilen Zwischenpfosten. - Jährlich werden zwei Kontrollen zur Überprüfung und ggf. Instandsetzung des Zaunes empfohlen. Überschlägige Kostenschätzung <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Einzäunung: 1.500 € - 2 x jährliche Kontrolle und ggf. Reparatur: 400 € jährlich
--

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - Da es sich bei der Fläche um ein Damwildgehege handelt ist der Einzäunungsbereich auf das für den Quellenschutz unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen ist.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kontrolle des Zauns im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> -
--

Anmerkungen <ul style="list-style-type: none"> - Das Damwild wird nur zur Setzzeit (1. April-15. Juli) für etwa zwei Wochen in die umzäunte Fläche gelassen (in Absprache mit der UNB).
--

WN 7230-RM WN 7220-RM	Teilmaßnahme 2: Regelmäßige Mahd des Kalkreichen Niedermooses (LRT 7230)
----------------------------------	---

<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile – LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) im Erhaltungsgrad C – LRT 7220* (Kalktuffquellen) im Erhaltungsgrad C Arten die von den Maßnahmen profitieren: – Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>) (SDB) – Stumpfblütige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>) (RL 2)
--

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7230	B	685 m ²	C	0/0/100	685 m ²	C	0/0/100

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7220*	B	0,08 ha	C	0/0/100	0,08 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 7230 C, 7220 C – NSK, FQKk (1/46)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
Flächengröße LRT 7230: 685 m ² LRT 7220*: 35 m ²	<u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (LRT 7230):</u> – Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (LRT 7220):</u> – Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Eutrophierung: Randlich des Sumpfes stehen Brennesseln und innerhalb des Sumpfes kommt Schilf auf (wenige Exemplare). – Defizite beim Arteninventar. – Trittbelastung



Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Privater Eigentümer <input type="checkbox"/> Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Das Damwild wird nur zur Setzzeit (1. April-15. Juli) für etwa zwei Wochen in die Fläche gelassen (in Absprache mit der UNB).
- Zur gezielten Förderung von konkurrenzschwachen, niederwüchsigen, bereits im Frühjahr blühenden Rosettenpflanzen hat sich eine vorübergehende spätsommerliche Mahd ab Mitte Juli/August bewährt. Ein weiterer Schnitt erfolgt im Herbst.
- Die Mahd sollte per Hand/Motorsense erfolgen.
- Die mittlere Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm, besser 10 cm betragen.
- Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Ist eine Verbesserung des Erhaltungsgrads sichtbar, ist eine Herbstmahd im Abstand von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähguts ausreichend.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd inklusive Mähgutentfernung: 150 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Durch regelmäßige Beobachtungen kann ein differenzierter Pflegeverlauf erreicht werden, bei dem sich Mahd und Beweidung wie auch frühe und späte Durchgänge abwechseln, um die Ansprüche verschiedener Arten zu berücksichtigen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

WN 7220-Ge WN 7230-Ge	Teilmaßnahme 3: Gehölzentnahme - Kalktuffquelle (LRT 7220*) und Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch (7230) 2 = hoch (7220*) 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 7220* (Kalktuffquellen) im Erhaltungsgrad C
- LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) im Erhaltungsgrad B

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
- Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) (RL 2)
- Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7230	B	685 m ²	C	0/0/100	685 m ²	C	0/0/100

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7220*	B	0,08 ha	C	0/0/100	0,08 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 7230 C, 7220 C - NSK, FQKk (1/46) - FQKk (1/16)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (LRT 7220): - Aufwertung von 0,08 ha Bestandsfläche, sodass sich mind. der EHG B einstellt. Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (LRT 7230): - Entwicklung von anteilig 0,1 ha LRT-Fläche im Erhaltungsgrad B.
Flächengröße LRT 7230: 685 m ² LRT 7220*: 50,5 m ²	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Eutrophierung
- Verbuschung und Beschattung durch angrenzende Gehölze (HN2 (Kurzpolnr: 1/49) & GMKw (GMS), HO (1/63))

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz
--	--



<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung**WN 7220-Ge:**

- Gezielte Entnahme einzelner Gehölze auf den an den LRT 7220 angrenzenden Flächen, um die Beschattung und den Laubeintrag zu reduzieren:
 - Naturnahes Feldgehölz (HN2) (1/49)
 - Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte mit Streuobstbestand (GMKw (GMS), HO) (1/63)
- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.
- Beachtung der Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung.

WN 7230-Ge:

- Naturnahes Feldgehölz (HN2) (1/49): Vollständige Entfernung der Gehölze mitsamt Wurzel, die innerhalb des Bereiches stehen auf dem der LRT 7230 entwickelt werden soll (Detailplanung erforderlich).
- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.
- Beachtung der Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung.

Abstimmung der Maßnahmen untereinander, da es sich bei dem Feldgehölz um dieselbe Fläche handelt.

Überschlägige Kostenschätzung

- Gehölzentnahme: 120 € pro Baum

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Das Damwild wird nur zur Setzzeit (1. April-15. Juli) für etwa zwei Wochen in die umzäunte Fläche gelassen (in Absprache mit der UNB).

WN 7230-Oa	Teilmaßnahme 4: Oberbodenabtrag zur Entwicklung von Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile – LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) im Erhaltungsgrad B Arten die von den Maßnahmen profitieren: – Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>) (SDB) – Stumpfblütige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>)
--

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7230	B	685 m ²	C	0/0/100	685 m ²	C	0/0/100

Ausgangszustand – HN2 (Kurzpolnr: 1/49) Flächengröße 0,3 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> – Entwicklung von anteilig 0,1 ha LRT-Fläche im Erhaltungsgrad B.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Eutrophierung – Verbuschung – Beschattung

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

(ÖNSA)	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--------	---

Maßnahmenbeschreibung

- Reduzierung des Trophieniveaus der Renaturierungsfläche durch Oberbodenabtrag.
- Es sollten zwischen 20-30 cm Boden abgetragen werden. Bei stark vernässten Böden sollte die Maßnahme im Winter bei Bodenfrost durchgeführt werden.
- Das Material ist von der Fläche zu entfernen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Oberbodenabtrag und Entfernung des Materials 3.500 €/ha: 1.050 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

WN 7230-Mü	Teilmaßnahme 5: Mahdgutübertragung zur Entwicklung von Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) im Erhaltungsgrad B

Arten die von den Maßnahmen profitieren:
 – Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
 – Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7230	B	685 m ²	C	0/0/100	685 m ²	C	0/0/100

Ausgangszustand – HN2 (Kurzpolnr: 1/49) Flächengröße 0,3 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> – Entwicklung von anteilig 0,1 ha LRT-Fläche im Erhaltungsgrad B.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Eutrophierung
 – Verbuschung
 – Beschattung

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich



(ÖNSA)	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--------	---

Maßnahmenbeschreibung

- Die Samendichte der Zielarten kann wesentlich durch den Mahdzeitpunkt gesteuert werden. Vor der Beerntung ist der aktuelle phänologische Zustand des Bestandes zu beurteilen und der Mahdzeitpunkt entsprechend anzupassen.
- Zur Vermeidung von Samenverlusten muss das geerntete Mahdgut innerhalb kürzester Zeit ausgebracht werden.
- Das Mahdgut wird mit einer Mächtigkeit von 5-15 cm aufgetragen.
- Da die angrenzende Spenderfläche (NSK) mit 0,06 ha sehr klein ist und somit nur eine geringe Menge von geeignetem Mahdgut vorhanden ist, ist die Empfängerfläche über mehrere Jahre zu entwickeln.
- Solange die Fläche nur schütter bewachsen ist (2-3 Jahre nach Mahdgutaufrag), ist eine Mulchung im Herbst ausreichend.
- Nach erfolgreicher Etablierung ist die Fläche regelmäßig zu mähen (siehe Teilmaßnahme 2).

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahdgutübertragung (Mahd & Ansaat) 550 € pro ha: 55 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

WN 7220-M	Teilmaßnahme 6: Mahd des angrenzenden Schilf-Landröhrichts zur Aufwertung der Kalktuffquelle (LRT 7220*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 7220* (Kalktuffquellen) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:
 – Filz-Segge (*Carex tomentosa*) (SDB)
 – Kalk-Quellmoos (*Philonotis calcarea*) (RL 2)
 – Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
7220*	B	0,08 ha	C	0/0/100	0,08 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 7220* C – NRS (NSS) (HBE), <u>FQRs</u> (Kurzpolnr: 1/62)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> – Gemäß Netzzusammenhang ist eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig.
Flächengröße NRS: 0,2 ha FQRs: 0,06 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Das Schilf-Landröhricht ist zunehmend verbuscht.

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

(ÖNSA)	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--------	---

Maßnahmenbeschreibung

- Eine einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähguts.
- Die Fläche ist abschnittsweise zu mähen. Wechselnde Teilflächen sollten ungemäht bleiben.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd 500 €/ha/Schnitt inkl. Abtransport des Mahdgutes: 135 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Auf der Fläche wird regelmäßig das Vorkommen der Herkulesstaude bekämpft.

E 9110-UVo WN 9110-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9110	B	14,9 ha	B	0/97/3	14,9 ha	B	0/97/3

Ausgangszustand LRT 9110: - WLB2 - WLB3 Flächengröße EHG B: 14,5 ha EHG C: 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhalt:</u> - Erhalt von 14,9 ha Bestandsfläche im TG 1. - Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem Erhaltungsgrad B. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
---	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Mangel an Alt- und Totholz
- Bodenverdichtung/Fahrspuren

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
---	--



Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Forstgenossenschaft	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
--	---

Nachrichtlich:

Hainsimsen-Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Sollten sie dennoch bewirtschaftet werden sind die folgenden Punkte aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung WF 53:

Verbote:

- Wald (einschl. der Waldmäntel) in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder mit nicht standortgerechten (im forstlichen Sinne) Gehölzen zu bestocken.
- Es ist verboten Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten.
- Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind.

Freistellung der Durchführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit:

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander einhalten,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- eine Düngung der Waldflächen unterbleibt,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.

Folgende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:

- Die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. der Neu- und Ausbau von Wegen.
- Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerber in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres.

Folgende Maßnahmen sind zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist der UNB angezeigt worden sind:

- Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden sind; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plät-zeweise Bodenverwundung.
- Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden sind.
- Flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln im Wald, wenn dieser mind. 10 Werktage im Voraus angezeigt worden ist. Gleichzeitig muss ein Nachweis erbracht werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind (§ 33 Abs. 1 Satz 1 und § 34 Abs. 1 BNatSchG).
- Instandsetzung von Wegen, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepass-tem Material/ m².

Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG A ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,

<ul style="list-style-type: none"> - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, - auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Hauptbaumart Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Nebenbaumarten sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) & teilweise Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)) erhalten bleiben. <p>bei künstlicher Verjüngung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden. <p><u>Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG B oder C ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:</u></p> <p>beim Holzeinschlag und bei der Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird, - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei geeignete Altholzbäume vorhanden sind. - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden. - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Hauptbaumart Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Nebenbaumarten sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) & teilweise Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)) erhalten bleiben oder entwickelt werden. <p>bei künstlicher Verjüngung</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden. <p>Überschlägige Kostenschätzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschwernisausgleich
--

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
--

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
--

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

E 9110-OF WN 9110-OF	Teilmaßnahme 2: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9110	B	14,9 ha	B	0/97/3	14,9 ha	B	0/97/3

Ausgangszustand LRT 9110: - WLB2 - WLB3 Flächengröße EHG B: 14,5 ha EHG C: 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhalt:</u> - Erhalt von 14,9 ha Bestandsfläche im TG 1. - Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit günstigem Erhaltungsgrad B. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
---	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Mangel an Alt- und Totholz
- Bodenverdichtung/Fahrspuren

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
---	--



Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Forstgenossenschaft	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--	--

Maßnahmenbeschreibung

Zusätzlich zu den Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung sind folgende Bewirtschaftungsvorgaben zu berücksichtigen:

- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien (Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung).
- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien. Der Entwicklung eines Altersmosaikes dient vorzugsweise ein Femelhieb, bei dem neben dicken auch dünnere Bäume mit entfernt werden.
- Reduzierung des Anteils an gebietsfremden Gehölzarten am Anteil an der Baumschicht auf max. 5-10 %.
- Förderung von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche, wenn sie bereits im Bestand vorkommen sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten (Hainbuche (*Carpinus betulus*)).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes sollte eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchgeführt werden. Bei Mangel an Habitatbäumen sind auch besonders geeignete Habitatbaum-Anwärter als Z-Bäume zu erhalten.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Vernetzung von einzelnen Alt- und Totholzbeständen sowie Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen untereinander mit einer Distanz von nur wenigen 100 Metern.
- Erhalt der mehr als sechs Habitatbäume pro Hektar innerhalb des Bodensauren Buchenwaldes des Berg- und Hügellands (WLB2) im TG 1 (Kurzpolnr: 1/109) (vgl. Karte 6a).
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Ein Großteil der LRT-Fläche wurde als befahrungsempfindlicher Standort („hoch“ bzw. „mäßig/hoch“) eingestuft (vgl. Karte 6b).
 - Die mechanische Belastung durch Maschinen ist über die Parameter Radlast, Reifeninnendruck, Kontaktflächendruck, Schlupf, Überrollhäufigkeit und Rückegassenlänge definiert, weshalb die Auswahl der Maschinen bzw. Mechanisierungsketten an die standortsabhängige Gefährdungssituation angepasst werden muss.
 - Verdichtete Waldböden sind nur sehr schwer wieder aufzulockern. Liegen sehr kritische Bodenbedingungen vor, die maschinenseitig nicht ausgeglichen werden können, darf die Holzernte aufgrund zu hoher mechanischer Bodenbelastungen nicht stattfinden.
 - Eine mechanische Bearbeitung zur Auflockerung der Fahrspuren ist in diesem Fall nicht möglich. Natürliche Prozesse, die zu einer Bodenlockerung führen, sind Durchwurzelung des Bodens, Lockerung durch Bodentiere sowie Zyklen von Vernässung/Austrocknen und Gefrieren/Auftauen. Diese Prozesse sind von verschiedenen Bodeneigenschaften abhängig und wirken nur sehr langsam.
 - Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m.
- Hinweise zur Klimaanpassung:
 - Vermeidung großflächiger Auflichtung: Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung. Dies vor dem Hintergrund, dass andernfalls

Überhälter, die als Habitatbäume auf der Fläche verbleiben aufgrund der starken Freistellung oft vorzeitig absterben und einem erhöhten Risiko von Windwurf und -bruch unterliegen können.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine weiteren Kosten.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 9130-UVo WN 9130-UVo Z 9130-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmenkürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch (E & WN) 2 = hoch 3 = mittel (Z)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad A
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Fledermäuse
- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Springfrosch
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand LRT 9130: - WGF2 (WMB) - WGM2 (WMB) - WMB1 - WMB2 - WMB3 - WMK2 - WMK3 - WJL (WMB) 9130 E: - WMB2x - WMK2x <hr/> Flächengröße EHG A: 1,6 ha EHG B: 103,7 ha EHG C: 98,6 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhalt:</u> - Erhalt von 203,9 ha Bestandsfläche. - Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit hervorragendem und günstigem Erhaltungsgrad (A & B). <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. <hr/> <u>Sonstiges Ziel:</u> Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen in der Größe von 1,2 ha.
--	---

Entwicklungsfläche: 1,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> – Mangel an Alt- und Totholz – Bodenverdichtung/Fahrspuren – Freizeitnutzung (Mountainbike / Downhill) – Erhöhter Fremdholzanteil 	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
<input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Forstgenossenschaft 	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Nachrichtlich:	
<p>Waldmeister-Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Sollten sie dennoch bewirtschaftet werden sind die folgenden Punkte aus den Schutzgebietsverordnungen zu berücksichtigen.</p>	
<p><u>Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung WF 53 und der Naturschutzgebietsverordnung BR 155:</u></p>	
<u>Verbote:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – Wald (einschl. der Waldmäntel) in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder mit nicht standortgerechten (im forstlichen Sinne) Gehölzen zu bestocken. – Es ist verboten Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten. – Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind. 	
<u>Freistellung der Durchführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, – auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander einhalten, – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung, – eine Düngung der Waldflächen unterbleibt, – ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt. 	
<u>Folgende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. der Neu- und Ausbau von Wegen. – Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerber in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres. 	
<u>Folgende Maßnahmen sind zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist der UNB angezeigt worden sind:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden sind; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plät- 	

zeweise Bodenverwundung.

- Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden sind.
- Flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln im Wald, wenn dieser mind. 10 Werktage im Voraus angezeigt worden ist. Gleichzeitig muss ein Nachweis erbracht werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind (§ 33 Abs. 1 Satz 1 und § 34 Abs. 1 BNatSchG).
- Instandsetzung von Wegen, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material/ m².

Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG A ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens sechs lebende Altholzbäume** dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Hauptbaumart Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Nebenbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)) erhalten bleiben.

bei künstlicher Verjüngung

- lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG B oder C ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens drei lebende Altholzbäume** dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei geeignete Altholzbäume vorhanden sind.
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Hauptbaumart Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Nebenbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)) erhalten bleiben oder entwickelt werden.

bei künstlicher Verjüngung

- auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden.

Überschlägige Kostenschätzung

- Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

E 9130-OF WN 9130-OF	Teilmaßnahme 2: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch (WN) 2 = hoch (E) 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad A
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Fledermäuse
- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Springfrosch
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand LRT 9130: - WGF2 (WMB) - WGM2 (WMB) - WMB2 - WMB3 - WMK2 - WMK3 - WJL (WMB)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhaltung:</u> - Erhalt von 203,9 ha Bestandsfläche. - Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit hervorragendem und günstigem Erhaltungsgrad (A & B). <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
Flächengröße EHG A: 1,6 ha EHG B: 103,7 ha EHG C: 98,6 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - Bodenverdichtung/Fahrspuren - Erhöhter Fremdholzanteil	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Forstgenossenschaft	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

Zusätzlich zu den Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung sind folgende Bewirtschaftungsvorgaben zu berücksichtigen:

- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien (Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung).
- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien. Der Entwicklung eines Altersmosaik dient vorzugsweise ein Femelhieb, bei dem neben dicken auch dünnere Bäume mit entfernt werden.
- Reduzierung des Anteils an gebietsfremden Gehölzarten am Anteil an der Baumschicht auf max. 5-10 %.
- Förderung von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche, wenn sie bereits im Bestand vorkommen sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Misch- und Nebenbaumarten (Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes sollte eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchgeführt werden. Bei Mangel an Habitatbäumen sind auch besonders geeignete Habitatbaum-Anwärter als Z-Bäume zu erhalten.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Vernetzung von einzelnen Alt- und Totholzbeständen sowie Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen untereinander mit einer Distanz von nur wenigen 100 Metern.
- Erhalt der mehr als sechs Habitatbäume pro Hektar innerhalb der Mesophilen Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) (Kurzpolnr: 1/190, 1/227, 1/255, 1/257, 3/17, 4/5, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 5/24 & 5/28) und der Mesophilen Kalkbuchenwälder (WMK) (Kurzpolnr: 1/82 & 5/28) (vgl. Karte 6a)
- Erhalt des erhöhten Totholzanteils von 3-10 Stämmen pro ha innerhalb der Mesophilen Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) (Kurzpolnr: 1/34, 1/143, 1/214, 4/5, 4/20, 4/21, 4/22 & 5/28) (vgl. Karte 6a)
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Ein Großteil der LRT-Fläche wurde als befahrungsempfindlicher Standort („hoch“ bzw. „mäßig/hoch“) eingestuft (vgl. Karte 6b).
 - Die mechanische Belastung durch Maschinen ist über die Parameter Radlast, Reifeninnendruck, Kontaktflächendruck, Schlupf, Überrollhäufigkeit und Rückegassenlänge definiert, weshalb die Auswahl der Maschinen bzw. Mechanisierungsketten an die standortsabhängige Gefährdungssituation angepasst werden muss.

- Verdichtete Waldböden sind nur sehr schwer wieder aufzulockern. Liegen sehr kritische Bodenbedingungen vor, die maschinenseitig nicht ausgeglichen werden können, darf die Holzernte aufgrund zu hoher mechanischer Bodenbelastungen nicht stattfinden.
- Eine mechanische Bearbeitung zur Auflockerung der Fahrspuren ist in diesem Fall nicht möglich. Natürliche Prozesse, die zu einer Bodenlockerung führen, sind Durchwurzelung des Bodens, Lockerung durch Bodentiere sowie Zyklen von Vernässung/Austrocknen und Gefrieren/Auftauen. Diese Prozesse sind von verschiedenen Bodeneigenschaften abhängig und wirken nur sehr langsam.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m.

Hinweise zur Klimaanpassung:

- Vermeidung großflächiger Auflichtung: Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung. Dies vor dem Hintergrund, dass andernfalls Überhälter, die als Habitatbäume auf der Fläche verbleiben aufgrund der starken Freistellung oft vorzeitig absterben und einem erhöhten Risiko von Windwurf und -bruch unterliegen können.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten bei LRT-konformer Bewirtschaftung

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 9130-VEB WN 9130-VEB	Teilmaßnahme 3: Vollständige Entnahme standortfremder Baumarten in Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) mit erheblichem Anteil standortfremder Baumarten		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch (WN) <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch (E) <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> - LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B - LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand LRT 9130: - WMB1x - WMB2x - WMB3x	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhaltung:</u> - Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads der einzelnen Flächen. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
Flächengröße EHG B: 4,1 ha EHG C: 13,3 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
- Erhöhter Fremdholzanteil

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Forstgenossenschaft	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

Erschwernisausgleich**Maßnahmenbeschreibung**

- Vollständige Entnahme der standortfremden Baumarten (u. a. Schwarzkiefer, Lärche, Fichte) aus den mesophilen Buchenwäldern (Kurzpolnr: 1/148, 1/175, 1/185, 1/227, 1/151, 1/225, 5/16 & 5/47) unter Beachtung der Bewirtschaftungsvorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen.
- Entfernung des Gehölzschnitts von der Fläche.
- Vermeidung von Naturverjüngung der standortfremden Baumarten.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten können über Holzerlös abgedeckt werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

E 9130-Nv	Teilmaßnahme 4: Nutzungsverzicht von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität

1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**
 sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad A

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand

LRT 9130:
 – WMB 4, WTB4 (Kurzpolnr: 4/7)

Flächengröße

EHG A: 0,4 ha

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**Erhalt:**

- Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrads.

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Aktuell keine bekannt

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig bis 2025
 mittelfristig bis 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura2000-verträgliche Nutzung
 nachrichtlich
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB

Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung

- Privateigentümer

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 kostenneutral
 Landesmittel (P+E, Artenschutz)
 nachrichtlich
 Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und den hohen Anteil an Habitatbäumen und Totholz zu erhalten. (Kurzpolnr: 4/7).

Überschlägige Kostenschätzung

- Kaufpreis 20.000 €/ha: 8.000 €
- Alternativ Vertragsnaturschutz

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 9130-BMT	Teilmaßnahme 5: Bekämpfung illegaler Mountainbike-Trails zum Erhalt von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad A
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand LRT 9130: - WMK2 - WMB3 Flächengröße EHG A: 0,8 ha EHG B: 0,5 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhaltung:</u> - Erhalt des hervorragenden und günstigen Erhaltungsgrads der einzelnen Flächen.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Freizeitnutzung (Mountainbike / Downhill)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Forstgenossenschaft - Beirat „Grüne Asse“	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Sperrung/Rückbau illegaler Mountainbike-Trails.
- Erstellung eines Wegekonzeptes (bereits in Bearbeitung durch den Beirat „Grüne Asse“ in Abstimmung mit den öffentlichen und privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern).

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kostenschätzung möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle der Strecken und Überprüfung, ob neue Strecken entstanden sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 9130-EWr WN 9130-EWr	Teilmaßnahme 6: Entwicklung naturnaher Waldaußen- und Innenränder von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Fledermäuse
- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Springfrosch
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand LRT 9130: - WMB1 - WMB2 - WMB3 - WMK2 - WMK3 - WGF2 (WMB)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhaltung:</u> - Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads der einzelnen Flächen. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.
Flächengröße EHG B: 91,7 ha EHG C: 82,7 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Strauchmantel und Krautsaum fehlen oder sind schlecht ausgeprägt.	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
--	--

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Forstgenossenschaft – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Auflichtung der Baumbestände an Waldrändern und Wirtschaftswegen. Die Waldrandtiefe sollte ca. 10 m betragen: In jungen Beständen starke Auflichtung der Baumbestände an den Waldrändern. In mittelalten und älteren Beständen schonende Auflichtung erst bei Einleiten der Verjüngung; hierbei ist ein stabiler(!) Teil des dichten, geraden Außentraufs zu belassen.
- Mahd: Krautsäume von Sukzessionswaldrändern bzw. zwischen Waldrandbereich und landwirtschaftlich genutztem Offenland sind alle 2 bis 3 Jahre zu mähen; die Mahd sollte nicht vor August/September stattfinden und idealerweise abschnittsweise in periodischem Wechsel durchgeführt werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Alt- und Totholz soll in ausreichendem Maße vorhanden sein, indem Altholzgruppen sowie strukturreiche Einzelbäume erhalten werden. Hierbei ist jedoch die Verkehrssicherungspflicht zu beachten.
- Schlagabraum soll vor Ort liegen gelassen und ggf. zu größeren Haufen aufgeschichtet werden.
- Förderung der Entstehung von Offenbodenstellen sowie Freistellung dieser Stellen.
- Vorhandene Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, Lesesteinhaufen usw. sind unbedingt zu erhalten.
- Förderung von seltenen und/oder lichtliebenden autochthonen, standortgerechten Gehölzarten.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kostenschätzung möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Waldrandentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Z 9130-ULf	Teilmaßnahme 7: Umbau von Laubforstbeständen in Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand 9130 E: – WZF1 – WZL2 (WMB) – WZN2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen in der Größe von 15,7 ha.
Flächengröße Entwicklungsfläche: 15,7 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Dominanz von Fichten, Lärchen oder Schwarzkiefern

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Forstgenossenschaft – Gemeinde Denkte – Pfarre	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Die Laubforstbestände (WZF, WZL, WZN) wurden als Entwicklungsflächen des LRT 9130 eingestuft.
- Entwicklung zu LRT-Flächen mittelfristig durch Voranbau mit Rot-Buche: der Voranbau sollte auf größeren Flächen (> 1 ha) nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichaltrige Bestände entstehen. Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.
- Die ideale Gruppengröße der Voranbaugruppen liegt zwischen 600 und 1.000 m² (Durchmesser etwa 30 m).
- Vor Pflanzung sind durch eine Durchforstung oder der Anlage von Femellücken die passenden Lichtverhältnisse für einen Voranbau zu schaffen, dafür eine einmalige Feinerschließung festlegen und Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander anlegen. Ggf. eine plätzweise Bodenverwundung vornehmen.
- Aufstellen von Wildschutzzäunen.
- Die Flächen sind regelmäßig zu kontrollieren und das Wachstum der Jungpflanzen in den Folgejahren zu beobachten (Kultursicherungsmaßnahmen): sobald die Leittriebe nachlassen oder sich bei der Buche zur Seite neigen, ist über der Verjüngung in ausreichendem Maße nachzulichten. Alle Hiebe sind mit besonderer Sorgfalt im Hinblick auf den Schutz der Verjüngung zu führen.
- Der Abbau der Wildschutzzäune erfolgt nach der Kultursicherung.

Überschlägige Kostenschätzung

- Waldumbau 3.000 €/ha: 47.100 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kultursicherung der Naturverjüngung in den ersten 5 Jahren jährlich. Danach stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Z 9130-EWB	Teilmaßnahme 8: Entwicklung mesophiler Buchenwälder mit erhöhtem Anteil standortfremder Baumarten zu Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmenkürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand 9130 E: – WMB2x – WMK2x Flächengröße Entwicklungsfläche: 1,2 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen in der Größe von 1,2 ha.
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Erhöhter Fremdholzanteil (Schwarz-Kiefer, Lärche)

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Forstgenossenschaft – Privateigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung:

- Die Flächen grenzen an Waldmeister-Buchenwälder an.
- Vollständige Entnahme der standortfremden Baumarten.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden.
- Erhalt des erhöhten Anteils an Habitatbäumen und Totholz (Kurzpolnr: 1/13 & 1/149).
- Vermeidung von Naturverjüngung der standortfremden Baumarten.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien (Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung).
- Nach erfolgreicher Entwicklung sind die Vorgaben, die sich aus der Schutzgebietsverordnung (s. separates Maßnahmenblatt Z 9130-UVo) ergeben umzusetzen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Finanzierung über Holzerlös.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Z 9130-UWB	Teilmaßnahme 9: Umwandlung von Edellaubmischwäldern und Laubwald-Jungbestand zu Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmenkürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9130	A	203,9 ha	B	1/50/48	203,9 ha	B	1/50/48

Ausgangszustand 9130 E: – WGM2 – WJL	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen in der Größe von 3,4 ha.
Flächengröße Entwicklungsfläche WGM: 2,2 ha Entwicklungsfläche WJL: 1,2 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

WGM 2 (1/25):
 – Dominanz von Berg-Ahorn in der 1. und 2. Baumschicht

WGM 2 (1/189):
 – Dominanz von Esche in der 1. Baumschicht

WGM2 (3/23):
 – Erhöhter Anteil an Lärche und Linde in der 1. Baumschicht

WJL (5/29):
 – Der Laubwald-Jungbestand wurde zuvor vermutlich nach Eschentriebsterben geräumt und neu bepflanzt (Buche, Berg-Ahorn, Vogel-Kirsche).

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
---	---

Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Forstgenossenschaft <input type="checkbox"/> Privateigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

Maßnahmenbeschreibung

Naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung:

- Angrenzend an die Flächen befinden sich bereits Waldmeister-Buchenwälder, weshalb die Buche mit der Zeit weiter in die Flächen einwandern wird.
- Ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Der Bestockungsgrad von Buchenbeständen kann variieren, sollte jedoch nicht unter 0,7 abgesenkt werden.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Vollständige Entnahme der standortfremden Baumarten (Lärche).
- Bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandsteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien (Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung).
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückarbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 9150-Nv	Teilmaßnahme 1: Nutzungsverzicht bei Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen-kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9150 (Orchideen-Kalk-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad A
- LRT 9150 (Orchideen-Kalk-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9150 (Orchideen-Kalk-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) (SDB)
- Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) (SDB)
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)
- Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) (RL 2)
- Spechte
- Rotmilan

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9150	A	4,8 ha	B	2/85/13	4,8 ha	B	2/85/13

Ausgangszustand LRT 9150: - WTB2 - WTB3 Flächengröße EHG A: 0,1 ha EHG B: 4,1 ha EHG C: 0,6 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: - Erhalt von 4,8 ha Bestandsfläche. - Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit hervorragendem und günstigem Erhaltungsgrad (A & B).
---	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Mangel an Alt- und Totholz
- Bodenverdichtung/Fahrspuren
- Dominanz von Nebenbaumarten

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz
---	---



<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Forstgenossenschaft	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Verzicht auf Nutzung, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Vertragsnaturschutz

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Der LRT befindet sich auf befahrungsempfindlichen Standorten, die als hoch eingestuft wurden (vgl. Karte 6b).

A 9150-Zd	Teilmaßnahme 2: Zurückdrängen von Berg-Ahorn im Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>LRT</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9150 (Orchideen-Kalk-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9150	A	4,8 ha	B	2/85/13	4,8 ha	B	2/85/13

Ausgangszustand LRT 9150: – WTB2 <hr/> Flächengröße EHG C: 0,5 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> <u>Sonstiges Ziel:</u> – Aufwertung von 0,5 ha Bestandsfläche.
---	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Dominanz von Nebenbaumarten

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Forstgenossenschaft	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Entnahme einzelner Bäume (Berg-Ahorn) zur Förderung der Rot-Buche, ohne wesentliche Freistellung der Buchen (Sonnenbrandgefahr).

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten über Holzerlös abgedeckt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Der LRT befindet sich auf befahrungsempfindlichen Standorten, die als hoch eingestuft wurden (vgl. Karte 6b). Der lang gezogene Waldabschnitt liegt direkt an einem Weg und ist somit gut erschlossen.

E 9170-UVo WN 9170-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) (SDB)
- Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) (SDB)
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) (SDB)
- Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9170	A	2,0 ha	C	0/25/75	2,0 ha	C	0/25/75

Ausgangszustand LRT 9170 B: - WTE2 (BTK) LRT 9170 C: - WTE2 - WCE2 (WTE) Kein LRT: - WZN2 Flächengröße EHG B: 0,5 ha EHG C: 1,5 ha Kein LRT: 8,8 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhalt:</u> - Erhalt von 2,0 ha Bestandsfläche im TG 1 & 2. <u>Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang:</u> - Entwicklung von 8,8 ha LRT 9170, die mind. einen günstigen EHG aufweisen.
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen WTE2 (Kurzpolnr: 1/26) & WCE2 (WTE) (1/108): - Mangel an Alt- und Totholz	



<ul style="list-style-type: none"> - Geringer Eichenanteil/Dominanz von Esche - mäßig strukturreich, weitgehend einschichtiger Bestand <p><u>WTE2 (BTK) (2/29):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eichen treten nur in den Randbereichen auf - Dominanz von Esche, Berg-Ahorn & Hainbuche
--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung <p>nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forstgenossenschaft - Privater Eigentümer - Pfarre - Gemeinde Vahlberg 	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) <p>nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

<p>Nachrichtlich:</p> <p>Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung WF 53:</p> <p><u>Verbote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald (einschl. der Waldmäntel) in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder mit nicht standortgerechten (im forstlichen Sinne) Gehölzen zu bestocken. - Es ist verboten Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten. - Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind. <p><u>Freistellung der Durchführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander einhalten, - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung, - eine Düngung der Waldflächen unterbleibt, - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt. <p><u>Folgende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. der Neu- und Ausbau von Wegen. - Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerber in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres. - die Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen <p><u>Folgende Maßnahmen sind zulässig, wenn diese unter Vorlage prüffähiger Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist der UNB angezeigt worden sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden sind; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plät-zeweise Bodenverwundung. - Durchführung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden sind. - Flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln im Wald, wenn dieser mind. 10 Werkzeuge im Voraus angezeigt worden ist. Gleichzeitig muss ein Nachweis erbracht werden, dass erhebliche Beinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind (§ 33 Abs. 1 Satz 1 und § 34 Abs. 1

BNatSchG).

- Instandsetzung von Wegen, wenn diese mind. einen Monat vorher angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material/ m².

Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG A ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens sechs lebende Altholzbäume** dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Hauptbaumarten: Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*); Nebenbaumarten: Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*, v. a. an Steilhängen), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) und Wild-Birne (*Pyrus pyraster*)) erhalten bleiben.

bei künstlicher Verjüngung

- lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG B oder C ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens drei lebende Altholzbäume** dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei geeignete Altholzbäume vorhanden sind.
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers **mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Hauptbaumarten: Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*); Nebenbaumarten: Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*, v. a. an Steilhängen), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) und Wild-Birne (*Pyrus pyraster*)) erhalten bleiben oder entwickelt werden.

bei künstlicher Verjüngung

- auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden.

Überschlägige Kostenschätzung

- Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

—

Anmerkungen

—

E-9170-FE	Teilmaßnahme 2: Förderung von Eichen zum Erhalt von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) (SDB)
- Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) (SDB)
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) (SDB)
- Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9170	A	2,0 ha	C	0/25/75	2,0 ha	C	0/25/75

Ausgangszustand LRT 9170 B: - WTE2 (BTK) LRT 9170 C: - WTE2 - WCE2 (WTE)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>Erhalt:</u> - Erhalt von 2,0 ha Bestandsfläche im TG 1 & 2.
Flächengröße EHG B: 0,5 ha EHG C: 1,5 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
WTE2 (Kurzpolnr: 1/26) & WCE2 (WTE) (1/108):

- Mangel an Alt- und Totholz
- Geringer Eichenanteil/Dominanz von Esche
- mäßig strukturreich, weitgehend einschichtiger Bestand



WTE2 (BTK) (2/29):

- Eichen treten nur in den Randbereichen auf
- Dominanz von Esche, Berg-Ahorn & Hainbuche

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Forstgenossenschaft - Privater Eigentümer 	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen (Esche, Berg-Ahorn & Hainbuche).
- Extensivierte Waldfeinerschließung mit dem Ziel besonders bodenschonender Holzernte. Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m. Befahrung der Rückegassen nur bei entsprechender Witterung (Trockenheit oder Frost).
- Künstliche Eichenverjüngung notwendig. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten.
- Anschließend erfolgt eine Eichen-Trupppflanzung.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.

Überschlägige Kostenschätzung

- Waldumbau 3.000 €/ha: 6.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kultursicherung der Eichenverjüngung in den ersten 5 Jahren jährlich. Danach stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

- Der LRT befindet sich auf befahrungsempfindlichen Standorten, die als mäßig/hoch oder hoch eingestuft wurden (vgl. Karte 6b).

E-9170-LWb	Teilmaßnahme 3: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad B
- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) (SDB)
- Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) (SDB)
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) (SDB)
- Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9170	A	2,0 ha	C	0/25/75	2,0 ha	C	0/25/75

Ausgangszustand LRT 9170 B: - WTE2 (BTK) LRT 9170 C: - WTE2 - WCE2 (WTE)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: - Erhalt von 2,0 ha Bestandsfläche im TG 1 & 2.
Flächengröße EHG B: 0,5 ha EHG C: 1,5 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen WTE2 (Kurzpolnr: 1/26) & WCE2 (WTE) (1/108): - Mangel an Alt- und Totholz - Geringer Eichenanteil/Dominanz von Esche - mäßig strukturreich, weitgehend einschichtiger Bestand	

WTE2 (BTK) (2/29):

- Eichen treten nur in den Randbereichen auf
- Dominanz von Esche, Berg-Ahorn & Hainbuche

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Forstgenossenschaft - Privater Eigentümer 	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Förderung einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Gehölzarten:
 - Hauptbaumarten:
 - Stieleiche (*Quercus robur*)
 - Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
 - Hainbuche (*Carpinus betulus*)
 - Esche (*Fraxinus excelsior*)
 - Nebenbaumarten:
 - Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
 - Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
 - Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sofern sie nicht für die notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Reduzierung des Anteils an gebietsfremden Gehölzarten am Anteil an der Baumschicht auf max. 5-10 %
- Reduzierung des Anteils an hochwüchsigen Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn in allen Schichten auf max. 25 %.
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes sollte eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchgeführt werden.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen bzw. Flächen. Eichen sind dafür bevorzugt auszuwählen, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen/-flächen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden.
- Rückarbeiten und Holzeinschläge:
 - Durchführung von Holzeinschlägen und Rückarbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; idealerweise bei gefrorenem Boden.
 - Die mechanische Belastung durch Maschinen ist über die Parameter Radlast, Reifeninnendruck, Kontaktflächendruck, Schlupf, Überrollhäufigkeit und Rückegassenlänge definiert, weshalb die Auswahl der Maschinen bzw. Mechanisierungsketten an die standortsabhängige Gefährdungssituation angepasst werden muss.
 - Verdichtete Waldböden sind nur sehr schwer wieder aufzulockern. Liegen sehr kritische Bodenbedingungen vor, die maschinenseitig nicht ausgeglichen werden können, darf die Holzernte aufgrund zu hoher mechanischer Bodenbelastungen nicht stattfinden.

- Eine mechanische Bearbeitung zur Auflockerung der Fahrspuren ist in diesem Fall nicht möglich. Natürliche Prozesse, die zu einer Bodenlockerung führen, sind Durchwurzelung des Bodens, Lockerung durch Bodentiere sowie Zyklen von Vernässung/Austrocknen und Gefrieren/Auftauen. Diese Prozesse sind von verschiedenen Bodeneigenschaften abhängig und wirken nur sehr langsam.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m.

Hinweise zur Klimaanpassung:

- Vermeidung großflächiger Auflichtung: Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung. Dies vor dem Hintergrund, dass andernfalls Überhälter, die als Habitatbäume auf der Fläche verbleiben aufgrund der starken Freistellung oft vorzeitig absterben und einem erhöhten Risiko von Windwurf und -bruch unterliegen können.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine weiteren Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Der LRT befindet sich auf befahrungsempfindlichen Standorten, die als mäßig/hoch oder hoch eingestuft wurden (vgl. Karte 6b).

WN 9170-LWb	Teilmaßnahme 4: Schaffung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>LRT</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Erhaltungsgrad B

Arten die von den Maßnahmen profitieren:

- Wildkatze (SDB)
- Spechte
- Rotmilan
- Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) (SDB)
- Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) (SDB)
- Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)
- Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) (SDB)
- Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) (SDB)
- Echtes Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) (RL 2)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
9170	A	2,0 ha	C	0/25/75	2,0 ha	C	0/25/75

Ausgangszustand – WZN2 <hr/> Flächengröße 8,8 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: – Entwicklung von 8,8 ha LRT 9170, die mind. einen günstigen EHG aufweisen.
---	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Kiefernforst

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
---	--

Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Pfarre <input type="checkbox"/> Private Eigentümer <input type="checkbox"/> Gemeinde Vahlberg	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--	---

Maßnahmenbeschreibung

- Umwandlung der Schwarzkiefernforste in Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern.
- Schrittweise Nutzung der Schwarzkiefern und Umbau der Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumart.
- Hiebsreife Forstbäume gruppenweise entnehmen (Femelschlag).
- Im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.
- Nach erfolgreicher Umwandlung sind die Vorgaben, die sich aus der Schutzgebietsverordnung (s. separates Maßnahmenblatt WN 9170-UVo) ergeben umzusetzen und eine lebensraumschonende Waldbewirtschaftung durchzuführen (E 9170-LWb).

Überschlägige Kostenschätzung

- Waldumbau 3.000 €/ha: 26.500 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung der Bestandsentwicklung in den ersten 5 Jahren jährlich. Danach Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 2-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

- Die Ästige Grasilie (*Anthericum ramosum*) wächst am Waldrand des Schwarzkiefernforstes am Kuhlager (Kurzpolnr. 5/10). Sie bevorzugt sonnige Standorte auf kalkhaltigen und lockeren Böden. Beim Waldumbau ist darauf zu achten, dass die Art und ihr Lebensraum erhalten bleiben.

E 91E0-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:
 – Fledermäuse
 – Spechte

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
91E0*	C	0,4 ha	C	0/0/100	0,4 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 91E0* C: – WEB2 Flächengröße EHG C: 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 0,4 ha Bestandsfläche.
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Fehlen von starkem Totholz
 – Vorkommen von Hybrid-Pappel
 – ausgebaute Quellbereiche (FY) im Bereich des Auwaldes

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)

Feldmarksinteressenschaft	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---------------------------	---

Nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung WF 53:

Verbote:

- Wald (einschl. der Waldmäntel) in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder mit nicht standortgerechten (im forstlichen Sinne) Gehölzen zu bestocken.
- Es ist verboten Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten.
- Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind.

Freistellung der Durchführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit:

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander einhalten,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- eine Düngung der Waldflächen unterbleibt,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt.

Folgende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:

- Die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08. der Neu- und Ausbau von Wegen.
- Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerber in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres.

Auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen im EHG B oder C ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit:

beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens **drei lebende Altholzbäume** dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) dauerhaft markiert werden, wenn weniger als drei geeignete Altholzbäume vorhanden sind.
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens **zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz** bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten (Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*); Begleitbaumarten: Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)) erhalten bleiben oder entwickelt werden.

bei künstlicher Verjüngung

- ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten.

Überschlägige Kostenschätzung

- Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

—

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

—

Anmerkungen

—

E 91E0-EP	Teilmaßnahme 2: Entfernung der Hybrid-Pappel aus Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:
 – Fledermäuse
 – Spechte

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
91E0*	C	0,4 ha	C	0/0/100	0,4 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 91E0* C: – WEB2 <hr/> Flächengröße EHG C: 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 0,4 ha Bestandsfläche.
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Fehlen von starkem Totholz
 – Vorkommen von Hybrid-Pappel
 – ausgebaute Quellbereiche (FY) im Bereich des Auwaldes

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)

Feldmarksinteressenshaft	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--------------------------	--

Maßnahmenbeschreibung

- Vollständige Entnahme der Hybrid-Pappel unter Beachtung der Bewirtschaftungsvorgaben aus der Schutzgebietsverordnung.
- Vermeidung von Naturverjüngung der standortfremden Baumart.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten pro Baum: 120 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zunächst jährliche Kontrolle. Nach erfolgreicher Entfernung der Hybrid-Pappel Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

E 91E0-Nv	Teilmaßnahme 3: Nutzungsverzicht zum Erhalt von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmenkürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche) im Erhaltungsgrad C

Arten die von den Maßnahmen profitieren:
 – Fledermäuse
 – Spechte

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
91E0*	C	0,4 ha	C	0/0/100	0,4 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 91E0* C: – WEB2 Flächengröße EHG C: 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 0,4 ha Bestandsfläche.
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Fehlen von starkem Totholz
 – Vorkommen von Hybrid-Pappel
 – ausgebaute Quellbereiche (FY) im Bereich des Auwaldes

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Privater Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)

- Feldmarksinteressenschaft	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
-----------------------------	--

Maßnahmenbeschreibung

- Nutzungsverzicht, um die natürliche Waldentwicklung zu fördern und somit die Anzahl an Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

E 91E0-RQ	Teilmaßnahme 4: Prüfung des Rückbaus ausgebauter Quellbereiche (FY) zum Erhalt von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	LRT	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche) im Erhaltungsgrad C

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. in %	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. in %
91E0*	C	0,4 ha	C	0/0/100	0,4 ha	C	0/0/100

Ausgangszustand LRT 91E0* C: – WEB2 Flächengröße EHG C: 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt: – Erhalt von 0,4 ha Bestandsfläche.
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – ausgebaute Quellbereiche (FY) im Bereich des Auwaldes

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung –	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Es ist aktuell unklar, welche Auswirkungen die Quellbereiche (FY) auf die Ausprägung des Auwalds haben. Aufgrund dessen sollte ein Gutachten erstellt werden, in dem die ausgebauten Quellbereiche (FY) untersucht werden.
- Das Gutachten sollte konkrete Maßnahmen zur Behebung möglicher vorhandener Defizite des Wasserhaushalts beinhalten und prüfen, ob ein Rückbau der Quellbereiche in einen naturnahen Zustand möglich ist.

Überschlägige Kostenschätzung

- Gutachten 3.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Z Fm-E	Erfassung von Fledermäusen		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Art</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Arten, wie Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzielles Fledermausquartier südlich von Mönchevahlberg - Restliches Plangebiet 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><u>Zusätzliches Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Datengrundlage der Fledermäuse im Bereich des nicht mehr betriebenen Brunnens südlich von Mönchevahlberg, der für Fledermäuse hergerichtet wurde. - Aktualisierung der Fledermausdaten im übrigen Plangebiet.
<p>Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet 	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

-

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - UNB - Gemeinde Dettum - Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) 	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Für die weitere Planung ist im Bereich des nicht mehr betriebenen Brunnens, welcher als Fledermausquartier umgebaut wurde, eine qualifizierte Ersterfassung (Bestandsaufnahme des gesamten Artenspektrums) durchzuführen.
- Qualifizierte Erfassung der Fledermausfauna (gesamtes Artenspektrum) im übrigen Plangebiet, zur Erneuerung der Datengrundlagen.
- ggf. Fortschreibung des Managementplanes auf Grundlage der Ergebnisse und Vorgaben zu art-spezifischen Maßnahmen.

Überschlägige Kostenschätzung

- 10.000 € Bestandserfassung und Auswertung/Konfliktanalyse.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Auf Grundlage der erfassten Daten können habitataufwertende Maßnahmen entwickelt werden.
- Bestandserfassung/Populationskontrolle mind. alle 5 Jahre.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Z Hk-Ee	Ersterfassung des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Art</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

<p>Ausgangszustand</p> <p>–</p> <p>Flächengröße</p> <p>– Plangebiet</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><u>Zusätzliches Ziel:</u></p> <p>– Verbesserung der Datengrundlage des Hirschkäfers (Anhang II FFH-RL).</p>
---	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 –

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>– UNB</p> <p>– Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)</p>	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

– Vor der Bestandserfassung sollte eine Potentialanalyse geeigneter Lebensräume erfolgen.

– Anschließend erfolgt eine qualifizierte Ersterfassung (Bestandsaufnahme).

– ggf. Fortschreibung des Managementplanes auf Grundlage der Ergebnisse und Vorgaben zu art-spezifischen Maßnahmen.

Überschlägige Kostenschätzung

- 5.000 € Bestandserfassung und Auswertung/Konfliktanalyse.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Auf Grundlage der erfassten Daten können habitataufwertende Maßnahmen entwickelt werden.
- Bestandserfassung/Populationskontrolle mind. alle 5 Jahre.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Z Ze-E	Erfassung der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Art</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
	<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

<p>Ausgangszustand</p> –	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Zusätzliches Ziel:</p> – Verbesserung der Datengrundlage der Zauneidechse (Anhang IV FFH-RL).
<p>Flächengröße</p> – Plangebiet	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 –

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> – UNB	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Vor der Bestandserfassung sollte eine Potentialanalyse geeigneter Lebensräume erfolgen.
- Anschließend erfolgt eine qualifizierte Erfassung (Bestandsaufnahme).
- ggf. Fortschreibung des Managementplanes auf Grundlage der Ergebnisse und Vorgaben zu art-spezifischen Maßnahmen.

Überschlägige Kostenschätzung

- 5.000 € Bestandserfassung und Auswertung/Konfliktanalyse.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Auf Grundlage der erfassten Daten können habitataufwertende Maßnahmen entwickelt werden.
- Bestandserfassung/Populationskontrolle mind. alle 5 Jahre.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE W-UVo	Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Wälder		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Biotoptyp	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Alle Waldflächen, die keinen LRT-Status aufweisen

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> – WCE – WRM – WCK – WXH – WGF – WZF – WGM – WZL – WJL – WZN – WPE <p>Flächengröße</p> <p>WCE: 5,9 ha WRM: 0,2 ha WCK: 7,6 ha WXH: 13,4 ha WGF: 0,06 ha WZF: 6,5 ha WGM: 11 ha WZL: 14,3 ha WJL: 1,1 ha WZN: 1,9 ha WPE: 1,2 ha</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p><u>Sonstiges Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von 63,2 ha Wald.
---	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 –

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Forstgenossenschaft – Gemeinde Dettum – Gemeinde Vahlberg 	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

<ul style="list-style-type: none">- Private Eigentümer- Kirchenforst- Land Niedersachsen- Pfarre	
---	--

Nachrichtlich:Verbote:

- Wald (einschl. der Waldmäntel) in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder mit nicht standortgerechten (im forstlichen Sinne) Gehölzen zu bestocken.
- Holz im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) im Radius von 300 m um den Horst von störungsempfindlichen, horstbrütenden Vogelarten (z. B. Schwarzstorch) einzuschlagen, zu rücken oder aufzuarbeiten.
- Horstbäume zu fällen, soweit noch Horstreste erkennbar sind.

Erlaubnisvorbehalte:

- Der Holzeinschlag, das Rücken und Aufarbeiten von Holz durch private Brennholzwerber in der Zeit vom 01.04. bis 15.07. eines Jahres.

Überschlägige Kostenschätzung

- Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE WC-NW	Naturnahe Waldbewirtschaftung von Eichen- und Hainbuchenmischwäldern (WCE & WCK)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Biototyp	Maßnahmenkürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)
- Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand - WCE2 - WCE3 - WCK2 - WCK3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <u>Sonstiges Ziel:</u> - Erhalt von 13,5 ha WC
Flächengröße WCE: 5,9 ha WCK: 7,6 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Mangel an Alt- und Totholz
- standortfremde Baumarten

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Forstgenossenschaft	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)

<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Dettum - Private Eigentümer - Kirchenforst - Land Niedersachsen 	<p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
---	---

Maßnahmenbeschreibung

- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien. Der Entwicklung eines Altersmosaikes dient vorzugsweise ein Femelhieb, bei dem neben dicken auch dünnere Bäume mit entfernt werden.
- Erhalt von mind. 3 starken Habitatbäumen und mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je vollem Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder Ausweisung von möglichst strukturreichen Altholzinseln bzw. Habitatbaumgruppen.
- Erhalt der mehr als sechs Habitatbäume pro Hektar innerhalb der Eichen- und Hainbuchenmischwälder mittlerer Kalkstandorte (WCK) (Kurzpolnr: 1/66, 1/192, 1/197, 1/199, 1/260, 1/259) und des Eichen- und Hainbuchenmischwalds mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) (Kurzpolnr: 2/33) (vgl. Karte 6a).
- Erhalt des erhöhten Totholzanteils von 3-10 Stämmen pro ha innerhalb des Eichen- und Hainbuchenmischwalds mittlerer Kalkstandorte (WCK) (Kurzpolnr: 1/66) und des Eichen- und Hainbuchenmischwalds mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) (Kurzpolnr: 5/1) (vgl. Karte 6a).
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten können nicht abgeschätzt werden.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE HO-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebietsverordnung für Streuobstwiesen		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biotoptyp</i>	<i>Maßnahmenkürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Streuobstbestände (HO)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - GMKw (GMS), HO - HOt (BMS) (BRR) - HOM (GMS) <p>Flächengröße 0,9 ha</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p>Sonstiges Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 0,9 ha Streuobstbestand.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Verbuschung

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Private Eigentümer - Landkreis Wolfenbüttel 	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Nachrichtlich:

Verbote:

- Streuobstwiesen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder umzubrechen, auch nicht zum Zwecke der Neueinsaat.

Überschlägige Kostenschätzung

-

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE HO-Be	Teilmaßnahme 2: Bestandserfassung von Streuobstwiesen (HO)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biototyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Streuobstbestände (HO)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - GMKw (GMS), HO - HOt (BMS) (BRR) - HOM (GMS) <p>Flächengröße 0,9 ha</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p>Sonstiges Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 0,9 ha Streuobstbestand.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Verbuschung

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Private Eigentümer - Landkreis Wolfenbüttel 	<p>Finanzierung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Bestandserfassung und Bewertung der Flächen (Stand der letzten Erfassung tlw. aus dem Jahr 2010), um anschließend geeignete Pflegemaßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung entwickeln zu können (siehe SE HO-EP).

Überschlägige Kostenschätzung

- Bestandserfassung und Bewertung: 500 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Auf der Fläche des Landkreises Wolfenbüttel ist der LRT 6210 wiederherzustellen und zu entwickeln. Der LRT hat Vorrang vor dem Streuobstbestand. Beim Erhalt der Bäume ist darauf zu achten, dass die Artenvielfalt nicht durch zu starke Beschattung beeinträchtigt wird.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

SE HO-EP	Teilmaßnahme 3: Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen (HO)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Biototyp	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Streuobstbestände (HO)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte

Ausgangszustand <ul style="list-style-type: none"> - GMKw (GMS), HO - HOt (BMS) (BRR) - HOM (GMS) 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 0,9 ha Streuobstbestand.
Flächengröße 0,9 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Verbuschung

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Private Eigentümer - Landkreis Wolfenbüttel 	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Regelmäßiger Baumschnitt.
- Ein Teil der überalterten und brüchigen Bäume sollte wegen der Bedeutung für holzbewohnende Insekten, höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse erhalten bleiben.
- Die übrigen Bäume sollten zur Vermeidung der Vergreisung des Bestandes kontinuierlich durch junge Hochstämme ersetzt werden.
- Ebenfalls durch Mahd oder Beweidung zu pflegen ist die schützenswerte Krautschicht, wobei im Fall einer Beweidung ausreichende Schutzvorkehrungen an den Bäumen zu treffen sind.

Überschlägige Kostenschätzung

- Baumschnitt: 1.500 € pro Schnitt
- Weitere Kosten können erst nach der Bestandserfassung abgeschätzt werden (siehe SE HO-Be).

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE FB/FQ-M	Monitoring von naturnahen Bächen (FB) und Quellbereichen (FQ)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biotoptyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FB)
- Naturnaher Quellbereich (FQ)

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - FBH - FQR <p>Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> - FBH: 0,2 ha - FQR: 0,01 ha 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p><u>Sonstiges Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 0,2 ha Bachverlauf und 0,01 ha Quellbereich.
---	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- zeitweise trockenfallend

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Konkrete Pflegemaßnahmen sind in diesem Fall nicht notwendig.
- Im Rahmen des Gebietsmonitorings ist darauf zu achten, dass die naturnahen Bäche und der Quellbereich erhalten bleiben. Es ist zu prüfen, ob Nähr- und/oder Schadstoffeinträge in die Fließgewässer gelangen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine zusätzlichen Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE SE/VE-Ge	Teilmaßnahme 1: Gehölzentnahme zur Förderung von naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern (SE) mit ihren Verlandungsbereichen (VE)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Biotoptyp	Maßnahmenkürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SE)
- Naturnaher Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (VE)

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - SEZ (VER) <p>Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,07 ha 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p><u>Sonstiges Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 0,07 ha naturnahe nährstoffreiche Stillgewässern (SE) mit ihren Verlandungsbereichen.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- artenarm

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - privater Eigentümer 	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Kontrolle des Gehölzbewuchs im Randbereich der Gewässer bzgl. Beschattung und Laubeintrag.
- Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Stillgewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation.
- Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Freistellen der Uferbereiche bei Bedarf: 120 € pro Einzelbaum

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 3-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE SE/VE-M	Teilmaßnahme 2: Monitoring von naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern (SE) mit ihren Verlandungsbereichen (VE)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biotoptyp</i>	<i>Maßnahmenkürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SE)
- Naturnaher Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (VE)

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - SEZ (VER) <p>Flächengröße</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,07 ha 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p><u>Sonstiges Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von 0,07 ha naturnahe nährstoffreiche Stillgewässern (SE) mit ihren Verlandungsbereichen.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- artenarm

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - privater Eigentümer 	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Eine fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher periodisch prüfen, ob Maßnahmen zur Schaffung von freier Wasserfläche zukünftig erforderlich werden.

Überschlägige Kostenschätzung

- Aktuell keine weiteren Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gewässer im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE GM-UVo	Teilmaßnahme 1: Umsetzung der Schutzgebietsverordnung zu Mesophillem Grünland (GM)
------------------	---

<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biototyp</i>	<i>Maßnahmenkürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile – Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)
--

Ausgangszustand – GMKw (GMS), HO – GMKw (GMA) (BE) – GMKw (GMA)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Erhalt von mesophilem Grünland.
Flächengröße GMKw: 4,3 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Intensive Nutzung – Verbuschung
--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Gemeinde Wittmar – Private Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

Verbote:

- Auf Grünland Klärschlamm, Rübenanhangserde oder Pflanzenschutzmittel aufzubringen.
- Grünland in eine andere Nutzungsart umzuwandeln oder umzubrechen, auch nicht zum Zwecke der Neueinsaat.

Überschlägige Kostenschätzung

- Erschwernisausgleich

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE GM-BM	Teilmaßnahme 2: Beweidung und Pflegemahd von Mesophilem Grünland (GM)
-----------------	--

<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biototyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> – GMKw (GMS), HO – GMKw (GMA) (BE) – GMKw (GMA) <p>Flächengröße GMKw: 4,3 ha</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p>Sonstiges Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von mesophilem Grünland.
--	--

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Verbuschung
- Ausbreitung von Weideunkräutern

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde Wittmar – Private Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) 	<p>Finanzierung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:**GMKw (GMS), HO (1/52 & 1/63):**

- Beibehaltung der Beweidung mit Damwild im Bereich des Falkenheims (TG1).

GMKw (GMA) & GMKw (GMA) (BE) (2/9 & 2/10):

- Nutzung als Standweide ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober. Die Besatzstärke kann je nach Standort bis zu 3 Stück Vieh pro ha betragen.
- Eine Pflegemahd ist unerlässlich, um Verbuschungs- und Verbrachungs-Tendenzen sowie die übermäßige Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden.
- Alternativ kann eine Beweidung mit höheren Besatzstärken als Umtriebsweide stattfinden. Sie sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500€/ha: 1.450 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle des Grünlands im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

SE GM-Ew	Teilmaßnahme 3: Entwicklung von Mesophilem Grünland (GM)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biotoptyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)

<p>Ausgangszustand – GIFw</p> <p>Flächengröße GIFw: 1,2 ha</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p><u>Sonstiges Ziel:</u> – Entwicklung von 1,2 ha mesophilem Grünland.</p>
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Intensive Nutzung durch Beweidung

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Privater Eigentümer – Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) 	<p>Finanzierung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Eine Neuentwicklung ist durch Umwandlung von Intensivgrünland nach Ausmagerung des Standortes zu erreichen.
- Nutzung als Mähweide. Die Mahd erfolgt einmal pro Jahr zwischen Mitte Mai und Ende Juni unter Abtransport des Mahdguts.
- Gemäht wird von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite.
- Anschließend erfolgt eine Nachbeweidung ohne Zufütterung. Die Besatzstärke kann bis zu 3 Stück Vieh pro ha betragen.
- Keine Beweidung zwischen Anfang November bis Mitte Mai.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten nicht abschätzbar.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle des Grünlands im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE LW-Ub	Umbau von Nadelforsten zu gebietsheimischen Laubwäldern		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biotoptyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Fichtenforst (WZF)
- Lärchenforst (WZL)
- Schwarzkiefernforst (WZN)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Wildkatze
- Spechte
- Rotmilan

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - WZF - WZL - WZN <p>Flächengröße 22,7 ha</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <p>Sonstiges Ziel: - Entwicklung von gebietsheimischen Laubwäldern.</p>
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Forstbestände

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer 	<p>Finanzierung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
--	---

Maßnahmenbeschreibung:

- Langfristiger Waldumbau zu Eichen- oder Buchenwald.
- Für das genaue Vorgehen ist eine Detailplanung erforderlich.

Umbau zu Eichenwald:

- Umwandlung nicht lebensraumtypischer, nicht autochthoner Forstbestände.
- Schrittweise Nutzung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumarten.
- Hiebsreife Forstbäume gruppenweise entnehmen (Fläche bis max. 30 m Durchmesser).
- Im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.

Umbau zu Buchenwald:

- Umwandlung der Nadelholzbestände durch Voranbau der Rot-Buche.
- Der Voranbau sollte nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichaltrige Bestände entstehen. Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bei Beginn des Waldumbaus Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand.
- Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE LW-GL	Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biototyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Wildkatze
- Spechte
- Rotmilan

<p>Ausgangszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - WXH 	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p>
<p>Flächengröße 13,4 ha</p>	<p><u>Sonstiges Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von gebietsheimischen Laubwäldern.

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Fehlen gebietsheimischer Arten

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer 	<p>Finanzierung</p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Langfristiger Waldumbau zu Eichen- oder Buchenwald.
- Für das genaue Vorgehen ist eine Detailplanung erforderlich.

Umbau zu Eichenwald:

- Hiebsreife Forstbäume von den Laubforstflächen gruppenweise entnehmen (Fläche bis max. 30 m Durchmesser).
- Im Anschluss Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlfächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.
- Nebenbaumarten wie Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) können z. T. in den Beständen erhalten bleiben, falls sie bereits vorhanden sind.

Umbau zu Buchenwald:

- Umwandlung der Laubforste durch Voranbau der Schattbaumart Rot-Buche.
- Der Voranbau sollte nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichaltrige Bestände entstehen. Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.
- Falls Buchen bereits vorhanden sind, sind diese auf den Flächen zu belassen.
- Nebenbaumarten wie Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) können z. T. in den Beständen erhalten bleiben, falls sie bereits vorhanden sind.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bei Beginn des Waldumbaus Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand. Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE LW-EB	Entwicklung eines Buchenwaldes aus einem Laubwald-Jungbestand		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biototyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Laubwald-Jungbestand (WJL)

Von der Maßnahme profitieren auch:
 – Fledermäuse
 – Wildkatze
 – Spechte
 – Rotmilan

Ausgangszustand – WJL (Kurzpolnr: 1/130)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Entwicklung von gebietsheimischen Laubwäldern.
Flächengröße 1,1 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Fehlen gebietsheimischer Arten

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Forstgenossenschaft	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- An den Laubwald-Jungbestand (WJL) grenzt ein Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB2 – LRT 9130 C) an.
- Der Laubwald-Jungbestand sollte zu einem mesophilen Buchenwald entwickelt werden, indem vor allem die Buche (*Fagus sylvatica*) gefördert wird.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand. Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Z FI-BB		Bestandserfassung und Bewertung Flora	
Codierung der Maßnahmennummer			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Art	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ästige Grasllilie (*Anthericum ramosum*) (SDB)
- Kicher Tragant (*Astragalus cicer*) (SDB)
- Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) (SDB)
- Kleiner Gelbsterne (*Gagea minima*) (SDB)
- Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*) (SDB)
- Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (SDB)
- Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) (SDB)
- Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) (SDB)
- Schlitzblättrige Stielsame (*Scorzonera laciniata*) (RL 2)

Ausgangszustand -	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile
Flächengröße Plangebiet	Sonstiges Ziel: - Verbesserung der Datengrundlage der genannten Arten.

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Veraltete Daten. Die letzten Nachweise stammen tlw. aus dem Jahr 2004.
- Keine ausreichende Beschreibung der Wuchstorte, um gezielte Maßnahmen formulieren zu können. Die Informationen stammen aus dem Pflanzenartenerfassungsprogramm des NLWKN.

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Ökolog. NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA)	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

Erschwernisausgleich**Maßnahmenbeschreibung:**

- Für die weitere Planung ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Im Vorfeld sollte eine Potentialanalyse geeigneter Lebensräume erfolgen.
- ggf. Fortschreibung des Managementplanes auf Grundlage der Ergebnisse und Vorgaben zu art-spezifischen Maßnahmen.

Überschlägige Kostenschätzung

- 5.000 € Bestandserfassung und Bewertung.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Auf Grundlage der erfassten Daten können ggf. habitataufwertende Maßnahmen entwickelt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Z FI-RMo	Regelmäßiges Monitoring der Flora aus dem Standarddatenbogen		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Art</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
	<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

- Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- Ästige Grasllilie (*Anthericum ramosum*)
 - Kicher Tragant (*Astragalus cicer*)
 - Filz-Segge (*Carex tomentosa*)
 - Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*)
 - Kleiner Gelbsterne (*Gagea minima*)
 - Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*)
 - Immenblatt (*Melittis melissophyllum*)
 - Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)
 - Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*)
 - Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*)
 - Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*)

Ausgangszustand -	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile
Flächengröße Plangebiet	<u>Sonstiges Ziel:</u> - Regelmäßige Überprüfung der Wuchsorte zum Erhalt der Populationen.

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
-

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<p>Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p>Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung -</p>	<p>Finanzierung</p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

Erschwernisausgleich**Maßnahmenbeschreibung:**

- Alle drei Jahre ist ein Monitoring der Bestände und Lebensbedingungen zur Findung optimierter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten abhängig von der Bestandserfassung (Z FI-BB).

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

Z FI-RGe	Regelmäßige Gehölzentnahme zum Erhalt des Wuchsortes des Weißen Fingerkrauts (<i>Potentilla alba</i>)		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Art	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*)

Ausgangszustand – Am Rand des BTK (WRT)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Erhalt der Lücken im Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK), die im Jahr 2014 für den Erhalt der Population geschaffen wurden.
Flächengröße – Ca. 70 m ²	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Verbuschung des Wuchsortes durch das angrenzende Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK)

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Ökofrank	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:
 – Regelmäßige Entnahme der aufkommenden Gehölze mittels Motorsäge oder Motorsense.
 – Durchführung der Arbeiten zwischen Oktober und Ende Februar.
 – Der Gehölzschnitt ist generell von der Fläche zu entfernen.

Überschlägige Kostenschätzung

– 150 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

– Kontrolle des Gehölzaufkommens alle 2-3 Jahre.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Z FI-PP	Pflege des an das TG 4 angrenzenden Pufferstreifens		
Codierung der Maßnahmennummer			
E	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	Art	Maßnahmen- kürzel
WV	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
WN	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
A	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
Z	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
SE	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – Immenblatt (*Melittis melissophyllum*)

Ausgangszustand – Ackerfläche <u>außerhalb</u> des FFH-Gebiets	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile Sonstiges Ziel: – Erhalt der Immenblatt Populationen innerhalb des Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130 A).
Flächengröße – Ca. 0,7 ha	

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen
 – Angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzfläche außerhalb des FFH-Gebiets.

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Landwirt	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:
 – Aus dem aktuellen Luftbild ist erkennbar, dass zwischen der Ackerfläche und dem angrenzenden Wald im Westen des TG 4 ein Pufferstreifen angelegt wurde. Dieser befindet sich bereits außerhalb des FFH-Gebiets. Zum Schutz des an zwei Standorten vorkommenden Immenblatts ist dieser Pufferstreifen (ca. 15 m breit) zu erhalten.
 – Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive Mähwiese oder Staudenflur mit einmaliger Mahd/Jahr genutzt werden.

- Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen.
- Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden.

Überschlägige Kostenschätzung

- 300 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

SE HBK-RP	Regelmäßige Pflege der Schneitelbäume der Liebesallee		
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>			
<i>E</i>	= Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000	<i>Biotoptyp</i>	<i>Maßnahmen- kürzel</i>
<i>WV</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot		
<i>WN</i>	= Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang		
<i>A</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Aufwertung)		
<i>Z</i>	= Zusätzliche Maßnahme für Natura2000 (Zusätzliche Fläche)		
<i>SE</i>	= Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)		

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Kopfbaumbestand (HBK)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte

Ausgangszustand - HBK Flächengröße 0,4 ha	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <u>Sonstiges Ziel:</u> - Erhalt des Kopfbaumbestandes.
--	---

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen

- Mangelnde Pflege

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Heimat- und Verkehrsverein Asse	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung:

- Regelmäßiger Rückschnitt der Kronen bzw. Äste, um das Auseinanderbrechen von instabilen Kronen vorzubeugen.
- Die Pflegeschnitte haben zwischen Oktober bis Ende Februar zu erfolgen. Auf Frostfreiheit ist zu

achten.

- Der Pflegerhythmus ist in Abhängigkeit von Baumart, örtlichen Wachstumsbedingungen und Nutzungsform unterschiedlich. Es empfiehlt sich alle fünf bis acht Jahre einen Pflegeschnitt durchzuführen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten: 5.000 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung im Rahmen des Gebietsmonitorings.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-